THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

IV. F. 25. (1.)

V. 3673. (1.)

309
D836b
V.1

Berlin.

Von

Ernſt Dronke.

Erſter Band.

Frankfurt am Main,
Literariſche Anſtalt.
(J. Rütten.)
1846.

Druck von Carl Horſtmann in Frankfurt am Main.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Georg Herwegh

gewidmet.

Da Sie, verehrter Freund, mir erlaubt haben Ihren Namen dieſer Arbeit voranzuſtellen, ſo bin ich verpflichtet, das Thema derſelben mit einigen Worten vor Ihnen zu rechtfertigen.

Die vorliegenden Bände enthalten ſowohl äußere Beobachtungen wie Studien innerer Verhältniſſe, welche der Verfaſſer während eines zweijährigen Aufenthalts in Berlin gemacht. Daß die letzteren, obwohl nicht ſpeziell Berlin ſondern vielmehr allgemein die Gegenwart berührend, in den Rahmen „Berlin“ mit hineingeſchoben ſind, geſchah weder zufällig noch ohne innere Nothwendigkeit; weder iſt die Schilderung von berliner Zuſtänden willkürlich zum Anlaß gewordenen Studien über große Lebensprinzipien daranzuknüpfen, noch auch (und dies am aller-

wenigſten) hat das Studium dieſer Verhältniſſe zum Vorwand und zur Ausbeute einer zufälligen Aeußerlichkeit, wie eines Aufenthaltes in Berlin, gedient. Der Verfaſſer hegt vielmehr die Ueberzeugung daß ſich an Berlin die ganze gegenwärtige deutſche Bewegung knüpft. Der Riß, welcher durch alle unſere geſellſchaftlichen Verhältniſſe geht und nicht mehr wie früher die Kaſten und Stände bloß untereinander, ſondern in ſich ſelbſt und in ihrem innerſten Leben trennt, iſt unläugbar; ebenſo unläugbar aber auch, daß dieſe geſellſchaftliche Verwirrung mit ihrer Unnatur von Ungleichheit, Pauperismus und Verbrechen, welche täglich weiter um ſich greifen und alle Bande des Staates, der Familie und der Moral löſen, nicht länger fortbeſtehen kann und daß die Bewegungen auf dieſem Gebiete den Vorabend einer großen geſellſchaftlichen Kriſis bezeugen. Dieſe Bewegungen aber werden für Deutſchland in Preußen ihren Anſtoß erhalten. Preußen iſt Deutſchland, und Berlin Preußen. Nicht daß Preußen als „pro-

teſtantiſcher" Staat die Bahn eröffnen werde (von einem ſtabilen Proteſtantismus in „kirchlichen" Schranken iſt nichts zu erwarten), ſondern die gegenwärtige Regierung iſt eigens dazu berufen, durch ihre Reaktion die Kriſis ſchneller herbeizuführen. Dies war der Grundgedanke von welchem der Verfaſſer bei dem vorliegenden Werk ausging, und hoffentlich wird der Inhalt denſelben rechtfertigen.

Die beiden erſten Kapitel werden zumeiſt nur oberflächliche Leſer intereſſiren, wie ſie denn auch beſtimmt ſind, äußere oberflächliche Urtheile über Berlin zu berichtigen. Das dritte bis ſiebente Kapitel enthalten Studien über die innern Verhältniſſe der gegenwärtigeu Geſellſchaft, und ihnen ſchließen ſich die letzten Kapitel ergänzend im Einzelnen an. Ohne Zweifel iſt manches Mangelhafte, vielleicht in Einzelheiten und Aeußerlichkeiten auch Irrthümliche darunter; dies kann auf das Ganze keinen Einfluß üben. Die Kritik wird hoffentlich ſo ehrlich ſein, die Mängel den ſchwachen Kräften des Verfaſſers zuzuſchrei-

ben, nicht aber dieſelben gegen die hierbei von ihm vertretene Richtung auszubeuten.

Nehmen Sie, verehrter Freund, das Buch als das was es iſt, als das ernſte Beſtreben, zur Erkenntniß der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Verhältniſſe beizutragen; ich überreiche Ihnen das was ich zu bieten vermag, als ein Zeichen aufrichtiger Verehrung und Freundſchaft.

Im Auguſt 1846.

Ernſt Dronke.

Inhalt.

Seite.

I. Auf den Straßen 1
Einleitendes; — Vogelperſpective; — die große Stadt; — Charakteriſtik der Aeußerlichkeit; — das Volkselement; — der Berliner Witz; — die Kritik und das Heilige; — die Philiſter; — die Seifenblaſe; — Phyſiologie des Philiſters; — die Affiches; — die ſogenannten höheren Stände; — die Crême der Geſellſchaft; — das diplomatiſche Corps; — der Hof; — die verſchiedenen Stadtviertel. —

II. Oeffentliches Leben 45
Am frühen Morgen; — die Griſette; — möblirte Stuben und Schlafſtellen; — Speiſehäuſer und Keller; — öffentliche Vergnügungen; — die Flaneurs; — die Reſtaurationen und Salons; — haben ſie warm geſpeiſ't? — die Spieler; — die Orgien; — das Leben in der Nacht. —

Seite.

III. Moral und Sitten 105

Die Demoraliſation im Allgemeinen; — das auflöſende Element; — die Ehe; — Wo das Moraliſche überhaupt zu ſuchen iſt; — die Politik; — die Religion; — die Polizei; — die Emancipirten. —

IV. Die Staatsregierung 161

Einleitung; — das Weſen des Staates überhaupt; — Preußens Stellung; — der vorige König; —

Geſchichte der letzten 5 Jahre; —

Reſumé; — das chriſtlich-germaniſche Prinzip und die Entwicklung des Volksbewußtſeins; — die politiſche Poeſie; — die Preſſe; — Reformverſuche auf religiöſem Gebiet; — Theilnahme an der Politik; — die ſozialen Fragen; — 1840 und 1846.

I.

Auf den Straßen.

Einleitendes; — Vogelperſpective; — die große Stadt; — Charakteriſtik der Aeußerlichkeit; — das Volkselement; — der Berliner Witz; — die Kritik und das Heilige; — die Philiſter; — die Seifenblaſe; — Phyſiologie des Philiſters; — die Affiches; — die ſogen. höheren Stände; — die Crême der Geſellſchaft; — das diplomatiſche Corps; — der Hof; — die verſchiedenen Stadtviertel. —

Die Locomotive pfeift. Von Trebbin, der letzten Station der Anhaltiſchen Eiſenbahn, zieht es ſich noch beinahe fünf Meilen lang gleichförmig, ununterbrochen fort, aber ſchon hier zeigt uns die Gegend die nähernde Nähe des großen, traurigen Sandmeeres, in deſſen Mitte die große Stadt gleichſam als eine Oaſe liegt. Hinter uns, ſo flach und eintönig auch die Landſchaften waren, boten ſich doch zuweilen lachende Auen und grüne Waldſtriche den Blicken dar; hier aber ſtreckt ſich unabſehbar eine graue, dürre Haide vor uns aus, nur manchmal von vergelbtem Kartoffelkraut und einſamen, zwergartig verkümmerten Haideſträuchen beſetzt. Den Eiſenbahnzug begleiten dichte Wolken eines feinen, ſcharfen Staubes, welche dem Reiſenden faſt mitleidig den traurigen Anblick dieſer Fahrt verhüllen. Keine freundliche Meierei, keine lachenden Felder, nicht einmal Fahrgleiſe

von Wagen oder Fußſteige gewahrt man ſtundenweit in dieſer Gegend, welche faſt von Allen verlaſſen wird, um Erſatz in der Stadt ſelbſt zu ſuchen. Es iſt öde und ſtill ringsum, ein trauriges Bild; und doch charakteriſtiſch, paſſend als Vorhof oder Vorbereitung für die nahe Stadt. Dieſe flache, unfruchtbare Ebene mit dem ätzenden Staub, in deren Boden der Wanderer beinahe verſinkt, mag den Fremden beim erſten Anblick an das berliner geiſtige Element erinnern. Es iſt ihm das Bild unfruchtbarer Kritik, in deren Boden von Alters her die Miſtbeet- und Treibhausblümchen der Dichter oder Künſtler nicht gedeihen noch ſich ſelbſtſtändig entwickeln konnten, wo der Staub der Vergeſſenheit bis in die neueſte Zeit ſo manche Größe bedeckte. Wer aber aus andern Gegenden, aus Thüringen oder vom Rhein hierher kömmt, wird ſicher von einem Gefühl der Trauer oder der Wehmuth überfallen. Der Anblick dieſer öden, gelben, ſchweigenden Haide, wo ſelbſt im hohen Sommer die armen Vögel kaum ihre Nahrung finden, übt einen ſeltſamen Eindruck auf uns, vielleicht auch iſt es der ſcharfe Staub, der uns in die Augen fliegt .... doch Geduld! ſchon nähern wir uns mehr und mehr der Stadt, die uns in ihren eigenen Schöpfungen Erſatz bieten ſoll für die ſtiefmütterliche Behandlung der Natur.

In einiger Entfernung gewahren wir einzelne Hüttendächer benachbarter Dörfer, und zur Rechten taucht die Spitze eines Monuments auf einer niedrigen Anhöhe auf: der Kreuzberg, auf dem die Berliner im Sommer ihre ſchöne Natur genießen. Noch ein langer ſchrillender Pfiff und die Wagen rollen durch eine lange Reihe von Gebäulichkeiten, an hüttenartigen Tabagien vorbei, und in den Bahnhof hinein. So iſt man denn in der Stadt der Intelligenz angekommen. An der Auffahrt ſtehen dichte Haufen von Leuten jeden Schlages, an der Spitze aber einige Polizeibeamte. Dieſe Einrichtung iſt ſehr zweckmäßig; die rothen Kragen, auf welche der erſte Blick fällt, ſind das lebendigſte Warnungsſchild, zu bedenken, wo man ſich befindet. Hinter dieſen bemerkt anſtändig gebildete Herren von zweifelhaftem Ausſehen, und Ihr werdet recht thun, beim Vorüberſtreifen dieſer Leute Eure Hände feſt in die Taſchen zu drücken. Seid Ihr an dieſen vorüber, ſo begegnen Euere Augen wohl einigen lieblichen, zarten Mädchengeſichtern, deren keuſcher Blick und eben ſo eleganter wie geſchmackvoller Anzug den Unerfahrenen in ehrfurchtsvollen Schranken halten; vielleicht auch fällt einer dieſer Blicke voll tiefem Ausdruck auf Euch und Ihr werdet plötzlich mit Lebhaftigkeit angegangen:

— Heinrich, Franz, Jonathan, Nepomuck! — Biſt Du endlich da, ich habe Dich erwartet! —

Ihr blickt überraſcht auf, da keiner dieſer Namen Euch gehört, und die ſchöne Unbekannte ſchlägt erröthend über ihren Irrthum, die Folgen einer täuſchenden Aehnlichkeit, die Augen nieder; am Tage darauf aber werdet ihr Beide mit ſehr vergnügtem Ausdruck bei Kroll oder an einem andern öffentlichen Orte ſitzend und trotz Heinrich, Jonathan und Nepomuck mit einander Champagner trinkend zu ſehen ſein. Das ſind mitunter ſo die erſten Erfahrungen der Ankunft. Seid Ihr ihnen glücklich entſchlüpft, ſo fahrt Ihr nach Eurem Abſteigequartier und betrachtet unterwegs die großen, breiten Straßen mit den prächtigen, palaſtähnlichen Gebäuden. Aber wie ſollt Ihr einen Geſammteindruck dieſes großen, aus ſo verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzten Ganzen erhalten? Ihr habt keine Zeit Euch lange mit einer einzelnen Stadt zu beſchäftigen; das Leben iſt kurz, und die Schnelligkeit der heutigen Reiſen noch viel zu langſam. Heute Paris, morgen London; jetzt Rom, dann Berlin; darauf Petersburg und von dort nach Texas; zugvögeln im Norden und gähnend zurückkehren aus Egypten; muß man zu dem Allen nicht die

Zeit im Fluge benutzen? Ein ſchnelles Urtheil, einen kurzen Eindruck und dann weiter.

Das Erſte iſt die Aeußerlichkeit einer Stadt, welche uns gewöhnlich auch eine Vorſtellung von dem inneren Leben und Treiben zu geben pflegt. Die hohen Giebelhäuſer, die abendlichen Verſammlungen der Familien auf den Bänken vor der Hausthür, die rauſchenden Brunnen auf dem Markt, und was Alles die ſüddeutſchen Städte charakteriſirt, ſagt uns ſogleich, daß wir es hier mit dem patriarchaliſchen Weſen des Katholizismus zu thun haben; in Berlin beim Anblick der großen, graden Straßen, der abgetheilten Viertel, die wie Soldaten aufmarſchirt ſtehen, der hellen Häuſer, wiſſen wir in welchem modernen Geiſt wir uns befinden.

Die Phyſiognomie iſt der Spiegel der Seele. Betrachtet nur zuerſt den allgemeinen äußeren Ausdruck, ſeht auf dieſe graden, regelmäßigen Straßen der Hauptviertel: ſie werden Euch ſagen, daß in ihnen eine Revolution nicht möglich iſt, daß zwei Kanonen ſie beherrſchen können. Muß man hinzufügen, daß der Sinn der Berliner im Allgemeinen ſehr monarchiſch iſt, daß ſie trotz ihren kleinen Anekdoten- und Witzhaſchereien ſehr loyal für das „angeſtammte Herrſcherhaus“ geſtimmt ſind? Die

einzelnen Züge dieſer äußern Phyſiognomie geben weiteren Aufſchluß. In den Gegenden, wo die kleine Bourgeoiſie wohnt, ſind die Häuſer wohlanſehnlich und faſt denen des ariſtocratiſchen Stammlagers gleich, aber ſie ſtehen hier auf ſchechtem Grund; der Boden iſt ſumpfig, und nicht ſelten ſenken ſich die Wände der Gebäude, ſtürzen wohl gar ein, oder müſſen nach einigen Jahren abgeriſſen werden. Dieſem Ausdruck gemäß zeigt ſich auch das Leben des ſogenannten Mittelſtandes in Berlin. Aeußerlich glänzend jagen ſie Vergnügungen nach, prunken nach Außen hin, an allen öffentlichen Orten mit Ueppigkeit und Pracht, während ihr häusliches Leben zu Grunde gerichtet iſt. Man kann nie ſicher ſein, ob die Familien, welche bei Konzerten, öffentlichen Vergnügungen u. ſ. w. in Sammt und Seide einherrauſchen, nicht eben zu dieſem Vergnügen ihr Mittagbrod aufgeben oder die nothwendigſten Bedürfniſſe, Betten und Möbel opfern mußten. — Draußen vor dem Hamburger Thor iſt es düſter und unheimlich, hier ſind die Hütten des Elends und der Verzweiflung, — und doch richten ſich hierher manche Augen aus dem rauſchenden, vergnügungsſüchtigen Treiben der innern Stadt, man hat größere, beſſere Wohnungen dort eingerichtet, und

faſt ſcheint es, als ob eine neue Stadt aus dieſem ausgeſtoßenen Theil entſtehen wolle. Die Zukunft wird lehren (wie es zum Theil, wenn auch nur ſelten und leiſe die Vergangenheit angedeutet), welcher Geiſt von hier über die Stadt erſteigen wird.

In dem bewegten, öffentlichen Leben zeigt ſich das Weſen der großen Stadt, und das großſtädtiſche Element iſt vielleicht der einzige aber auch der ſchätzbarſte Vorzug, welchen der Aufenthalt in Berlin gewährt. Die verſchiedenen Parteien ſtellen Berlin je nach ihrer Parteianſicht dar, und es iſt oft lächerlich ſolche Urtheile von Leuten zu hören, welche die Stadt nie geſehen.

„Das iſt das andere Babel," ſagt der Pietiſt, ſich bekreuzigend; „der Brandkeſſel des Radikalismus, der Sündenpfuhl der Demoraliſation, wo alle Bande bereits gelöſ't ſind, und den Leuten nichts heilig iſt, nicht Gott, nicht Kirche, nicht Vaterland, nicht einmal die heiligſten Familienbande, nicht Ehe, nicht Pflichtgefühl." —

„Das iſt der Heerd der Reaction," ſagen die Freiſinnigen, „wo die Regierung den Pietismus hätſchelt, die freie Wiſſenſchaft unterdrückt, und ihre Kreaturen vor jedem Ehrliebenden bevorzugt. Hier niſtet das Heer von Beamten welches jeden Rechts=

gang unmöglich macht, hier iſt das Neſt, wo die ſaubern Maßregeln gegen den Fortſchritt der Zeit ausgebrütet werden, wo die Polizeiſpione Jeden verfolgen, wo ein übermüthiger Adel ſich breit macht, wo man die Leute auf den Gaſſen verwundet, und bald die ruſſiſche Knute einführt." —

„Hier iſt die Stadt des Preußenthums," ſagte der gemüthliche Süddeutſche, „wo Alles nergelt und krittelt, wo Alles altklug iſt, und man nur kalten Verſtand findet aber kein Gemüth!" —

„Es iſt die Stadt des Preußenthums," fügt der Rheinländer hinzu, wo die proteſtantiſche Regierung ſich ſo ſchön in dem Weſen eines nüchternen Geiſtes ſpiegelt." —

„Es iſt die Pflanzſchule des Pietismus, wo man engliſche Sabbathſtrenge einführt, Magdalenenſtifte gründet, bald auch katholiſche Prozeſſionen und Kirchenbußen anſtellen wird." —

„Es iſt die Stadt der Entartung, wo die Regierung ſelbſt mit den Leuten die ſchonendſte, verderblichſte Nachſicht übt, wo die Gläubigen öffentlich in den Zeitungen verhöhnt werden dürfen, wo ich in Wirthshäuſern irreligiöſe Lieder ſingen höre." —

Es iſt, — es iſt, — es iſt — Ja, es iſt vieles, es iſt die große Stadt. Darin beſteht das ganze

Geheimniß des großen Reizes, welchen das Leben in dieſer Stadt für Jeden und jede Richtung hat. Das Leben einer großen Stadt iſt immer anregend, ſchon deshalb weil es vielſeitig iſt, und ich habe oft von Männern von Geiſt wiederholen hören, daß ſie in keiner andern Stadt zu leben vermöchten. Es kann Jeder leben, wie er will, weil eben Alles zu finden iſt, was man nur ſuchen kann; ja man kann ſogar Alles zu gleicher Zeit haben. In der großen Stadt bekümmert ſich Niemand um den Andern; es wiſſen die Leute oft in derſelben Etage nicht, wer ihr Nachbar iſt, und es kann jene Anecdote leicht wahr ſeyn, wonach ein Miethsmann die Frage eines fremden Beſuchers dahin beantwortete: einen Herrn Namens Fiſcher kenne er nicht, neben ihm aber wohne ſeit zehn Jahren ein Mann, der vielleicht ſo heißen möge. Will daher Jemand zurückgezogen leben, ſo findet er hier den geeignetſten Platz für ſeine Einſamkeit; will er dann die Vergnügungen des großſtädtiſchen Lebens genießen, ſo braucht er ſeine Höhle nur zu verlaſſen. Da er aber in jeder Weiſe dabei ſein Inkognito fortſetzen kann, ſo giebt es oft genug Leute, die Beides verbinden. Der Pietiſt kann unbekümmert die Weltfreuden aufſuchen, ohne daß er Gefahr läuft bei ſeinen Geiſtesverwandten in üblen Ruf zu kom-

men; der junge Mann, der mit glänzenden Empfehlungen aus der Provinz kömmt, kann die Geſellſchaften der höheren Kreiſe beſuchen und Gegenbeſuche empfangen, ohne daß Jemand bemerkt, daß er mit einer Griſette zuſammen wohnt. Dies Verſchwinden der ſogenannten Rückſichten giebt, wie geſagt, dem Aufenthalt in Berlin den Reiz und größern Vorzug vor der Provinz, iſt aber dagegen auch die Haupturſache des Verfalls des häuslichen Lebens. Der Mann hat nicht zu befürchten, ein verborgenes Verhältniß an ſeine Gattin verrathen zu ſehen; die Frau weiß, daß ihr Gemahl ihr nicht folgen kann, wenn ſie unter irgend einem Vorwand das Haus verläßt. Die kleinbürgerlichen Rückſichten verſchwinden, das Leben reizt mit allen Verlockungen zum Genuß und ſo treten dann Alle, vom Höchſten bis zum Niedrigſten, Reiche und Arme, Fromme und Weltliche in der Stille aus ihren Verhältniſſen heraus. Die Sicherheit, mit welcher dies allenthalben geſchieht, hat etwas Unheimliches, faſt Grauenhaftes. Sie löſ't die Bande ruhig und geräuſchlos, ohne daß man von Außen ſie doch gelöſ't ſehen könnte. Es iſt ein Dualismus in dieſem Leben, der natürlich die allgemeine Demoraliſation nach ſich ziehen mußte. Dies Verſtecken der Neigungen vor den Verhältniſſen der

Familie und des Standes macht das ganze Leben äußerlich, öffentlich. Die höheren Kreiſe gehen ihren verborgenen Vergnügungen eben ſowohl nach wie die mittleren, die älteren Leute wie die jüngeren. Der Student führt ſeine Griſette ruhig am Arm über das Trottoir; die Vornehmen halten ihre Orgien bei den erſten Reſtaurants; der alte Herr macht in der Stille eine Landparthie, während der Bürgerſohn die öffentliche Gärten und Concerte beſucht.

Auf den Straßen kann man daher die Richtung und die Lebensweiſe der Inwohner noch am beſten kennen lernen. Da ein häusliches Leben ſelten mehr zu finden iſt, und Alles nur nach Vergnügungen jagt, ſo findet man den Ausdruck des Lebens nicht mehr am häuslichen Heerde, ſondern außer dem Hauſe, in dem wilden, wirren Durcheinandertreiben der Oeffentlichkeit und die Aeußerlichkeit iſt hier wieder die beſte Charakteriſtik. Es iſt für den ruhigen Beobachter belehrend, über die Trottoirs zu ſchlendern und Phyſiognomien zu ſtudiren. Natürlich zeigen ſich dieſelben an verſchiedenen Orten verſchieden. Ein eigentlicher Geſammteindruck, ein Volkselement iſt in Berlin nicht vorhanden, wie viel man ſich auch Mühe giebt, ein ſolches in Anſpruch zu nehmen. Der einzige Charakterzug, welcher das Volk bezeichnen

ſollte, war früher der berühmt gewordene berliner Witz. Aber dieſer Witz, wenn er wirklich je vorhanden war, iſt keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Volkes geweſen. Man weiß wie Anecdoten zu entſtehen pflegen: irgend ein Witzbold läßt ſeiner Laune in einer glücklichen Stunde freien Lauf und dieſer Witz macht dann die Runde als „berliner Witz.“ Allerdings hatte dieſer Witz immer die charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit des Berlinerthums, nämlich das ſcharfe, treffende, kritiſche Element, welches wir vornherein ſchon bemerkt. Die große Maſſe aber hat zu wenig Humor, um den Witz zu kennen, und dann — giebt es auch in Berlin keinen Volksausdruck, kein Volk überhaupt. Die Eckenſteher galten gewöhnlich für den Typus des berliner Witzes, bei vielen auch für den des berliner Volks. Gegenwärtig giebt es keine Eckenſteher mehr: ihr Stand iſt verſchwunden, wie bald überhaupt alle Stände verſchwinden werden Aber auch ihr Witz war nur ein eingebildeter. Ich habe die „Letzten der Eckenſteher“ einzeln und einſam in ihren Tabagien und Kneipen ſtehen ſehen; es war eine trockene Nüchternheit in ihnen, kein Witz, kein Humor, höchſtens ein plumper Spaß. Die Eckenſteher ſind durch Droſchkenkutſcher verdrängt worden, ob-

wohl einzelne noch, aber nicht mehr unter dem frü- heren Namen, das Gewerbe zum Theil fortſetzen. Die Beſorgung von Briefen weniger zarten Jüng- linge, welche heimlich und vorſichtig an Ort und Stelle gebracht werden müſſen, iſt noch immer ein Erwerbszweig früherer Eckenſteher, freilich nur ſolcher, welche kein anders Auskommen finden konnten. Aber der Materialismus des Jahrhunderts wird ihnen auch dieſen Zweig bald vollſtändig geraubt haben: auch die Liebe iſt praktiſch geworden.

Auf ihre Nachfolger, die Droſchkenkutſcher, iſt der Witz oder vielmehr der Ruf des Witzes nicht übergegangen. Vielleicht haben dieſe Leute keine Veranlaſſung dazu gegeben, den Witz für ſie in An- ſpruch zu nehmen. Ihr Geſchäft bringt ſie wenig mit ihren Miethern in Verbindung. Während der Eckenſteher die Aufträge ſeiner Beſteller ausführte, ging er neben ihnen her, und konnte mit ſeiner un- verwüſtlichen Unverſchämtheit ihre Langmuth miß- brauchen; der Droſchkenkutſcher wirft den Schlag zu, nachdem er den Mann oder das Pärchen, welches ihn verlangt, hineingehoben hat, und bekümmert ſich nicht weiter um ſie. Die Guckkäſtner ſind ebenfalls am Verſcheiden. Unter den Linden ſieht man zu- weilen in einer Ecke abendlich eine Frau ſtehen, die

geduldig wartet, bis die Schaulöcher des Kaſtens beſetzt ſind; dieſe Frau iſt die letzte Guck=Dorothee und ſchon ſehr alt und ſchwach: ſie ſchimpft bereits nicht mehr. Beiden, ſowohl den Eckenſtehern wie den Guckkäſtnern hat der kleine berliner Gamin, Adolf Glasbrenner, mit ſeinen köſtlichen Genrebildern den Ruf gemacht, den man vergebens an den Perſonen ſelbſt ſuchte und geſucht haben wird. Ein letzter Reſt des berliner Witzes findet ſich noch unter den Gamins. Die berliner Gaſſenjugend iſt die keckeſte und ungezogenſte in ganz Deutſchland, und unter ihr nehmen die Jungen der Schornſteinfeger den erſten Platz ein. Die barbariſche Sitte der neueren Zeit, ſchmale und enge Schornſteine zu bauen, in die man nur Kinder hineinſchicken kann, hat dieſem Gewerb einen großen Zuſchuß von armen Kleinen verſchafft, welche ohnedies keine Erziehung genoſſen und in dieſem Beruf vollends ausarten. Man ſieht ganze Truppen dieſer kleinen, ſchwarzen Brut durch die Straßen ziehen, gewöhnlich von einem einzigen Geſellen geführt, der als Unterſcheidung oder Auszeichnung ſeinem Rang gemäß einen Hut trägt. Die Vorübergehenden, namentlich Frauen, weichen ihnen aus, denn die Ausgelaſſenheit dieſer kleinen Bengel überſchreitet alle Begriffe. Bei all ihren

Ungezogenheiten leuchtet jedoch unverkennbar eine Art genialen Humors hindurch, und es ließen ſich Bände damit füllen, wollte man die wirklich oft treffenden und derben Witze aufzeichnen, mit denen ſie ohne Unterſchied der Perſon alle Vorübergehenden überſchütten. Die Fiſchweiber, denen man ebenfalls den Witz uſurpiren möchte, beſitzen blos eine Derbheit, die ſich oft in die gediegenſte Grobheit und Gemeinheit verliert, und ich rathe es Keinem, ſich um einen Witz an dieſe Weiber zu wenden. Der berliner Witz iſt todt, auch ſeinem Rufe nach, bezeichnend aber iſt es, wodurch er zu Grabe getragen wurde. Der Witz ſollte politiſch werden, wie die ganze Richtung Berlins eine politiſche iſt. In Deutſchland jedoch bietet ſich in Ermanglung eines öffentlichen politiſchen Lebens nur wenig oder gar kein Anhaltspunkt dafür, und die Theilnahme welche der früher harmloſen Witz auf Koſten der Eckenſteher und Guckkäſtner im Allgemeinen fand, konnte dem politiſchen Witz nur geheim, bei wenigen, feſtlichen Gelegenheiten zu Gute kommen. Er wurde trocken, nicht allgemein das Leben, ſondern exkluſiv die Politik betreffend, und das war ſein Tod. Aus der Richtung und dem Weſen des berliner Witzes lernen wir jedoch ein Element des Berlinerthums ken-

nen, daß es nämlich Nichts, auch ohne Unterſchied Nichts unbeſpöttelt läßt. Die Kritik, das Negiren jeder Autorität, iſt, wenn irgend Etwas, ein Charakterzug Berlins. Nichts iſt ihr „heilig“, Alles wird erſt geprüft, kritiſirt und dann mit einem Witzwort „abgethan“. Damit iſt es aber auch alsdann vorbei. Hat der Berliner Etwas belacht, ſo „exiſtirt es nicht mehr“ für ihn. Er ſetzt ſich mit Gleichmuth darüber hinweg: und ſtände es ihm vor der Naſe, es hat keine Exiſtenz mehr in ſeinen Augen. Aber die Macht der Ironie iſt in dieſer Stadt auch eine allgemeine. Welche ſchönen Entwürfe, welche prächtigen Pläne, welche großartigen Unternehmungen ſind ſchon verpufft, weil ein Witzbold dieſelben durch ein Zeitungsinſerat dem öffentlichen Gelächter Preis gegeben! Ich ſpreche hier nicht von den Projecten des Moskitovereins oder den Statuten des Schwanenordens oder den famöſen Talaren den Univerſitätsprofeſſoren; auch von ernſten Sachen, die ſelbſt einen ernſten Eindruck auf ihn gemacht, kann der Berliner die Geißel ſeines Spottes nicht zurückhalten. Wer damals in Berlin war, und die Aufregung ſah, welche Tſchech’s Attentat im erſten Augenblick hervorrief, wird auch wiſſen, wie auch ſchon am folgenden oder zweiten

Tage darauf der ganze Lärm in verſchiedenen Witzen und Verſen „abgethan“ war. Ich werde mich indeß wohl hüten, ſie hier anzuführen.

Die vorzüglichſte Ausbeute für ſeine harmloſen mitunter auch boshaften Ausfälle giebt dem Berliner die Preſſe. Die beiden Zeitungen ſind bekanntlich in politiſcher Beziehung auch nicht von der geringſten Bedeutung; dagegen haben ſie in der beſonderen Rubrik der Inſerate einen Raum, deſſen Inhalt von wirklich charakteriſtiſcher Bedeutung iſt. Die berühmten „Eingeſandt“ ſind der Ort, wo der Berliner ſeine Klagen niederlegt, ſeinen Spott ausgießt und überhaupt ſeine Kämpfe führt. Dieſe Eingeſandt werden bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren fölgerecht von ungefähr 100,000 Menſchen geleſen und ihre Macht iſt ſomit keine geringe. Faſt ſcheint es, als ob die ſonſt ſo ſtrenge Cenſur gegen dieſe „Eingeſandt“ mit ausnahmsweiſer Milde zu verfahren angehalten ſey. Beſchwerden gegen die Polizei, Maßregeln der Regierung, ſelbſt ganze Richtungen der Zeit werden hier mit kurzen aber eben ſo bittern kritiſchen Waffen bekämpft, und ſo, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, verdankt Herr Hengſtenberg dieſen „Eingeſandts“ den ganzen Scandal, der dem bereits verkommenen Pietismus Ruf verſchaffte

und in öffentlichen Demonſtrationen gegen die Regierung endete. Die Berliner wiſſen auch, welche Macht ſie hierin in Händen haben, und ſie kennen keinen größern Einfluß als dies Hinlenken der öffentlichen Meinung auf einen ihnen widerwärtigen Gegenſtand. Als eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit iſt dabei hervorzuheben, daß ſie dieſen Einfluß nie oder doch nur ſelten in Privatintereſſen geltend zu machen ſuchen, ſondern immer nur Dinge berühren, welche in ihren Augen das öffentliche Wohl der Stadt, den Rechtsſchutz Aller, und die damit zuſammenhängenden Uebergriffe der Beamten oder Behörden betreffen. Die Philiſter, welche ſich ſo gern politiſiren, beſprechen ſich am Abend in ihren Weißbierkneipen darüber, tauſchen ihre Anſichten aus, und vereinigen ſich am Schluß zu einer Art Urtheilſpruch Es iſt das Gericht der öffentlichen Meinung, an welches die Einſender appelliren und wie gewöhnlich hält die öffentliche Meinung ihre Sitzungen an ſolchen öffentlichen Orten. Im Grunde iſt das Geklatſch kläglich, weil die vorherrſchende Halbheit der Bildung den Leuten nur einen oberflächlichen Blick in die Sachen ſelbſt erlaubt, aber immerhin iſt das Streben der Theilnahme an

öffentlichen Sachen und am Staate überhaupt aller Anerkennung werth.

Die Theilnahme am Staat, welche das öffentliche Leben in Berlin charakteriſirt, giebt der Stadt den Vorzug vor allen andern großen Städten Deutſchlands, und erſetzt beinahe den Mangel eines wirklichen politiſchen Lebens. Während z. B. ſelbſt „gebildete“ Wiener ohne Scham geſtehen, daß ſie ſich um ernſte Dinge nicht zu bekümmeru vermögten, ſondern ihrer „Phantaſie“ und „Unterhaltung“ lebten, iſt hier das Verſtandes-Intereſſe ein allgemeines, lebendiges. Dies iſt es, was den Aufenthalt in Berlin anregend und jedem ernſter ſtrebenden Manne unerſetzlich macht, und hierin beſteht der oft mißverſtandene, von Thoren beſpöttelte, aber wahre Ausdruck der norddeutſchen „Stadt der Intelligenz.“ Dieſer Ernſt, dies Streben geht in Berlin durch alle Klaſſen, Gebildete, Philiſter, wie in die gedrückteſten, unterſten Schichten des Volkes.

Der Philiſter in Berlin iſt eine eigenthümliche Erſcheinung. Den Tag über ſeinen Geſchäften oder Privatangelegenheiten nachgehend, kömmt er am Abend in das Eſtaminet, wo er ſeine Freunde bei regelmäßigen Zuſammenkünfte findet. Hier ſitzt er und unterhält ſich über die Mittheilungen, welche

ihm am Mittag die Zeitung gebracht; dann folgen Klatſchereien über häusliche oder nachbarliche Verhältniſſe, es wird ein „Partiechen" geſpielt, und zuletzt ſchlendert man nach Hauſe, um dies einförmige Leben am anderen Tage von Neuem zu beginnen. So geht es fort, ein Tag wie den andern, bis ſich der Mann zuletzt hinlegt, um ſeinen Kindern das Erſparte zu überlaſſen. Was er in dieſer ſchläfrigen Eintönigkeit für einen Genuß am Leben findet, wird Manchem unerklärlich ſcheinen; aber gewiß iſt, daß er ſich im Ganzen dabei behaglich fühlt, wenn er auch öfters klagt oder ſchimpft. Auch in ihm liegt wie bei den übrigen Ständen der Hauptzug des Berlinerthums der kritiſche Geiſt. Er beſchäftigt ſich mit Allem, iſt wißbegierig und prüft; Nichts imponirt ihm; ſein Urtheil iſt kalt und ruhig, freilich bei falſchen Vorausſetzungen auch eben ſo ſicher, wie bei wahren. Nur ſein intellektueller Standpunkt, die Halbheit ſeiner Bildung läßt ihn wie geſagt zu keiner prinzipiellen Klarheit kommen.

Das Müßiggängerleben, welchem ſich in Folge des fortwährenden Anblicks aller Arten von Genüſſen Jeder und faſt jeder Stand in einem großſtädtiſchen Treiben zuneigt, macht bei dem Philiſter die Wißbegierde faſt allenthalben zur Neugierde. Er kann

mit dem größten Ernſt einer Seifenblaſe wie ſeinem Stern der Zukunft nachblicken. Wer ſich davon überzeugen will, wie ſchnell die Neugier oder die Aufmerkſamkeit des Philiſters rege zu machen iſt, der ſtelle ſich auf einen belebten Platz oder unter einen Baum unter den Linden, und richte ſeine Blicke auf irgend einen unbedeutenden Gegenſtand oder noch beſſer in die leere Luft; es werden nur wenige Augenblicke vergehen, ſo wird er ſich von mehr als zwanzig Perſonen umringt ſehen, denen ſich eine immer größere Anzahl zugeſellt und die Augen ebenfalls in die Luft richten. Junge Leute machen ſich oft ein ſolches Vergnügen und erwiedern z. B. auf eine neugierige Frage, daß aus jenem Schornſtein vor Kurzem eine Hand herausgewinkt oder auf dieſem Baum ein rother Vogel geſeſſen habe; kehren ſie dann nach einem längern Spaziergang zurück, ſo werden ſie ſtets einen großen Menſchenhaufen an jener Stelle wiederfinden, der ihnen auf ihre Fragen die Neuigkeit mittheilt, daß aus dem Schornſtein droben eine Hand gewinkt, oder auf dem Baum ein rother Vogel geſeſſen habe. Die Leichtgläubigkeit des berliner Philiſters geht ins Lächerliche. Und dies iſt um ſo beſchämender für ihn, als er täglich die raffinirte Schlauheit und Gewandtheit

der Gauner vor ſich ſieht. Er, der vorſichtige Geſchäftsmann läßt ſich von Marktſchreiern dupiren und von Betrügern hintergehen, daß es oft unglaublich klingt. Der Schwindel, der in Berlin mit Sachen aller Art getrieben wird, und immer wieder neue Bahnen öffnet, täuſcht fortwährend auch die Vorſichtigſten, und grade dieſe am allermeiſten. Kein Tag vergeht, an welchem nicht einige liſtige, oft anſcheinend in günſtigen Verhältniſſen lebende Schwindler den berliner Philiſter um ſein Geld prellen. Unternehmungen fabelhafter Art, beſonders aber Häuſerſpekulationen ſind der Köder, mit dem die ehrſamen Spießbürger angelockt werden und nicht ſelten daran verbluten. Der Häuſerkauf iſt in Berlin etwas alltägliches; jeder kauft auf Spekulation und iſt in derſelben Stunde wieder zum Verkauf bereit, wenn er es nicht ſchon im Voraus gethan. Dieſe Leichtfertigkeit des Handels giebt dem Philiſter eine gewiſſe Sorgloſigkeit, zumal er glaubt, daß er durch Spekulation ſo ſolider Art noch am ſicherſten gehe. Die verſchiedenen Weiſen jedoch, mit welchem die Gauner bei Unternehmungen dieſer Art gegen den Philiſter zu Werke gehen, ſind zahllos. Am gangbarſten aber iſt Eine, welche trotz ſo vieler Lehren und Warnungen, die der Philiſter ſchon erhalten, noch

immer Reſultate erſchwingt. Es iſt nemlich bei allen Contrakten Sitte, ein Reugeld für den Fall feſtzuſetzen, daß einer der Kontrahenten zurückträte. Dem Philiſter wird nun mit den beſten Empfehlungen ein Kaufluſtiger vorgeführt, deſſen Papiere auch ein bedeutendes Vermögen nachweiſen; der Kauf wird unter günſtigen Bedingungen ſtipulirt, der Käufer, welchem ſehr viel daran zu liegen ſcheint, zahlt ein Angeld, beſtimmt einen Termin zur Zahlung und ſetzt ein Reugeld für den Fall des Zurücktretens feſt. Die Summe eines ſolchen Reugeldes beläuft ſich nach Umſtänden auf 400 bis zu 1000 Thalern. Iſt nun der Contrakt ſo weit in Ordnung, ſo werden plötzlich dem Philiſter die ungünſtigſten Nachrichten über die Verhältniſſe ſeines Käufers überbracht; der Mann erſchrickt und läßt ſich am Ende lieber zur Zahlung einer kleinen Summe bewegen, ſtatt daß er das Ganze aufs Spiel ſetzte. Eben ſo iſt die Aufnahme von Hypothekengelder ein Mittel in Berlin, um dem Philiſter ſeine Taſchen zu erleichtern. Falſche Dokumente, Scheinkäufe u. dergl. ſind die Grundlage, auf der die Gauner ihr Unternehmen mit der Unvorſichtigkeit des Philiſters bauen; ja vor einigen Jahren kam es in Potzdam vor, daß ein Mann ungeheuere Capi-

talien auf ein Haus geliehen hatte, welches, wie es ſich ſpäter ergab, gar nicht exiſtirte.

Die Spekulation, welche in Berlin wie in allen großen Städten ins Maßloſe getrieben wird, hat die verſchiedenſten, ergiebigſten Felder. Die Maſſe ſieht, wie Einzelne oft an einem Tage durch einen Federſtrich, ja oft ohne die geringſte baare Auslage urplötzlich Reichthümer gewinnen, und dieſer Anblick reizt ſie natürlich zur Nachahmung. Indeß geht es hier wie überall im Staat des Mammonismus, daß nur der den Gewinn zieht, der das Geld oder den Credit dazu hat, die feindlichen Wechſelfälle aushalten zu können. Der Actienſchwindel hat in Berlin zahlloſe Leute ruinirt. Jeder wollte auf ſo leichte und ſchnelle Weiſe Reichthümer erwerben, und man ſah kleine Beamte und Handwerker neben den Banquiers und Großſpeculanten ihre Geſchäfte machen; die Spekulation war allgemein, wie dies natürlich in Verhältniſſen der Fall ſeyn muß, die dem Menſchen den Gelderwerb zum Lebenszweck machen. Aber die Kleinen wurden von den Großen erdrückt; die Großhändler, welche die Papiere künſtlich auf die höchſte Höhe geſchraubt, ließen dieſelben, als ſie in den Händen der Niederen waren, plötzlich herunterfallen und durch dieſen geſetzlich erlaubten

Betrug der großen Beſitzenden wurde eine Maſſe von Familien ins Unglück geſtürzt. Die Zahl der Selbſtmorde und Falliments ſteigerte ſich zu jener Zeit unglaublich und wie Viele in Verzweiflung leben blieben, konnte man aus den plötzlichen Hülfsgeſuchen ſogenannter verſchämter und herabgekommener anſtändigen Familien erſehen. Die Spekulationswuth hat eben ſo natürlich auch die andern Zweige des Handels ergriffen. Die ungeheuere Concurrenz, welche die Gewerbfreiheit in allen Handelsartikeln hervorrief, ſo wie die Ueberproduction haben den Handel eine Fieberhitze hineingejagt, bei deren Anblick jene Leute „auf den Höhen der Geſellſchaft" nur von Beſorgniß für die Zukunft erfüllt werden können. In Berlin findet man nicht nur in den Hauptvierteln, ſondern bereits in allen entlegenen Theilen Laden an Laden. Die Nothwendigkeit der Exiſtenz zwingt ſie zu den abentheuerlichſten Mitteln, um nur Kunden zu erhalten. Die großen Affiches, welche man an allen Ecken und öffentlichen Plätzen angeheftet ſieht, bieten in den ſchreienſten, renomirendſten Ausdrücken dem Publikum die Neuigkeiten an. In ungeheueren Buchſtaben, die man hundert Schritt weit erkennen und leſen kann, leuchtet es hinüber: „Meine Herren können Sie Geld brau-

chen?" — Tritt man näher, ſo gewahrt man, daß das Geldanbieten in einer fabelhaften Billigkeit von Kleidern und Waaren beſteht. „Nie da geweſen!" — „Unerhört billig!" — „Hierher geſchaut!" — „Hört! Hört!" — So ſchreit es von allen Ecken, ſelbſt von den Bäumen der Promenaden herab in den ſtummen, rieſigen Buchſtaben. Das Vorurtheil iſt allgemein gegen dieſe Marktſchreier, und doch machen ſie nicht ſelten glänzende Geſchäfte. Ihre Preiſe können ſie mit Recht fabelhaft nennen, denn die alſo ausgeſchrienen ſind in der That nie zu finden; gewöhnlich ſind die Artikel, nach denen in Bezug auf die Annonce nachgefragt wird, eben im Augenblick ausgegangen. Nichts deſto weniger aber ſind die Preiſe dieſer Handelsbramarbaſſe doch ſo billig, daß die geringeren und mittelloſeren Leute, namentlich aus der Umgegend Kommenden, bei ihnen kaufen und ſich nicht ſchlecht dabei befinden. Manche verkaufen wirklich ihre Sachen unter dem Werth, blos um zu Geld zu gelangen und für neuen größeren Credit bei der Meſſe Zahlung leiſten zu können; dann, nach einigen Jahren werden ſie bankerott, aber ſie haben doch eine Zeitlang exiſtirt und vielleicht für den Fall der Noth Etwas zurückgelegt. Dieſe Gaunereien ſind die Folge des Kriegsſyſtems im „friedlichen" Handel. —

Die Spekulation dehnt ihr Gebiet jedoch nicht blos auf den eigentlichen Handel, ſondern ſogar auf die innerſten Verhältniſſe des Lebens aus. Die Heirathsgeſuche auf dem „nicht mehr ungewöhnlichem“ Wege der öffentlichen Aufforderung in den Zeitungen ſind bekannt. „Auf dieſem nicht mehr ungewöhn- Wege ſucht ein Mann in ſeinen beſten Jahren eine Lebensgefährtin, welche außer andern perſönlichen Vorzügen die Summe von ſo und ſo viel mitbringen kann. Doch wird weniger auf Schönheit als auf Herzensgüte geſehen. Tiefſte Diskretion. Adreſſe sub X.“ Man wird glauben, daß auf ſolche verrückte Anerbietungen kein Menſch eingehen werde, und doch iſt es ſo; man kann ſicher auf mindeſtens fünf bis acht Erwiderungen rechnen, wenn man ſeine Anſprüche nicht zu hoch ſtellt. Ein Freund gab einſt aus Scherz eine ſolche Aufforderung in die Zeitung, und ſchon am folgenden Tage empfing er vier eingelaufene Adreſſen. Er hatte ein „mäßiges“ Vermögen zur Bedingung gemacht. Unter den Reflectirenden befand ſich ein Beamter, der ihm ſtatt einer gleich drei Töchter zur Auswahl ſtellte; dann ein Mädchen, welches, wie ich mich noch genau erinnere, mit außerordentlich ſchöner Handſchrift und gewandtem Ausdruck ſchrieb, daß ſie höchſt unglücklich

mit ihrer herrſchſüchtigen Stiefmutter und einem ſchwachen Vater lebe, und jede Gelegenheit ergreife, um aus dieſem Verhältniß zu kommen. Dieſer Brief war am Schluß augenſcheinlich mit Thränen befeuchtet und es lag ein ſchmerzlicher Gedanke darin, ein Mädchen ſich ſo verzweiflungsvoll dem erſten beſten Unbekannten anheim geben zu ſehen. Zwei andere Adreſſen waren mit fürchterlichen Hahnenfüßen und zahlloſen Berlinismen und Schreibfehlern abgefaßt. Der Stand der Schreiberinnen war in dieſen Briefen nicht zu verkennen. Außerdem giebt es vollſtändige Heirathsbüreaus, die indeß noch einigermaßen ſtill und vorſichtig betrieben werden. Die meiſten der Commiſſionsbüreaus jeder Art ſind auf Schwindel gebaut, unter ihnen aber vor Allem jene, welche mit Dienſtanerbieten armer, brodloſer Arbeiterinnen Geſchäfte treiben, alſo auf die N o t h ſpekuliren. Meldet ſich ein ſolches armes Geſchöpf, welches den beſten Willen und auch die Kraft zur Arbeit hat, im Augenblick aber keine Beſchäftigung findet, ſo muß ſie vor allen Dingen bevor ſie noch eine Antwort erhält, Einſchreibegebühr bezahlen. Dann wird ſie gewöhnlich auf einige Tage ſpäter wieder beſtellt, wo man ihr entweder einige Herrſchaften, die man mittlerweile

erfahren, an die Hand giebt, oder, wenn dies nicht möglich war, ihr einige Adreſſen übergiebt, mit denen die Commiſſionäre für ſolche Fälle in Verbindung ſtehen. Dieſe Leute, welche von den Commiſſionären bezahlt werden, befragen alsdann das Mädchen nach ihren Fähigkeiten, als ob ſie geſonnen ſeyen, daſſelbe in den Dienſt zu nehmen: in der That aber ſenden ſie jede unter irgend einem Vorwand der Unbrauchbarkeit zurück. In jedem Fall verliert das Mädchen die Einſchreibegebühr: iſt ſie aber ſo glücklich geweſen, einen Dienſt zu erhalten, ſo muß ſie dem Commiſſionair noch weiteres Verdinggeld zahlen. — Andere dieſer Commiſſionaire treiben ein noch ſcheußlicheres Geſchäft in ihrem Bureau. Sie ſtehen mit reichen, vornehmen Wolluͤſtlingen in Verbindung, denen ſie junge, unſchuldige Dienſtmädchen zuſchicken. Kommt ein ſolches Mädchen wieder zurück und erklärt, daß ſie bei einem unverheiratheten Mann, welcher ſie noch dazu gleich beim erſten Empfang ſo zudringlich behandelt, keinen Dienſt annehmen werde, ſo beſtellt der Commiſſionair oder deſſen Frau das Mädchen auf einige Tage ſpäter wieder, dann heißt es, daß noch immer kein anderer Dienſt gefunden ſey und das Mädchen wird durch fortgeſetzte Vertröſtungen allmählig in immer

tiefere Noth geſtürzt. Zuletzt redet ihr die Frau beruhigend zu, doch zu dem vornehmen Mann zu gehen, wo ſie ſich ja gut befinde und überdies ja noch andere Mädchen ſeien, und die Unglückliche fügt ſich zuletzt in ihr Verderben. Dieſes ſcheußliche Geſchäft hat in Berlin eine furchtbare Ausbreitung gefunden, trotzdem — oder eben weil? — die Commiſſionaire polizeilich conceſſionirt und controllirt ſind. Die Commiſſionaire führen ein beſonderes Buch für derartige vornehme Kunden, aus dem ſie bei der Anmeldung eines jungen Mädchens erſehen, welchem ihrer Kunden ſie der Länge der Zeit nach grade im Augenblick dies neue Opfer zuſenden können. Viele dieſer vornehmen, entnervten Seelenkäufer haben ein vollſtändiges Harem ſolcher jungen verführten Geſchöpfe, welche unter allen möglichen Dienſtverhältniſſen als Köchin, Stubenmädchen, Spülmagd, Haushälterin, Beſchließerin u. ſ. w. bei ihnen eingeſchrieben ſind. Die Polizei bekümmert ſich nicht darum, indem ſie hier nicht einſchreiten zu müſſen glaubt; vielleicht auch weiß ſie nichts davon oder will nichts davon wiſſen.

Verhältniſſe aller Art ſind in Berlin „geduldet", ſo lange ſie nicht gradezu vor die Gerichte gehören und ſo weit die Betheiligten ihre Exiſtenzmittel bei

der Polizei nachweiſen können. Daher genießen die Frauen überall eine gewiſſe Ungebundenheit. Mädchen aus der mittleren und kleinen Bürgerklaſſe verſtehn ſich nach einer flüchtigen Bekanntſchaft ſehr leicht dazu mit einem jungen Mann zuſammen zu wohnen, und dieſe Verhältniſſe ſind in neuſter Zeit außerordentlich häufig geworden. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, dieſe eigenthümliche Klaſſe der Griſetten kennen zu lernen. Unterhaltene Frauen bilden die nächſte Stufe aufwärts, ſie wohnen für ſich allein, meiſt ſehr elegant eingerichtet. Ihre Haushaltung und ihre weiteren Bedürfniſſe beſtreitet der Mann, der ſie „aushält,“ meiſt Jemand aus den höhern Kreiſen, deſſen häusliche oder Standesverhältniſſe es nicht erlauben, eine Geliebte zu ſich zu nehmen. Daß dieſe unterhaltenen Frauen ihren Galans nicht eben übermäßig treu ſind, liegt auf der Hand; machen ſie doch keine Auswahl in Liebenswürdigkeit oder Alter der Perſon, ſondern nehmen ihre Einrichtung von dem an, der ſie am Beſten bezahlt. Wir werden ſehen, wie die Griſette, obgleich arm und oft unglücklich, doch in jeder Beziehung achtbarer iſt, als dieſe galanten, vornehmen Frauen. Im Allgemeinen ſind die Berlinerinnen nicht beſonders hübſch, namentlich haben ſie zumeiſt

große Füße. Nur ihre natürliche Grazie giebt ihnen jene verführeriſche Liebenswürdigkeit, mit der ſie blenden und hinreißen. Ihr Gang iſt lebhaft, ihr Auge gewöhnlich von einer herausfordernden, kecken Gluth. Sie tragen ſich ſtets mit Geſchmack, vor Allem aber eben die Griſetten, welche mit den geringſten Mitteln ſich immer gefälliges Aeußere zu verſchaffen wiſſen. Geſchmacklos ſind eigentlich nur die Frauen der Bourgeoiſie, welche überladen mit Schmuck wie die Wienerinnen einhergehen. Es iſt dies wieder die Folge des Mangels an häuslichem Leben. Die Frauen glauben Alles das Ihrige bei ſich tragen zu müſſen, da das eigentliche Leben in der Oeffentlichkeit und der Straße ſich bewegt. Man kann ſicher darauf rechnen, daß eine berliner Bürgersfrau keinen Schmuck weiter zu Hauſe hat, außer dem, welchen ſie trägt, und wenn ſie drei Nadeln beſitzen ſollte, ſo wird ſie dieſelben auch unterzubringen wiſſen. — In der Unterhaltung ſind die berliner Frauen ohne Unterſchied lebhaft und leicht angeregt. Gegen den Fremden iſt man in allen Kreiſen zuvorkommend. Man iſt leicht mit Familien bekannt gemacht, — wenn man es will; noch leichter ſind die Bekanntſchaften mit den Frauen geſchloſſen. Im Theater, an öffentlichen Orten, in

Gärten und Concerten entſpinnen ſie ſich aus einer oberflächlichen Berührung, wenn Jemand an demſelben Tiſch oder derſelben Loge bei ihnen Platz nimmt; der Wunſch, das Verhältniß fortzuführen, wird durch Blicke und anſcheinend zufällige Andeutung, welche Orte man beſucht, ausgeſprochen und entgegengenommen. Ein nicht beſonderer aufmerkſamer Beobachter kann daneben ſitzen, ohne das ſchnelle Einverſtändniß der Beiden bemerkt zu haben. Die berliner Frauen ſind lebensluſtig und leichtſinnig, ihre Ehemänner aber nicht eiferſüchtig; — vielleicht weil ſie wiſſen, daß es ihnen nichts hilft, und daß ſich die Dame aus den höchſten Kreiſen eben ſowohl unter ihres Gleichen einen Galan ſucht, wie die Uebrigen unter ihres Gleichen. Eine ſtrenge Unterſcheidung nach Ständen macht ſich unter dieſen Verhältniſſen indeß nicht geltend, und man erzählt ſich in Berlin mancherlei Geſchichten, von Jägern, Lakaien und vornehmen, ſehr, ſehr hochgeſtellten Damen; daß Männer aus den höchſten Kreiſen Mädchen der ärmern Klaſſen zu ſich nehmen, iſt längſt nichts Auffallendes mehr. Auch wo ſie ſich äußerlich zeigen, iſt der Ausdruck der geſellſchaftlich getrennten Stände kein in ſich verſchiedener mehr. Das Allgemeine nimmt die Einzelnen in ſich auf,

und die einzelnen Elemente ſind in dieſem allgemeinen Lebensſtrom nicht zu unterſcheiden oder zu trennen. Das Leben iſt äußerlich, öffentlich, und kann exkluſiven Standesbegrenzungen in ſeinem allgemeinen Ausdruck nicht Raum geben; wo Alles nach Außen ſtrebt, hat auch der Adel ſeine Abgeſchiedenheit verlaſſen müſſen, um ſich oder wenigſtens ſeine Exiſtenz in das Leben, in die Oeffentlichkeit zu ziehen. Das iſt der erſte Schritt des Verſchwindens der Stände.

Die ſogenannten höheren Stände ſind bereits von der Bourgoiſie paralelliſirt. Ein eigentlicher Adel iſt in Berlin nicht zu bemerken. Daß er vielleicht noch ſeine beſondere Zirkel in ſeinen Häuſern, ſeine beſondere Abgeſchiedenheit in ſich ſelbſt hat, beweiſt nichts für ſeine Exiſtenz, es iſt nur ein Scheinleben. Der Adel hat verſucht, ſich ebenfalls in dem Ausdruck des öffentlichen Lebens, das er endlich als das Ziel und Hauptmoment der Gegenwart anerkennen mußte, geltend zu machen. Die Corſofahrten bewieſen jedoch erſt recht ſeine Ohnmacht. Die glänzenden Equipagen einiger reichen Vornehmen, ſo wie die der fremden Geſandſchaften bildeten ein kleines, kärgliches Häuflein zwiſchen den ſich ebenfalls herandrängenden Wagen der Bourgoiſie, und zum

Schluß ſtellte ſich auch als Ironie das Volkselement in ſeinen Droſchken und Fiakern dabei ein. So war das, was der Adel zu ſeiner eigenen Repräſentation in der Oeffentlichkeit erfunden hatte, ein Beweis der Unhaltbarkeit der Sonderprivilegien und Klaſſenunterſchiede geworden. Die einzige Klaſſe, welche in Berlin noch den Adel repräſentirt, ſind die Officiercorps. Es iſt bei einer mittelalterlichen Richtung natürlich, daß man unter die Garden fortwährend nur Junker und wo möglich nur ſolche aus den alten Provinzen nimmt, wo die Treue an das angeſtammte Herrſcherhaus ſo unberührt von dem neueren Geiſt ſich erhält und zuweilen noch im ritterlichen Ausbruche gegen die beſchirmten Unterthanen Luft macht. Das Bürgerblut wird aus der Reihe der Gardofficiere ſehr ſtreng fern gehalten dennoch aber macht man wieder unter dem Adel nach dem Reichthum Unterſchiede. Obwohl die Garden in Berlin auf doppeltem Sold ſtehen, ſo will man doch nur ſolche Officiere unter der Garde, die außer ihrer Gage noch eigenes Vermögen zuzuſetzen haben. Ein Beweis, was unter Umſtänden die Staatsbehörden ſelbſt von der Beſoldung ihrer Angeſtellten halten. Trotzdem aber wird die Adelsariſtokratie durch dieſe Leute eben nicht ſehr glänzend

vertreten. Die Orte, wo ſie ſich im öffentlichen Leben geltend machen, ſind nur einige vornehmen Reſtaurationen und Conditoreien; freilich aber treten ſie hier auch mit dem ganzen bornirten Hochmuth und affectirtem Weſen ihrer Klaſſe auf, welche durch äußere imponirende Anmaßung ihre innere Hohlheit verdecken zu können glaubt. Die meiſten von ihnen ſind überdies trotz ihrer günſtigen Stellung und eben ſo wie andere in den Provinzen verſchuldet, und man kann ihre theueren Gläubiger ſehr rückſichtslos von den enormen Summen ſprechen hören, welche der oder jener bei ihnen hängen ließ. Vielleicht werden dieſe Leute durch die Anſprüche ihrer Stellung nach Außen hin dazu gezwungen; vielleicht aber auch, und dies iſt das Wahrſcheinlichſte, glauben ſie, daß Schuldenmachen zum vornehmen Ton gehört. Gewiß iſt, daß die Gläubiger ſelten zu ihrem Recht gelangen, und ſelbſt die Vorgeſetzten derſelben kümmern ſich nicht darum, während man doch einen armen Referendair, welcher ſein kleines Vermögen dazu verwendet hat, etwas zu erlernen, Schulden halber vom Staatsexamen zurückweiſt. Im Allgemeinen verſchwinden auch dieſe wohlprotegirten Vertreter einen todten Ariſtokratie wie alle andere Sonderelemente in dem großen

allgemeinen Leben der Hauptſtadt. Der Strom brauſ't gleichförmig fort, und läßt dieſes kleine Atom beinahe ganz in ſich verſchwinden.

Die eigentliche Crême der ſogenannten höheren Geſellſchaft beſteht in wenigen kleinen Kreiſen, welche ſich namentlich um die fremden Geſandſchaften bilden. Es iſt dies ebenfalls charakteriſtiſch für das geſellſchaftliche Element, daß man in dieſen Kreiſen erſt der fremden Hülfe bedarf. Das diplomatiſche Corps macht ſowohl am Hofe, als in der ſogenannten Haut volée den Mittelpunkt aus; ſogar die größeren Schönheiten oder wenigſtens den Ruf derſelben findet man nur bei den Fremden. Der Adel Berlins iſt ſogar zu ſchwach, um in dieſen ſeinen eignen abgeſonderten Regionen eine ſelbſtſtändige Rolle zu ſpielen, und wenn ins Publikum die Nachricht einer ſolchen glänzenden Fête übergeht, ſo iſt man gewohnt den Namen irgend eines fremden Diplomaten zu hören. Selbſt die Miniſter und der älteſte, reichſte Adel vermögen nicht mehr mit ihnen zu rivaliſiren, oder doch nicht ohne ſie zu beſtehen. Unter dem diplomatiſchen Corps zeichnet ſich der engliſche Geſandte durch ſeine Geſellſchaften aus. In ſeinen Geſellſchaften findet ſich nicht ſelten die königliche Familie ein; doch weiß der Graf Weſtmoreland dieſen Cirkeln, auch durch

Zuziehung von Künſtlern und Talenten, die ſonſt für nicht ebenbürtig hier erachtet wurden, einen ungezwungenen Ausdruck zu geben. Bekanntlich hat ſich der Lord ſelbſt in Compoſitionen verſucht, welche von Muſikern und Kennern ſehr gerühmt werden. Eine andere Notabilität in dieſen Kreiſen iſt der ſardiniſche Geſandte, deſſen Gattin, die einſt ſo berühmte Henriette Sonntag, ſeine Geſellſchaften beſonders anregend machen ſoll. Im äußeren Leben gewahrt man indeß auch von dieſen Heroen der Crême nichts.

Der Hof iſt nach dem Maße, wie er ſeinen Glanz nach innen hin entfalten ſoll, im Aeußeren ebenſo wenig repräſentirt. Im Winter hat man neuerdings Eisbahnen und andere Vergnügungen für den Hof ausgeführt; im Sommer erſcheint er ausnahmsweiſe und ſelten bei den Corſo- und Gondelfahrten; doch wird auch dies wieder nicht in dem allgemeinen Ausdruck das äußeren Leben bemerkbar. In Berlin, wo er doch ſeinen Heerd hat, gewahrt man den Hof überhaupt nicht, während ſein Auftreten in den Provinzen immer ein gewiſſes Ereigniß bildet. Die königlichen Equipagen fahren zwiſchen den übrigen Wagen der Bourgeoiſie und des Adels hindurch, ohne daß man einen andern Eindruck als den eines bewegten, allgemeinen Lebens dabei fühlte.

Das Verſchwinden des Einzelnen in die Geſammtheit iſt der vorzüglichſte Charakterzug der Stadt; daher die Ungezwungenheit, die Selbſtſtändigkeit des Einzelnen, der nicht nöthig hat, ſich vor kleinſtädtiſchen, philiſterhaften Vorurtheilen in Acht zu nehmen, daher freilich auch die Auflöſung des Familienlebens, welches gegenwärtig vielleicht nur noch die Engländer beſitzen, daher die wachſende Demoraliſation. Ein vielſeitiges, allgemeines Geſellſchaftsleben, — dies iſt der Eindruck, welchen das bewegte Treiben der Hauptſtadt auf den Fremden macht. Von einem beſtimmten, beſchränkten Parteiausdruck wie man es in der Ferne ausſchreit: von Pietismus oder Irreligiöſität, von ſervilem „Preußenthum“ oder radikalem Jacobinismus, iſt dem öffentlichen Gemeinleben Berlins keine Spur. Die Elemente ſind für ſich vorhanden, aber nur in kleinen Atomen eines großen Ganzen. Einzelne Elemente mögen höchſt kläglich ſein, aber das allgemeine Leben in jeder großen Stadt iſt angenehm, doppelt angenehm vor allen deutſchen Hauptſtädten in Berlin, weil es hier der ernſtere, ſtrebende Sinn anregender macht. Die ſtinkenden Goſſen, der Staub der Straßen im Sommer ſind ohne Zweifel eine unangenehme Zugabe, aber Diejenigen, welche an Berlin

immer dieſe Vorſtellung knüpfen, vergeſſen, daß ſich das Leben nicht in den Goſſen und dem Staub bewegt. Das öffentliche Geſammtleben iſt der Pulzſchlag dieſer Stadt. Auf den Straßen, in der Oeffentlichkeit wogt und rauſcht Alles durcheinander, Vornehm und Gering, Reich und Arm: Keiner iſt beſchränkt durch den Andern. Nur in den häuslichen Umfriedungen machen ſich die Verſchiedenheiten des Kaſtenweſens noch geltend. Die hohe Ariſtokratie, die Crême, wie ſie ſich nennt, hat ihre Wohnſitze in einigen Theilen der Friedrichsſtadt aufgeſchlagen. Ihr Hauptſtandquartier iſt unter den Linden und in demjenigen Theile der Wilhelmsſtraße, welcher zunächſt an die Linden ſtößt. Man kann ſehen, wie klein das Häuflein dieſer Kaſte iſt, wenn es ſich in anderthalb Straßen ausbreiten kann, und doch gehören ihnen ſelbſt dieſe anderthalb Straßen nicht ausſchließlich. Unter den Linden hat ſich die mächtige Bourgeoiſie in ihre Reihen eingedrängt, und an dem entgegengeſetzten Ende der Wilhelmsſtraße, dem Halliſchen Thor zu, findet man bereits einzelne Höhlen des Proletariats. So berühren ſich die Extreme und bald vielleicht werden auch dieſe Schranken aufgelöſ't ſeyn. Die mittlere Bourgeoiſie, das Krämer- und Fabrikantenthum hat ſich in der Königs-

ſtadt und weiter hinaus nach Louiſenſtadt ausgedehnt. Dieſer Kaſte folgt conſequent dem Proletariat auf dem Fuße nach, und ſo findet man es ſowohl in den Dachkammern und Kellern der Handelshäuſer wie in den Hütten neben den Fabriken. Nur ein Theil des Proletariats und der düſterſten Armuth birgt ſich wie ausgeſtoßen aus dieſer Geſellſchaft draußen vor den Thoren des nordweſtlichen Stadttheils. Dort iſt das Elend in ſeiner letzten furchtbarſten Geſtalt. Alles, was hierher verkehrt, ſteht mit Polizei und Gericht in Verbindung, denn die Feſſel der Armuth kettet ſie auf die dürre Haide des Verbrechens. Dieſe Parias hören nichts von dem Branden und Brauſen des inneren Lebens der Hauptſtadt, und wenn ſie hinein kommen, ſo bezeichnet das Blut der Wachen und Polizeiſoldaten und die Angriffe gegen Eigenthum und Leben der Inwohner die Spuren ihres Weges.

II.

Oeffentliches Leben.

Am frühen Morgen; — die Griſette; — möblirte Stuben und Schlafſtellen; — Speiſehäuſer und Keller; — öffentliche Vergnügungen; — die Flaneurs; — die Reſtaurationen und Salons; — haben Sie warm geſpeiſ't? — die Spieler; — Orgien; — das Leben in der Nacht. —

Das Leben der Hauptſtadt, ſo geräuſchvoll und bewegt es iſt, gönnt ſich nur wenige Stunden der Ruhe. Das Raſſeln der Wagen verhallt erſt gegen Morgen; einzelne Tritte ſpäter Nachtvögel ſchlendern wohl auch dann noch über die Trottoirs, aber im Allgemeinen iſt es ruhig ungefähr zwei bis drei Stunden lang. Um fünf öffnen ſich die Läden, und einzelne Arbeiter ziehen nach den Fabriken oder Arbeitsplätzen. Um dieſe Stunde liegt noch eine wohlthuende Friſche über der Stadt und es iſt angenehm, ſo in der Frühe das unſchuldsvolle Erwachen dieſer Stadt zu beobachten, die erſt kurz vorher in dem Taumel der Genüſſe zuſammenbrach. Es währt geraume Zeit, bis der eigentliche Verkehr beginnt. Die erſten, welche das Leben auf den Straßen erwecken, ſind nächſt den Handwerkern die jungen Arbeiterinnen, welche in den Handlungen und Werkſtätten ihren Tageserwerb verdienen. Mit dem

leichten behenden Schritt, der ihnen eigen iſt, das Hütchen vornüber in die Augen gedrückt, ein Tuch um die Schultern geſchlagen, eilen ſie über die Gaſſen. Andere treten im Häubchen und leichtem Morgenkleid aus den Häuſern, um ihre Einkäufe zu machen, und kehren dann nach Hauſe zurück, wo ſie den Tag über allein arbeiten. Dieſe Mädchen ſind faſt alle Griſetten, eine Klaſſe, welche in Berlin ein eigenthümliches Element bildet. Man kennt das „freie Verhältniß“ in dieſer Ausdehnung erſt ſeit neuerer Zeit in Berlin, und hat es vermuthlich wie vieles andere den Franzoſen zu verdanken.

Die meiſten Griſetten oder vielmehr faſt alle ſind Mädchen aus den untern Klaſſen, welche früh auf ſich ſelbſt angewieſen ſind, vielleicht auch noch eine Mutter zu unterſtützen haben. Viele haben ihre Eltern früh verloren oder werden von denſelben früh in die Welt hinausgeſchickt und ſich ſelbſt überlaſſen. Die Noth lockert die Familienbande und löſt ſie ſchnell. Die Eltern ſind gewöhnlich froh, wenn ſie für ihre Kinder nicht mehr zu „ſorgen“ brauchen; ſo ſuchen ſich denn dieſe Kleinen einen andern Schutz, an welchem ſie ſich anlehnen können, theils aus Bedürfniß, theils um doch Einen Genuß des Lebens zu erhalten. Die Einrichtung und Lebens=

weiſe der Griſette iſt den Verhältniſſen gemäß verſchieden. Gewöhnlich wohnt ſie in einem Dachkämmerchen; geht ſie den Tag über auswärts zur Arbeit, ſo überläßt ſie die Ordnung ihres Stübchens den Wirthsleuten, von denen ſie daſſelbe gemiethet. Iſt ſie nicht ſo glücklich, feſte Arbeit bei Meiſtern zu finden, ſondern genöthigt für Händler auf eigene Gefahr zu arbeiten, ſo ſitzt ſie den Tag über zu Hauſe, kocht und richtet ſich alles ſelbſt ein. In einem ſolchen Dachkämmerchen ſieht es einfach und doch ſtets reinlich aus. Die Einrichtung beſteht aus den nothwendigſten Möbeln, einem Bett, einigen Stühlen, Schrank, Kommode und Waſchtiſch mit Spiegel. An dem Fenſter ſtehen einige Blumen, welche dieſe Mädchen vorzugsweiſe lieben, und welche man ſie in der erſten Morgenfrühe ſchon begießen ſieht. In einer Ecke befindet ſich ein Stiefelzieher, — auf den erſten oberflächlichen Blick pflegt man dies Stück der Einrichtung zu überſehen, und wozu, wird man fragen, ein Stiefelzieher? In dieſem Stiefelzieher liegt die ganze Geſchichte der Griſette.

Faſt alle dieſe Arbeiterinnen haben ein „Verhältniß.“ Diejenigen, welche außer dem Hauſe arbeiten, werden von ihren Geliebten Abends beſucht oder von der Arbeit abgeholt. Erlauben es die

Verhältniſſe, ſo geht das Pärchen wenigſtens Sonntags, hin und wieder auch an den Abenden der Wochentage an einen öffentlichen Ort. Die Anſprüche der Griſetten ſind äußerſt beſcheiden, und ſie wiſſen ſogar ſelbſt im Fall der Noth ihrem Geliebten beizuſtehen. Ein Halstuch, alle vierzehn Tage einen Beſuch im Theater genügt, um ihren anſpruchsloſen Sinn zu befriedigen und dafür ſind ſie der aufopferndſten Liebe fähig. Ihre Verhältniſſe ſind ſchnell geſchloſſen und ſchnell gelöſ't; ſie grämen ſich nicht, wenn ihr Geliebter ſie verläßt, weinen nicht, intriguiren nicht; ſie ſuchen ſich einzig ein neues Verhältniß. Nie aber verkaufen ſie ſich einem alten, reichen Wollüſtling. Sie folgen ihrer Wahl und ſind, ſo lange das Verhältniß dauert, ihrem Geliebten wahrhaft treu. Das ganze Verhältniß der Griſetten iſt in dieſer Beziehung moraliſcher als das der unauflöslichen Ehe, wäre es auch nur deshalb, weil es wahrhaftiger iſt.

Andere laſſen ſich in ihren Verhältniſſen bewegen, die Wohnung ihres Geliebten zu theilen. Dieſe Letzteren ſind gewöhnlich Studenten oder andere unabhängige junge Leute, welche in der großen Stadt den Genuß des Lebens ſuchen. Die Griſette wohnt bei ihnen, führt den Haushalt, kocht, und wenn es

ſein muß, arbeitet ſie für dieſelben. Mangel und Ueberfluß wechſeln bei dieſen Verhältniſſen, aber die jungen Leutchen leben ſorglos und unbekümmert. Haben ſie Geld, ſo arbeitet keiner von ihnen; geht es ihnen knapp, ſo ſuchen ſie mit derſelben Munterkeit ihre Verhältniſſe durch Verdienſt zu beſſern. Die Wäſche des Studenten war nie in ſolcher Ordnung wie unter dieſer ſorgſamen, an Arbeit gewöhnten Hand der Kleinen; das Mädchen dagegen weiß, daß es ſo am erſten wenigſtens einen Theil der Genüſſe erhalten kann, welche täglich der Glanz und die Ueppigkeit des raſch fluthenden Lebens vor ihr ausbreitet. Die Polizei „duldet", wie ſchon oben bemerkt, ſolche Verhältniſſe, wenn ſie dieſelben auch nicht anerkennt. Gegen die Studenten, ſo weit ſie ſich dabei betheiligen, vermag das Univerſitätsgericht nicht einzuſchreiten, denn die jüngern noch inmatrikulirten nehmen die Mädchen nicht zu ſich auf, und die ältern, meiſt Mediziner und Candidaten, welche mit ihren Griſetten zuſammen wohnen, ſtehen nicht mehr unter der Botmäßigkeit der Univerſität. Ueberdies ſind auch die meiſten Geliebten der Griſetten nur ſolche Leute, welche gar keine Beſchäftigung oder wenigſtens keinen bürgerlichen Zweck haben, der ihnen Rückſichten auferlegte.

Eine Mittelſtufe zwiſchen den Griſetten und den unterhaltenen Frauen, welche wir in dem vorigen Kapitel erwähnten, bildet eine beſondere Klaſſe von jungen, unerfahrnen Mädchen, die ſich, wo ſie nur können, in den Strudel der Genüſſe ſtürzen. Dieſe Kinder ſind meiſt ſo jung, daß uns der Anblick der Gleichgültigkeit, ja ſelbſt der Haſt, mit der ſie in ihr Verderben rennen, ein Grauen dieſes geſellſchaftlichen Treibens einfloßt. Sie ſind meiſtens wie die Griſetten Töchter aus kleinen Handwerkerfamilien, aber ſie ſind nicht, wie jene an Arbeit gewöhnt oder wollen nicht arbeiten. Der Luxus der höheren Stände, den ſie rings um ſich her ſehen, das üppige vornehme Leben und die zahlloſen Genüſſe, von denen ſie traditionsweiſe gehört, und welche deshalb ihre Phantaſie deſto lockender anregen, verſetzen ſie in einen Taumel der Begierden, in welchem ſie ſtets ſich ſelbſt verlieren. Sie träumen von nichts anderm, als in Sammt und Seide zu gehen und in den üppigern Ständen der Geſellſchaft Champagner zu trinken. Champagner! In dieſem einen Wort liegt der ganze Zauber, welcher ihre Sinne gefangen nimmt. Sie wollen genießen, glänzen und genießen. Dieſe unglücklichen Geſchöpfe, welche zu Hauſe nur Elend und drückende Noth

ſehen und aus dem Munde einer älteren Freundin oder wohl gar einer Kupplerin die lockenden Schilderungen des vornehmen Lebens vernehmen, geben der Verſuchung nach, wo ſie ſich bietet. Nicht um Geld, nicht aus Habſucht, ſondern nur um ihre Jugend in Luſt und Freuden zu verleben, überlaſſen ſie ſich der erſten beſten alten Vettel, welche mit der Jugend und Unſchuld Geſchäfte treibt. Unter dieſen armen faſt bewußtlos preisgegebenen Geſchöpfen befinden ſich, es iſt traurig daran zu denken — Kinder von dreizehn, vierzehn Jahren. Aber vierzehn Tage darauf ſind ſie bereits raffinirt, luſtig, gewandt auf dem ſchlüpfrigen Boden allein weiter zu gehen. In das Beſtellhaus, wo die Kupplerin ſie zuerſt mit einem reichen jungen Manne, gewöhnlich einem längeren Kunden, bekannt gemacht, geht ſie nicht mehr; ſie glaubt bereits auch ohne Empfehlung und Leitung fortkommen zu können. Abends wandelt ſie mit einer gleichgeſinnten Freundin das Trottoir unter den Linden entlang, und wer ſie ſo ſieht, fein gekleidet mit den unſchuldigen Zügen und dem ſittſamen Anſtand wird ſie für die wohlerzogene Tochter einer gebildeten Familie halten. Die Anſprache eines Studenten oder beſcheidenen Comptoiriſten wird ſie mit dem Ausdruck tugendhafter Entrüſtung

zurückweiſen; einem vornehmen Dandy oder einem alten Rentier, der an ſie herantritt und zum Abendeſſen bei einem der erſten Reſtaurateurs einladet, wird ſie ohne Bedenken folgen. Der Genuß iſt der einzige Zweck dieſer jungen Kinder, welche die große Stadt mit der ungleichen Vertheilung des Lebensgenuſſes auf dem Gewiſſen hat, und ſie werden in demſelben Augenblick ſich einem Andern in die Arme werfen, wo der erſte Liebhaber ſie nur aus den Augen ließ.

Man wird fragen, was am Ende aus dieſen verlorenen Geſchöpfen wird? Wenn ihre Schönheit und Jugend verblüht iſt, ſind ſie der Oeffentlichkeit entrückt, deren Aufmerkſamkeit ſie in früheren Zeiten ſo allgemein auf ſich gezogen haben. Diejenigen, welche aus der Noth dieſer Unglücklichen ihren Genuß zu ziehen wußten, welche allein den Beſitz der Schönheit und Jugend derſelben behaupten durften, wiſſen am wenigſten von ihrem Ende zu ſagen. Dies Ende aber iſt gewöhnlich ein ſehr trauriges. Manche haben vielleicht die Vorſicht oder das Glück gehabt, für die Zeit des Verſchwindens ihrer Reize, dieſes Kapitals, mit dem ſie wuchern müſſen, einen Nothpfennig zurückzulegen, und leben dann einſam und freundlos, aber in einer erträglichen „Exiſtenz.“

Doch iſt dies die aller geringſte Zahl, und nur von Zufall, durch eigne Liſt oder die gnädigen Launen eines reichen Käufers Begünſtigte erringen ein ſolches Loos. Die Meiſten gehen auf eine Weiſe zu Grunde, deren Schilderung man uns erlaſſen wird. Sie gerathen in Verhältniſſe, wo die Polizei ihre Eigenthumsrechte auf ſie geltend macht, und ſie dann von Station zu Station durch das vogelfreie Elend bis in den Tod hetzt. Wir werden dieſe Rechtsloſigkeit des Unglücks überhaupt und die polizeiliche Leibeigenſchaft der Unglücklichen ſelbſt an andern Orten ausführlicher zu bemerken Gelegenheit haben.

Im Allgemeinen nehmen von Allen die Griſetten noch das beſte „Ende," was die Philiſterwelt ſo nennt; ſie erhalten zumeiſt eine geſicherte bürgerliche Exiſtenz. Kleine Kaufleute, Commis, Studenten, Unterbeamte, welche mit ihnen in Verhältniß ſtanden, verſchmähen es nicht, frühere Griſetten zu heirathen, da ſie die Arbeitſamkeit und Treue dieſer ſorgſamen Mädchen kennen und die Vergangenheit als abgethan betrachten. Manche Griſetten laſſen ſich auch von der Gewohnheit oder einem tiefern Gefühl für ein ſolches Verhältniß ſo umſtricken, daß ſie endlich auch das Elend eines jungen Mannes, der ſein

Vermögen mit ihnen verpraßte, bis an ihr Ende mit ihm theilen. Die Gutmüthigkeit iſt der hervorſtechendſte Zug aller dieſer Mädchen. Vielleicht erinnern ſich beim Leſen dieſer Zeilen manche meiner berliner Freunde eines derartigen kläglichen Verhältnißes, in welchem ein Mädchen ihren Geliebten, der ſie ſtets auf die barbariſchſte, ſcheußlichſte Weiſe mißhandelt hatte, dennoch ins Elend nach Amerika begleitete. Es möchte wohl nicht ſo viele wohlanſtändige Frauen geben, welche der aufopfernden Treue und rührenden Hingebung fähig wären, welche die Griſetten durchweg und in allen Lagen auszeichnet.

Berlin iſt voll von Leuten, welche nur Vergnügenshalber hier leben, und ſich natürlich ihren Verhältniſſen gemäß jede Art von Genuß verſchaffen wollen. Daß Viele auch über ihr Verhältniß hinausgehen, ſich ruiniren, und ſpäter nach einer verſchwelgten Jugend elend verkommen, verſteht ſich bei dieſem taumelnden Treiben von ſelbſt. Auf den Straßen, an allen öffentlichen Orten begegnen uns dieſe Müßiggänger, die Tag für Tag ohne Zweck ins Blaue hineinleben. Berlin iſt der erſte Stappelplatz für ſolche junge Leute, weil ſie hier von allen deutſchen Städten am ungezwungenſten leben. Vor der Provinz hat Berlin das großſtädtiſche Leben,

vor anderen großen Städten ſeine freiere viel- ſeitigere Beweglichkeit voraus. Man findet jene Leute leicht heraus, weil man ihre ſtereotypen Ge- ſichter an allen Vergnügsorten wieder treffen kann. Ihre ſorgloſe Miene, ihre elegante Tournüre, die vornehme Nachläſſigkeit ihres Weſens charakteriſiren ihren Ausdruck. Der junge Mann aus der Provinz, welcher in den Beſitz ſeines Vermögens gekommen iſt, wendet ſich hierher, um das allmächtige Metall hier auf die genußvollſte Weiſe zu verſchleudern. Der Schneider macht ihn zum ebenbürtigen Theil- nehmer dieſes vornehmen Treibens und gute Freunde, die ſich in Maſſe einfinden, helfen ihm mit Er- leichterung ſeiner Börſe die geſuchten Herrlichkeiten kennen lernen. Aeltere, welche dieß müßige Treiben bis auf die Hefe gekoſtet und nach Verſchwendung ihrer Zeit und ihrer Mittel unfähig zur Arbeit ge- worden, leben meiſt von den freiwilligen und un- freiwilligen Gefälligkeiten reicher Neulinge, die ſie in dies Leben einführen.

Das Erſte, wonach ein junger Mann ſich um- zuſehen hat, iſt eine paſſende Wohnung, und hierbei kömmt ihm die äußere Einrichtung ſehr zu Statten. In der Friedrichsſtadt findet er die eleganteſten, aber auch theuerſten Stuben; hierher wenden ſich

die vornehmern, reichen Garçons. Die Studenten ſchlagen ihren Sitz meiſt in dem ſogen. Mediziner=viertel auf, wo ſie alle Lebensbedürfniſſe, nicht nur die Wohnung billiger finden; die Comptoiriſten und Commis, welche meiſt in den Vierteln des Krämerver=kehrs zu thun haben, ziehen nach der anderen Seite der Spree, der Königsſtadt. Allenthalben ſieht man jene kleine Aushängeſchilder über den Hausthüren hängen, deren Aufſchrift anzeigt, daß hier „möblirte Stuben" zu vermiethen ſind. An vielen Hausthüren hängen drei, vier, ja ſelbſt ſechs bis acht ſolcher Zettel, je nach den verſchiedenen Etagen. Es gibt in Berlin eine Menge Leute, die faſt ganz von dieſem Geſchäft des Stubenvermiethens exiſtiren. Die Familie richtet ſich knapper ein und die Summe des Miethsertrags deckt ungefähr die Miethe für ihre ganze Wohnung. Die kleine Lieferungen an Kaffee, Frühſtück u. ſ. w. reichen ebenfalls ſo weit, daß die Familie ihren aus=reichenden Antheil davon beſtreiten kann. Sind ſie aber ſo glücklich, zwei oder mehrere Stuben zu ver=miethen, ſo finden ſie ihr Auskommen ganz voll=kommen dabei. Solche Leute, meiſt kleine Handwerker=familien, penſionirte Beamte oder Wittwen finden ſich am zahlreichſten in dem genannten Mediziner=viertel vor, wohin die Nähe der Charité und der

Kliniken ſtets eine feſte Zahl von jungen Männern feſſelt. Hier findet daher der Vermiether ſchon durch die Verhältniſſe und den Charakter des Viertels die meiſte Garantie für ſeine Speculation. Auch noch andere Geſchäfte treibt man mit dieſen Mieth-Verhältniſſen; die Spekulation bemächtigt ſich an einem ſolchen Concurrenzplatz auch des kleinſten Anhaltpunktes. Der junge Mann wird oft durch das glänzende Aeußere und den ungewöhnlich billigen Preis einer Stube beſtochen, ohne daß er ahnt, welche Schlinge für ihn dahinterliegt. Einige Tage nach ſeinem Einzug lernt er ſeine Wirthin kennen, und iſt überraſcht, ein ſchönes junges Weib voll Takt und Anſtand, voll Talent und Bildung, kurz eine wahre Perle in ihr zu entdecken. Madame ſpielt vortrefflich Clavier und hat eine ſchöne Stimme. Der junge Mann erhält die Erlaubniß, ſie Abends zu einer Taſſe Thee zu beſuchen, wo er von neuem das gewandte Weſen im Benehmen und die ſchönen Talente bewundert. Die Dame benimmt ſich ſo ſittſam und mit ruhiger Würde, daß er gar keinen Gedanken an ein anderes als ein nachbarliches Verhältniß zu faſſen wagt. Zudem iſt fortwährend das Dienſtmädchen in der Nähe, welches ſich an dem eleganten Conſol mit Zubereiten und Abtragen des Thees beſchäftigt. Der

junge Mann entfernt ſich endlich, entzückt über den Geiſt und die Liebenswürdigkeit ſeiner Wirthin, und wünſcht ſich Glück in ſo ſchlimmer Zeit eine anſtändige, ehrbare Aufnahme gefunden zu haben. Beim zweiten Beſuch erfährt er, daß Madame die Wittwe eines Offiziers, eines Beamten oder eines Kaufmanns iſt, mit welchem ſie höchſt unglücklich gelebt hat. Man ſchildert ihm das traurige Verhältniß, deſſen Erinnerung, obwohl es mit ſanfter Reſignation erzählt wird, der ſchönen Frau einige Thränen entlockt. Der junge Mann fühlt ſich gerührt. Madame ſetzt ſich an den Flügel und ſpielt Beethovens Lob der Thränen, während die Blicke des jungen Mannes von der eleganten Einrichtung des Gemachs auf den vollen weißen Arm und die ſchlanke Geſtalt ſeiner Wirthin ſchweifen. Er beginnt eine leiſe Zuneigung für die junge ſchöne Unglückliche zu fühlen. Bald darauf könnt ihr ihn ſehen, wie er an ihrer Seite in einer Loge der Oper ſitzt, mit ihr hinaus nach Sansſouci oder Charlottenburg fährt und zuletzt auch nach den Vergnügen einſamer Parthien, in Concerten und auf Maskenbällen mit ihr erſcheint. Die Fäden des Netzes werden immer dichter um den gefangenen Vogel gezogen, der am Ende nur froh ſein kann, wenn er hinreichend

an ſeinem Goldgefieder gerupft, denn doch noch den Händen ſeiner ſchönen Peinigerin entkommen iſt.

Neben dieſen möblirten Stuben giebt es eine andere Art Unterkommen, welche für die ärmere Klaſſe beſtimmt iſt. „Hier iſt eine Schlafſtelle zu vermiethen“, lieſt man an andern Thüren. Eine Schlafſtelle ſtatt einer Wohnung? Die Arbeiter und Handwerksleute, welche den Tag über beſchäftigt ſind, fühlen ſich zufrieden mit einem kleinen Raum, in welchem ſie Abends ihren müden Leib ausruhen können. Für ſie und die ärmeren Arbeitermädchen iſt dieſe Einrichtung der Schlafſtellen getroffen. In einem dunklen Alcoven ſteht ein Bett und davor ein Stuhl, welche die Miether zur Benutzung bekommen; höchſtens noch ein Schubfach der Komode, das iſt Alles und es reicht für ihre Bedürfniſſe. Morgens früh weckt ſie die Wirthin, macht ihnen, wenn ſie es verlangen, eine Taſſe Kaffe und dann müſſen ſie hinaus. Bei manchen ſolcher Schlafſtellen iſt es ausbedungen, daß die Miether den ganzen Tag über, auch Sonntags, nicht zurückkehren; namentlich iſt dies der Fall, wo ein größeres helleres Zimmer für dieſe Schlafſtellen eingerichtet iſt, welches die Wirthsleute am Tage ſelber benutzen. In dieſem Fall auch werden gewöhnlich mehrere in

daſſelbe Gemach einquartirt. Der Arbeiter iſt daher, um billig wohnen zu können, faſt immer gezwungen, auch ſeine freien Tage außer dem Hauſe zuzubringen, eine Nothwendigkeit, welche ſelten von guter Folge für ihn ſein kann. Das Bedürfniß eines Nachtunterkommens bringt die Armen am meiſten in klägliche Situationen. Die Vermiether ſind, vielleicht durch häufige ſchlimme Erfahrungen mißtrauiſch geworden und in Fällen der Noth hartherzig. Kann ein Arbeiter nicht bezahlen, ſo wirft man ihn ohne langes Bedenken zum Hauſe hinaus und behält ſeine Habſeligkeiten an Zahlungsſtatt zurück. Erwägt man nun, wie oft ein unglücklicher auf ſeiner Hand Tageserwerb beſchränkter Arbeiter oder Tagelöhner ohne ſeine Schuld und vielleicht nur für den Augenblick in Noth geräth, ſo kann man ſolche Maßregeln nur unmenſchlich nennen. Aber wie Alles im Leben und das ganze Leben ſind auch die Schulden das Privilegium der Beſitzenden. Die Unglücklichen ſehen ſich alsdann genöthigt, ihr Nachtquartier bei Regen und Kälte im Freien zu nehmen, wo ſie nicht ſelten der Polizei in die Hände fallen, und dann einem traurigen faſt unberechenbarem Loos rechtloſer, ewiger Strafe entgegengehn. Die Kläglichkeit dieſer Verhältniße treibt die Unglücklichen

zu den abentheuerlichſten Auskunftsmitteln. Einer meiner Freunde erzählte mir, wie eines Abends am Halliſchen Thor ein Mann ganz ermattet und ermüdet in eine Droſchke ſteigt und dem Kutſcher nach dem Molkenmarkt zu fahren befiehlt. Als die Droſchke den langen Weg zurückgelegt, ſpringt der Mann aus der Droſchke und erklärt dem erſtaunten Fuhrmann, daß er nicht im Stande ſei, ihn zu bezahlen. Sein Wirth hatte ihn vor mehreren Tagen ſchon wegen rückſtändigen Miethzinſes aus der Wohnung gewieſen, worauf er ſich dann vergebens nach Unterkommen und Arbeit ſuchend in den Straßen umhertrieb. Endlich, als er keinen andern Ausweg ſah und ſich vor Hunger ſelbſt zu ſchwach zum Wege fühlte, faßte er den Gedanken, einen Droſchkenkutſcher in der Dunkelheit zu hintergehen und ſo wenigſtens nach der Polizei zu gelangen, wo er ſich als Gefangener meldete. Er iſt in der Haft wenigſtens ſorgenfreier als in dem Genuß eines Lebens „freier Arbeit.“ — Drückender noch ſind die Miethsverhältniſſe bei armen Arbeitern, welche Familie haben, Verhältniſſe, die wir näher bei einem Beſuch der Familienhäuſer kennen lernen werden.

Das Nächſte, um das es ſich bei einem Garçon handelt, iſt die Frage des Mittagstiſches. Die Speiſe=

häuſer ſind in Berlin der verſchiedenſten Art. Die Dandy's ſpeiſen bei den erſten Reſtaurants unter den Linden und meſſen den Werth ihrer Würde nach den Preiſen, die ſie zahlen. Ein großer Luxus iſt indeß in Betreff des Mittagstiſches nicht vorhanden, vielleicht weil derſelbe bei den meiſten unabhängigen Leuten nur als Nebenſache, als Vorbereitung für den Abend angeſehen wird, vielleicht weil das Eſſen überhaupt ſchlecht iſt. Man ſpeiſt in Berlin, wenigſtens was die Unabhängigern, Beamte oder Tagediebe betrifft, ziemlich ſpät, was den Vortheil hat, daß es den Tag nicht in zwei Hälften zertheilt. Gelehrte und Künſtler, welche, wenn ſie einmal von der Arbeit aufgeſtanden ſind, ſich ſchwer und ſelten wieder in die Stimmung hineinfinden, werden ſich bei anhaltender ununterbrochener Thätigkeit bis zum Abend immer beſſer in ihre Arbeiten finden, als wenn ſie in ihre Thätigkeit einen Einſchnitt durch das ermüdende und erſchlaffende Mittagsmahl machen. Man frühſtückt gewöhnlich gegen zwölf und ſpeiſt je nach der Verſchiedenheit der Gewohnheit bis gegen fünf oder ſechs Uhr. Dann hat man mit dem Mittagsmahl den Tag abgeſchloſſen, und iſt für den Abend, den Haupttheil des Lebens „frei.“ Die reicheren jungen Leute frühſtücken in ihren Reſtaurationen

oder in den Hôtels; andere, wie die Studenten, in den Weinſtuben, noch andere — und dies ſind jedenfalls diejenigen, welche bis zum Mittagstiſch ihren Arbeiten obliegen wollen, — zu Hauſe. Die Dandy's flaniren darauf über die Trottoirs um die Zeit bis zum Abend todt zu ſchlagen, indem ſie der Anſicht ſind, daß es für einen Müßiggänger kein angenehmeres **Farniente** giebt als dies flanirende, belehrende Suchen eines Peripathetikers. Die Trottoirs ſind zum Flaniren geſchaffen; man findet ſie nicht allenthalben, ſondern nur in den vornehmeren Straßen, wo ſie denn auch der Tummelplatz der eleganten Welt ſind. Nur haben ſie in Berlin zumeiſt die Unbequemlichkeit, daß nicht ganz zwei Menſchen, ſondern nur drei Beine nebeneinander darauf gehen können. In den mittleren Reſtaurationen ſpeiſt man etwas früher zwiſchen eins und vier; hier findet man junge Leute von den Bureaus, Angeſtellte und Kaufleute. Die Aermeren, welche zur alten Eintheilung der zwei Tageshälften durch anſtrengende Arbeit gezwungen ſind, eſſen um die gewöhnliche Mittagsſtunde. Je nach dieſen Verhältniſſen iſt auch die Art und äußere Einrichtung der Mittagstiſche verſchieden. Die letztgenannten Speiſeanſtalten findet man in entlege-

nern Straßen, meiſt in den ſogenannten Keller-wohnungen. Faſt in jedem Haus ſind die Souter-rains zur Wohnung benutzt, was vielen kleinen Speculanten, welche keine große Miethe zahlen können, Veranlaſſung giebt, hier ein Geſchäft zu begründen, welches in größerem Maßſtab nur in den Belleetagen oder Parterres zu finden iſt. Faſt ſämmtliche Kellerwohnungen, die meiſt feucht und ſelbſt kräftigen Körperconſtitutionen nachtheilig ſind, werden von kleinen Krämern oder Wirthen be-wohnt. In den Hauptſtraßen kehren bei ihnen wohl Studenten und mittlere junge Leute ein; die in den Seitenſtraßen oder entlegenen Vierteln haben dagegen meiſt Gäſte aus den arbeitenden und dienenden Klaſſen. In dieſen Wirthſchaften herrſcht eine eigenthümliche Einrichtung, welche ganz das verächtliche Mißtrauen bezeichnet, mit welchem die heutige Geſellſchaft die Armen als Verworfene und Verbrecher behandelt. Die Teller beſtehen in einer runden Vertiefung des Tiſches; Meſſer und Gabel ſind an kleine Drath-ketten ebenfalls am Tiſch befeſtigt. Die Verabrei-chung der Speiſen iſt nicht minder bezeichnend und appetitlich. Die Schüſſel kömmt nicht auf den Tiſch, ſondern wird von dem Aufwärter herumgetragen und Jedem daraus das Verlangte verabfolgt. Man

ſagt ſogar, daß behuf des Maßes, nach welchem die Suppe ausgegeben wird, eine kleine hölzerne Spritze in Anwendung gebracht wird, welche eben ſo viel enthält, als die Portion dem Preiſe nach enthalten ſoll; verlangt alsdann Jemand Suppe, ſo zieht der Aufwärter von der Schüſſel die Spritze voll, und entladet ſie dann auf den Teller des Verlangenden. Auch die Induſtrie oder vielmehr die Speculation hat ſich dieſer Speiſeanſtalten bemächtigt, man ſpeculirt auch hier auf die unſerm Zeitalter eigenthümliche Sucht nach Gewinn. In einigen dieſer kleinen Wirthſchaften wird nach der Zeit gegeſſen. Wer ſo und ſo viel Minuten aufs Eſſen verwenden will, zahlt demgemäß ſeinen Preis; wer länger ſitzt, wieder mehr und ſo fort. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei dieſer Einrichtung die Gerichte ſo brühheiß auf den Tiſch kommen, daß ſie Niemand genießen kann, ohne ſich den Gaumen zu verbrennen. In anderen iſt eine Art Lotterieſpiel eingerichtet. Man bringt eine ungeheuere Schüſſel mit trüber Brühe auf den Tiſch, in deren Tiefe einige Brocken Fleiſch ſchwimmen. Jeder darf alsdann für den feſtgeſetzten Preis einmal mit ſeiner Gabel in die Tiefe fahren. Iſt er ſo glücklich, ein Stück Fleiſch zu erhaſchen, ſo hat er aller-

dings nach ſeinen Begriffen ein billiges Mittags=mahl; gelingt der Verſuch jedoch nicht, ſo hat er nichts oder er muß von Neuem ſein Geld wagen. Im Ganzen gewähren dieſe Anſtalten ſammt und ſonders einen traurigen Anblick. Um die Tiſche lagern düſtere bleiche Geſichter, denen Kummer, Sorge und Armuth auf die Stirn geſchrieben iſt, und man ſieht an ihren gierigen Blicken, wie ſelten ihnen ſelbſt die Möglichkeit dieſer erbärmlichen Koſt geboten wird. Es iſt die letzte trübſte Hefe des geſellſchaftlichen Elends, die ſich in dieſen feuchten Höhlen verſammelt.

Ein eigenthümliches Element des öffentlichen Lebens bietet ſich in den Conditoreien dar. Sie ſind der Verſammlungsort Gleichgeſinnter, welche ſich hier über ihre Intereſſen ausſprechen, eine Art Klubb. Der Kaufmann, der ſeine Geſchäfte und den Stand der Papiere mit Jemanden überlegen will; der Journaliſt, welcher Neuigkeiten hören und die Tages=ereigniſſe aus den Zeitungen nachholen muß; der Rentier, welcher nichts thut, und doch Etwas ſcheinen möchte, Offiziere, Studenten, kurz Alles, was nur irgend einen Intereſſe des öffentlichen Lebens hat, findet ſich in den Conditoreien ein. Natürlich ſind dieſe verſchieden im Ausdruck nach der Verſchieden=

heit ihrer Beſuche. Bei Kranzler unter den Linden treten die Offiziere und jungen Fashionabels ein. Man ißt hier nur Eis, verzehrt Kuchen und trinkt Chokolade; die Unterhaltung betrifft nichts anders als Pferde, Hunde und Tänzerinnen. Oft auch ſieht man die jungen Herren ſich zwecklos auf den kleinen Seſſeln vor der Thür niederlaſſen, die Beine auf das Gitter des eiſernen Geländers ſtrecken und die Vorübergehenden mit vornehmer Ungezogenheit lorgnettiren. Ein Lieutenant kann ſich immer an einem öffentlichen Ort niederlaſſen ohne auf den Zweck des Beſitzers Rückſicht zu nehmen, während einen Civiliſten, bevor er ſich noch geſetzt, alsbald die Kellner- oder Aufwartmädchen mit der Frage angehen: „was befehlen Sie, mein Herr?“ — In einer Conditorei in der Königsſtadt iſt die Verſammlung der Kaufleute und Börſenmänner. Man ſieht dieſe dicke Herren mit den kahlen Schädeln und vollen würdigen Geſichtern hier um die kleinen Tiſche gedrängt, die auswärtigen Börſenblätter leſen und Notizen in ihre Schreibtäfelchen machen. Die Aufwartemädchen ſchleppen ihnen die Herrlichkeiten des Ladens herbei und gewiß iſt der Beſitzer dieſer Anſtalt hinſichtlich ſeiner Gäſte der Zufriedenſte von allen. In einer andern Conditorei unter den Linden

verkehren die Studenten, ein Ort, welcher durch die Lebhaftigkeit der lauten Geſpräche nicht leicht andere Gäſte herbeikommen läßt. Die größte und unſtreitig bedeutendſte ſämmtlicher Conditoreien iſt die von Stehéli auf dem Gensd'armenmarkt. Sie hat einen allgemeinen Ruf auch in der Ferne erlangt, indem die Hauptführer der periodiſchen Preſſe hier ihren Verſammlungsplatz aufgeſchlagen haben. Indeß drängen ſich die verſchiedenſten Gäſte zu den verſchiedenen Tageszeiten hierher. Am Morgen beſucht der Geheimrath oder Regierungsbeamte, der auf ſein Büreau eilt, dieſe Conditorei, um bei ſeinem Gläschen Madeira oder Malaga die eben angekommene Zeitung zu durchblättern, und ſeinen Collegen die neuſten Neuigkeiten bringen zu können. Ihnen folgen die Heroen der Oper, des Ballets und des Schauſpiels. Die Scene iſt auf einmal umgewandelt und ſtatt der geheimnißvollen diplomatiſchen Stille herrſcht jetzt ein lautes wirres Treiben. Es wird gelacht, disputirt, intriguirt, ſogar Verſchwörung angezettelt, — alles in Theaterangelegenheiten. Manche neugierge junge Leute oder Fremde kommen ebenfalls zu dieſer Zeit hierher, weil ſie gehört haben, daß ſie ſo die berühmten und bekannten Theatergrößen in der Nähe ſehen können; jetzt ſitzen

ſie überraſcht und in heiliger Befangenheit da und wiſſen nicht recht, ob ſie wirklich in dieſen Leuten die illuſoriſchen Bilder des Couliſſenſcheins wieder erkennen ſollen. Plötzlich iſt der ganze Trupp verſchwunden, und wandert dem nahen Schauſpiel- oder Opernhauſe zu. Dann um die Mittagsſtunde treten neue Erſcheinungen auf die Scene. Es ſind dies einige wenige Offiziere, die ſich etwas mehr wie ihre Kameraden, mit wiſſenſchaftlichen oder wenigſtens ernſten Dingen beſchäftigen und nach überſtandenen Paraden oder Beſuchen ein paar belle-triſtiſche Blätter und die Feuilletons der Zeitungen durchſehen. Nachmittags zwiſchen drei und vier erſcheint ein kleines Häuflein Univerſitätslehrer und conſervativer Geiſter, welche in dem vorderen Zimmer ihr Lager aufſchlagen. Unter ihnen befindet ſich regelmäßig ein durch ſeine altdeutſchen Studien wie durch ſeinen anmaßenden Hochmuth bekannter kleiner Mann, deſſen Manieren vollſtändig ſeinem Namen entſprechen; ſein wieherndes pferdeähn-liches Lachen iſt ſogar draußen auf dem Platze zu vernehmen. Früher ſaß dieſer gelehrte Herr mit ſeinen Genoſſen in einem der hinteren Zimmer, wo er die Gewohnheit hatte, einzelne Aufſätze der Journale und Zeitungen laut vorzuleſen und in ſeiner

Weiſe mit Commentaren zu begleiten. Dies den übrigen Gäſten keineswegs ſehr willkommene Auftreten wurde zuletzt auf eine treffende Weiſe ad absurdum geführt. In der „Eleganten Zeitung,“ welche damals Kühne redigirte, erſchien ein Aufſatz von dem geiſtvollen J. L. Klein, welcher ſich in letzter Zeit durch ſeine Tragödie „Zenobia“ ausgezeichnet hat. Der bemerkte Aufſatz, „Cachinno,“ überſchrieben, (ein italieniſcher Ausdruck, welcher das wahre pferdeähnliche Lachen bezeichnet,) wurde ſchon vorher auf jenen Tiſch gelegt, welchen der Univerſitätslehrer einzunehmen pflegte. Es währte auch nicht lange, als der kleine Mann mit der Flachsperrücke und den krummen Beinchen hereintrat und nach einigen kurzen Geſprächen mit ſeinem Freunden die Elegante Zeitung ergriff. Cachinno! Schon die Ueberſchrift forderte ſeinen Witz heraus. Je weiter er jedoch im Leſen des Aufſatzes gelangte, deſto unſicherer wurde ſeine Stimme und zuletzt legte er verlegen mit rothem Geſicht das Blatt ſchweigend neben ſich hin. Seit dieſer Zeit iſt der Erklärer der Nibelungen nur noch in dem vorderen Zimmer zu erblicken, freilich immer mit ſeinem Lachen die ganzen Räume beherrſchend. Zwiſchen vier und ſechs Uhr finden ſich bei Stehéli die Schriftſteller

der radikal-politiſchen Partei ein, von denen wir einige weiter unten kennen lernen werden. Dieſen Leuten iſt die Conditorei Erſatz eines ordentlichen Leſezimmers, deſſen Mangel in einer Stadt wie Berlin auffallend erſcheinen muß. Sie kommen hierher, um die periodiſchen Blätter zu leſen, welche ſie in größtem ausgebreiteſtem Maße vorfinden, beſprechen ſich und disputiren über die einzelnen Vorkommniſſe und Angelegenheiten der Oeffentlichkeit und ſammeln Notizen zu ihren journaliſtiſchen Arbeiten. Ihr Verſammlungsort iſt das letzte der vorderen Gemächer, welches man in Berlin wie auch auswärts in der entgegengeſetzten Partei mit dem Namen „des rothen Zimmers" bezeichnet hat. Es geht oft lebhaft hier zu, und die Unterhaltungen ſind ſtets anregend und von allgemeinem Intereſſe. Oftmals, oder ſelbſt regelmäßig finden ſich in dieſem Raum ſchweigende Beobachter, die in einer Ecke dieſen belehrenden Unterhaltungen über gemeinintereſſante Gegenſtände zuhorchen und ſich auf dieſe Weiſe ein tiefer eingehendes Urtheil verſchaffen, als es ihnen ſelbſt möglich wäre; auch bezahlte „Beobachter", kenntlich an den ſchmalen, tiefgefurchten Spielergeſichtern, trifft man hier, Leute, die nur zum Schein ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen und die

Augen ſtarr auf die Zeilen gerichtet ſeitwärts nach den, hohen Orts ſo „mißliebigen“ Schriftſtellern lauſchen. Dieſe Spione werden oft auf das Unbarmherzigſte maltraitirt, aber wahrſcheinlich hat ſie das Bewußtſein ihres ehrloſen Gewerbes bereits ſo abgeſtumpft, daß ſie fühllos gegen Alles ſind und ſtets unbekümmert wiederkehren. Gewiß iſt, daß von dieſem Zimmer aus ein großer Theil der ganzen deutſchen Preßbewegung beherrſcht wird, und wir werden ſehen, welche raſtloſe und achtungswerthe Thätigkeit von dieſen Leuten ausgeht, die dem Intereſſe der Sache, für die ſie ſchreiben, allen perſönlichen ehrgeizigen Vortheil als „Schriftſteller“ opfern. Daß von mancher Seite dies „rothe Zimmer“ mit hämiſchen, ja ſelbſt entſetzten Blicken angeſehen wird, iſt nicht zu verwundern, und ich ſelbſt bin Zeuge geweſen, wie ein ehrſamer loyaler Spießbürger einen begleitenden Fremden erſchrocken vom Eintritt in jenes Zimmer zurückhielt, indem er daſſelbe als den Heerd der Jakobiner bezeichnete. Gegen Abend iſt es ruhig. Nach dem Theater jedoch kehren noch einzelne alte Herren ein, welche über die Tänzerinnen ſprechen, vielleicht auch einer kleinen jungen Freundin hier ein Vergnügen bereiten wollen. — Bei Joſty unter der Stechbahn iſt der Verſammlungsort der reicheren

Bourgeoiſie, der Banquiers und der Rentiers. Außerdem beſtehen noch eine Menge geringere Conditoreien in allen Theilen der Stadt, in kleinen Stuben, ſelbſt in Kellern. In manchen der letzteren befindet ſich ein armes aufgeſchmücktes Geſchöpf, deſſen geſchminkte Wangen und matte Augen ein traurigeres Gewerbe verrathen. Zur Seite des Büffets iſt ein kleines dunkles Gemach, ſeiner düſtern, trüben Beſtimmung entſprechend; doch wollen wir dieſe einzelnen Abarten, die allerdings nur Abends und in Heimlichkeit beſucht werden, hier nicht als Kategorie aufſtellen. — Die Vergnügungen des Nachmittags müſſen in einer großen Stadt, dem Tummelplatz einer ſo großen, müßigen Bevölkerungsklaſſe, vielſeitig ſein. Man braucht nicht erſt wie in der Provinz bis zum Sonntag zu warten oder eine Strecke weit zu fahren, um an einen öffentlichen Ort ſeine Freuden zu ſuchen. Die Conzerte, welche in den Sommergärten oder in dem Winter in den Salons ſtattfinden, ſind täglich gefüllt, wo eine Menge von Müßiggänger und bloſer Vergnüglinge an einem Ort zuſammen wohnen. Jährlich ſtrömt es immer mehr von ſolchen Leuten hieher, und zieht demgemäß auch mehr und mehr Arbeiter und Handwerker an, die indeß ihre Rechnung bei der Con=

currenz nicht ſo finden, wie die Vergnüglinge und Müßiggänger. Berlin hat in dieſer Weiſe für ſeine Kinder und die Fremden geſorgt. Die ſogenannten Wintergärten, in denen man bei der ſtrengſten Jahreszeit in einem Treibhaus voll blühender Blumen ſich bewegt, wo ſchlanke, reizende Frauengeſtalten zwiſchen den Orangebäumen umherwandeln und wo eine vortreffliche Muſik den Schlag jugendlicher, ſorgloſer Herzen und das Feuer den verlangenden Blicke höher ſtimmt, ſind ein angenehmer Ort ſowohl für den Einheimiſchen, der hier ſeine Nachmittage verbringen, als für den Fremden, der ein Bild des öffentlichen Lebens und Treibens der großen Stadt erhalten will. Rings vor den verſchiedenen Thoren ſind dieſe Sommer- und Wintergärten zerſtreut und ihr Ausdruck iſt verſchieden nach demjenigen, welchen das nahe Stadtviertel hat. Vor dem Oranienburger Thor, in einem der größern Gärten findet man die Griſetten und Studenten des angrenzenden Medizinerviertels. Draußen vor dem Potzdamer Thor ſpielt der bekannte Ungar, Joſeph Gungl, deſſen wohlorganiſirtes Muſikkorps ſtets zahlreiche Gäſte aus den mittleren, ſogenannten gebildeten Ständen herbeizieht. Im Thiergarten, nahe dem ariſtokratiſchen Theil der Friedrichsſtadt, befindet ſich

das große ſo berühmte Etabliſſement von Kroll. Der ungeheure Saal, die Pracht der Einrichtung, der ſinnreiche Geſchmack des Beſitzers, ſtets durch neue Vergnügungen die wetterwendiſche, ſchnellgeſättigte, und ſtets ſtärkeren Kitzel verlangende Sinnenluſt des vornehmen Publikums zu feſſeln, haben dieſem Lokal nicht nur in Berlin, ſondern auch nach auswärts hin einen wohlverdienten Ruf erworben. Bei Kroll ſind nicht wie bei Andern die Lokale täglich für die Conzerte geöffnet; die vornehme Geldes- und Geburtsariſtokratie, welche ſich hier eben ſowohl wie die Müßiggänger aller Klaſſen einfindet, verlangt nicht darnach täglich ein einförmiges Vergnügen zu beſuchen, aber wenn ſie ſich einfindet, ſo ſoll es wiederum anders als an den gewöhnlichen Sammelplätzen ſein. Man muß geſtehen, Herr Kroll leiſtet das Mögliche in dieſer Beziehung. Die venetianiſchen Nächte, die großartigen Feuerwerke, die Maskenbälle, welche ſogar von höchſten und allerhöchſten Perſonen beſucht werden, muß man geſehen haben, um ſich eine richtige Vorſtellung davon machen zu können. Die Façade des ungeheueren Gebäudes nimmt faſt die ganze Breite des Exercierplatzes ein und das Ganze bildet drei in einandergehende, offene Säle ohne Scheidewände. Der mittlere, der ſogenannte Königs-

ſaal, überraſcht durch die glänzende Einrichtung und die ungeheuere Ausdehnung ſeines Innern. Die Nebenſäle, welche gewiſſermaßen als Vorhallen dienen, ſind bei Bällen gewöhnlich in Orangerien verwandelt und es gewährt einen wahrhaft zauberhaften Anblick, bei dem tauſendfaltigen Wiederſchein der Lichter und dem Rauſchen der Muſik hier die Masken durch die halbdunklen verſchwiegenen Laubgänge ſchweben zu ſehen. Zu dieſen Bällen drängt ſich denn auch Alles, alle Elemente ſind hier vertreten, der Student mit ſeiner Griſette, der Banquier mit ſeiner unterhaltenen Frau und ſelbſt höhere Perſonen, die es zuweilen vorziehen, inkognito unter einer Maske hier zu erſcheinen und heimlichen Intriguen nachzugehen. Die Berliner ſahen einſtmals mit Verwunderung bei einem draußen entſtandenen Tumult die Offiziere des requirirten Militärs mit Scherpe und gezogenem Degen in den Ballſaal treten und von einem hochgewachſenen Mann im Domino, der eine bekannte Tänzerin führte, achtungsvoll ihre Verhaltungsbefehle empfangen. Unter den Logen der Gallerie im Königsſaal befindet ſich auch eine, beſonders elegant eingerichtete für die königliche Familie, welche jedoch in letzterer Zeit wenig oder gar keinen Theil mehr an dieſem Treiben nahm. —

Berlin hat viele vortreffliche Anſtalten für das Vergnügen der Müßiggänger, von denen jede einzelne in einem kleinern Orte Berühmtheit und Anſehen und den Zufluß bewundernder Fremden erlangen würde; Krolls Etabliſſement gehört aber in dieſer Beziehung unter die erſten und bedeutendſten und verdient wohl, daß Fremde ſchon um ſeinetwillen die Stadt beſuchen.

Für die ärmern Volksklaſſe iſt jedoch in dieſer Beziehung wenig oder faſt gar nicht geſorgt. Vor einigen entlegenen Thoren findet man zwar ebenfalls einzelne Lokale, in denen von kleinen Muſiktruppen eine Art von Conzert aufgeführt wird, welches indeß in der Regel nur ein Vorwand zu anderen Abſichten iſt. Gewöhnlich wird in dieſen Lokalen, die unter beſondrer polizeilicher Aufſicht ſtehen, nach dem Conzert, wenn wir es ſo nennen wollen, getanzt. Frauen aus den ärmſten gedrückteſten Klaſſen und Dienſtboten kehren am Sonntagmittag hier ein, um einen Abglanz des Vergnügens der Vornehmen zu empfangen. Ihr eigentlicher Zweck iſt faſt immer die Befriedigung eines traurigen Erwerbszweiges, den aber dieſe bleichen verkümmerten Geſichter nur ſelten erreichen. Unter den Männern befinden ſich Leute, welche gleich jenen die unterſte Stufe der

äußern geſellſchaftlichen Unterſchiede erreicht haben, Leute, die nicht ſelten an dieſem Ort mit ihren Genoſſen zuſammentreffen, um Gelegenheiten für ihre Verbrechen zu berathſchlagen, zu denen die Noth und der Mangel beſſerer Bildung ſie verführen. Am Montag und Donnerſtag, den einzigen Tagen, wo außer dem Sonntag ſich noch Geſellſchaft an dieſen Orten einfindet, trifft man Frauen aus dem arbeitenden Stand, welche hier heimlich ihr Vergnügen ſuchen, während ihre Männer der Arbeit nachgehen; an dieſen Tagen finden ſich denn auch wohl junge Leute zweifelhafter Exiſtenz hier ein, welche die Geſellſchaft jener aufſuchen wollen. Hin und wieder verliert ſich endlich ein kleines Häuflein Neugieriger hierher, welche Erfahrung über die Verſchiedenheit des berliner Lebens einſammeln wollen, doch geſchieht dies immer in einer gewiſſen Zahl und Stärke. Die Wege ſind hier bei Abend nicht ganz ſicher und namentlich hört man oft von Gewaltthätigkeiten, welche manchmal ſogar am Tage oder der Dämmerung an hülfloſen Frauen, die auf der Heimkehr begriffen ſind, verübt werden. Von Zeit zu Zeit macht die Polizei an dieſen Verſammlungsorten einen nachdrücklicheren Beſuch, wie denn im vorigen Jahr eine ganze Bande in einem ſolchen

Lokal an der Pankower=Chauſſee aufgehoben wurde. Doch iſt mit Aufhebung der Verbrecher noch nicht das Verbrechen aufgehoben. —

Von Vergnügungen oder Erholungen im Freien für die ärmeren Volksclaſſen iſt in Berlin keine Rede, und dieſer Mangel muß um ſo ernſter zum Vorwurf dienen, da die Leute ſomit vollkommen gezwungen ſind, in den Höhlen der Stadt oder ſolcher Lokale außerhalb der Mauern zu verkehren. Daß ſie auf dieſe Weiſe immer mit der Polizei in Berührung kommen, iſt eine natürliche Folge, welche man nicht den Unglücklichen, Demoraliſirten ſelbſt, ſondern den Verhältniſſen und vor Allem der Polizei zu Laſt legen muß. Berlin rühmt ſich zwar an dem Thiergarten eine bedeutende Erholung und Annehmlichkeit zu beſitzen, und in der That würde man wohl ohne dieſe Anlagen kaum im Stand ſeyn, aus den Thoren zu treten; aber für das Volk iſt dieſe Erholung nicht vorhanden. Dieſe ſchattigen Gänge ſind an allen Orten von breiten Reit= und Fahrwegen durchſchnitten, auf denen der Reichthum und die Macht dahinrollen und den Arbeiter, der ſich vielleicht am Sonntag hier ergehen will, mit Staub überſchütten. Kann ſich der Arme zwiſchen dieſem prunkenden ſtolzen Treiben, welches ihn bei jedem Schritt faſt

zu zermalmen droht, behaglich fühlen und in ſtiller Zufriedenheit erholen? Dieſer Mangel an Fürſorge für Freude und Erholung des Volks, welches derſelben doch am Erſten und vor Allem bedarf, iſt in Berlin um ſo auffallender als man die Beiſpiele anderer Städte doch vor ſich hat. Der Prater in Wien und ſelbſt das Roſenthal in Leipzig dürfen von Wagen nicht befahren werden und Jeder wird hier gerne ſeine Erholung ſuchen und finden. Volksfeſte, wie man ſie am Rhein findet, kennt Berlin vollends nicht. An zwei Tagen des Jahres ſoll zwar eine Art volksthümlichen Vergnügens ſtattfinden, der ſogenannte Strahlauer Fiſchzug und eine Art Feſt in Steglitz, indeß iſt in dieſem wirren Treiben ſo wenig ein volksthümliches Element zu finden wie in Berlin überhaupt. Es iſt allerdings ein Feſt für den Philiſter und für den Berichterſtatter der Voſſiſchen Zeitung, aber gerade der Ausdruck einer für den Volksgeiſt charakteriſtiſchen Theilnahme und Bethätigung des Volkes, wie es zu einem Volksfeſte gehört, fehlt in Berlin durchaus. Das aber liegt in der materiellen Lage des Volkes überhaupt. —

Die allgemeine Nachahmung des Vorbildes Paris hat in Berlin eine Art Jardin des plantes hervorgerufen, aber auch hierbei hat die

herrſchende Geſellſchaft wiederum das Volk ausgeſchloſſen. Herr Profeſſor Lichtenſtein läßt für den Beſuch dieſer Anſtalt ein Eintrittsgeld von fünf Silbergroſchen erheben, was natürlich den Aermeren die Möglichkeit benimmt, dieſe der „öffentlichen Belehrung" gewidmete Anlage zu beſuchen. So wie die Anſtalt ſchon hierin ihrem pariſer Vorbilde zurückſteht, wo Jedem der Eintritt unentgeldlich geſtattet iſt, ſo iſt ſie noch weit mehr in der Ausführung ſelbſt zurückgeblieben. In dem großen Park kann man ſehr bedeutende Strecken weit wandern, bevor man an einen neuen Behälter kömmt; der ganze Inhalt aber beſchränkt ſich auf einige Affen, welche ſich um einen großen Baum herumbalgen, zwei Bären, einige fremde Vögel und ſonſt mehrere Thiere, über deren Käfigen die Worte: „aus hieſiger Gegend" zu leſen ſind. Die erbärmlichſte Menagerie eines auf den Jahrmärkten der Provinz umherziehenden Marktſchreiers iſt beſſer, als dieſe öffentliche Anſtalt. Herr Profeſſor Lichtenſtein war jedoch naiv genug auf die in berliner Zeitungen enthaltenen ſpöttiſchen Anfragen zu erwiedern, daß die Anſtalt allerdings noch mangelhaft, daß es aber für den Beſucher von Intereſſe ſei, ihr allmähliges Gedeihen zu beobachten. Die Zumuthung,

für die Beobachtung des Gedeihens einer kläglichen Anſtalt ſein Geld auszugeben, war jedoch den Berlinern zu ſtark, und wenn man jetzt die Anlage betritt, findet man höchſtens einige Fremde. Das Volk, für welches bei ſolchen Dingen am erſten geſorgt werden ſollte, bekümmert ſich nicht darum. —

In die Straßen, aus denen am Nachmittag die Vergnügenſuchenden ſcharenweiſe hinausziehen, kehrt das Leben gegen Abend wieder lebhafter zurück. Die verlockende Nähe ſo manichfaltiger und allſeiſeitiger Genüſſe hat Alles hinausgerufen; die reiche Bourgeoiſie, welche ſchon ſtark genug iſt, offen um die Herrſchaft in der Politik mit dem Adel zu kämpfen, hebt deſto ſtolzer ihr Haupt, wo es den Vorrang der geſellſchaftlichen Lebensgenüſſe gilt, und die kleinere Bourgeoiſie will wieder hinter jener nicht zurückbleiben. Dies Wettrennen um den äußern Prunk, dieſer hohle Ehrgeiz, ſich von Keinem in dem Luxus und Raffinement immer geſuchterer und hervorſtechender ſogenannter Genüſſe überbieten zu laſſen, mußte die Folge einer auf Ungleichheit gebauten Geſellſchaft ſein, welche das Jagen nach größerem Beſitz nothwendig das Ziel des Lebens ſanktionirt; ſie kann ebenſowohl die Quelle des Verbrechens ſein wie die dazu verurtheilte tiefere Noth. Die kleine

Bourgeoiſie kömmt bereits oft in die Lage, zur Erreichung des ihr vorgehaltenen Genußköders die Schranken ihrer geſellſchaftlichen Einpferchung zu überſpringen, und wie wir ſchon bemerkt, geben dieſe Leute oft das Nothwendigste an Möbeln, Betten u. ſ. w. weg, um nur die immer höher geſchraubten Luxusgenüſſe der reicheren Stände paralelliſiren zu können. Das Pfandhaus iſt jetzt noch der legale Auskunftsweg zu Erlangung der Mittel dazu, aber wenn der Luxus ſo fortſteigt, wird das Proletariat bald eine ganze Klaſſe als Zuwachs in ſich aufnehmen, wie es einzelne Fälle in Verbrechen und Proſtitution ſchon jetzt von dieſer Klaſſe der kleinen Bourgeois andeuten. Das Pfandhaus wird vorzugsweiſe von dieſen Leuten benutzt, wie es denn überhaupt ſeiner Einrichtung nach gar nicht für die Armen beſtimmt iſt. Das Proletariat hat nichts von Werth für dieſe Anſtalt, und die wenigen Dinge, die, aus beſſeren Zeiten vielleicht bewahrt, doch auf das Pfandhaus wandern, können von den Armen nie wieder abgeholt werden. Der Proletarier benutzt es alſo ein- oder zweimal, dann iſt das Palliativ verbraucht. Außerdem nehmen die beiden königlichen Leihanſtalten von kleinern Summen — alſo von den Armen! — 10 Prozent, von größeren Summen,

alſo von den Beſitzenden nur 5 Prozent Zinſen! Wir wollen alſo auch zur Ehre dieſer Anſtalten annehmen, daß ſie zur Aushülfe für die Beſitzenden, nicht aber zum Zugpflaſter für die Armen beſtimmt ſind. Die kleine Bourgeoiſie macht auch den meiſten Gebrauch davon, und — wir wiederholen es — faſt immer nur zur Befriedigung des genußſüchtigen, eiferſüchtigen Sinnes der „Standes“ = Rückſichten. Vor Neujahr, um die Karnevalszeit, überhaupt wenn Bälle und Feſtlichkeiten nahe bevorſtehen, ſind die Leihanſtalten mit Gold und Silber wie mit Bettzeug und Kleidungsſtücken überfüllt, und welche Maſſen von Leuten von dieſem Hülfsmittel Gebrauch machen, geht daraus hervor, daß neben den beiden königlichen Anſtalten zahlloſe chriſtliche und jüdiſche Privat = Pfandleiher vortreffliche Geſchäfte machen. Die Noth des Armen läßt ihn keinen Gebrauch davon machen, wie ihm auch die Veranlaſſung, das Vergnügen, fremd bleibt.

Gegen Abend iſt das Leben wieder in der Stadt concentrirt. Die jungen Leute ſchlendern über die Trottoirs; in der Mitte jagen die Tilburys der Dandys an den Equipagen des Adels und der Bourgeoiſie vorüber; dazwiſchen in einer Droſchke der Student mit ſeiner Griſette. Jeder ſucht jetzt

den beſten Unterhaltungsort für die Nacht; zuerſt die Theater und Conzerte, dann die ungezwungneren Orte. Die Studenten und Griſetten die Reſtaurationen, die vornehmen jungen Löwen die Salons und Eſtaminets, die Bourgeoiſie ihre häuslichen Zirkel.

Die Reſtaurationen ſind in Berlin in letzter Zeit ſehr in Aufnahme gekommen und werden ſowohl von der kleinern Bourgeoiſie als von allen jungen Leuten mit beſcheidener Exiſtenz, Studenten, angehenden Beamten, Künſtlern und Müßiggängern beſucht. Der Wein, welcher theuer und ſchlecht iſt, bleibt dieſer Klaſſe ein zu koſtbarer Artikel, um ſich ihm fortwährend zuzuwenden, und es will ja doch Jeder in dieſem großſtädtiſchen Treiben fortwährend genießen. So ſind die Reſtaurationen, in denen man Bier und Kaffee ſchenkt, in allgemeine Aufnahme gekommen und haben ſich zu einer Zahl emporgeſchraubt, welche den Beſitzern wieder die Nothwendigkeit immer neuer Anreizungen und verlockender Mittel giebt, um der Concurrenz zu begegnen. Vor fünf Jahren noch wurde in Berlin allgemein nur von Kellnern in den Reſtaurationen ſervirt; jetzt ſind dieſe Anſtalten mit Schenkmädchen überfüllt, deren Schönheit und Gefälligkeit mehr als das Getränk die Gäſte anzuziehen pflegt, und

da auch dieſe allgemeine Sitte den Reiz der Neuheit für das Publikum verloren hat, ſo ſind neuerdings wie es heißt, einzelne Wirthe auf den ſinnreichen Einfall gekommen, die Mädchen durch abentheuerliche Trachten wieder aufzufriſchen. In einigen Reſtaurationen ſieht man ſogenannte ächte Baierinnen in ihrer Nationaltracht, andere locken in Polkaſtiefelchen und Schweizermiedern die Augen der Menge an. Dieſe unglücklichen Mädchen, welche gewiſſermaßen als Lockſpeiſe und Paradepferd hier ausgeſtellt ſind, nehmen durch ihre traurigen Verhältniſſe gezwungen eine Stellung ein, welcher der der Bordelle am nächſten ſteht. Nicht ſelten ſind letztere auch ihr Ende, wenn ſie nicht wie dies beſonders ſeit jüngſter Zeit der Fall ſein ſoll, bereits ihre Schule waren. Die Weinſtuben ſtehen auf einer etwas angeſehenern Stufe. Hier findet man Morgens junge Leute von ſogenanntem gutem Hauſe, welche bei einem Frühſtück die Nebel einer durchſchwärmten Nacht zu verſcheuchen, oder mit einer guten Freundin, deren eheliche oder Familienverhältniſſe nur ſelten Abendbeſuche erlauben, hier Vergnügen oder Stärkung ſuchen. Am Abend findet man in dieſen Weinſtuben ältere Herren, meiſt Regierungsbeamte, Räthe und Rentiers. Sie trinken

ihren Wein oft in ſtärkerem Maße als man von dieſen etwas verlebten Geſtalten erwarten ſollte, unterhalten ſich von Tagesneuigkeiten oder noch öfter von der Vergangenheit und kehren dann meiſt ſpät in der Nacht nach ihren Wohnungen zurück. Die berühmteſte dieſer Weinſtuben iſt unſtreitig die von Lutter und Wegener, die weniger durch die Güte ihrer Weine als durch den langjährigen regelmäßigen Beſuch des großen Schauſpielers Ludwig Devrient und des berühmten Verfaſſers des Kater Murr, E. O. T. Hoffmann, ihren Ruf erhalten. An der Wand des vorderen Zimmers hängen noch jetzt die Portraits dieſer beiden ſo kräftigen genialen Männer. Da ſaßen ſie an jenem Tiſch, der noch heute gezeigt wird, durch ihren ſprudlenden Geiſt eine ſtets verſammelte Menge von Neugierigen, Freunden und Verehrern hinreißend; manchmal auch in tiefer Nacht noch allein, über Kunſt und Leben ihre gotterleuchteten Gedanken austauſchend. Es iſt viel Geiſt von den beiden reichbegabten Naturen dort nichtachtend vergeudet worden, viel reicher, ächter, naturwüchſiger Geiſt, von dem unſere ganze heutige Bettel-Literatur jahrzehntelang ſchwelgen könnte. Auch anderer Geiſt, franzöſiſcher mouſſirender nämlich, den ſie verborgen unter dem Tiſch in große dunkle Gläſer goſſen,

während auf dem Tiſch zum Scheine andere Flaſchen mit Moſelwein=Etiquetten aufgeſtellt waren. Um der Erinnerungen willen, die ſich daran knüpfen, wird das Gemach gegenwärtig immer noch ſtark beſucht.

Die kleinen häuslichen Kreiſe der Familie ſind in Berlin für den Fremden nicht beſonders anziehend. Es dokumentirt ſich in ihnen jene Sucht des Scheines, welche wir oben im äußeren Leben bemerkt haben. Man will glänzen, ſich überbieten, ohne das eigene Element in ſich ſelbſt zu haben. An dem Abendtiſch einer berliner Familie wird man aber ſelten dasjenige finden, was ſonſt die Innerlichkeit des häuslichen Lebens ausmacht. Die Frau wird ſchöngeiſtern, der Mann politiſiren, das Töchterchen ſingen und ſpielen und zu allem dem werden einige Fleiſchbrödchen herumgereicht. Haben ſie warm geſpeiſt? iſt die erſte Frage eines Berliners an ſeinen Freund, der am vorigen Abend in Geſellſchaft war. Man hält es für etwas Außerordentliches, wenn Jemand, der den ganzen Abend mit ſchlechter Muſik und Fadheiten unterhalten wurde, etwas mehr als ein ſogenanntes „kaltes“ Eſſen vorgeſetzt bekommt. Es liegt dies in dem ganzen Weſen einer faulen Geſellſchaft, wo Jeder nur angeſehen wird, ob er eine Rolle ſpielt, daher Jeder einen Anlauf nimmt,

der ihn entweder in ſein Verderben führt, oder auf halbem Wege als kläglicher Renomiſt compromitirt. Ein Familienzirkel, ein Mittagseſſen „mit Hausmannskoſt“ und ſogenanntem „gutem Tiſchwein“ ſind Dinge, welchen in Berlin Jeder gern wie einem „Glück beim Unglück“ aus dem Weg gehen mag. —

In den Salons und eleganten Reſtaurationen, wo die vornehmeren Lebemänner ihre Abende zubringen, herrſcht je nach den verſchiedenen Launen des Alles bewegenden Beſitzthums ein verſchiedener Ausdruck. Außer in gewöhnlichen Verſammlungen, wo man ſeinen Wein trinkt und zu Nacht ſpeiſt, vergnügen ſich die unverheiratheten jungen Leute in abwechſelnder ſtets übermüthiger ſchwelgeriſcher Laune. An einigen ſolcher Orte haben dieſe Gäſte ihre eigenen geſonderten Zimmer, und man kann darauf rechnen, daß ſie hier nie oder höchſt ſelten ohne Spieler oder gefällige Frauen beiſammen ſind. —

Das Hazardſpiel iſt bekanntlich in Berlin verboten; die Staatsbehörde erlaubt den Unterthanen nur, ihr Geld in der Staatslotterie zu verſpielen, welche ihr und den Lotteriebeamten jährlich ungefähr die Summe von zwei Millionen Thalern abwirft. Im Vergleich mit dieſer Lotterie freilich erſcheint der grüne Tiſch noch ſittlich und anſtändig und das Börſeſpiel ehrbar.

Die Geſammtheit der Spieler hat in der Staatslotterie die vortheilhafte Gewißheit, zwei Millionen Thaler zu verlieren, und dieſe Chancen werden nur durch die Puffs der Staatscroupiers, wie ein armer Poſtil= lon oder ein bereits verzweifelndes Dienſtmädchen das große Loos gewonnen und andere markt= ſchreieriſche Verlockungen der blöden Maſſe, im Gleichgewicht erhalten. Daß trotz des Verbots in Berlin ſehr ſtark Hazard geſpielt wird, brauche ich wohl nicht beſonders hervorzuheben. Jene vornehmen junge Leute, welche am Abend nichts Beſſeres zu thun wiſſen, ſpielen zwar unter ſich allein, zurück= gezogen in beſonderen Zimmern ihrer Reſtauration. Daneben findet jedoch auch jeder Nichterkluſive ſeine Gelegenheit. So kann man gewiß ſein, daß nach einem öffentlichen Ball ein unterſetzter kleiner Mann, deſſen Schnurrbart und ganzes Benehmen auf einen ehemaligen Militär ſchließen laſſen, den jüngeren Leuten, mit denen er ſich während des Balles ſchnell bekannt gemacht hat, zur Unterhaltung ein Spiel an= bietet. Man begiebt ſich in ein Nebengemach, wo ſich der kleine dicke Mann am Tiſche niederläßt, und einen Haufen Gold und Papiergeld vor ſich aufthürmt; dieſe Leute ſind ſtets zum Banklegen vorbereitet. Der Kell= ner übergiebt ihm ein Spiel Karten und bleibt zur

Vorſorge an der Thür ſtehen. Nachdem der Spieler die Geſellſchaft, worunter ſich faſt immer einige Gardeofficiere befinden, ausgebeutelt hat, dankt er und empfiehlt ſich, jedoch nicht ohne dem Kellner fünf oder je nach den Geſchäften acht bis zehn Thaler zu geben, — wahrſcheinlich dafür, daß ihm derſelbe nicht neue, ſondern ſeine eigenen Karten überreicht hat. Solche Spieler findet man beinahe an allen öffentlichen Orten und dieſe Leute führen von ihren Betrügereien meiſt ein elegantes Leben. Außer dieſen Gelegenheitsſpielern giebt es Orte, wo das Spiel regelmäßig betrieben wird, meiſt Reſtaurationen zweiten Ranges und kleine Wirthſchaften, die in Berlin aller Welt bekannt ſind. Das Geheimniß derſelben pflanzt ſich wahrſcheinlich durch Traditionen in den Wein- und Bierſtuben fort, wahrſcheinlicher noch durch die Barbiere und Stiefelputzer. Daß es aber der Polizei allein verborgen bleiben ſollte, muß Jedem ſehr verdächtig vorkommen, und doch werden die Höhlen nur äußerſt ſelten von den ſogenannten Wächtern des ſogenannten Geſetzes überrumpelt. Dieſe Thatſache hat vielleicht zu den vielfach verbreiteten Gerüchten Veranlaſſung gegeben, wonach die Polizei ſelbſt die heimlichen Spielhöhlen im Publikum bekannt zu machen ſuche, um das Neſt bei

einem beabſichtigten Ueberfall nicht leer zu finden; wahrſcheinlich indeß iſt es, daß die Polizei nur deshalb die Sache ſo lang wie möglich ignorirt, weil ſie nicht ſelten die Söhne der ſogenannten achtbaren Häuſer bei dem Moſes-Tempel vorfand. Der Zufall ließ mich einſt Zeuge einer ſolchen Scene ſeyn, die ich, da grade hiervon die Rede iſt, nicht verſchweigen will. Ich war eines Abends mit mehreren Freunden in einem Klubb geweſen, wo uns die lebhafte anregende Diskuſſion länger als gewöhnlich zurückgehalten hatte. Auf dem Heimweg fiel uns ein, daß wir über der geiſtigen Unterhaltung die Bedürfniſſe des Fleiſches vergeſſen hatten, und wir beſchloſſen, obwohl es ſchon ſpät war, noch in eine Reſtauration einzutreten. Eben befanden wir uns unter den Linden, und beim Umſehen zeigte uns die hellerleuchtete Bellectage eines nahen Hauſes an, daß man hier unſere Wünſche noch befriedigen werde. Die Hausthür ſtand offen, und wir gingen hinauf. In dem vorderen, dem Billardzimmer, befand ſich Niemand, nicht einmal der Wirth, deſſen Kaſſe doch hier ſtand; durch die offene Thüre des Nebenzimmer ſahen wir jedoch eine, wie es uns ſchien, zahlreiche Geſellſchaft verſammelt. Erſt als wir hineintraten, bemerkten wir, daß geſpielt wurde. An der Mitte des Tiſches ſaß ein

ſtarker großer Mann, der die Karten umſchlug, um ihn her der Kreis der Neugierigen und Spieler. Ehe wir uns verſahen, waren wir durch die ab= und zugehenden Gäſte von einander getrennt, und als ich mich nach meinen Freunden umſah, gewahrte ich be= reits zwei oder drei an dem Tiſch ſtehend und kleine Summen auf die Karten ſetzend. Eine Zeitlang ſah ich ebenfalls dem Spiel zu, bis mich der Wirth abrief, der die verlangten Speiſe auf einen andern Tiſch aufgetragen hatte. Ich ſetzte mich dort nieder und zwar ſo, daß ich den Rücken der Thür zukehrte. Während ich mich dergeſtalt mit mir ſelbſt beſchäf= tigte, trat einer meiner Bekannten an mich heran, eine kleine Summe Geldes von mir beanſprechend da er das ſeinige bereits im Spiel verloren hatte. Kaum, daß er mich verlaſſen und das, was ich ihm gegeben, geſetzt haben konnte, ſo ward ich durch einen plötzlichen Lärm aufgeſchreckt. Ich kehrte mich um, und hörte wie ein Mann, der mit beiden Händen auf den Tiſch in die Karten und das Geld griff, laut die Worte ausrief: Im Namen des Königs! Als ich mich erhob, war die Scene im Nu verwan= delt. An den Thüren ſtanden Gensd'armen, auf dem Stuhl des Bankhalters ſaß der Mann, welcher die Spieler auf dieſe Weiſe überraſcht hatte, neben ihm

Herr von R., mein Freund, der ſo eben erſt das ganze Geld, welches ich ihm gegeben, auf die Karte geſetzt hatte. Er ſtützte den Kopf in die Hand und ſah gelaſſen zu, wie ſein Nachbar, der ſich als Criminalkommiſſarius vorſtellte, eine Brieftaſche hervorzog und ſich nunmehr Einen nach dem Andern aus der Verſammlung vorführen ließ. Jeder hatte die ſtereotypen Polizeifragen zu beantworten: ob er geſpielt, ob er habe ſpielen ſehen und wie viel Geld er bei ſich führe? Die Baarſchaft ſelbſt wurde Jedem weggenommen und notirt; einige, die ſich deſſen weigerten, wurden von einem der dienſtthuenden Gensd'armen unterſucht. Unter ihnen befand ſich eine Figur, die ich in meinem Leben nicht vergeſſen werde. Der ſchwarze anſtändige Anzug, eine weiße Binde und das ſchmale traurige Geſicht mit dem dünnen Haupthaar ſagten einem Jedem auf den erſten Blick, daß dieſer arme Teufel ſein Lebenlang als Lohnbedienter oder in anderen dienſtthuenden Verhältniſſen zugebracht. Auf die Frage des Commiſſarius: was er ſei? ſtützte er ſich mit beiden Händen an den Tiſch und erwiederte mit ſchaukelnder Bewegung des Oberleibes: „Tafeldecker.“ (Zugleich nannte er eine in der Nähe befindliche elegante Reſtauration als ſein Domicil.) — Haben Sie geſpielt? — Nein, Herr

Commiſſär. — Haben Sie ſpielen ſehen? — Nein, Herr Commiſſär. — Zu welchem Zwecke hielten Sie ſich hier auf? — Ich wollte eine Fricaſſe hier eſſen. — Und dazu ſind Sie mitten in der Nacht (es war 2 Uhr) hierher gekommen? — Nein, Herr Commiſſär; ich bin vor 8 Uhr hierher gekommen und habe gewartet, weil ich meine Fricaſſe noch immer nicht erhalten habe. — Haben Sie Geld bei ſich? — Ja wohl, Herr Commiſſär. — Und der Tafeldecker legte zwei Groſchen auf den Tiſch. Der Commiſſär ließ ihn von dem Gensd'armen unterſuchen, welcher jedoch weiter nichts bei ihm fand; der arme Teufel hatte ſeine Baarſchaft vermuthlich in der Kaſſe der aufgefangenen Bank liegen. Dann als man ihn nach dem vorderen Zimmer entließ, kehrte er mehrmals wieder zurück, indem er verſicherte, daß er nicht geſpielt habe und ſeine zwei Groſchen zurückverlange. Herr v. R. hatte zu all dieſen Verhören gelacht und die ängſtlichen, unglücklichen Spieler durch ſeinen Spott noch mehr in Verwirrung gebracht. Endlich kam auch die Reihe an ihn. Da er der einzige Edelmann in der Geſellſchaft war, ſo wurde er mit vorzugsweiſem Anſtande behandelt, denn ein preußiſcher Beamter wird immer den Rang ſeiner Delinquenten berückſichtigen. — Führen

Sie Geld bei ſich, Herr v. R.? — Mein Freund, der ſehr raſch und wahrſcheinlich nicht wenig getrunken hatte, glaubte ſeinem Stande gemäß die Frage nicht verneinen zu dürfen, und doch war ſein ganzes Geld auf dem Tiſch mit den Karten aufgegriffen worden. Der Commiſſär forderte ihn alsdann auf, ſeine Baarſchaft auszuliefern. — Sie werden mir mein Geld nicht nehmen, wenn ich Ihnen ſage, daß ich nicht geſpielt habe. — Machen Sie keine Umſtände, Herr v. R.; es ſollte mir leid thun, Sie Unannehmlichkeiten ausſetzen zu müſſen. — Nun denn, ich habe kein Geld bei mir . . . — Natürlich wollte dies der Commiſſarius nicht mehr glauben, und nach einigen vergeblichen Verſuchen, ihn zur Auslieferung der Baarſchaft zu bewegen, ſagte der Beamte zu dem Gensd'arm: Unterſuchen Sie Herrn v. R., aber mit aller Schonung. — Der Gensd'arm aber kam mit dem beſchämenden Reſultat zurück: es habe ſich bei Herrn v. R. nichts gefunden. — Auf ähnliche Weiſe wurden die übrigen Gefangenen behandelt, gleichviel ob ſie wirklich nicht geſpielt, es nur läugneten oder eingeſtanden. Man nahm auch mir die Baarſchaft ab, welche ich bei mir führte, und entließ mich nach dem vorderen Zimmer. Hier aber trat mir der Wirth entgegen, welcher trotz ſeiner Beſtürzung

noch ſo viel Geiſtesgegenwart hatte, den Geplünderten die Bezahlung für die empfangenen Speiſen und Getränke abzufordern. Ich trat in das proviſoriſche Verhörzimmer zurück und forderte den Commiſſär auf, von dem mir weggenommenen Gelde wenigſtens den Wirth zu befriedigen. Der Mann wurde herbeigerufen und verlangte natürlich den dreifachen Betrag von dem, was ihm eigentlich zukam. Ich konnte es ihm in ſeiner Verwirrung nicht übel nehmen, ließ uns jedoch draußen eine Vergütung an Getränk dafür geben. Herr von R., der dies an der Thür mit angeſehen hatte, glaubte nunmehr ebenfalls von dem Commiſſär Geld zurückverlangen zu müſſen, und begehrte von demſelben eine Kleinigkeit für den Nachtwächter, der ihm bei der ſpäten Heimkehr ſein Haus aufzuſchließen habe. Dabei hatte er nur die andere Kleinigkeit vergeſſen, daß man ihm gar kein Geld abgenommen. Der Commiſſär, welcher in dieſer Rückforderung nur eine Verſpottung ſah, ließ ihn durch den Gensd'arm hinausbringen, und dieſer entledigte ſich ſeines Auftrags mit großer Sicherheit, indem er Herrn v. R. noch auf die Treppe nachrief: er betrage ſich gar nicht wie ein Edelmann. — Unter den letzten Delinquenten befand ſich auch der Bankhalter. Er

desavouirte alle Behauptungen über ſein „Geſchäft“ mit großer Ruhe, ſchien indeß den Grobheiten nach zu urtheilen, dem Polizeibeamten ſchon bekannt zu ſein. Dieſer Herr ließ ihn mit der gründlichſten Aufmerkſamkeit in einem beſonderen Zimmer unterſuchen. An Geld fand man jedoch nichts weiter bei ihm, als die Kleinigkeit, welche er freiwillig abgegeben hatte; drei Uhren, die er bei ſich führte, wurden ebenfalls mit Beſchlag belegt. Zuletzt wurde die Geldſumme hervorgeholt, welche die Eindringlinge auf dem Tiſch gefunden hatten; die Nachfrage: wer ſich zum Eigenthümer derſelben bekenne? wurde aber von keiner Seite erwiedert. Als wir zuſammen hinunter auf die Straße traten, kamen uns einige baarhäuptige Leute entgegen, welche bei dem Ueberfall der Beamten noch Zeit gefunden hatten, ohne Hut zu entſpringen. Sie fragten nach den Einzelheiten des Vorganges und gaben uns alsdann den weiſen Rath, vor der Polizei ja nicht einzugeſtehen, daß wir geſpielt hätten. Herr v. R. antwortete, indem er mit großer Kaltblütigkeit an ihnen vorüberſchritt: wer ſagt Ihnen denn, daß wir überhaupt geſpielt haben? Eine Erwiederung, welche allgemeine Heiterkeit erregte. Später hörte wir nichts mehr von der Sache. Es

wurde Niemand vorgeladen, nur unſer Geld blieb verſchwunden. Einige wollen die Anſicht hegen, daß wir von liſtigen verkleideten Gaunern betrogen worden ſeien, eine Sache, die allerdings in Berlin nicht beſonders unwahrſcheinlich wäre.

Die Reſtaurationen, in welchen jene vornehmen jungen Leute zuweilen mit Frauen und jungen Mädchen ihr Vergnügen ſuchen, ſind die erſten Lokale in ganz Berlin. Einzelne Paare begeben ſich dorthin, wo man ihnen auf Verlangen ein beſonderes Gemach einräumt, und der junge Mann beſtellt alsdann ein ausgeſuchtes Abendeſſen. Aber nicht nur einzelne Paare, ſondern ganze Geſellſchaften haben an dieſen Orten ihre Verſammlungen, welche, je reicher und vornehmer die gaſtfreien Herren ſind, in deſto wüſtere und gemeinere Orgien ausarten. Bei Menſchen, welche früh und raſch gelebt, muß der erſchlaffte Sinnenkitzel durch immer neue raffinirte Vergnügungen angeregt werden. Manche, deren Verhältniſſe einen anhaltenden, immer weiter ausartenden Taumel ſolchen Treibens nicht geſtatten, ſuchen ſich nur von Zeit zu Zeit dieſe Genüſſe eines „vornehmen“ Lebens zu verſchaffen; Andere, Reichere oder um ihren Ruin Unbekümmerte, bilden zum Zweck dieſer Orgien vollkommen organiſirte

Klubbs. Wir wollen die Scenen nicht ausmalen, welche die junge Ariſtokratie der Geburt und des Geldes an ſolchen Orten aufführt, wohin nach Auftragung der Speiſen und Getränke während der Nacht Niemand mehr, weder Wirth noch Kellner, gelangt; aber das Scheuslichſte bei dieſen Orgien iſt, daß die weiblichen Theilnehmer, welche gewöhnlich durch Kupplerinnen beſorgt werden, meiſt aus blutjungen unerfahrnen Kindern der ärmeren Klaſſen, manchmal von dreizehn bis vierzehn Jahren beſtehen. Die Polizei, welche die Proſtitution der gedrückten Nothleidenden und ohne beſſere Erziehung verderbenden unteren Klaſſen vogelfrei von Höhle zu Höhle hetzt und verfolgt, bekümmert ſich um dieſe ſcheußlichen Scandale nie in der geringſte Weiſe. Dies iſt das Privilegium der ſogenannten anſtändigen Geſellſchaft, das Privilegium der Macht und des Geldes, welche beide allein die Begriffe der Wohlanſtändigkeit und Sitte beſtimmen.

Die Nacht iſt das eigentliche Leben der großen Stadt. In Theatern, an öffentlichen Orten, in heimlichen Vergnügungen und in verborgnen, düſtern Höhlen des Laſters: in wirrem, wildem Treiben tobt jetzt Alles durcheinander. Es brauſt und brandet auf der Oberfläche fort, die Stadt hat ſich geputzt wie zu einem

Feſt, ſie jauchzt bacchantiſch, und ſtürzt zuletzt taumelnd und ermattet in ſich zuſammen. Die Ruhe einiger Stunden reicht hin zu ihrer Erholung. Sie nimmt ein Bad in der friſchen Morgenkühle, ſteigt ſchöner und jungfräulicher daraus hervor und beginnt ihr Treiben immer und immer wieder aufs Neue. Am Abend derſelbe Taumel, am folgenden Morgen daſſelbe Erwachen: das iſt das Leben.

III.

Moral und Sitten.

Die Demoraliſation im Allgemeinen; — das auf=löſende Element; — Proſtitution; — Verbrechen; — die Familie; — die Ehe; — Wo das Moraliſche überhaupt zu ſuchen iſt; — die Politik; — die Religion; — die Polizei; — die Emancipirten. —

Die Entſittlichung d. h. die Auflöſung der heutigen Sittengeſetze iſt, wie wir aus dem Vorangegangenen erſehen, das Hauptmoment der großen Stadt. Die Bande werden gelöſt, die Kreiſe erweitern ſich und verſchwinden ins Allgemeine. Die Grundlage dieſer allgemeinen „Demoraliſation,“ dieſer „Entſittlichung“ finden wir in der heutigen Moral und Sitte überhaupt.

Was iſt Moral und Sitte? Wer beſtimmt ihre Begriffe? Wir haben Sittengeſetze, aber können ſie denn Sitten vorſchreiben, oder müßten ſie denſelben nicht vielmehr folgen? Das Geſetz überhaupt hat nicht die Macht, Begriffe zu ſchaffen, ſo dieſe nicht in der Bruſt, in dem Bewußtſein des Menſchen bereits ausgebildet liegen, d. h. ſo lange ſie nicht dem Geſetze bereits vorangegangen ſind. Und dann, wenn Sitte und Moral in der Bruſt des Menſchen liegen, wozu Geſetze? Hierin liegt der erſte Wider=

ſpruch der Sittlichkeits=Geſetze. Die geſetzlich be=ſtimmten Moral= und Sittenbegriffe ſind hinter dem geſunden Menſchenverſtand zurückgeblieben, und — das Geſetz ſteht in keinem Anſehen mehr. Wohin wir ſehen, macht ſich ihm gegenüber das Bewußtſein geltend, vielleicht langſam, leiſe, aber doch immer zerſtörend. Es iſt dies ein Zeichen, daß der freie Menſchengeiſt die Schranken, welche ihm das poli=tiſche, das religiöſe und ſoziale „Syſtem" ſetzt, immer zu durchbrechen weiß. In andern Fällen werden die Moral= und Geſetze (wir verſtehen dar=unter immer das, was die heutige Geſellſchaft durch Geſetze ſo beſtimmt) durch den Drang äußerer Verhältniſſe übertreten. Darf nun das wohl als vernünftiges Geſetz erſcheinen, was von Menſchen in gewiſſen Lagen nicht beobachtet werden kann? was nicht Allen die gleiche Freiheit zu=geſteht, ob ſie es halten wollen oder nicht, ſondern es den Einen erlaubt, die Andern zur Nichtachtung zwingt? — Das auflöſende Element der heutigen „Moral" iſt daher auf der einen Seite die Macht der Ueberzeugung, auf der andern der Konflikt der Verhältniſſe mit den „geſetzlichen" Schranken; jenes bei den ſogenannten gebilden Ständen, dieſes bei den ärmern Klaſſen, welche ihre Ueberzeugung

nicht aus ſich heraus, ſondern von außen erhalten. Das Anſehen des Geſetzes iſt in politiſchen und religiöſen Dingen eben ſo wenig unerſchütterlich vor der Kritik der höheren Stände, wie das Anſehen der geſellſchaftlichen Moralgeſetze vor dem äußeren Drang der Aermeren. Sehen wir zuerſt nach jenen.

Die Moral iſt bei uns durch Tradition begründet. Wir halten dies und jenes für ungerecht, weil es unſere Vorfahren ſo gethan oder weil es von Alters her im Staate ſo üblich war. Die Erziehung thut das ihrige dabei, dieſe Anſicht feſtzuhalten, und dennoch iſt im Laufe der Zeiten außerordentlich viel von den früheren Vorurtheilen verſchwunden. Wir brauchen nur die Verſchiedenheit der Strafen in den verſchiedenen Zeitaltern ins Auge zu faſſen. Das Verbrechen iſt daſſelbe geblieben; warum alſo rüttelte man, und nicht vergebens, an den Strafen deſſelben? Gewiß nur, weil man die Irrigkeit jener Moral einſah, welche dem Begriff des Verbrechens und den Strafgeſetzen zu Grunde liegt. Das Verbrechen geht aus Verhältniſſen hervor, die Strafe trifft die Perſonen. Jenes Schwanken im Strafſyſtem aber iſt der erſte Schritt zur Erweiterung der geſellſchaftlichen Schranken überhaupt. Das einzelne Individuum iſt nicht mehr ſo ganz wie früher ver=

antwortlich für ſich ſelbſt; die Begriffe des Geſetzes, die Verhältniſſe nehmen ihm bereits einen Theil der Schuld ab. Die einzig conſequente Folge muß in dieſer Beziehung ſein, daß man den Begriff der Strafe (an den Perſonen) überhaupt als einen falſchen anerkennt und ſich vielmehr der Veranlaſſung, den Verhältniſſen, ſelbſt zuwendet.

In den ſogenannten unteren Ständen, ſagten wir, werde die moderne Civiliſation mit ihren Moral- und Sittengeſetzen nicht durch die Bildung, ſondern vielmehr durch einen Inſtinkt, durch eine von außen und äußerlichen Verhältniſſen hergeleitete Macht bekämpft. Dieſe Macht liegt einerſeits in einer mangelhaften Erziehung; andererſeits in dem Drang materieller Noth. Jene könnte bei vielen wohl ein Grund der Entſchuldigung oder wenigſtens kein Gegenbeweis gegen das Unmoraliſche der „Moral" überhaupt ſein; wir werden deshalb weiter unten hierauf zurückkommen müſſen. Ein anderes iſt es mit dem Drang der Noth, welcher die Schranken der Moral und Sitte für einen ganzen Theil der Geſellſchaft verderblich, ja ſelbſt unmöglich macht. Der Menſch, der einmal geboren, hat ein Recht auf ſeine Exiſtenz; dies iſt jedenfalls der erſte und hauptſächlichſte

Grundſatz, den man in allen Formen der menſchlichen Geſellſchaft feſthalten muß. Es folgt aber hieraus von ſelbſt, daß die Geſellſchaft nicht das Recht hat, Geſetze und Schranken aufzuführen, welche die Exiſtenz Einzelner in ihrer Mitte unmöglich machen. Sanktionirt nun die Geſellſchaft Verhältniſſe, in denen oft eine ganze Klaſſe, welche die Kraft und den Willen zur Arbeit hat, doch außer Stande iſt, ihre Exiſtenz feſtzuhalten, dann — in ſolchen Verhältniſſen hat die Geſellſchaft kein Recht zur Strafe. In dieſer Geſellſchaftsform iſt das Verbrechen eine Krankheit, hervorgegangen aus einer Konſtitution, die allein der Heilung bedarf. Wo nun vollends die mangelhafte Erziehung hinzukömmt, wo man von dem Proletariat ſagen kann: es weiß es nicht beſſer, ja wo ſelbſt dem Prinzip nach in dem Proletariat Dinge geahndet oder geſtraft werden ſollen, welche in den Verhältniſſen des Reichthums und der Macht ungeahndet bleiben: in ſolcher Inconſequenz und Prinziploſigkeit kann man nur die „Moral" ſelbſt als die größte Immoralität bezeichnen.

Bei den ärmeren Klaſſen giebt ſich der Kampf gegen die Geſetze der Natur der Sache nach in der roheſten Form kund, obwohl der verſtecktere Kampf der Gebildeten kein anderer iſt. Bei den Armen

beſteht er in der Proſtitution und in dem Verbrechen. Die Proſtitution iſt in Berlin namentlich zu einer Ausdehnung gekommen, welche beweiſt, wie ungeheuer die Zahl derjenigen iſt, welche durch äußere Verhältniſſe der Exiſtenz und der Erziehung in einen offnen Kampf gegen die Moralgeſetze getrieben werden. Die Zahl der Proſtituirten, abgerechnet die jetzt unterdrückten 250 früher privilegirten Bordelldirnen, beläuft ſich auf 10,000 Frauenzimmer, welche ſämmtlich den ärmeren hülfloſen Klaſſen angehören. Da ſich im Ganzen 170,000 Einwohner weiblichen Geſchlechts daſelbſt befinden, ſo ergiebt ſich das Verhältniß, daß unter 17 Perſonen eine Proſtituirte iſt. Erwägt man, daß ſich durchſchnittlich die proſtituirten Frauenzimmer in dem Alter von 17 bis 45 Jahren befinden, und daß die Zahl aller Frauenzimmer ſolchen Alters 87,000 beträgt, ſo ergiebt ſich auf das achte Frauenzimmer eine Proſtituirte. Außer dieſen befinden ſich 18,000 weibliche Dienſtboten in Berlin, von welchen wenigſtens 5000 wenn nicht der offenen Proſtitution doch geheimer Unzucht ergeben ſind. Die Zahl der ehelichen Kinder beträgt 11,000, die der unehelichen 2000, ſo daß alſo beinahe das ſechſte Kind ein uneheliches iſt. Bedenkt man, welche Vorgänge dazu gehören, bis ſich ein Weib als polizeilich

inſcribirt der öffentlichen Proſtitution übergiebt und die Proſtitution ſo offen zum Gewerbe macht, wie ſich ſelbſt die Entartetſte ſo lange als möglich ſträubt und heimlich zu erhalten ſucht, bevor ſie ſich von der Polizei die Erlaubniß und das Privilegium ihrer Herabwürdigung aufſtempeln läßt: ſo kann man die ganze Proſtitution nur als die Eiterbeule einer krankhaften, in ihrer Organiſation total zerrütteten Geſellſchaft erklären. Die meiſten der Proſtituirten führen ihr Gewerbe, in welches ſie Noth oder Verführung aus Mangel an Bildung immer tiefer hineinhetzen, in der Stille. Es ſind dies neben den polizeilich inſcribirten Dirnen die verborgenen oder Winkeldirnen. Der Verfaſſer des Buches: „die Proſtitution in Berlin" theilt ſie in folgende Klaſſen:

1) Tanzdirnen, welche gewiſſe Tanzlokale beſuchen und dort die Bekanntſchaften mit Männern erkämpfen. Die Orte, welche dieſe Frauenzimmer beſuchen, ſind ſowohl die niedrigſten wie die eleganteſten Der Hauptſammelplatz derſelben war das Coloſſeum in der Jakobsſtraße, welches dem Beſitzer enorme Summen abwarf, bis es der Brand zerſtörte. Dieſe Verſammlungen, zu welchen ſich die vornehmſten Männer der Hauptſtadt einfanden, haben durch den Ton und die Lebendigkeit ihres Treibens und den un-

geheuren Zulauf lange einen außerordentliche Ruf bewährt; gegenwärtig iſt eigentlich keines der zahlreichen übrigen Lokale, welches dem Coloſſeum nur nahe käme. Unter dieſen zeichnen ſich aus die Friedrichſtädtiſche Halle und die Villa bella, welche letztere vor dem Oranienburger Thor gelegen iſt. Das neue Coloſſeum vermag, obwohl ſtark beſucht, die Höhe des früheren, welches allen andern den Rang ablief, nicht zu erreichen. Vor den Thoren befinden ſich, wie wir im vorigen Kapitel ſchon bemerkt, einige Lokale, in welchen ſich die Proſtituirten der ihnen zunächſt gelegenen Stadtviertel einfinden. Das Kroll'ſche Etabliſſement, von den höchſten und äußerlich anſtändigſten Einwohnern Berlins beſucht, iſt nichts deſto weniger auch der Sammelplatz der Proſtitutirten aller Klaſſen, der höchſten wie niederſten, welche hier ihrem Gewerbe nachgehen. Herr Kroll würde ſich, ſelbſt wenn er ſonſt könnte und wollte, dieſer Geſellſchaft nicht erwehren können, ohne ſich ſelbſt ſein Grab zu graben; denn, ſagt der Verfaſſer jenes Werkes, ſelbſt ein Polizeibeamter: in Berlin iſt die Proſtitution nun einmal die Trägerin des geſammten öffentlichen, geſelligen Lebens!

2) Die Abſteigedirnen, welche beſondere heimliche Häuſer beſuchen, um hier ſicherer vor den Nach=

ſtellungen der Polizei ihr Gewerbe zu treiben. Sie beſuchen ſolche Anſtalten zu einer gewiſſen Tagesſtunde, manchmal auch eben, wenn ſie die Geſellſchaft eines Mannes gefunden. Gewöhnlich werden ihnen in den Häuſern ſelbſt Männer zugeführt, welche durch äußere Verhältniſſe zur Vorſicht gezwungen und mit den Beſitzerinnen dieſer verborgenen Orte durch Eingeweihte bekannt geworden ſind. Unter dieſer Klaſſe befinden ſich nicht ſelten Töchter aus den höhern, gebildeten Ständen, welche theils aus Sinnlichkeit, theils aus Verſchwendungsſucht, theils auch aus wirklich zerrütteten Verhältniſſen hierher kommen. Namentlich iſt dies in früherer Zeit der Fall geweſen, bis, wie man ſagt, einſt ein junger Mann aus den höchſten Kreiſen ſeine eigene Schweſter in einem ſolchen Hauſe fand und zu polizeilichem Einſchreiten Veranlaſſung gab. Auch junge Frauen aus den höhern Kreiſen verkehren jetzt in ſolchen Abſteigequartiren. Die geringeren Lokale, wo die Straßendirnen abſteigen, ſind heimlicher, ſchlechter und oft gefährlich; in jedem Viertel befinden ſich mehrere derſelben, welche ſämmtlich den Dirnen bekannt ſind, ſo daß ſie, falls ſie mit ihrem Begleiter in

einem abgewieſen werden ſollten, nie in Verlegenheit um ein anderes Unterkommen ſind.

3) Schenkmädchen, welche in den Bier- und Weinſtuben oder Deſtilationen und Conditoreien als Aufwärterinnen figuriren, nebenbei aber mit den Gäſten weiteren Verkehr treiben. Wir haben dieſelben bereits im vorigen Kapitel kennen gelernt.

4) Badedirnen, welche gewiſſe Badeanſtalten zum Betrieb der Proſtitution ausbeuten; die Zahl derſelben iſt ſehr gering.

5) Straßendirnen, welche auf den Straßen umherlaufen, vorübergehende Männer anlocken und mit denſelben nach ihren Wohnungen oder in die erwähnten Abſteigquartiere gehen. Dieſe iſt die ausgebreitetſte, zahlreichſte Klaſſe. Sie treiben ihr Gewerbe theils am Tage, theils und dies am häufigſten in der Dämmerung, und gehören zu der ärmſten Klaſſe, welche faſt immer aus Noth dazu getrieben wird und nicht ſelten auch mit Verbrechern in Verbindung ſteht.

6) Auf eigene Hand wohnende Dirnen, welche nur in ihren Wohnungen Herrenbeſuche annehmen. Gewöhnlich ſtehen ſie in reiferm Alter und haben durch Erfahrungen aller Arten und Mißgeſchick eine gewiſſe Kälte der Einſicht, eine Ruhe der Berech-

nung erlangt. Manche ſind Wittwen, andere ſind verheirathet und ernähren oft ihre ganze Familie durch Winkelproſtitution. Der Deckmantel der Ehe ſchützt ſie, obwohl ſie notoriſch bekannt ſind, vor der Verfolgung der Polizei.

7) Gelegenheitsdirnen, welche ſich der Proſtitution Preis geben, wenn ſich eben Gelegenheit dazu findet, nicht aber anhaltend ihr ganzes Geſchäft daraus machen. Dahin gehören ſogenannte galante Frauen aus oft hohen und höchſten Ständen, welche ſich zur größeren Hebung ihrer ſonſt glänzenden Verhältniſſe mit Liebhabern umgeben, — theils Wittwen, theils Ehefrauen, die mit oder ohne Wiſſen ihrer Ehemänner Verhältniſſe anknüpfen; — alsdann Arbeiterinnen, deren Erwerb nicht ganz zu ihrer Exiſtenz ausreicht und die an der Seite eines Liebhabers die Genüſſe des Lebens ſuchen. Im Allgemeinen dehnt ſich die Proſtitution über ganz Berlin, über alle Kreiſe aus. —

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Verhältniſſe der Proſtitution auch auf das Familienleben ihren Einfluß üben. Namentlich iſt dies durch die ſogenannte Maitreſſenwirthſchaft am meiſten der Fall. Die Maitreſſen bilden einen beſonderen Theil der Proſtitution und unterſcheiden ſich hierin weſentlich von den Konkubinen und Griſetten. Während die

letzteren mit ihren Liebhabern zuſammenwohnen, und wie wir geſehen haben, die Hauswirthſchaft führen, lebt die Maitreſſe für ſich allein und empfängt nur zu gewiſſen Zeiten den Beſuch ihres Galans. Dadurch werden die Familienbande locker und die Proſtitution dringt mit dreiſter Stirne in den Schoos derſelben ein. Was zunächſt davon berührt wird, iſt die Ehe, denn abgeſehen von einzelnen Ausnahmefällen, wo unverheirathete Söhne reicher Familien ſich beſondere Maitreſſen halten, ſind es im Allgemeinen und vorzugsweiſe die Ehemänner, welche entweder aus Ueberdruß an ihren Frauen oder aus Vergnügungsſucht Maitreſſen unterhalten. Sehen wir genauer nach dem Grund, ſo iſt es jedoch der ſittliche und moraliſche Standpunkt der Ehe ſelbſt, welcher dieſe Verhältniſſe herbeigeführt hat. —

Die Ehe gilt in der heutigen geſellſchaftlichen Form als der einzig rechtmäßige, katexogene, privilegirte Ausdruck der Geſchlechtsliebe, und wie jedes Privilegium muß ſie mit dem ausgeſchloſſenen Theil in Kampf gerathen. Dazu kommt die Weiſe, wie die Ehen geſchloſſen und angeſehen werden. In der heutigen Geſellſchaft, wo die Frage der Exiſtenz, der Kampf um Erwerb und Beſitz als das Ziel des Lebens aufgeſtellt iſt, betrachtet man auch die Ehe aus

dieſem Geſichtspunkt. Die Ehe iſt ein Handelsartikel geworden, ſo gut wie alles andere; wir haben erfahren, daß man vollkommen organiſirte Geſchäfte damit treibt, Comptoirs und Büreaus dafür angelegt hat. Iſt es daher ein Wunder, wenn aus ſo geſchloſſenen Vereinigungen jene heilige Einigkeit verſchwunden iſt, welche wir nur der Sage nach von dem Heerd der Alten kennen? Die reicheren Klaſſen ſind bereits durch die Erfahrungen, welche ſie täglich vor ſich ſehen über ein höheres Element der Ehe „hinaus:" der Gatte ſcheut ſich nicht, ſeine Maitreſſe, die Gattin ihren Liebhaber zu unterhalten. In den ärmeren Klaſſen iſt es noch weit ſchlimmer. Sie haben das Bedürfniß der Vereinigung ſo gut wie die Andern, trotzdem ihnen eine ſcheußliche Barbarei dieſelbe zu erſchweren verſucht hat. Die Ehen in dieſer Klaſſe werden dem Anſchein nach in Bezug auf die Exiſtenz „leichtſinnig" geſchloſſen, obwohl in der That dieſen Leuten kein anderer Ausweg übrig bleibt. Stellen ſich ſpäter bei Vermehrung der Familie, bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit größere Sorgen um die Exiſtenz ein, ſo muß das ſittliche Band vollends gelöſt werden. So drängt ſich zwiſchen die Einen die Proſtitution ein, während die Andern zu ihr herabſinken. Dies iſt

dann auch der Grund, daß die Ehen im Verhältniß zu der ſteigenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr ſeltner werden. Die Vorſichtigen, welche einestheils die Frage der Exiſtenz in Erwägung ziehen, anderntheils ein „freies Verhältniß" vorziehen, weil es ihnen nicht wie die Ehe für ewige Zeiten die Hände bindet noch ſie zu einem demoraliſirenden Ausharren in unglücklichen Mißverhältniſſen zwingt; die Vorſichtigen finden, daß ſie auch außer der Ehe und wohl noch beſſer den Zweck der Ehe erreichen können. Während im Jahr 1816 auf je 88 Menſchen eine neue Ehe kam, berechnet man jetzt eine auf 113. Das Verhältniß der geſchloſſenen Ehen, wie es Staat und Sitte der Geſellſchaft vorſchreiben, muß demgemäß wenn nicht als Grund, der allerdings in den Geldverhältniſſen zu ſuchen iſt, doch als Haupthebel der eigenen Demoraliſation angeſehen werden. Jedenfalls aber erſcheint ihr gegenüber das „freie Verhältniß", welches zu keinem unwürdigen Zuſammenleben in einem Mißverhältniß zwingt, moraliſcher und ſittlicher, als die zwingenden Formen der ſogenannten anſtändigen Geſellſchaft.

Neben der Proſtitution kommen in ſittlicher wie moraliſcher Beziehung die Verbrechen in Betracht,

welche mit jenen nicht ſelten Hand in Hand gehen. Wie jene haben die Verbrechen ihren Hauptgrund in der Ungleichheit der geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Auch unter den Verbrechern befinden ſich Leute der höheren und höchſten Kreiſe, Kaſſenbeamte, Leute von Stand und Geburt. Wie dort Frauen zur Proſtitution herabſinken, werden hier Männer zu Verbrechern, weil ſie ihren an und für ſich günſtigen Verhältniſſen eine glänzendere Ausdehnung geben wollen, denn die Ungleichheit ſchafft auch unter den reicheren Klaſſen eine Art Proletariat und die damit zuſammenhängenden Conſequenzen. Die Hauptausbeute aber für Verbrecher giebt die Natur der Sache nach das eigentliche Proletariat. Berlin beſitzt gegenwärtig mehr als 12,000 Verbrecher, denn es ſtehen dort allein 11,600 Perſonen wegen Vergehungen unter polizeilicher Aufſicht. Außerdem befinden ſich in Berlin jährlich 12,000 latitirende Perſonen, d. h. ſolche, welche ihren Aufenthalt vor der Polizei verbergen. Die Polizei- und Criminalgefängniſſe der Stadtvogtei beherbergen anhaltend ſtets 7- bis 800 Gefangene, in dem Arbeitshaus befinden ſich durchſchnittlich 1000 Verurtheilte, und eine nicht geringere Zahl füllt die Zuchthäuſer. In einem einzigen Monat (November 1845) wurden zur Stadt-

vogtei überhaupt eingebracht 1107 Gefangene; darunter 127 Criminal-, 713 Polizei- und 267 Strafgefangene. Von ihnen waren 857 männlichen, 250 weiblichen Geſchlechts. Als bemerkenswerthe Urſache der Verhaftung heben wir hervor: 97 wegen Diebſtahls; 8 wegen Betrugs; 1 wegen Unzucht; 150 wegen „Umhertreibens“; 183 wegen Obdachloſigkeit; 60 wegen Bettelns; alſo bei faſt 500 offenbarer Drang der Noth, bei 1 (Unzucht) vielleicht ſchlechte Erziehung, vielleicht ebenfalls direkte Noth. Entlaſſen wurden in der letzten Woche deſſelben Monats 1055 Gefangene, nämlich 49 Criminal-, 755 Polizei- und 251 Strafgefangene. Von dieſen Entlaſſenen wurden 738 auf freien Fuß geſtellt, 148 nach dem Arbeitshaus translocirt, 108 zur Charité ins Krankenhaus befördert, 18 per Transport weggebracht, 41 nach den Strafanſtalten abgeliefert, 1 ſtarb, 1 entwich; es blieben alſo am Schluß des Monats als Beſtand 621 Arreſtanten. Die bei weitem größere Anzahl der Verbrechen beſtehf in Angriffen auf das Eigenthum. Bedenkt man nun, wie durch die Noth faſt Alle zum Verbrechen getrieben werden, der übrige Theil der Verbrecher aber durch mangelhafte Erziehung ſich über die Begriffe der Geſellſchaft leicht hinwegſetzt; ſo muß man

eingeſtehen, daß die Verbrechen durch die Verhält=
niſſe unſerer heutigen Geſellſchaft entſtanden, ja
ſogar nothwendig durch dieſelben bedingt ſind. Die
Armuth, aus welcher die Verbrechen ſowohl in den
höhern als unteren Ständen entſpringen, hat ſich
in Berlin von Jahr zu Jahr vermehrt. Während
Ende 1830 die Ausgaben der Hauptarmenkaſſe
250,000 Thlr. betrugen, waren ſie Ende 1839 auf
352,000 Thlr. geſtiegen. Berlin beſitzt gegenwärtig
allein 6000 Almoſenempfänger, d. h. ſolche Perſonen,
welche von der Armencommiſſion regelmäßig eine
monatliche Unterſtützung von höchſtens 2 Thlr. er=
halten. Dieſe Vergünſtigung tritt aber nur bei Per=
ſonen ein, deren Hülfsloſigkeit den letzten, äußerſten
Grad erreicht hat, und überdies liegt es auf der Hand,
daß Jemand mit 2 Sgr. täglich in Berlin durchaus nicht
exiſtiren kann. Rechnet man hierzu noch diejenigen
Armen, welche keine Unterſtützung bekommen: ferner
das ganze Proletariat, d. h. diejenigen Leute, welche
(nicht wie die Armen, die nicht arbeiten können) bei
der Kraft und dem Willen zur Arbeit doch nicht exi=
ſtiren können; ferner ſchlecht beſoldete Beamte, welche
durch ihre Stellung zu größeren Ausgaben verleitet
werden, ſo haben wir in der Ungleichheit der geſell=
ſchaftlichen Verhältniſſe einen ſo fruchtbaren Boden für

Verbrechen jeder Art und Gattung, daß uns die Zahl derſelben, ſo wie die wachſende Demoraliſation der ganzen Bevölkerung im Allgemeinen, welche zuletzt an die Verbrechen vollkommen gewöhnt wird, nicht wundern kann. Die Moral- und Sittengeſetze ſtellen nun jene einzelnen Handlungen als unmoraliſch und verbrecheriſch dar, während ſie doch in den Verhältniſſen ſelbſt, welche moraliſch und ſittlich ſein ſollen, begründet ſind. Wir müſſen daher behaupten, daß der Staat, welcher die Ungleichheit ſowohl in Erziehung als Beſitz fortbeſtehen läßt, kein Recht zur Strafe hat, daß in unſeren Verhältniſſen überhaupt jede Strafe eine Rache iſt. Faſſen wir aber die Begriffe des Moraliſchen und Sittlichen näher in's Auge, ſo zeigen ſich uns dieſelben noch in einem anderen Lichte.

Die Frage, wo liegt der Begriff des Moraliſchen überhaupt, und wo liegt er den heutigen Anordnungen nach, wird uns die ſchiefe Stellung der Moral und Sitte zeigen. Die Moral iſt in der Bruſt jedes Einzelnen zu ſuchen; das Individuum muß ſich ſelbſt ſagen und erklären können, was es zu thun oder zu laſſen hat. Statt deſſen ſchreibt die Geſellſchaft die Regeln der Moral dem Einzelnen willkürlich vor. Dies war der erſte Zwieſpalt. Treten

nun Verhältniſſe ein, in welchen das Individuum von demjenigen, was ihm von außen als unmoraliſch bezeichnet worden, abgebracht wird, ſo läßt ſich der allgemeine Maßſtab der Moral nicht mehr anlegen, und dies erkennt die Geſellſchaft ſelber an; es treten Modificationen der Strafen ein, je nachdem der Beweggrund des Verbrechens verſchieden iſt. Hierin liegt die Anerkennung, daß der Begriff des Moraliſchen kein abſoluter mehr iſt, ſondern daß man die bewegenden Urſachen, die Verhältniſſe berückſichtigt. Dies iſt der zweite Widerſpruch. In richtiger Conſequenz müßten entweder ohne Rückſicht auf Veranlaſſung dem Prinzip der Moral gemäß alle Vergehungen gegen die Moral gleichgeſtellt ſein, oder man dürfte nicht die Perſonen, ſondern allein die Verhältniſſe dafür verantwortlich machen. Den Muth dieſer Conſequenz hat die Geſellſchaft nicht. Sie will die ungleichen, unmoraliſchen Verhältniſſe, auf die ſie gebaut iſt, nicht abſchaffen, kann aber auch die Moral nicht freigeben, welche jene Verhältniſſe zerſtören würde, und deshalb hat ſie die Strafe eingeführt. Die Strafe beſſert nicht; wollte man aber überhaupt beſſern, ſo müßte man die bewegenden Verhältniſſen beſſern d. h. die geſellſchaftliche Ungleichheit aufheben. Aber noch mehr. Der

Begriff der Moral wird im Namen der Geſellſchaft von Jenen aufgeſtellt, welche auf den „Höhen“ derſelben' ſtehen, und — es iſt ſonderbar, wenn wir dieſen Begriff betrachten, ſo finden wir, daß er mit dem Begriff der Macht und des Reichthums zuſammenfällt. Bei der Proſtitution haben wir geſehen, daß der größte Theil der Proſtituirten aus Noth oder, was daſſelbe iſt, aus mangelhafter Erziehung dazu getrieben wird. Die Ehe iſt der privilegirte Ausdruck der Geſchlechtsliebe, während die Proſtitution der unprivilegirte, der unmoraliſche deſſelben iſt. Jenes Privilegium der Ehe iſt aber wiederum ein Privilegium des reicheren Theils der Geſellſchaft, und die Geſellſchaft ſelbſt hat dies theilweiſe, wenn auch vielleicht unbewußter Weiſe, anerkannt, indem ſie dem Aermeren die Ehe zum Vorwurf machte und ſogar zu beſchränken ſuchte. D e r B e g r i f f d e s M o r a l i ſ ch e n l i e g t a l ſ o h i e r o f f e n k u n d i g i n d e m P r i v i l e g i u m d e r R e i ch e n u n d M ä ch t i g e n. Bei den Verbrechen ſtellt ſich daſſelbe Verhältniß heraus. Die Noth, ſei ſie auch verſchieden in den verſchiedenen Ständen, iſt der Hauptgrund der Verbrechen, und diejenigen, welche nicht in ſolcher Lage ſind, ſehen ſich davor geſchützt. Sind ſie durch beſſere Erziehung oder durch ausreichende pekuniäre Stellung geſichert, ſo

ſind ſie es auch in Bezug auf die **Moral** der Geſellſchaft. Außerdem aber finden wir bei ihnen den Begriff der Moral in dem Maße erweitert, als er ſich den ärmern Klaſſen zu verengert. Dem Beſitz iſt manches erlaubt, was an der Armuth als gegen die Moral verſtoßend geahndet wird. Wir zeigen dies beiſpielsweiſe an dem, was als nächſte Folge des Privateigenthums betrachtet werden muß, nämlich dem Handel. Das Privateigenthum macht den Handel zur Erwerbsquelle des Handeltreibenden, welcher daher ſo viel wie möglich zu erwerben, d. h. ſo theuer wie möglich zu verkaufen ſucht. Der Handeltreibende iſt alſo bei dem Handel Intereſſent. Nicht minder iſt es der Käufer, welcher jenem gegenüber ſeine Intereſſen zu wahren, d. h. ſo billig als möglich zu kaufen ſucht. Bei dem Handel ſtehen ſomit zwei Intereſſen einander gegenüber, und dies giebt ein Verhältniß des Mißtrauens, ja ſelbſt der Feindſeligkeit. Die Geſellſchaft, welche den Handel legaliſiren mußte, weil ſie das Privateigenthum legaliſirt hatte, hat dadurch jenes Verhältniß des Mißtrauens und des Conflicts zweier Intereſſen als moraliſch proklamirt. In richtiger Conſequenz mußte ſie nun auch das Verhältniß des Armen zum Reichen, das Mißverhältniß der Un-

gleichheit als der Moral und Sittlichkeit nicht zuwiderlaufend feſthalten. Dadurch aber, daß ſie den unſittlichen Zweck des Handels, das Gegeneinanderführen zweier Intereſſen ſanktionirte, konnte ſie ihn auch nicht auf ſittliche Mittel zur Erreichung dieſes Zwecks einſchränken. Somit wird im Handel das Verſchweigen der Wahrheit, Lüge und Betrug ganz richtig und conſequent angewendet; es iſt Jedem erlaubt, von Unkenntniß und Vertrauen des Andern Nutzen zu ziehen und ſeiner Waare Vorzüge anzulügen, und dieſer Betrug iſt der Geſellſchaft gegenüber nicht verbrecheriſch, nicht unſittlich. Es iſt bekannt, wie einſt ein Knabe, der in Abweſenheit ſeines Vaters im Laden ſtand, einem Kunden auf Befragen die Mängel einer Waare offen mittheilte, und dafür von ſeinem Vater gezüchtigt wurde; das Kind dachte darüber nach, wie man es für die Wahrheit beſtrafen könne, und dieſer Vorfall war die Grundlage zu Karl Fourier's ſpäterem ſocialen Gebäude. Die richtige Conſequenz des betrügeriſchen Handels läßt jedoch die Geſellſchaft bei dem Verhältniß zwiſchen Arm und Reich wieder fallen. Die Ungleichheit iſt hier auf dieſelben Grundſätze gebaut wie der Handel, nämlich auf das Privateigenthum; warum alſo, wenn ſie dem Handel den Betrug

erlaubt, will die Geſellſchaft denſelben bei der Ungleichheit der Armen den Reichen gegenüber nicht anerkennen? Die Antwort iſt einfach. Der Begriff der Moral iſt der des Reichthums, der Begriff des Unmoraliſchen iſt der der Armuth; der Reichthum ſelbſt iſt die Moral und Sittlichkeit.

Bei dem ſteigenden Pauperismus mußten die Schranken, welche die Geſellſchaft durch die Unterſchiede von Arm und Reich und demnach durch die Moral zog, nicht nur öfter und zahlreicher überſchritten, ſondern zugleich auch die Moral ſelbſt wankend gemacht werden. Der Begriff des Moraliſchen wurde, wenn er auch äußerlich fortbeſtand, dennoch, wie wir geſehen haben, in den Augen des ſogenannten Menſchenverſtandes erweitert. Man ließ bei Anlegung des moraliſchen Maßſtabes die Verhältniſſe allmählig mit in Betracht kommen. Wird die Geſellſchaft erſt dieſe Verhältniſſe, auf welche die Unmoralität gebaut iſt, nämlich die Ungleichheit aufgehoben haben, ſo hat ſie auch die Immoralität ſelbſt aufgehoben und den Begriff des Moraliſchen nicht mehr nöthig.

In Bezug auf die allgemeinen Sitten des geſellſchaftlichen Lebens hat man ebenfalls den Geſichtspunkt des Moraliſchen geändert, ohne jedoch

dem Princip, den zu Grunde liegenden Verhältniſſen auf den Leib zu rücken. So hat man das Hazardſpiel verboten und die öffentliche Meinung richtet ſich gegenwärtig dergeſtalt gegen die Lotterien, daß man annehmen darf, ſie werden bald nicht mehr gezogen werden. Beide können jedoch in den Verhältniſſen der gegenwärtigen Geſellſchaft, die man doch fortbeſtehen laſſen will, nicht unmoraliſch erſcheinen. Dieſe Verhältniſſe gründen ſich auf das Privateigenthum und den Erwerb. Kann es in ihnen für unmoraliſch erachtet werden, wenn Jemand ſo raſch wie möglich zu dem allgemeinen Ziel gelangen will, und vielleicht in der Verzweiflung, welche die ganze heutige Geſellſchaft charakteriſirt, ſein Hab und Gut auf Einmal aufs Spiel ſetzt? Auch hier wieder läßt die Geſellſchaft die letzte ſchreiendſte Conſequenz ihres Prinzips als unmoraliſch fallen, ohne jedoch auf das Prinzip ſelbſt zurückgehen zu wollen. Läßt ſie nicht das Hazardſpiel und die Lotterien unter anderer Form weiter beſtehen? Betrachten wir nur die verſchiedenen Weiſen, wie der Handel ausgebeutet wird. Der Handel iſt das Kriegsſyſtem im Frieden, er iſt ein Krieg nach Innen, und kann deßhalb auch im äußern Krieg, wo ſich Alles nach Außen richtet, nicht gedeihen. Sein Zweck iſt ebenfalls die Ver=

größerung, die Plünderung des Beſiegten. Der ganze Handel und alle Gewerbe, welche doch auch von Unternehmern blos des Erwerbs halber betrieben werden, ſind auf den Zufall gebaut ſo gut wie das Spiel. Man ſpricht zwar von einem ſichern „ſoliden" Geſchäft im Gegenſatz zu den Verſuchen, Viel zu wagen um Viel zu gewinnen; aber auch der kleine Handel und die Gewerbsconjuncturen waren ſtets auf den Zufall gebaut. Da ſie jedoch gegenwärtig nicht mehr die bedeutenden Erfolge haben, da die Concurrenz dieſelben mehr als je zu einem Spiel des Zufalls macht: ſo werden die Betheiligten immer mehr zu den größeren, gewagteren Speculationen getrieben. In manchen Handelsartikeln (wie in Holland beim Oel,) liegt das Prinzip des Hazardſpiels bereits offen am Tage. Glaubt Jemand, daß der Artikel in vier bis ſechs Wochen im Preiſe geſtiegen ſein werde, ſo beſtellt er auf jenen ferneren Termin eine ſolche Quantität, welche er vielleicht gar nicht zu bezahlen im Stande wäre, und welche der Verkäufer in der Regel gar nicht beſitzt. Am Lieferungstermin wird der Preis eingeſehen, welchen der Artikel zur Zeit in der Handelswelt hat, und im Fall der Preis höher, als der früher von den Contrahenten bedungene iſt, erhält der Käufer den Ueberſchuß des Geldes;

im entgegengeſetzten Fall hat er dem Verkäufer das Deficit zu zahlen: von Abnahme des Artikels iſt aber nie die Rede. Man hazardirt bloß. In ähnlicher Weiſe iſt es mit dem Hazardſpiel an der Börſe beſtellt. Man kauft und verkauft hier ebenfalls imaginäre Papiere von ungeheuern Summen, der Käufer auf die Möglichkeit hin, daß ſie im Werthe ſteigen, der Verkäufer auf die Möglichkeit, daß ſie fallen. Dabei allein bleibt man jedoch nicht ſtehen. Es kommen den Speculationen Intriguen und Minen zu Hülfe, welche erſt recht das Betrügeriſche des Handels ans Licht ziehen. Ein großer Banquier hat ſeine Agenten und Makler, welche auf der Börſe in ſeinem Intereſſe und Auftrag zu handeln gezwungen ſind. Will er ein Papier, auf welches er ſpeculirt hat, verkaufen, ſo läßt er durch ſeine Agenten überall darnach fragen, ſo daß es als geſuchter Artikel ſchnell in die Höhe geht: dann verkauft er. Will er ein Papier drücken, ſo begiebt er ſich in die Kontremine, die unter allerlei Manipulationen gegen den Ankauf des Papiers manövrirt. Dieſe „ſoliden“ Geſchäfte treffen aber faſt immer das Mark des Volkes. Leute aus den arbeitenden Klaſſen, Handwerker und kleine Meiſter, die ſich vielleicht etwas erſpart haben, zeichnen um ſo eher auf die Aktien, als ſie kein Geld

einzuſetzen haben; die ſpäteren Differenzen reichen jedoch mehr als ſiebenfach hin, ſie total zu ruiniren. Und ſolches Hazardſpiel, welches das eigentliche Volk ausplündert, wird von den Regierungen im Verein mit den „ſolideſten“ Geſchäftshäuſern etablirt! —

Das Betrugsprinzip des Handels führt indeſſen noch zu weiteren Conſequenzen, zu noch „ſolideren“ Stückchen, die wir, obwohl ſie „pikant“ ſind, hier nicht vollends ausführen, die aber Jeder ſich erklären kann, der bedenkt, wie oft im „ſoliden Geſchäft“ eine ganze Exiſtenz auf dem Spiel ſteht!

Bei der Unmaſſe von Unglücksfällen, in welche durch dies Syſtem ganze Familien geſtürzt werden, hat ſich vor einiger Zeit in der ſogenannten anſtändigen Geſellſchaft ein großes Geſchrei über den Actienſchwindel erhoben und die preußiſche Regierung glaubte ſogar dem Unweſen durch ein beſonderes Geſetz ſteuern zu müſſen. Aber man bedenkt nicht, wie der Actienſchwindel die nothwendige Folge des „ſoliden“ Handels iſt. Man kann nicht den Aktienſchwindel allein faul nennen; es ſind dies vielmehr die Säfte des Baumes, der ihn trägt. Der Actienſchwindel, wie die Trieriſche Zeitung einmal ſehr richtig ſagte, iſt ein Kind des Hauſes; er ſchwätzt aus der Schule und compromittirt die

Familie, nämlich den „ſoliden“ Handel. Das Zinſenweſen, das Arbeiten des „Kapitals“ gegenüber ſelbſtſtändiger Thätigkeit ſind ebenſo unnatürlich und unſittlich, wie der „Schwindel“. So lange man das Privateigenthum fortbeſtehen läßt, wird es dem großen Kapital immer gelingen, auf Koſten der kleinen neue zu erwerben, und Unglück und Verbrechen zu ſchaffen.

Der Begriff des Moraliſchen wird durch die nothwendigen Conſequenzen immer weiter in die Enge getrieben und zuletzt wohl auch ganz zerſtört werden. Aehnliches ſehen wir in jenen Einrichtungen, welche Moral und Sitte in ſich vertreten, nämlich in Politik und Religion. Die Unfehlbarkeit der Politik mußte wie die jedes anderen Geſetzes durch die Einflüſſe der Zeit über den Haufen gerannt werden. Sie hat dies auch ſelbſt, wenn gleich nicht dem Prinzip nach, doch durch die That jeder Zeit zugeſtanden. Dem Prinzip nach hält der Staat zwar an ſeinen Einrichtungen feſt, indem er diejenigen, welche daran rütteln, verfolgt und vernichtet; der That nach erkennt er die Schwächen dieſes oder jenes Geſetzes an, indem er es aufgiebt oder den Anforderungen der Zeit gemäß modificirt. Es geht ihm wie den Moral- und Sittengeſetzen, die er ja vertritt; er

ſcheut die äußerſten Conſequenzen, welche das Prinzip compromittiren müſſen, läßt aber das Prinzip ſelbſt oder vielmehr den innern Grund jener unhaltbaren Conſequenzen fortbeſtehen. Der geſunde Menſchenverſtand hat oft an dem Gebäude der Politik gerüttelt und, wie die Verſchiedenheit der Staatsformen beweißt, nicht vergebens. Aber den eigentlichen faulen Grund, der hier wie überall die Ungleichheit iſt, ließ man doch fortbeſtehen. So lange dieſe aber beſteht, ſo lange wird man auch die Politik bekämpfen, reformiren, ohne zur Harmonie zu kommen. Die Waffen, mit denen man gegen ſie kämpfte, ſind zweierlei Art: die Waffen der Kritik und die Kritik der Waffen. Die Zukunft wird ſie vielleicht beide vereinigen. Die Kritik der Waffen hat ſich am glänzendſten gegen die Politik erhoben in der erſten, großen franzöſiſchen Revolution. Die Waffe der Kritik iſt diejenige, welche unſere gegenwärtige Zeit bezeichnet. Man begnügt ſich, an die Maßregeln und Einrichtungen des politiſchen status quo den Maßſtab des Verſtandes anzulegen, und hofft im Stillen, durch das Bewußtſein der Schwächen der Politik oder wie man ſich ausdrückt: „durch die öffentliche Meinung" die Politik zu verſtandesgemäßen Fortſchritten zu treiben. Die öffentliche

Meinung ſelbſt giebt ſich in ſehr harmloſer, aber ihrer eignen Anſicht nach energiſcher Weiſe kund. Ihr Ausdruck in unſeren friedliebenden Zeiten iſt die ſogenannte „Demonſtration.“ Iſt irgendwo ein liberaler Profeſſor abgeſetzt worden, ſo bringt man ihm Ständchen oder giebt ihm Zweckeſſen, um damit die Geſinnung gegen die herrſchende Politik zu dokumentiren. Schmachtet ein Mißliebiger, unſchuldig Angeklagter in jahrelanger Unterſuchungshaft, ſo ſucht man ihn durch Sammlungen und Geldunterſtützungen für den Mord an Leib und Seele zu entſchädigen. Damit glaubt die öffentliche Meinung alsdann das Ihrige gethan zu haben, und wenn es ihr durch langſames fortgeſetztes Geſchrei wirklich einmal gelingt, den ſchuldlos Eingekerkerten nach ſechs Jahren morſch und geknickt in Freiheit geſetzt zu ſehen, ſo jubelt ſie über ihre Macht und den langſamen, ſicheren Fortſchritt auf dem Boden des Geſetzes.

Einen günſtigeren Boden zur Begründung ihres ſogenannten moraliſchen Prinzips hat die Religion. Die Beſtrebungen, die Irrthümer derſelben aufzulöſen, haben bisher immer nur die Kirche und ihre Confeſſionen, nicht aber die Religion ſelbſt betroffen, und ſeit den älteſten Zeiten bis auf die franzöſiſchen

Skeptiker und die deutſchen atheiſtiſchen Theologen ſtehen alle Reformatoren innerhalb der Religion. Wir ſagen atheiſtiſche Theologen, denn ſelbſt die aufklärende Kritik ſteht, wo ſie ſich mit der Theologie beſchäftigt, auf dem Boden derſelben. Dieſe widerſprechende Zweideutigkeit liegt in dem Weſen der Religion, welches in ſich ſelbſt verſchieden iſt. Die Religion kömmt einmal als innere Macht, als Glaubenslehre, d. h. als Kirche in Betracht, dann als äußere politiſche Macht, d. h. als Kirche im Staat, endlich als allgemeiner geſellſchaftlicher Ausdruck, d. h. als Sittenlehre. In den beiden erſteren Beziehungen mußte ſie den Modifikationen der äußeren Form nachgeben; in dem letzteren Ausdruck kam es ihr zu gute, daß der Grund, auf den ſie gebaut iſt, alle mögliche Berufungen zuließ, und ſie ſelbſt ſomit ſtets den Bewegungen der Zeit folgen konnte.

Die Religion als Kirche mußte ſchon ihrem Urſprung nach, als Gebäude der einſchränkenden Macht, reformatoriſchen Bewegungen ausgeſetzt ſein. Die Geſchichte lehrt uns, wie die Conſtruction der Religion zur Kirche ſtets und überall, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, im Heidenthum wie im Chriſtenthum, das Werk herrſchſüchtiger Prieſter war; die Religion

wurde für die Prieſter zum himmliſchen Material, um ein weltliches Machtgebäude aufzubauen. Daher konnten auch die Verſuche, den Druck des religiöſen Fanatismus abzuwerfen, nur gegen das äußere Syſtem gerichtet ſein, welches ja nicht Weſen der Religion, ſondern nur ein kirchliches, ein von den Prieſtern in ſie hineingetragenes war. Von den Unitariern der Oſtfranken die ganze Stufenleiter der Reformation hinunter zu Luther, Voltaire und den Deutſch=Katholiken, galten die Verſuche nur der Herſtellung des reinen Urchriſtenthums. Alle ließen ſie die Kirche fortbeſtehen, nur wollten ſie eine freiere Form ſtatt der Despotie der Prieſter. Die neueren Forſcher auf dem Gebiete der Theologie, wie Strauß und ſeine Nachfolger, wendeten ſich gegen die Göttlichkeit der Religion, indem ſie die durch Tradition und Schrift verbreiteten Annahmen eines übernatürlichen Urſprungs der Lehren und Perſonen als falſch nachwieſen. Da dieſe Annahmen mit dem Weſen der Religion nichts zu thun hatten, ſondern eben nur in den verſchiedenen Kirchen geltend ſind, ſo trafen ſelbſt die Schläge der Atheiſten nur die Kirchen und Confeſſionen. Die Religion blieb unberührt davon, und, wie wir ſagten, ſelbſt die Atheiſten ſtanden noch auf dem

Gebiet der Religion. Zu dieſem Kampf der theologiſchen Kritik geſellten ſich ganz in derſelben Weiſe die Naturwiſſenſchaften, welche wohl auch wie jene das Daſein eines Gottes nach den Begriffen der Kirche in Abrede ſtellen, aber der Religion als Sittengeſetz nichts anhaben konnten. In neuerer Zeit ſind trotz aller Erfahrungen von Neuem und Neuem wieder Reformationsverſuche auf dieſem Gebiete angeſtellt worden. Es ſind dies die ſogenannten lichtfreundlichen und deutſch-katholiſchen Beſtrebungen. Die Magdeburger Lichtfreunde, aus dem Schooß des Proteſtantismus hervorgegangen, traten gegen die Dogmen des Glaubens auf, ſtellten ihm aber ſogleich wieder einen anderen Glauben, den ſogenannten Vernunftglauben entgegen. Schon in dieſem Wort, Vernunftglauben oder Vernunftreligion, liegt ein Widerſpruch. Was die Vernunft ſagt, hört auf beſchränkter Glaube oder kirchliche Religion zu ſein. Die Lichtfreunde aber, trotz dem — oder eben weil? — ſie für die Freiheit des Glaubens auftraten, und allen dogmatiſchen Religionszwang, bekämpften, bauten das Gebäude auf demſelben Grund wieder auf, wo ſie es niedergeriſſen. Wie von Alters her die Religion, ſo wurde jetzt die Vernunft zur „Kirche“ gemacht. Sie traten für die Freiheit

der Religion gegen die Kirche auf, und zwängten dennoch das, was ihnen Religion war, nämlich die Vernunft, wieder in die Kirche ein. Dieſe Thorheiten können uns nur ein Lächeln abgewinnen. Indeß die Lichtfreunde appelliren an unſere Sympathie, denn kämpfen ſie nicht für die „Freiheit?“ Als ob ſie beſſer, oder nur etwas anderes wären, wie die Kirche, gegen die ſie ſich erhoben! Chriſtus, um doch einmal bei dieſem Mann ſtehen zu bleiben, auf den Ihr euch Alle beruft, Chriſtus hat nie daran gedacht, eine Kirche zu ſtiften. Die Chriſtuslehre war eine Sittenlehre und wurde als ſolche von den erſten Chriſten befolgt, welche in communiſtiſcher Gütergemeinſchaft und harmoniſcher Gleichheit lebten. Erſt als die heidniſchen und jüdiſchen Prieſter die mächtig anwachſende Gemeinde zu fürchten begannen, wurde der Grund einer Kirche, d. h. einer Prieſterherrſchaft in dieſe Sittenlehre hineingelegt. Jene heidniſchen und jüdiſchen Prieſter, denen es gleichgültig war, ob ſie als Heiden oder als Chriſten die Herrſchaft übten, ſchloſſen ſich dem neuen Strome an, und machten allmählich dasjenige daraus, was ſie aus den heidniſchen und jüdiſchen Sittenlehren gemacht hätten, nämlich eine Kirche. Nun ſehet einmal dieſe neuen lichtfreundlichen Bewegungen an, ob ſie nicht

ganz daſſelbe ſind? Das Hauptelement, welches unſere Zeit bewegt, iſt das Streben nach Freiheit, die alten Schranken der äußern Form werden von dem freieren Geiſt bekämpft. Dieſem Streben nach Freiheit nun ſchließen ſich die neueren Theologen an, weil ſie mit ihren alten Schlingen Niemanden mehr fangen; ſie predigen gleichfalls die Freiheit und Vernunft, wollen die hemmenden Schranken niedergeriſſen haben: — bauen aber ſogleich wieder neue Schranken und machen wieder eine Kirche aus ihrer „Vernunft.“ Wo iſt die Freiheit in dieſen neuen Schranken? Wenn ihr die Vernunft des Einzelnen in ihre Rechte ſetzen wollt, wozu bedürft ihr einer Religion? Aber ihr wißt, daß ihr der ſogenannten Vernunft ebenſowohl ihre Dogmen unterlegen könnt wie der Religion. Es iſt ein klägliches Zeichen für die deutſche Verſtandesarmuth, daß ſie immer und immer um Illuſionen kämpft, und während ſie in politiſchen wie religiöſen Dingen an den Feſſeln der Despotie rüttelt, unter dem Deckmantel der Freiheit mit neuen ſich anſchmieden läßt.

Der Deutſch-Katholicismus ſteht in demſelben Verhältniß zur katholiſchen Kirche, wie die Lichtfreunde zur proteſtantiſchen. Auch er hat Veranlaſſung gefunden, gegen die drückenden Einſchrän-

kungen der Kirche aufzutreten und ſtatt deſſen ſeine eigenen Schranken aufzubauen. Wir können beiden, Deutſch-Katholiken wie Lichtfreunden, das Recht nicht zugeſtehen, eine andere Theilnahme, denn als kirchliche Sekte gleich jeder andern zu beanſpruchen. Die alte Kirche wenigſtens iſt ehrlich. Sie ſpricht ihre Herrſchſucht, ihren Geiſtesdruck der Freiheit unumwunden aus; ſie kokettirt nicht mit der Vernunft, ſondern verlangt offen, daß „der Verſtand ſich dem Dienſt des Glaubens gefangen gebe.“ Ihr gegenüber weiß die Vernunft, mit wem ſie zu thun hat. Jene aber ſchminken das alte Gerüſt mit den Farben der Freiheit, die doch ſelbſt in einem Schaafpferch nicht wohnt. Ihre Freiheit iſt eben wieder nur *ihre* Freiheit; ſie ſelbſt ſind Heuchler, gleichviel ob bewußt oder unbewußt.

Es giebt indeſſen noch Leute, welche, obwohl ſelbſt über den bornirten kirchlichen Standpunkt „hinaus“, doch von den Reformationen als Uebergang einen Fortſchritt für das Volksbewußtſein und die Freiheit des Volkes erwarten. Dieſe Leute, welche „praktiſch“ zu ſein glauben, beweiſen außer der gänzlichen Verkehrtheit ihres Prinzips auch ihre Ignoranz in der Geſchichte. Abgeſehen von der Heuchelei, unter dem Deckmantel kirchlicher Bornirt-

heit das Volk zur Freiheit — anführen zu wollen, abgeſehen auch von der Dummheit, das Volk willenlos durch verſchiedene heuchleriſche Standpunkte führen zu wollen (wobei das Volk zuerſt dieſen „Anführern“ mißtrauen wird), — abgeſehen von dem Allem zeigt uns auch die Geſchichte die Verkehrtheit jeder Reformation auf dem Boden des Beſtehenden. Luther mit ſeiner Reformation hat den Deutſchen nicht blos in ſittlicher, ſondern auch in politiſcher Hinſicht das größte Unglück zugefügt.

„Die Reformation“, ſagte ſchon Börne in ſeiner vortrefflichen Weiſe, „war die Schwindſucht, an der die deutſche Freiheit ſtarb, und Luther war ihr Todtengräber. Pfaffentrug hatte den alten guten Glauben mit Aberglauben verfälſcht, ſo daß er geſunden Herzen nicht mehr munden konnte. Da kam Luther, der ſich wie alle deutſche Gelehrte auf einen reinen Wein verſtand, ließ das Faß auslaufen und bot dem Volk für den verdorbenen Wein des Glaubens das reine Waſſer der Philoſophie an. Was wurde dabei gewonnen? Der weſtphäliſche Friede iſt da mit ſeiner Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Reformation! . . . Einige Tauſend Denker erwarben ſich Gedankenfreiheit und das ganze Land verlor ſeine Lebensfreiheit. Die Reformation hat nur den

Fürſten und Gelehrten Nutzen gebracht, das Volk hat durch ſie nicht an ſeinem ſinnlichen Glücke gewonnen und Viel an ſeinem geiſtigen Wohle verloren. Die religiöſen Feſte wurden vermindert, die Werktage und hierdurch die Mühen des Volkes wurden vermehrt; der Gottesdienſt, in dem Katholizismus der Troſt und zugleich die Oper und Erholung der Unglücklichen, wurde in eine Schule der Moral umgewandelt, wo die Gläubigen ſich langweilten und einſchliefen; die Theologie, früher eine göttliche Kunſt, wurde eine Wiſſenſchaft, welche dem Volke unzugänglich blieb. Das öffentliche Leben hörte ganz auf. Es gab keine Maler, keine Dichter, keine Feſte mehr für das Volk; man führte keine öffentlichen Gebäude mehr auf; der Provinzial= und Hausegoismus trat an die Stelle des Nationalgeiſtes; das deutſche Volk, ehemals ſo fröhlich, ſo geiſtreich, ſo kindlich, wurde durch die Reformation in ein trauriges, plumpes und langweiliges Volk verwandelt .... Luther hat ſeinem Vaterlande viel Böſes gethan. Vor ihm fand man bei den Deutſchen nur Dienſtbarkeit, Luther begabte ſie noch mit Dienſtbefliſſenheit. Die ſüdlichen Völker, die katholiſch geblieben, fürchten ihre Gebieter, doch ſie lieben und verehren ſie nicht; ſie bewahren ihre Liebe und

Verehrung für Gott und ſeinen Statthalter, und... Alles betrachtet, war die prieſterliche Macht doch immer nur eine moraliſche. Darum haben alle katholiſchen Völker, ſobald ſie ſich gegen ihre Tyrannen ſtark genug gefühlt, ihr Joch abgeſchüttelt oder wenigſtens mit gutem oder ſchlechtem Erfolg ihre Befreiung verſucht. Aber bei den reformirten Völkern, wo die Fürſten auf den Rath und mit Einwilligung der Reformatoren die moraliſche Macht der Kirche an ſich gezogen und mit ihrer materiellen Macht vereinigt hatten, mußten die Unterthanen die Liebe und die Verehrung, die ſie früher der Kirche geſchenkt, ihren weltlichen Herren als pflichtſchuldige Steuern darbringen. Nur bei den nordiſchen Völkern findet man jene dumme und blinde Liebe und jene abergläubiſche Verehrung für die Fürſten, die den Menſchen ſo ſehr entwürdigen und jene unglücklichen Völker an ihre Sklavenketten ſchmieden." — —

So weit Börne, deſſen eigene Worte wir beibehalten haben, weil jeder Ausdruck, jede Silbe ſo ganz den Nagel auf den Kopf trifft. Durch die Reformation wurden zuerſt die geiſtigen Genüſſe des Volkes vernichtet, denn die alte Religion gab dem Volke wenigſtens einen geiſtigen

Erſatz für ihre materiellen Beſchwerden; wir werden hierauf bei Gelegenheit der Theater noch einmal zurückkommen müſſen. In materieller Beziehung wurde für das Volk nichts gebeſſert; denn die Fürſten nahmen ſich nur aus Ehrgeiz und Habſucht der Reformation an, weil ſie zu ihrer materiellen Macht auch der moraliſchen bedurften, und ſo die Kirche an ſich reißen wollten. In politiſcher Beziehung legte die Reformation den Grund zu der gänzlichen Nichtigkeit Deutſchlands, welche uns bis heute zum Spielball fremder Habſucht gemacht hat. Die Reformation war zuerſt die Veranlaſſung, daß Franzoſen und Schweden das Land zertraten; die Deutſchen würgten ſich unter einander bis ſie einen Theil des Landes nach dem anderen an fremde Völker abtraten, und in neuerer Zeit hat ſich die Dummheit und Schamloſigkeit unſerer Nation ſo weit verſtiegen, daß ſie dem ſchwediſchen König, der unter dem Deckmantel der Religion die deutſche Selbſtſtändigkeit zu vernichten kam, Ehrendenkmale und Stiftungen errichtete. Die Reformation war ſchuld daran, daß auf den rauchenden Trümmern von tauſend der blühendſten Ortſchaften, ſowohl fremde wie inländiſche Fürſten der Nation nach Belieben Schimpf und Schande anthun konnten, und daß gegenwärtig, ſowohl von franzöſi=

ſcher wie von ruſſiſcher Seite, das deutſche Land in ſeiner politiſchen Ohnmacht und Unbedeutendheit nur noch als gute Beute angeſehen wird. Dies war die Folge davon, daß Luther die moraliſche Macht der Religion zu einer materiellen „reformiren", erneuern wollte. Mögen dies jene Thoren bedenken, welche obwohl ſelbſt radikal gegen die materielle Macht geſinnt, in einer kirchlichen Reformation einen Uebergang zur politiſchen Freiheit zu ſehen glauben. Jede kirchliche Reformation iſt auf Jahrhunderte lang das Grab der politiſchen und ſittlichen Wohlfahrt der Völker! Ein morſches Gebäude „reformirt" man nicht in einzelnen Theilen, man reißt es nieder bis auf den Grund. —

Die Religion in der äußern Form, d. h. als Kirche im Staate oder beſſer als Staat im Staate, mußte nothwendig mit letzterem in Conflikt kommen. Es ſind zwei Mächte, die ihrem Urweſen und eigentlichen Prinzip nach wohl neben einander beſtehen könnten. Die Conſequenz ihres Prinzips jedoch, nämlich die Herrſchſucht, treibt ſie gegeneinander; daher hat man auch an dieſem Ausdrucke der Religion, und zwar von einem ebenſo egoiſtiſchen Standpunkt aus, gerüttelt. Der Staat, welcher ſeiner

äußern Anlage nach das Privilegium der Herrſchaft zu beſitzen glaubt, konnte die Uebergriffe der kirchlichen Macht nicht dulden, und ſo kam es, daß zwei Mächte, die eigentlich Hand in Hand gehen und ſich gegenſeitig zur Unterdrückung der Völker ergänzen ſollten, ſchroff gegeneinander traten. Im Grunde hat dieſe Erſcheinung, daß ein Jeſuitismus den anderen zerſtört, eine Art beruhigenden Troſtes. Vom Standpunkt der gegenwärtigen Verhältniſſe jedoch, kann man die Trennung der Kirche vom Staat als den Ausgang dieſes Conflikts betrachten. Beide haben ein Recht, dies zu verlangen, wie es auch der Freiheit der Einzelnen einigermaßen zu Gute kommen wird. Dieſer Kampf aber iſt ein alter. Im Anfang der franzöſiſchen Revolution kam der Standpunkt der Streitfrage in der Nationalverſammlung zur Sprache. Royer, ein Prieſter von Chavannes ſagte: „Es giebt zwei Mächte, durch welche die Welt regiert wird (dieſes Regieren iſt ſehr bezeichnend!), die Macht der Prieſter und die Macht der Könige. Glauben, Moral und innere Disciplin iſt das Gebiet der Kirche; zeitliche Glückſeligkeit, Beobachtung der Geſetze, Erhaltung und Unterſtützung des politiſchen Körpers iſt das Gebiet der weltlichen Macht.“ Man ſieht, wie zahm und loyal dieſe Anſicht war, welche

beide Mächte, als zum „Regieren" berechtigt neben einander beſtehen ließ. Nur gegen die Uebergriffe der einen in die andere wahrte ſich die Nationalverſammlung, indem ſie damals den Vorſchlag des Herrn de la Rochefoucauld annahm, daß der Staat kein Recht habe, über Religionsmeinungen einen Beſchluß zu faſſen, und namentlich die Annahme einer „herrſchenden" Religion zu verwerfen ſei. Es iſt dies wenigſtens der Weg, dem Einzelnen ſeine Ueberzeugung in freier Ausübung zu überlaſſen, und dieſer Weg wird auch bei uns, allem Anſchein nach, der Ausgang ſein. Die Kirche als Ganzes muß aufgehoben werden, da ſie dem Ganzen durch den Begriff des Herrſchenden Feſſeln anlegt. Die Wohlfahrt des Ganzen muß, dies ſehen wir täglich mehr ein, das erſte Prinzip der Geſellſchaft ſein. Daneben muß es wieder dem Einzelnen überlaſſen bleiben, ſich frei im Ganzen zu bewegen; deßhalb muß man jeder Kirche, jedem Einzelnen, der ſich ihr anſchließen will, dies freie Recht zugeſtehen. Dieſe Freiheit des Einzelnen wird dann auch den Zwang, ſich einer beſtimmten Kirche anzuſchließen, aufheben. Will ſich Jemand einer beſtimmten Religionsgeſellſchaft anſchließen, ſeine Kinder taufen oder beſchneiden laſſen u. ſ. w., ſo darf ihn die Aufhebung der Kirche

als geſellſchaftliches Ganze daran nicht hindern; verſchmäht er jedoch einer jener beſonderen Glaubenskategorien anzugehören, ſo darf ihn der Staat auch wieder nicht dazu zwingen. Staat und Kirche müſſen mit einem Wort ſich ſelbſt in ihren Entwicklungen innerhalb der Geſellſchaft frei überlaſſen bleiben.

Die Religion als Sittengeſetz hat ſich, der Waffe der Kritik gegenüber, beſſer behauptet. Man wird dies vielleicht ſeltſam finden, da doch Moral und Sitte überhaupt ſo vielen Anfechtungen ausgeſetzt und theilweiſe unterlegen waren. Allein die Religion iſt hierin ſicherer gegangen, da ſie ihrer Allgemeinheit nach jede Dehnung und Auslegung zuließ. Was iſt nicht ſchon alles Widerſprechende durch das Chriſtenthum bewieſen worden! Das Geheimniß liegt darin, daß ſich in der Religion oder ſpeciellen Falls im Chriſtenthum die Civiliſation birgt. Setzen wir ſtatt der Bezeichnung: Religion die der Civiliſation, ſo wiſſen wir, weshalb die ſittliche Seite der Religion den Anfechtungen widerſtehen mußte. Da ſie nicht an feſte Geſetze, ſondern an die allgemeine Lehre des Geſammtwohls geknüpft iſt, ſo iſt ſie ſtets mit den Fortſchritten der Zeit Hand in Hand gegangen; ſie ſelbſt iſt — unter Chriſten und Heiden — der Fortſchritt, die Civiliſation. Alle Staaten, der

abſolute wie der conſtitutionelle und der demokratiſche können ſich chriſtlich nennen, und das was ſie brauchen aus dem Chriſtenthum herausklauben. In neuerer Zeit hat Weitling den Communismus aus dem Chriſtenthume bewieſen, indem er zeigte, daß Chriſtus die Abſchaffung der Erbſchaft, die Abſchaffung der Strafen, die Gemeinſchaft der Arbeit und des Genuſſes lehrte. Der Staat von ſeinem Geſichtspunkt aus hat vollkommen Recht, ſeine Herrſchaft, die er ſonſt nicht anders als durch ſeine Macht begründen kann, durch Ausbeute des religiöſen Glaubens zu befeſtigen. Ein anderes iſt es mit dem Socialismus, der ſeine Wahrheit zu beweiſen hat. Iſt er wahr, ſo iſt es völlig gleichgültig, ob ein großer Mann wie Chriſtus ihn ebenfalls ſchon für wahr gehalten hat; iſt er falſch, ſo helfen ihm alle Bibelſprüche und fromme Auslegungen nichts. Im Uebrigen aber iſt der Socialismus d. h. die Begründung des Heiles Aller, ſo alt wie die Welt, und ſelbſt diejenige Form der Geſellſchaft, welche offenkundig Millionen Unglückliche dem Glück Einiger opfert, wird nicht die Schamloſigkeit haben, offen ihre Abſicht der Unterdrückung einzugeſtehen. Der wahre, allgemein menſchliche Socialismus unterſcheidet ſich von dem falſchen, nämlich demjenigen des Staats und der Kirche, dadurch, daß der Letztere das Heil der

Einzelnen dem Ganzen zur Pflicht machen will, jener es dagegen in dem Heil Aller ſucht; daher führt der Eine, der Socialismus des Staates, zu Geſetzen, der andere, menſchliche, zur Moral; der eine zum Polizeiſtaat, der andere zur Freiheit des Individuums nach moraliſchen Grundſätzen. Die Geſellſchaft freilich iſt Krankheiten ſo gut wie der Menſch, wie die Welt und die Natur unterworfen, und Ein vollkommens Glück für alle Zeiten iſt unmöglich; aber die Grundſätze der Moral, die jedem Einzelnen die unbedingte Freiheit ſeines Handelns zur Erreichung ſeines Glücks innerhalb des Glückes der Geſammtheit überlaſſen, ſind diejenigen Garantien, welche die Harmonie des Ganzen im Auge haben, und bei Krankheit eben wieder im Sinne des Ganzen heilen werden.

Faſſen wir den Inhalt unſerer Betrachtung über Moral und Sitten zuſammen, ſo ſehen wir, daß überall das Anſehen derſelben ſo wie der Formen, in denen ſie ſich äußern, nämlich Staat und Kirche, geſunken ſind. Der Grund davon liegt, wie wir geſehen haben, in den Verhältniſſen, auf welche die Begriffe der Moral und Sitte gebaut ſind. In einem harmoniſchen Ganzen würde die Sittlichkeit dem Einzelnen überlaſſen bleiben können, da eben in der Harmonie des Ganzen die Sittlich-

keit des Einzelnen begründet iſt. Unſere heutige Geſellſchaft, welche ſich auf die Unſittlichkeit der Ungleichheit ſtützt, kann natürlich dem Einzelnen die Moralität nicht frei überlaſſen, da er ja in Verhältniſſen lebt, welche ihn durch ihre eigene Unſittlichkeit auch ſelbſt unſittlich machen. Dieſen Verhältniſſen iſt die Demoraliſation im Allgemeinen, Proſtitution und Verbrechen, ſo wie das wankende Anſehen der Moral- und Sittengeſetze, des Staates und der Kirche zuzuſchreiben. Dieſer Verhältniſſe halber, welche Demoraliſation und Verbrechen nothwendig bedingen, hat die Geſellſchaft die Geſetze und Strafen eingeführt. Daß dieſe die Unſittlichkeit nicht aufheben oder nur hemmen können, liegt auf der Hand, denn die Geſetze und Strafen treffen die Perſon, während die Unſittlichkeit ſelbſt in den Verhältniſſen, in der Sache beruht. Wollte die Geſellſchaft die Unſittlichkeit aufheben, ſo müßte ſie erſt die unſittlichen Verhältniſſe der Ungleichheit aufheben und ein harmoniſches Ganze ſchaffen; dann brauchte ſie weder Geſetze noch Strafen, ſondern würde der Harmonie dieſes Ganzen gemäß, die Moral in der Bruſt jedes Einzelnen finden. In dieſer Beziehung auch iſt, wie wir oben ſagten, in der heutigen Geſellſchaft jedes Geſetz ein Unding, jede Strafe eine Rache.

Die Beſſerung darf nicht an den Perſonen, ſondern an den Verhältniſſen von denen ſie abhängig ſind, verſucht werden.

Wir brauchen nach dem Vorangegangnen wohl nicht ausführlicher hinzu zu fügen, daß die Inſtitutionen, welche zur Aufrechthaltung der Sittengeſetze getroffen ſind, eben ſo unmoraliſch erſcheinen, wie die Geſetze ſelbſt. Dieſe Inſtitutionen, nämlich Polizei und Gerichte, demoraliſiren in demſelben Grade wie jene, nur geſchieht es bei ihnen äußerlich praktiſch, während es durch die Geſetze innerlich prinzipiell geſchieht. Wo man an den Perſonen das ahndet, was man ſelbſt durch die Verhältniſſe verſchuldet, in welche man die Perſonen eindrängt: da muß nicht allein das Verfahren der Geſetze, ſondern auch ihrer Wächter und Hüter als ein unmoraliſches erſcheinen, und die Uebergriffe gegen beide nothwendig machen. Je nachdem die maßgebenden Verhältniſſe der Unſittlichkeit und der Ungleichheit um ſich greifen, deſto allgemeiner muß auch die Demoraliſation werden. Bei dem wachſenden Pauperismus und dem immer kleineren Häuflein der Beſitzenden wird auch das Anſehen des Geſetzes mehr und mehr verſchwinden, ſo daß allmählig die Abhülfe der veranlaſſenden Hebel der

Unſittlichkeit, nämlich die Aufhebung der Ungleichheit, immer mehr erleichtert wird. Davon aber müſſen faſt eher noch wie die äußeren Staatsformen, die Rechtsinſtitutionen mit ihren falſchen unſittlichen Prämiſſen von Privateigenthum und Erbſchaft betroffen werden.

Zum Schluß dieſer Betrachtung wollen wir eines kleinen Häufleins gedenken, welches der Verachtung der heutigen Moral- und Sittenbegriffe einen äußern Ausdruck im öffentlichen Leben zu geben ſucht. Es ſind dies die ſogenannten „Freien" oder „Emanzipirten." Sie begnügen ſich nicht damit, die Unſittlichkeit der heutigen Moralitätsbegriffe erkannt zu haben, und die veranlaſſenden Verhältniſſe derſelben in der ihnen zuſtehenden Weiſe zu bekämpfen: ſie wollen vielmehr im öffentlichen Leben beweiſen, daß ſie darüber „hinaus" ſind. Es iſt das jener charakteriſtiſche Zug des Berlinerthums, dem wir ſchon oben einmal begegneten, ſich über etwas hinwegzuſetzen. Das, was ſie in ſich, in der Kritik durchgemacht und erkannt haben, gilt ihnen für überwunden; es „exiſtirt" nicht mehr für ſie. Dies Negiren einer Exiſtenz, welche, wenn auch verwerflich, doch noch in der Geſellſchaft vorhanden iſt, muß in dem thatſächlichen Ausdruck des Lebens kindiſch und lächerlich erſcheinen. Allein die Eman-

cipirten kehren ſich nicht daran, wenn ſie mit Phi⸗liſter⸗ und Polizeiwelt in Conflikt kommen, ja es iſt ihnen vielmehr ein erhebender Beweis ihres eigenen „fertigen“ Bewußtſeins. So ſieht man denn in Berlin an einzelnen öffentlichen Orten Frauen ſitzen, ihre Cigarren rauchen und Bier, Wein oder ſelbſt ein petit verre trinken. Sie wollen damit keines⸗wegs gegen eine Sitte, welche ſie als bornirt und philiſterhaft erkannt, mit der allgemeinen Waffe des heutigen, friedlichen Bewußtſeins, der „Demonſtra⸗tion“ zu Felde ziehen; es fällt ihnen nicht ein etwas zu bekämpfen, was für ſie nicht exiſtirt. Sie wollen nur ihre innere überlegene „Fertigkeit“ zur Schau tragen. Wird ein Emancipirter oder Freier als Zeuge vor Gericht geladen, ſo er⸗klärt er dem Inquirenten mit der trockenſten Ruhe, daß er die Sache wohl beſchwören wolle, und in Erwägung der geſetzlich darauf beſtimm⸗ten Strafe, den juriſtiſchen Begriff des Mein⸗eides im Auge halten werde; da er aber über die Anſicht von einem „Gott“ hinaus ſei, ſo möge der Inquirent ihm nicht verargen, wenn ihm die Eides⸗formel ein Lachen abzwinge. Solche Scenen ſind in Berlin mehrfach zum Schrecken harmloſer märki⸗ſcher Referendare vor Gericht vorgefallen. Ueber

die Ehe ſind die Emancipirten ebenfalls thatſächlich hinaus. Entweder leben ſie im „freien Verhältniß“ oder, wenn ſie dennoch aus Rückſichten auf Legitimitäts=, Erbſchafts= oder andere Verhältniſſe, welche von Beobachtung der Staatsgeſetze abhängig ſind, den legitimen Eheakt innehalten, ſo führt doch „Madame“ in der Geſellſchaft ihren Familiennamen fort. Machen die beiden Gatten einen Beſuch, ſo werden ſie gewöhnlich als Herr Schmidt und Madame Fiſcher angemeldet. Ein Bekannter erzählte mir von der Trauung eines ſolchen emancipirten Paares, welcher er beigewohnt, ſehr ergötzliche Dinge. Herr und Madame wohnten bereits zuſammen, als ſie den Geiſtlichen zur Vollziehung der legitimen Ehe kommen ließen. Beim Eintritt des Pfarrers waren die Zeugen und der Bräutigam anweſend, nur die Braut, welche noch mit ihrer Toilette beſchäftigt war, ließ einige Zeit auf ſich warten. Als ſie endlich kam, ſah man dem Geiſtlichen ſeine Verwunderung darüber an, daß die Dame weder einen Myrthenkranz noch ſonſtigen feſtlichen Brautſchmuck trug, ſondern im einfachen Hauskleide erſchien. Indeß begann er die Handlung. Während deſſen benahmen ſich die Zeugen in ziemlich auffallender Weiſe. Der Eine, ein bekannter Schriftſteller,

lag auf dem Sopha, die Beine über einen vor ihm ſtehenden Stuhl geſtreckt, und ſeinen Schnurrbart ſtreichend; ein Anderer ſtand am Ofen, die Hände in den Taſchen und eine verkohlte Cigarre im Mund; die beiden Letzten beſchäftigten ſich an einem anderen Fenſter damit, die Vorübergehenden auf der Straße zu betrachten und kehrten während des ganzen Aktes der Verſammlung den Rücken zu. Als es endlich zum Wechſeln der Ringe kommen ſollte, ergab es ſich, daß keiner der beiden Gatten daran gedacht hatte, dieſe nothwendigen Attribute herbeizuſchaffen. Jeder Theil hatte geglaubt, daß der andere dafür Sorge tragen werde. Da auch keiner von den Zeugen im Beſitz eines Ringes war, ſo wurden in Ermanglung eines Beſſeren zwei Ringe von den Fenſtervorhängen gelöſt und hiermit die Handlung vollzogen. Die jungen Eheleute luden darauf den Geiſtlichen ein, zu einer „Bowle" bei ihnen zu bleiben, was jedoch der Mann Gottes unter dem Vorwand anderer dringender Pflichten ablehnte. Wahrſcheinlich hatte das, was er in den wenigen Augenblicken hier erfahren, mehr als alle Ueberzeugung ſeiner Studien Berufsgedanken in ihm erweckt; wenigſtens wurde nach ſeinem Scheiden von der Geſellſchaft in triumphirender Weiſe über die

Befangenheit philiſtröſer Anſchauung gelacht. — Die Emancipirten ſind übrigens unter ſich wiederum ſehr vereinzelt und in kleine Kreiſe zerſplittert. Daß es eine Geſellſchaft der „Freien" gebe, iſt nie der Fall geweſen, ſondern nur aus einem falſch verſtandenen Gerücht ziemlich allgemein verbreitet worden. Ein müßiger Korreſpondent der damals liberalen Königsberger Zeitung machte ſich das Vergnügen, obwohl ſelbſt „emancipirt" und „frei", das Gerücht von einer organiſirten Geſellſchaft dieſer Art ins Publikum zu bringen. Der Puff machte die Runde durch alle Zeitungen, man ſchrieb hin und wieder und citirte zuletzt ſogar die feſten Statuten der Geſellſchaft der Freien. Heutzutage bedarf es überhaupt nur einer kleinen Mücke, um die blöde Maſſe von Elephantenheeren träumen zu laſſen.

IV.

Die Staatsregierung.

Einleitung; — das Weſen des Staates überhaupt; — Preußens Stellung; — der vorige König; — Geſchichte der letzten 5 Jahre; — Reſumé; — das chriſtlich-germaniſche Prinzip und die Entwicklung des Volksbewußtſeins; — die politiſche Poeſie; — die Preſſe; — Reformverſuche auf religiöſem Gebiet; — Theilnahme an der Politik; — die ſozialen Fragen; — 1840 und 1846.

Nach der Betrachtung des öffentlichen Lebens und ſeines inneren Grundes, der Moral und Sitten, wenden wir uns zu demjenigen Ausdruck, welcher ihm äußerlich ſeine Vertretung giebt, der oberſten Leitung des Staates.

Wir haben es an dieſem Ort nicht mit den einzelnen Inſtitutionen des Staates, auf welche wir ſpäter zurückkommen müſſen, noch mit der Perſon des Königs zu thun. Die verſchiedenen Gattungen des Staates, wie Polizeiſtaat, Prieſterſtaat oder ſogenannter „Rechtsſtaat" par grace du roi, ſind wohl einzelne Phyſionomien, charakteriſiren aber nicht die Seele des Staates. Sie ſind Privatverhältniſſe im Hauſe des Staates; wollen wir ſehen, wie der Bau des Hauſes beſchaffen ſein muß, ſo können wir ſie ohne Verluſt übergehen. Seinem Weſen nach aber iſt der Staat eine Geſellſchaft, die ſich zu gemeinſamen Zwecken vereinigt hat. Wird ſie nach dieſen gemeinſamen Intereſſen organiſirt, ordnen ſich die Einzelnen dem gemeinſamen Zweck unter, ſo iſt ſie der Rechtsſtaat. Die gemeinſamen Intereſſen haben ihren

Sitz in der Geſammtheit; werden nun die gemeinſamen Intereſſen von der Geſammtheit getrennt, wird die Organiſation von einer andern äußern Macht der Geſammtheit aufgedrungen, ſo iſt der Staat nicht mehr Rechtsſtaat, ſondern eine Gewaltherrſchaft, — gleichviel ob die Gewalt vielleicht zufällig auch das Recht im Auge behält und ſelbſt die gemeinſamen Intereſſen der Geſammtheit zum Zweck ihrer Organiſation macht. Ein Volk iſt darum noch nicht frei, wenn es vielleicht von ſeinen Beherrſchern ſanft und mit Vorſicht behandelt wird. Der eigentliche wahre Rechtsſtaat iſt daher derjenige, welcher die gemeinſamen Intereſſen nicht von dem Sitz derſelben trennt: denn der Staat iſt ſeinem Weſen nach die Volksvertretung, die Regierung der Buchführer des Volkes.

Die Anlegung dieſes Geſichtspunkts an die Verhältniſſe Preußens, ſowohl an die gegenwärtige obere Staatsleitung wie an die liberale Oppoſition, iſt der Zweck der folgenden Prüfung und Darlegung. Und deshalb haben wir es hierbei nicht mit Polizeiſtaat, Beamtenſtaat, Conſtitutionalismus und dergleichen zu thun, die nur verſchiedene Masken deſſelben Prinzips, des Prinzips der Herrſchaft ſind; deshalb geht uns

auch die Perſönlichkeit eines Königs nichts an, die nicht für den Geſammtausdruck des Staates, ſondern höchſtens von pſychologiſchem Intereſſe iſt. Wir werden weder königliche Anekdoten erzählen, noch Einzelheiten der Staatsphyſionomie unterſuchen, ſondern den Staat ſelbſt ſeinem Weſen nach, als Volksvertretung, im Auge haben.

Preußen hat ſchon ſeiner ganzen Stellung nach, ſelbſt innerhalb der deutſchen Verhältniſſe, vor allen anderen deutſchen Staaten den Beruf einer volksthümlichen Organiſation. Die Kämpfe von 1813 bis 1815 hatten das deutſche Volksthum in einer bis dahin nie gekannten Ausdehnung feſtgeſtellt, und Preußen war es geweſen, von welchem der Anſtoß zur volksthümlichen Organiſirung dem übrigen Deutſchland mitgetheilt wurde. Allein der vorige König verſtand die hohe Bedeutung ſeiner Zeit und ſeines Volkes nicht. Er ließ zunächſt die Zeit zum Handeln verſtreichen, um ſich ſpäter durch Intriguen der öſterreichiſchen Politik bewegen zu laſſen, das richtige Streben ſeines Volkes als ſeinem Fürſtenintereſſe zuwider zu unterdrücken. Friedrich Wilhelm III. ſtand in intellectueller Beziehung nicht eben hoch; aber er war als moraliſcher Charakter, ſowie durch ſein bewegtes Leben mit dem Volke zu

ſehr verwachſen, als daß bei ſeinen Lebzeiten der ſelbſtbewußte Drang des Volkes verſucht hätte, ſich ihm gegenüber geltend zu machen. Sein Hauptzug war die gleichmüthige Ruhe, ſich in Alles geduldig fügen zu können; und dies Ausharren im Unglück, welches der Maſſe leicht als moraliſche Größe erſcheint, hatte ihm in den Erinnerungen und dem Bewußtſein des Volkes eine mehr gutmüthige als aufrichtige Anhänglichkeit bewahrt. Außerdem war und iſt das deutſche Volk nicht dazu gemacht, ſich ſeine Rechte ſelbſtthätig zu erringen. Der Grund hiervon — wir müſſen dies nochmals aus dem vorigen Kapitel wiederholen, — liegt in der Reformation. Luther, der wie Börne ſagte, einem armen Teufel das Dintenfaß an den Kopf geworfen und nun mit der Dinte alle Teufel bezwingen zu können glaubte, Luther hat das deutſche Volk ſchwach gemacht, indem er ihm ſtatt Thaten leere Wortklaubereien lehrte. Die katholiſchen Völker, wie z. B. die Franzoſen, bekämpften nicht ihre Unterdrücker mit der „Wahrheit der Ueberzeugung", nicht die Thaten mit Worten: ſondern, als ſie die Wahrheit der Ueberzeugung ſelbſt erfaßt hatten und ihre Unterdrücker ſich ganz conſequent nicht daran kehrten, ſetzten ſie der That die That entgegen.

Die Franzoſen ſind praktiſch, ſie übten die Kritik der Waffen: die Deutſchen ſind theoretiſch, ſie träumen von der Waffe der Kritik. Deshalb haben es die Franzoſen auch praktiſch zu etwas gebracht, während die theoretiſchen Deutſchen praktiſch ohnmächtig ſind, und dies war die Folge der dinteklexenden Reformation. Als 1815 die Zeit zum Handeln da war, legte das deutſche Volk die Waffen aus der Hand und wartete die kritiſche Reformation ſeiner Fürſten in Wien ab. Das preußiſche Volk aber verlor am meiſten dabei, weil es das meiſte Recht, den größten Beruf zum Handeln hatte, und ſein König verſtand es nicht, ſein Intereſſe mit dem des Volkes zu vereinigen. Hätte Friedrich Wilhelm die Zeichen der Zeit leſen können, ſo würde er damals dem mächtig hervortretenden Volksthume ſeinen Ausdruck gegeben haben, und es wäre dies nicht blos zum Beſten ſeines Volkes, welches er ſomit auf die Höhe von Deutſchland erhoben hätte, ſondern auch zu ſeinem eignen Beſten und ſeiner eignen Stellung am würdigſten geweſen. Aber die Zeit verſtrich. Die Verſprechungen von Kaliſch, die Verheißungen des Wiener Kongreſſes wurden bei Seite geſchoben und diejenigen, welche daran erinnerten, ſchmachteten in den Kerkern. Oeſterreich, der

konſervative katholiſche Staat, hatte ſein Intereſſe gewahrt, während Preußen ſeine Popularität und die Stärke ſeines Volksthums vergaß. Die Völker aber, welche 1813 mit ihrem Gut und Blut für die Freiheit der Fürſten in die Schranken getreten waren, ſahen ſich nichts deſtoweniger um ihre eigene Freiheit geprellt. Zwar gährte es bis 1830 im Stillen fort. Manche tüchtige Männer verſuchten, das Volk aus ſeiner Lethargie zu erwecken; der Bürgerſinn, welcher durch den langen Frieden mehr und mehr erſtarkte, machte ſich hier und da, wie in Würtemberg und Baden in geſetzlicher Oppoſition noch Luft, während an andern Orten, wie in Sachſen, Heſſen und Braunſchweig materielle Uebelſtände hinzukamen: kurz ein leiſes Mißbehagen ging fortwährend durch die Reihen der Völker, bis es 1830 durch den Funken der franzöſiſchen Juliereigniſſe in lichte Flammen geſetzt wurde. Im Großherzogthum Heſſen kam es zum offenen, wenn auch rohen Aufruhr, der ſich an einzelnen drückenden Inſtitutionen, wie Zollſtätten, Luft machte, ſtatt daß er ſich gegen das Ganze richtete; in Braunſchweig verbrannte man das Schloß des Fürſten und verjagte denſelben, um ſich im Intereſſe der Gewalt einen neuen aufdringen zu laſſen; in Kurheſſen

flüchtete der Fürſt mit ſeiner Maitreſſen- und Miniſterwirthſchaft, und das Volk von tüchtigen Männern geleitet errang eine Verfaſſung, welche ihrer Grundlage nach zu den beſten Hoffnungen berechtigte. Zu gleicher Zeit regten ſich an zwei entgegengeſetzten Gränzen die Völker zu gleichen Beſtrebungen. Der Aufſtand in Polen tönte mit dem Kanonendonner von Brüſſel über den zitternden Boden Deutſchlands, und jetzt ſchien endlich der Zeitpunkt gekommen, wo ſelbſt das deutſche Volk ſeine Menſchenrechte und politiſchen Errungenſchaften in Anſpruch nehmen würde. Die Augen Deutſchlands richteten ſich noch einmal in Erinnerung an das Volksthum von 1813 auf Preußen. Noch einmal bot ſich für Preußen die Gelegenheit, an die Spitze von Deutſchland zu treten und dem Streben der Zeit den öffentlichen Ausdruck zu geben; aber der König verſtand ſeinen Beruf nicht. Zwar nahm er ſcheinbar einen liberalen Anlauf, indem er ſich des braunſchweigiſchen Aufruhrs annahm und Oeſterreichs Politik zuwider den Bruder des vertriebenen Herzogs als Herrſcher beſtättigte; allein es war dies eine gute Miene zum augenblicklich böſen Spiel. Warſchau wurde unterdrückt und Preußen durch plumpe Intriguen Metternichs ſchon im Herbſt 1831 zur Einleitung der ſpätern Bundesbeſchlüſſe

gegen das Geſpenſt des Liberalismus bewogen. Oeſterreich hatte ſich ſtets ſeiner Stellung gemäß als katholiſcher Staat den Rücken gedeckt, und kein Menſch muthete ihm verſtändige, zeitgemäße Fortſchritte zu; aber an Preußen knüpften ſich, wie geſagt, die Erwartungen des ſogenannten „geſetzmäßigen Fortſchrittes." Dieſe Popularität Preußens mußte nach Metternichs Berechnung untergraben werden, und Friedrich Wilhelm III. bot dazu bereitwillig ſeine Hand. Die Abſicht gelang vollkommen. Zwar ſchien es ſelbſt dem Könige nach Abfaſſung der Bundesbeſchlüſſe, daß „die eigentlichen Abſichten der Regierungen zu wenig verſteckt" ſeien, und die Publikation der Juliordonnanzen wurde in Preußen mit einigen „väterlich geſinnten Worten des Königs" eingeleitet; aber es war zu ſpät. Glaubten in dieſen Ordonnanzen doch die Fürſten ſelbſt noch auf dem zitternden Boden der Völkerbewegungen ſagen zu müſſen: daß dieſe Beſchlüſſe keineswegs beſtimmt ſeien, den Geiſt der deutſchen Nation in Feſſeln zu ſchlagen! Oeſterreich triumphirte. Preußen hatte für immer das Vertrauen der deutſchen Völker mißbraucht und verloren, und konnte die Ironie des ruſſiſchen Beifalls würdig zu dem Uebrigen legen. In einem ruſſiſchen Memoire hieß es damals in vollem

Ernſt: „So beklagenswerth auch das Unterliegen Deutſchlands gegen Frankreich und England wäre, ſo kann man es doch nicht mit den traurigen Folgen vergleichen, welche der Triumph der engliſch=franzöſiſchen konſtitutionellen Principen für den deutſchen Bund hätten; . . . Deutſchland aber verdankt 1832 ſein Heil nur dem ernſten und würdevollen Syſtem Preußens!“ Von nun an handelte Preußen in Vereinigung mit Oeſterreich und den übrigen Höfen ganz conſequent im Sinne dieſes Koſackenlobes. Statt die Entwicklung des Volksthums zu befördern, wie es der Geiſt aller ſeiner Provinzen erfordert hätte, ſtatt ein Volksthum auszubilden, welchem allein Preußen ſeine einzig großartige Rolle von 1813 zu verdanken hatte: ſtatt deſſen begann es ſyſtematiſch dieſen Geiſt zu unterdrücken und zu vernichten. Wie es von Oeſterreich mißbraucht wurde, drängte es ſelbſt wieder die kleineren Staaten in ſeine Bahn. In Baiern, Sachſen, Baden, Heſſen, überall wo ſich eine liberale Richtung geltend gemacht, warf Preußen ſeinen Einfluß in die Schale, um dieſen Geiſt zu bannen, dem es ſelbſt ſeine Größe zu verdanken hatte. Die einzelnen Regungen, welche der gefeſſelte Geiſt zu ſeiner Befreiung noch machte, wurden unterdrückt; ſeine Zeit war vorbei. Der

König ſtellte ſtatt ſeiner einen Kaſernengeiſt her, welcher bis in die kleinſten Einzelheiten Alles in Feſſeln ſchlug und zum todten Uhrwerk machte. Sein Leben, ſein Regieren war fortan das in der Familie. Ueber ſeinen Staaten lag eine düſtere, dumpfe Ruhe, ein nach Innen gekehrter, ſchlafender Mißmuth. Die Begeiſterung war verrauſcht und mit ihr auch das Gefühl der Nationalehre. Man redete zwar im Volke noch von den großen Erinnerungen ſeines früheren Lebens, aber das Volk, welches ſich ſelbſt nicht mehr fühlte, konnte auch für ſeine Erinnerungen kein Gefühl mehr haben. „Es iſt keine Schande für ein Volk, von einem fremden beſiegt zu ſein", ſagt Börne: „denn der fremde Sieger macht uns das Recht nicht ſtreitig, ihn zu haſſen und uns an ihm zu rächen; aber es iſt eine Schande, in ſeinem Vaterlande Sklave zu ſein, wo die inländiſchen Tyrannen uns zwingen, die Hand zu küſſen, die uns züchtigt." Auch ein beſiegtes Volk kann ſich ſtark zur Freiheit fühlen, ein Bedientenvolk aber hat keinen Anſpruch auf Achtung. Dieſer Servilismus, für den Ruge's Wort wahrlich noch viel zu zart iſt, war während des ganzen Lebens Friedrich Wilhelms III. der Ausdruck des Volksgeiſtes. Wo ſich in einzelnen Fällen eine

Oppoſition gegen die Maßregeln des Königs kund gab, wie z. B. in der Union und bei der Agende, ging es von dem beſonderen Häuflein der Gebildeten aus, und ſelbſt in den kirchlichen Wirren am Rhein und in Poſen kann man die Betheiligung der unteren Volksklaſſen nicht als den Ausdruck des Bewußtſeins anſehen. Das Volksbewußtſein war unter den Feſſeln der Politik erkaltet. Preußen war ſeit 1815 von Stufe zu Stufe zurückgegangen. —

Es mußte daher die richtige Folge dieſes Syſtems ſein, daß Deutſchland, wie dies noch gegenwärtig der Fall iſt, in den Augen der auswärtigen Völker nur als gute Beute, als todter Rumpf für die Geier angeſehen ward. Politiſch, wir wiederholen es, hat die Reformation Deutſchlands Ohnmacht herbeigeführt; das Volk wurde in ſich zerſplittert und von einem beherrſchten zu einem Bedientenvolk herabgewürdigt. Wo es ſich gegen Außen erhob, geſchah es in ſeiner Bedientenrolle für die Fürſten. Sein Anſehn aber in der öffentlichen Meinung Europas war gänzlich auf Nichts herabgekommen, und während auf der einen Seite Rußland zwar langſam aber immer mit ſicherer Berechnung ſeine Polypenarme nach dem Mark Deutſchlands ausſtreckte, erſcholl auf einmal von der anderen Seite der laut be=

gehrende Ruf der Franzoſen nach dem Rhein. Bei einem Volke eigener Thatkraft wäre eine ſolche offene Verhöhnung nie verſucht worden. Aber das Schickſal des deutſchen Volkes im eigenen Hauſe hatte daſſelbe und mit vollem Recht in den Augen des Auslandes zur bloßen Materie herabgewürdigt. Die Franzoſen haben die Erinnerung an ihre große Revolution, an die glänzende Kaiſerzeit und an die gewaltſame Veränderung einer kläglichen Reſtauration; die Engländer und ſelbſt die Ruſſen beſitzen in ihrer Geſchichte Epochen ſelbſtſtändiger, nicht bloß bedientenhafter Thatkraft. Von allen Fortſchritten der Zeit, von einer einzigen mächtigen Erhebung für ſeine Fürſten, hat das deutſche Volk nichts als das beſchämende Bild, wie es ſeit 1815 in Ketten geſchlagen wurde. Die Zeiten Tſchoppe's, Georgi's, Wangemann's, — das ſind die Erinnerungen der Deutſchen, und vor dieſem Anblick mußte den Fremden die Ausſicht auf das Gelingen ihrer Pläne immer ſicherer und überzeugender werden. Die Franzoſen berufen ſich offen auf die napoleoniſche Zeit, wo ſie ja Deutſchland ſchon beſeſſen; die Ruſſen auf die Zeit der ſogenannten Freiheitskriege, wo Volk und Fürſten erſt durch die ruſſiſche Hülfe ſiegen konnten; beide aber, Ruſſen wie Franzoſen,

auf unſere innere politiſche Lage, wo überall Ohnmacht, überall Knechtſinn ihren Anſprüchen Vorſchub zu leiſten ſchienen. Es kömmt, wie der gelehrte Fallmereier in der Vorrede ſeiner „Fragmente aus dem Orient“ ſehr richtig ſagt, bei jenen Völkern nicht mehr darauf an, ob, ſondern wie und wann ſie ſich Deutſchlands bemächtigen ſollen.

Sehen wir nun, welche Stellung die gegenwärtige „obere Leitung“ im Staate einnimmt. Wir faſſen hierzu noch einmal das Weſen des Staates in's Auge:

Der Staat iſt die Volksvertretung; denn das gemeinſame Intereſſe, die Wohlfahrt der Geſellſchaft iſt Zweck und Veranlaſſung des Staatsverbandes. Bei der Beurtheilung des Staates kömmt es daher einzig darauf an, ob die Regierung, welche nur die Geſchäftsform des Staates iſt, eine rechtliche, dem Gemeinzweck ſich unterordnende Organiſation innehält, d. h. ob der Staat wirklich die Volksvertretung iſt. Es giebt dem Weſen des Rechtsſtaates nach nur Einen Hochverrath: die Verletzung des Rechtsſtaates ſelbſt, nämlich die Verletzung des oberſten Prinzips der Gemein-Intereſſen, der Volks- oder Geſammtvertretung. Die verſchiedenen Regierungsformen ſind nur Verſchiedenheiten der

Geſchäftsführung; die verſchiedenen obern Leiter, abſolute, konſtitutionelle oder republikaniſche Buchführer, haben nur für Rechnung der Geſammtheit, des Volks, zu agiren.

Wir haben demgemäß zunächſt die Frage in's Auge zu faſſen, ob die gegenwärtige (monarchiſche) obere Leitung die Aufgabe des Staates, die äußere Führung des Rechtsſtaats, der Volksvertretung löſt; ferner, wie weit die im Staat ſich kundgebende (konſtitutionelle, reichsſtändiſche) Oppoſition als „Rechtsſtaat" und „Volksvertretung" gegenüber der gegenwärtigen Leitung recht und berechtigt iſt; endlich wo der innere Zweck des Staates, (worunter wir ſtets den Rechtsſtaat, die Vertretung des Volkes verſtehen,) überhaupt zu ſuchen iſt. Dieſe Aufgabe füllt die drei nächſten Kapitel, die wir um deßwillen nicht zu trennen bitten. Die erſte Frage, wie die gegenwärtige „obere Leitung" im Intereſſe des Staates, nämlich des Volkes handelt, iſt der Inhalt des vorliegenden Kapitels, und wir werden zur ruhigen Prüfung dieſer Frage, ehe wir ein Urtheil fällen, zuerſt die geſchichtlichen Thatſachen, die Handelsbücher der gegenwärtigen Regierung, ſelbſt ſprechen laſſen.

Geſchichte der fünf Jahre
1840 — 1845.

Nach einer langen Reihe von trüben, in dumpfem Harren verbrachten Jahren, ſtieg endlich zu Anfang Juni 1840 ein langaufathmender Zug aus den Herzen der Preußen. Der alte König war geſtorben; was Wunder, daß die Hoffnungen, welche vor dem ſtarren alten Manne geſchwiegen, ſich jetzt an den jungen Regenten klammerten? Friedrich Wilhelm IV. war als Kronprinz beliebt, — er theilte darin das Loos jedes anderen. Man hofft immer, was man wünſcht, — auch ohne begründete Vorausſetzung, und wenn es die Gegenwart verſagt, ſo tröſtet man ſich mit der Möglichkeit der Zukunft. Welcher Geſinnung war aber der neue König? Welche waren ſeine Vorausſetzungen, ſeine Erziehung, ſeine Neigungen?

Der neue König hatte als Kronprinz Herrn von

Ancillon zum Lehrer gehabt und man durfte nicht zu gewagt ſchließen, wenn man annahm, daß ſich auch jetzt die Lehren ſeines verſtorbenen Erziehers geltend machen würden. Ancillon ſtammte aus einer franzöſiſchen Familie hugenottiſcher Refugiés. In ſeiner Jugend zum Geiſtlichen beſtimmt, hatte er ſich zuerſt mit einer ſtarren orthodox=theologiſchen Richtung voll deutſcher Plumpheit bekannt gemacht, die indeß der Beweglichkeit und feinen Bildung des Franzoſen nicht zuſagen konnte. Die Philoſophie warf ihn ſpäter in eine neue Sphäre. Aber er blieb ebenſo kalt hierbei; der Formalismus der trockenen Syſteme konnten ihm keine Theilnahme ablocken. Aus beiden Richtungen blieb ihm indeſſen grade ſo viel für das Leben, um einen Mittelweg zwiſchen den ſtarren Dogmen der Theologie und dem kalten Deismus der philoſophiſchen Kritik auf dem Boden des Chriſtenthums einzuſchlagen. Die Ereigniſſe der Völkergeſchichte ließen ihn dies Syſtem bald auf die Politik anwenden. Er war als Staatsmann ſicherlich kein Freund von Neuerungen, glaubte jedoch aus der franzöſiſchen Revolution die Lehre ziehen zu müſſen, daß eine Regierung „unter gewiſſen Vorausſetzungen“ wohl thue, von dem Hergebrachten theilweiſe abzulaſſen. Sein Buch „über die Vermittlung der

Extreme in der Politik" verſuchte in der Theorie dies (damals neue) Syſtem des Justemilieu, der ſogenannten Anſtands- oder Gnaden-Regierung zu rechtfertigen, und als Ancillon nach 1815 in jene Commiſſion trat, welche angeblich die verheißene Verfaſſung Preußens entwerfen ſollte, machte er wahrſcheinlich dieſe Theorie auch praktiſch geltend. Die Conſtitution, auf welche das preußiſche Volk noch heute wartet, wurde hinausgeſchoben und ganz beſeitigt, weil die hiſtoriſchen Vorausſetzungen zur Abänderung einer Staatsform noch nicht hinreichend begründet waren. Wären dieſe Vorausſetzungen ernſter und dringender geweſen, ſo würde Ancillon ohne Zweifel den Entwurf einer Conſtitution gebilligt haben; bei der geiſtigen Trägheit und dem Servilismus der Nation jedoch waren die Vorausſetzungen für ihn nicht vorhanden, und Ancillons Anſicht, daß in dieſem Falle, nämlich freiwillig, eine Regierung von ihrer Macht nichts vergeben ſolle, gewann die Oberhand. —

Solchergeſtalt war das Prinzip des Lehrers des neuen Königs. Welches war nun das ſeine? Sollte man befürchten, daß der neue König ſo ſtarr, wie ſein Vorgänger, an dem alten Hergebrachten feſthalten würde? Durfte man hoffen, daß er den

Wünſchen der Nation, den Anforderungen der Zeit nachkommen werde? Im Aufathmen von langer ſtarrer Stumpfheit belebte die letztere Hoffnung ohne alle tiefere Begründung die Herzen Aller, und allerdings ſchienen die erſten Schritte des Königs dieſe Vorausſetzungen beſtätigen zu wollen. —

Die erſten Tage bis zu Ende Juni vergingen in ruhiger Erwartung, da die Trauer um den verſtorbenen König noch keine weſentliche Veränderung erlauben konnte. Der König empfing eine Deputation der Bürgerſchaft von Berlin, welche über den Tod des Verſtorbenen condolirte; ſpäter außer dem Militair die Deputationen der Geiſtlichkeit, der Akademie, der Univerſität und die der Städte Poſen und Breslau. An alle richtete er Worte, welche die Hoffnungen auf eine Berückſichtigung des Volksgeiſtes nur höher ſtimmten. Einige Ernennungen in der militäriſchen Umgebung des Königs und die Uebertragung des Vorſitzes im Staatsminiſterium an den älteſten Bruder des Königs, welcher den Titel „Prinz von Preußen“ erhalten, waren die kleinen Ereigniſſe der erſten Tage. Aber ſchon cirkulirten Gerüchte, daß eine Amneſtie der politiſchen Verbrecher ſtattfinden werde, und daß der König einzelne polizeiliche Maßregeln gegen

Liberale des **ancien regîme** aufheben werde. Mittlerweile ließ ſich der König in Berlin den Staatsrath, die Miniſterien, die Akademie der Künſte und die Räthe der in Berlin befindlichen Juſtiz- und Verwaltungsbehörden vorſtellen. Abermals richtete er an die Verſammelten ſowohl im Allgemeinen als an die Einzelnen ernſte Worte der Aufmunterung, ſogar Rügen über früheren läſſigen Geſchäftsbetrieb. Es hatte dies um ſo mehr den Anſchein, daß ſich der König in Andeutung, ihre Thätigkeit beſſer ins Auge faſſen zu wollen, mit den Staatsdienern perſönlich bekannt mache: als er ſechs Tage zuvor die Beſtimmung getroffen hatte, daß ihm jeder Miniſter über die Angelegenheiten ſeines Reſſorts ſelbſt Vortrag halten ſolle, während früher zwei beſtimmte Miniſter den Vortrag über alle Angelegenheiten hielten.

Zu Anfang des Monats Juli fand die erſte bedeutende Ernennung in der Sphäre höherer Staatsämter ſtatt; der ehemalige Kriegsminiſter, Herr von Boyen, wurde zum Mitglied des Staatsraths erhoben. Derſelbe war 1814 dirigender Staats- und Kriegsminiſter geweſen, und hatte als ſolcher das Miniſterium ganz in dem freieren Sinne Stein's geleitet. Nach Beendigung des Wiener Congreſſes, wo Hardenberg von dieſer Richtung abgefallen war,

hatte er mit dieſem, ſeinem ehemaligen Freunde, gebrochen und ſeinen Abſchied genommen; ihm waren damals die beiden, ebenfalls populären Miniſter v. Humboldt und v. Beyme gefolgt. Boyen mußte nach dieſen Antecedentien in den Augen der Menge als ein ſeltner Liberaler daſtehen, in der That aber war ſein Liberalismus nur ein ſogenannter anſtändiger, d. h. ſchonungsvoller gnädiger Ariſtokratismus. Die gegenwärtige Ernennung wurde im Volk als ein Zeichen begrüßt, daß der König jede politiſche Meinung im Staatsrath vertreten ſehen wolle, um darnach ſelbſt ſeine Entſchließungen faſſen zu können. Dieſer Ernennung folgte alsbald die Wiedereinſetzung des ebenſo populären und ebenſo liberalen Profeſſor Arndt in Bonn, welcher bei einem demgemäß veranſtalteten Feſteſſen ſelber ſagte: daß die Sonne der königlichen Gnade nur noch ein ſchneeweißes Haupt treffe. — Die kirchlichen Wirren ſchienen bald auch „vermittelt“ werden zu ſollen. Dem Erzbiſchof von Köln wurde geſtattet, von Darfeld nach Münſter zu ziehen, wobei der König jedoch ausdrücklich bemerkte, daß dieſe Vergünſtigung keineswegs als Entſchließung in der Sache ſelbſt zu betrachten ſei. Dagegen wurde dem Erzbiſchof von Poſen die Rückkehr in ſeine Diöceſe unter der Bedingung geſtattet, „daß er

ſich innerhalb der Schranken der Landesgeſetze zu bewegen gelobe;“ der Widerruf des Hirtenbriefs, auf welchen hin ſeine Abführung nach der Feſtung Kolberg ſtattgefunden hatte, wurde ihm von Seiten der kontraſignirenden Miniſterialconferenz erlaſſen, weil dies unter den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht mehr nöthig ſei. Bei der Rückkehr des Erzbiſchofs nach Poſen fand in allen Kirchen ſolenner Gottesdienſt ſtatt, und die Stadt bezeugte ihre Theilnahme durch eine allgemeine glänzende Illumination. Als ſich der Erzbiſchof nach Poſen begab, wurde er hier von dem Landvolk in die Stadt hineingezogen und überall mit Glückwünſchen und Ehrenbezeugungen empfangen. Am 31. Auguſt endlich erließ er ſeinen erſten neuen Hirtenbrief. Darin gab er zwar ſeinen ſämmtlichen Geiſtlichen auf, keine gemiſchte Ehe unter den bisher üblichen Reverſen (Verpflichtung, die Kinder katholiſch werden zu laſſen u. ſ. w.) einzuſegnen, weil dieſe Reverſe durch die Landesgeſetze verboten ſeien; fügte aber gleichzeitig den gemeſſenen Befehl an ſie hinzu, unter ſolchen Umſtänden jede Einſegnung gemiſchter Ehen zu verweigern. Gleichzeitig verweigerten die katholiſchen Geiſtlichen Schleſiens die Trauung gemiſchter Ehen. Der Fürſtbiſchof von Breslau

aber legte, wie es hieß: im Konflict ſeiner Kirchenpflichten mit den Staatspflichten, ſein Amt nieder. — Während deſſen wurden die Stände der Provinzen Poſen und Preußen zur Huldigung nach Königsberg eingeladen, wo Friedrich I. ſich einſt die preußiſche Königskrone aufs Haupt geſetzt hatte. In Königsberg wurden die glänzendſten Vorbereitungen zum Empfang getroffen, und die Feier ſelbſt in allen Städten der Provinzen eingeleitet; die Huldigung der Stände der übrigen Provinzen ſollte erſt am 15. October in Berlin ſtattfinden. Am 29. Auguſt traf der König zur Huldigung in Königsberg ein, überall von dem Jubel der erwartungsvollen Bevölkerung begrüßt. Am 5. September eröffnete der Oberpräſident v. Schön als königlicher Commiſſarius den Huldigungslandtag und legte demſelben im Auftrag des Königs zwei Fragen zur Berathung vor: 1) ob und welche Beſtättigung etwa noch beſtehender Privilegien derſelbe in Antrag zu bringen und 2) ob er nach altem Recht 12 Mitglieder der oſtpreußiſchen Ritterſchaft zur Vertretung eines Herrenſtandes bei dem Landtag ſelbſt zu wählen geſonnen ſei? Zwei Tage darauf gab der Landtag ſeine Entſchließungen hierüber dahin ab, daß er beide Fragen verneinte, dagegen aber von ſeinem alten Rechte;

bei jeder Huldigung Bitten und Beſchwerden vor den König zu bringen, Gebrauch machte und den Antrag des Kaufmanns Heinrich auf reichsſtändiſche Verfaſſung, gemäß dem königlichen Verſprechen vom 22. Mai 1815, mit 89 Stimmen gegen 5 an den König zu richten beſchloß. Dieſer Antrag des Landtags als der erſte Ruf des Landes um ſein „Recht“ erregte nicht nur in den öſtlichen Provinzen, ſondern weithin durch das ganze Land die allgemeinſte Theilnahme und mußte, wie er auch aufgenommen wurde, für die Folge von Bedeutung ſein. Dazwiſchen jedoch gaben ſich verſchiedene Beſorgniſſe kund, daß der König dieſen Antrag höchſt ungnädig aufgenommen, und dies öffentlich im Landtagsabſchied zu erkennen geben werde. Dies Gerücht veranlaßte die Minorität der fünf mit einigen wenigen Inwohnern eine Sonderadreſſe mit Loyalitätsverſicherungen an den König zu richten. Am 9. September wurde der Landtag geſchloſſen und der Landtagsabſchied von dem königlichen Commiſſär öffentlich verleſen. Der Antrag der Stände auf reichsſtändiſche Verfaſſung ward darin abgelehnt. „Der vorige König“, hieß es in dem Abſchied, „ſei nach reiflicher Ueberlegung von der allgemeinen Volksvertretung zurückgekommen und habe ſich zu der provinzial- und kreisſtändiſchen Verfaſſung,

als dem der deutſchen Volksthümlichkeit entſprechenden Weg entſchloſſen. Dieſen Weg ſeines Volkes werde auch er, der König, unabänderlich verfolgen.“ —

Einer Deputation, welche ihm eine Dankadreſſe überreichte, äußerte der König jedoch ſein Bedauern, daß nicht auch jene fünf Mitglieder dem Beſchluß der Majorität beigetreten wären. —

Am 10. fand die feierliche Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen in dem Schloſſe zu Königsberg ſtatt. Nach dem Schwur der Stände trat der König, nachdem er ſich ſchon mehrmals während der Feierlichkeit die Thränen getrocknet, plötzlich an den Rand der Tribüne und redete zur allgemeinen Ueberraſchung das Volk an: „Und ich gelobe hier vor Gottes Angeſicht und vor dieſen lieben Zeugen allen, daß ich ein gerechter Richter, ein ſorgſamer Herrſcher, ein chriſtlicher König ſein will.“ Eine Scene, die anſcheinend durch den tief angreifenden Moment hervorgerufen, den allgemeinſten größten Eindruck machte und die Hoffnungen des Landes auf den neuen König erhöhte. — Darauf trat der Miniſter von Rochow vor, um die königlichen Entſchließungen mitzutheilen. Es waren dies Be-

gnadigungen nicht ſchwerer Verbrecher (darunter ſolche, die wegen Verheimlichung der Schwanger=ſchaft in Unterſuchung ſaßen) und die Publikation des Amneſtiedekrets d. d. 10. Auguſt. Nach dieſem Dekret wurde die Anſtellungsfähigkeit der politiſchen Verbrecher wieder hergeſtellt, und nur diejenigen davon ausgeſchloſſen, die ſich vor der Unterſuchung oder der Urtheilsvollſtreckung ins Ausland geflüchtet hatten; doch wurde auch den Letzteren die Amneſtie in Ausſicht geſtellt, falls ſie binnen ſechs Monaten zurückkehrten und die Gnade des Königs anriefen. Als ſich aber ſpäter mehrere der Geflüchteten *) an die Gnade des Königs wendeten, wurden ſie abge=wieſen. Dieſe Amneſtie betraf größtentheils nur die ſeit 5 bis 8 Jahren gefangenen Burſchenſchafter, welche ungefähr 30 bis 40 an der Zahl noch als Reſt aus jener Zeit ſaßen, weil ſie damals, zum Tode verurtheilt, auf Appellation verzichtet und ſchon verſchiedene Strafumwandlungen erfahren hatten; außer ihnen kam die Amneſtie verſchiednen in die polniſche Revolution verwickelten Gefangnen zu gut. Die weiteren Publikationen beſtanden zu=

*) Der General Uminski, der Demagog Breuer und der bekannte Schriftſteller Jakob Venedey.

nächſt in der Creirung eines Grundbeſitzadels, der nur auf diejenigen Descendenten übergehen ſolle, welche in den alleinigen Beſitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt ſeien; eine Ernennung, welche das Prinzip ausſprach, einen Adel zu ſchaffen, der auch eine reelle und materielle Macht, die Macht des Güterbeſitzes habe. Standeserhöhungen und Gnadenbezeugungen bildeten den Schluß; 6 Rittergutsbeſitzer wurden in den Grafenſtand, 1 in den Freiherrnſtand, 10 in den Adelsſtand erhoben, 9 Kammerherren ernannt, 7 Charaktertitel und 53 Orden verliehen. Zugleich erhielt der Oberpräſident v. Schön die Ernennung zum Staatsminiſter mit Sitz und Stimme im Staatsminiſterium, jedoch mit Belaſſung in ſeinem Amte. —

Während deſſen hatten die Nachrichten von dem königsberger Huldigungslandtag die Gemüther des Landes erregt und es wurde namentlich der Landtagsabſchied Gegenſtand der verſchiedenartigſten Auslegungen und Beſprechungen. In Folge derſelben befahl der König durch Kabinetsordre dem Miniſter v. Rochow die vollſtändigen Verhandlungen, namentlich die Denkſchrift der preußiſchen Stände über die Verfaſſungsfrage zu veröffentlichen. Es geſchah dies wie der König ausdrücklich bemerkte: „um jeder

irrigen Anſicht entgegenzutreten, als ob er durch den Landtagsabſchied oder die mündliche Anerkennung der treuen Geſinnungen der Stände, ſeine Zuſtimmung zu dem Verfaſſungsantrage ausgeſprochen hätte.“ —

Seitens der übrigen Provinzen bereitete ſich die Vertretung zu der Huldigung in Berlin vor. Noch vor der Huldigung in Berlin ſelbſt geriethen die Stände in Differenzen über das Feſtprogramm. Es war beſtimmt, daß die Standesherren im Inneren des königlichen Schloſſes, der Bürger- und Bauernſtand dagegen im Freien huldigen ſolle. Gegen dieſe Beſtimmung proteſtirten die Deputirten der Städte, indem ſie jenes Vorrecht zwar dem Herrenſtande, den ehemaligen reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen nicht ſtreitig machen wollten, daſſelbe aber der Ritterſchaft in keiner Weiſe einräumen könnten. Die demgemäßen Verhandlungen mit dem Miniſter v. Rochow führten zu keinem Reſultat und die Feier der Huldigung der übrigen Provinzen fand in der beſtimmten Weiſe ſtatt. Bei dieſer Feier hielt der König abermals ſowohl im Inneren des Schloſſes als öffentlich von der Tribüne herab verſchiedene Reden. Als der Oberbürgermeiſter von Berlin auf die lange Rede

des Königs an das Volk ein beſtätigendes Ja! ausrief, antwortete der König mit nochmaligem: „dies Ja iſt mein.“ Im Schloß hatte er ſowohl an die Standesherren wie an die Abgeordneten der katholiſchen Geiſtlichkeit und Ritterſchaft beſondere Worte gerichtet. —

Den Feierlichkeiten folgten auch diesmal Standeserhöhungen und Gnadenbezeugungen; Stiftungen mehrer Standesherrſchaften und Grafſchaften, Stiftungen von Mediatfürſtenthümern, 1 Erhebung in den Fürſtenſtand, 22 in den Grafenſtand, 8 in den Freiherrnſtand, 26 in den Adelſtand, 16 Ernennungen zu Kammerherren, 7 Verleihungen des Prädikates Excellenz, 8 Amtsbeförderungen, 30 Charakterverleihungen, 238 Ordensverleihungen. Am 17. fand zum Schluß der Feierlichkeiten ein großes Mittagsmahl ſtatt, welches die Stadt dem Könige und den anweſenden Huldigungsdeputirten gab, und auch hier hielt der König eine Anrede an die Verſammlung, indem er einen Toaſt auf das Wohl der Stadt ausbrachte. —

In dieſe Zeit fielen zugleich zwei Ernennungen, welche die nächſte Umgebung des Königs berührten. Es war dies die Erhebung des geheimen Legationsrathes Eichhorn zum Miniſter der Geiſtlichen- und Unterrichtsangelegenheiten, und die Ernennung des General-

lieutnants v. Thiele zum Staats- und vortragenden Kabinetsminiſter. Eichhorn galt früher, als einſtiger Freund Schleiermachers, für einen freiſinnigen Doctrinär, war aber ſchon bei ſeiner Ernennung in den Geruch einer orthodoxen, ſtrenggläubigen Richtung gekommen, welche man als die Folge häuslicher Unglücksfälle bezeichnete; der neue vortragende Kabinetsminiſter v. Thiele gehörte in der öffentlichen Meinung zu einer offen pietiſtiſchen Richtung. Dieſen beiden Ernennungen folgten einige andere, welche dem oberflächlichen Liberalismus mehr Genüge thaten. Es war dies die Berufung der Gebrüder Grimm an die berliner Univerſität. An dieſe Namen knüpften ſich eine unbeſtimmte Sympathie der Menge, weil die beiden Männer einſt einem König bei der Umſtoßung der Verfaſſung den Eid verweigert hatten, wie ſie es ohne Zweifel auch bei Einführung einer freieren Verfaſſung gethan haben würden. Ebenſo wurde die polizeiliche Confinirung des alten, ſogenannten Turnvaters Jahn aufgehoben, welcher einſt ängſtlichen Augen gefährlich erſchienen war. Dieſen Berufungen folgten zwei andere, die des Profeſſors Stahl aus Erlangen nach Berlin an Gans Stelle, eine Berufung, welche bei der erſten Vorleſung Stahls von den Zuhörern mit lauten Zeichen des

Mißfallens begrüßt wurde; alsdann die Ernennung des luxemburger Geheimraths und ehemaligen kurheſſiſchen Miniſters Haſſenpflug, der als Miniſter einſt dem Volksunwillen hatte weichen müſſen, zum Mitglied des geheimen Obertribunals in Berlin. Das in Königsberg verliehene Adelsgeſetz ward ſchon bei der berliner Huldigung wieder modificirt, indem der Grundbeſitz nicht mehr ſo ganz Bedingung des Adels ſein ſollte; der Adel aber ſollte auf die männliche und weibliche Descendenz des erſten Grades übergehen, jedoch in weiteren Graden nur in ſofern vererbt werden, als die Söhne der Begnadigten in dem rittermäßigen Grundbeſitz des Vaters wirklich ſuccedirten, oder ſelbſt einen ſolchen Grundbeſitz in Preußen erwürben; bei der Descendenz zweiten Grades und bei den folgenden geht der Adel mit dem Verluſt des Grundeigenthums gleichfalls wieder verloren. Durch die Creirung dieſes neuen Adels, der dem Prinzip nach ein Verdienſtadel ſein ſollte, der aber auf die Kinder vererbte,

*) Die erſten Verleihungen dieſes neuen Adels betrafen den Oberlandesgerichtspräſidenten Bertram zu Inſterburg, und den Oberlandesgerichts = Vicepräſidenten Keber zu Königsberg.

wurde ein neuer armer Adel, namentlich für die Zukunft, für die zweite und weitere Descendenz geſchaffen. Die Zuflucht dieſes armen Adels werden der Natur der Sache nach die Staatsämter ſein, wie denn der §. 35. Theil II. Tit. 9 des allgemeinen Landrechts auch ſagt: „Der Adel iſt zu den Ehrenſtellen im Staate vorzüglich berechtigt.“

Die Einführung des neuen Miniſters v. Thiele ins Staatsminiſterium rief alsbald Diskuſſionen über Juſtizverfaſſung und Verwaltung, namentlich über Patrimonialgerichtsbarkeit hervor. Die Hoffnungen, welche man durch manche Erlaſſe des Miniſters Mühler auf endliche Abſchaffung der Patrimonialgerichte geſetzt hatte, wurden aber einige Tage darauf durch eine königliche Kabinetsordre niedergeſchlagen, welche alle Beſchränkungen der Patrimonialgerichtsbarkeit unterſagte. An die Ernennung Thiele's ſchloß ſich die damit in mannigfacher Beziehung ſtehende des Oberlandesgerichts-Präſidenten Bötticher in Stettin zum vortragenden Rathe im Staatsminiſterium, und vier Wochen ſpäter ſeine und der Herren v. Kleiſt und Uhden Erhebung zu Mitgliedern des Staatsrathes. Ihnen folgte gegen Ende des Jahres die Ernennung des Präſidenten, Grafen Arnim, zum Oberpräſidenten von Poſen, und die des geheimen Oberregierungs-

rathes Streckfuß, des bekannten Verfaſſers der „Garantien des preußiſchen Staates“ und „des Verhältniſſes der Juden zum chriſtlichen Staate,“ zum Mitglied des Staatsraths.

Die mannigfachen Gerüchte betreffs einer neuen Geſetzreviſion, welche immer am Beſten den Sinn der „obern Leitung“ bezeichnet, verwirklichten ſich — zum Theil — ebenfalls noch in dieſer Zeit, und allerdings ſollte dieſe Reviſion ſpäter ſo ziemlich am deutlichſten die Abſichten des neuen Regiments charakteriſiren. Die Umänderung war dem Eheſcheidungsgeſetz zugedacht. Der Juſtizrath Göſchel erhielt den Auftrag, ein neues Eheſcheidungsgeſetz zu entwerfen, der Entwurf wurde den ſämmtlichen evangeliſchen Biſchöfen und Superintendenten zur Begutachtung vorgelegt, und dies Gutachten dann wieder zur neuen Redaktion dem Oberappellationsgerichts-Präſidenten Götze in Greifswald, ebenfalls einem Anhänger der pietiſtiſch-orthodoxen Richtung, übergeben. —

So kurz der Zeitraum vom Antritt der neuen Regierung bis zu dieſem erſten Jahresabſchnitt iſt, ſo gewahren wir doch in dieſen wenigen Monaten eine weſentliche Veränderung im Vergleich des bisherigen Zuſtandes. Beim Antritt des neuen Herrſchers giebt ſich eine große rege Zuverſicht in allen

Landestheilen kund, — eine Erſcheinung indeß, die an ſich keine Bedeutung für die neue „obere Leitung" haben kann, da dies der Wechſel einer Regierung ſo mit ſich bringt. Dieſe Zuverſicht aber erhält Nahrung durch die anſcheinende Geſinnung, vielfache Reden und die erſten Gnadenakte des Königs. Die königsberger Stände geben den allgemeinen Wünſchen ihren Ausdruck, indem ſie den König an die Erfüllung des Verſprechens vom 22. Mai 1815 erinnern. Der König bezeugt ihnen ſchriftlich wie mündlich ſeine Anerkennung darüber, weiſt aber die Bitte ſelbſt zurück. Die Gnadenakte betreffen mehrere in der öffentlichen Meinung freiſinnige, der That nach aber alte und höchſt gemäßigte Männer; bereits am Schluß des Jahres jedoch beſteht nach mannigfachen Veränderungen die Umgebung des Königs vorzugsweiſe aus Männern einer ſtreng frommen Richtung. Eine freiere Regung giebt ſich in der öffentlichen Stimmung kund, ohne jedoch eine thatſächliche Anerkennung zu finden. Gleich in die erſten ſechs Wochen fällt das erſte Bücherverbot, die polizeiliche Beſchlagnahme einer in Berlin mit berliner Cenſur erſchienenen Broſchüre: „das Jubeljahr 1840 und ſeine Ahnen von H. Beta." Das Verbot zweier anderen mit deutſcher Cenſur

gedruckten Broſchüren folgten in kurzen Zeiträumen nach. Die ſtrengere frommere Richtung in der Umgebung des Königs erhält auch bald ihren Ausdruck in der Berathung des neuen Eheſcheidungsentwurfes, und mannigfache Gerüchte über ein zu erwartendes Religionsedict beweiſen, daß die öffentliche Meinung dieſe Richtung bereits zu erkennen beginnt. Dagegen haben die Wünſche der öffentlichen Meinung einen feſteren Halt bekommen durch den bekannten Antrag des preußiſchen Huldigungslandtages, und aller Augen richten ſich mit Erwartung auf die Eröffnung der Landtage, welche mit Ausnahme der Rheinprovinz auf den 28. Februar 1841 feſtgeſetzt ſind. —

Noch bevor die Landtage eröffnet wurden, gab ſich in entgegengeſetzter Weiſe das Daſein und die Wirkſamkeit zweier Parteien im Staate kund, welche zu ihrer Vertretung alle Rüſtungen machten. Mannigfache Beſtrebungen bezeugten die Theilnahme an der Vertretung des Landes; Oeffentlichkeit und größere Vertretung ſelbſt waren zunächſt das Ziel dieſer allgemeinen Regung des erwachten Bewußtſeins im Lande. Petitionen auf Freiheit der Preſſe, Oeffentlichkeit jeder ſtändiſchen Vertretung des Landes, Erweiterung der Vertretung wurden in allen

Städten vorbereitet, und in einzelnen Städten, wie in Stettin, ſchloſſen ſich ſchon die ſtädtiſchen Behörden öffentlich dieſer Richtung des Landes an. Das bedeutendſte Moment dieſer Zeit war ein Anſtoß hierzu Seitens der Preſſe. Kurz vor Eröffnung der Landtage erſchien eine Flugſchrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen“, welche, in 2500 Exemplaren verbreitet, allenthalben das größte Aufſehen erregte. Dieſe Schrift, welche ſich auf den am Huldigungslandtage gemachten Verfaſſungsantrage und deſſen nächſte Folge bezog, wurde ſogleich in ganz Preußen und ſpäter durch Bundesbeſchluß in ganz Deutſchland unterdrückt. Als ſich in Folge dieſer Maßregel in einer Immediateingabe an den König der praktiſche Arzt Dr. Joh. Jacoby in Königsberg als Verfaſſer bekannte, befahl der König durch Kabinetsordre dem Juſtizminiſter und dem Miniſter des Innern gegen den Dr. Jacoby die Unterſuchung einzuleiten. Gleichzeitig aber überreichten die königsberger Bürger dem in Danzig verſammelten preußiſchen Landtage eine auf Grund der „vier Fragen“ verfaßte Petition. — Auf der andern Seite fehlte es nicht an Zeichen, daß man dieſer neuen, plötzlich erſtarkten Richtung entgegen zu treten geſonnen ſei. Eine Anzahl Studirender in Halle hatte an den Unter-

richts=Miniſter eine Petition um Berufung des Dr. Strauß nach Halle gerichtet, und empfing nicht allein einen Verweis dafür, ſondern ſah auch die angeblichen Rädelsführer mit dem consilium abeundi beſtraft. Einem derſelben ließ der Miniſter Eichhorn ſogar den zuerkannten Preis einer gelöſten Preisaufgabe nicht auszahlen! Gleich in der erſten Zeit wurden innerhalb ſechs Wochen abermals vier im deutſchen Bundesſtaate erſchienene Broſchüren verboten. Dagegen wurde das (ſeit 1828 in Kraft ſtehende) Verbot der Anſtellung von Jeſuitenzöglingen „verſuchsweiſe“ für katholiſche Gegenden aufgehoben und gleichzeitig Peter von Cornelius zum Director der Künſte und Profeſſor Schelling an die Univerſität nach Berlin berufen. Cornelius gab dem Publikum bald Gelegenheit, das Erlöſchen ſeiner Phantaſie zu beobachten; Schelling, deſſen „poſitive“ Philoſophie doch die kritiſche Richtung vernichten ſollte, ſchwieg gänzlich, wie er ſchon gegen Hegel geſchwiegen hatte. Schelling war ſchon ein Menſchenalter vorher von Hegel zu Grabe getragen worden, und hatte nie durch ein Erwachungszeichen gegen dieſe Grablegung proteſtirt. Seine 30 Jahr früher verſprochenen „Weltalter“ waren ein Verſprechen geblieben (vielleicht wurde er grade deshalb nach Berlin

berufen: aus Sympathie!) und werden, wie es ſcheint, im Verſprechen ſelbſt zum Weltalter werden. Die Kampfesrüſtungen der Jung-Hegelianer gegen den neuen Propheten, namentlich in Riedel's und Meyen's „Athenäum," waren umſonſt; der alte Mann, der das chriſtliche Prinzip der Regierung in der Philoſophie vertreten ſollte, hüllte ſich in ein myſtiſches, aber für ihn und das chriſtliche Prinzip vielſagendes Schweigen.*)

Dies war der Standpunkt der Verhältniſſe, als die Landtage der Provinzen Preußen, Po-

*) Das „Athenäum" charakteriſirte ihn damals ſehr richtig, wiewohl viel zu ſchonend. „Früher philoſophirte Schelling aus ſeiner intellektuellen Anſchauung heraus, verkündete wie ein Seher, was er in philophiſcher Inſpiration zu ſehen glaubte. Durch dieſe Gewalt der Subjektivität hatte Schelling's Naturphiloſophie etwas jugendlich Friſches. Jetzt im Alter dagegen erſcheint Schelling den Gegenſtänden gegenüber in unterwürfiger Stellung; die Gegenſtände imponiren ihm, er nimmt ſie ehrerbietig in ihrer zufälligen Form auf; was wahr ſein ſoll, ſteht jetzt für ihn feſt und ſeine Philoſophie ſucht nur zu erklären, nicht die Wahrheit zu ergründen." Schelling war in der That nur ein philoſophiſcher Caglioſtro. Man wird aber zugeben, daß die Berufung dieſes Taſchenſpielers und des Heiligen-Malers Cornelius ſehr charakteriſtiſch waren.

ſen, Pommern, Schleſien, Brandenburg, Sach=ſen und Weſtphalen eröffnet wurden. Der preu=ßiſche Landtag, auf den die Augen aller Provinzen vorzugsweiſe gerichtet waren, lehnte zunächſt die eingegangenen Petitionen um reichsſtändige Ver=faſſung ab, — auf Grund der bekannten Vorgänge des Huldigungslandtages. Dagegen verhandelte der=ſelbe über Petitionen auf Preßfreiheit, trug auf Er=mäßigung der Salzpreiſe an und verwarf die ihm proponirte Provinzialgeſetzgebung. An den ſchleſi=ſchen Landtag gelangte eine Denkſchrift und Petition des Magiſtrates und der Stadtverordneten Breslau's auf Antrag allgemeiner Reichsſtände, und der Land=tag ſelbſt trug auf geeignete Maßregeln hinſichtlich der ruſſiſchen Grenzſperre an. In der Sitzung des poſen'ſchen Landtags wurde die Petition der Stadt Poſen um allgemeine Landſtände mit großer Ab=neigung gegen dieſen Antrag verhandelt, und nur die Aufrechthaltung der polniſchen Nationalität im Auge behalten. Die brandenburgiſchen Stände erklär=ten ſich entſchieden gegen die ihnen vom Könige geſtat=tete Veröffentlichung ihrer Landtags=Verhandlungen. Die Sitzungen der pommer'ſchen, ſächſiſchen und weſt=phäliſchen Stände waren ohne allgemeines Intereſſe. —

Am 23. Mai wurde der rheiniſche Landtag eröffnet.

Schon früher waren einzelne Zuſchriften an den König ergangen, um denſelben zur Rehabilitirung des Erzbiſchofs von Köln zu veranlaſſen, und der König hatte darauf die Eröffnung gegeben, daß die Angelegenheit „ſeiner ernſtlichen Vorſorge nicht entgangen ſei, daß jedoch ruhig erwartet werden müſſe, was für Reſultate fortgeſetztes Bemühen zur Ausgleichung vorhandener Mißverſtändniſſe herbeiführen würde.“ Jetzt wurde dem in Düſſeldorf verſammelten rheiniſchen Landtag ein Antrag aus Aachen überreicht, dahin lautend, daß der Erzbiſchof von Köln ſeiner Freiheit und Amtsfähigkeit zurückgegeben oder zur Entſcheidung über die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen an die ordentlichen Gerichte verwieſen werde. Dieſelbe Vorſtellung war gleichzeitig von einer großen Anzahl von Einwohnern Kölns direct an den Monarchen gegangen. Der Erzbiſchof ſelbſt hatte zu ſeinem Namenstage ein eigenhändiges Glückwunſchſchreiben des Pabſtes von den theilnehmendſten und anerkennendſten Worten erhalten; dagegen war die vom kölner Domkapitel getroffene Wahl des Domkapitulars Müller zum Kapitularverweſer vom Pabſt als unkanoniſch verworfen und der Domkapitular Iven, das einzige gegen jene Wahl proteſtirende Mitglied, zum apoſtoliſchen Admini=

ſtrator der Erzdiözöſe Köln ernannt worden. Die aachener Petition in Sachen des Erzbiſchofs wurde von dem rheiniſchen Landtag in langen und äußerſt lebhaften Debatten verhandelt und dann mit 45 Stimmen gegen 33 einem Ausſchuß überwieſen. In der Schlußverhandlung aber lehnte der Landtag dieſen Antrag mit 47 Stimmen gegen 31, und ein darauf geſtelltes Amendement ebenfalls und zwar mit 43 gegen 35 Stimmen ab. Eine mit mehr als tauſend Unterſchriften bedeckte Petition gelangte aus Köln an den Landtag mit der Bitte, dieſelbe unmittelbar zur Kenntniß des Königs zu bringen. Der Inhalt derſelben beſtand in den Wünſchen, daß 1) freier Zutritt zu den Sitzungen des Landtags, 2) die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, 3) die anſtändig freie Beſprechung dieſer Verhandlungen, ſo wie 4) aller inneren Landesangelegenheiten in öffentlichen Blättern geſtattet werde, und daß 5) bald möglichſt ein Strafgeſetz die Stelle der heutigen Präventivgeſetzgebung in Preßſachen einnehme. In Bezug darauf bat der rheiniſche Landtag den König zunächſt: „zu geſtatten, daß vorerſt in den zum eignen Gebrauch der Landtagsmitglieder beſtimmten, dann aber auch in den demnächſt zu veröffentlichenden Abdrücken: die Protokolle, ſowie ſie geführt worden,

mit Beibehaltung der Namen der redend auftretenden Landtagsmitglieder erſcheinen dürften.“ Am 7. Tage darauf erhielten die verſammelten Stände hierüber den Beſcheid des Königs, welcher ihnen die namentliche Anführung der Redner in den öffentlichen Protokollen unterſagte. Den Antrag über die Angelegenheiten der Preſſe nahm der Landtag dahin an, daß er mit 59 Stimmen gegen 5 an den König die Bitte zu richten beſchloß, ein „den Willkürlichkeiten der Cenſoren vorzubeugendes Cenſurgeſetz zu erlaſſen.“ Die ihm vorgelegten Provinzialgeſetzgebung wurde von dem rheiniſchen Landtage, wie dies auch von dem preußiſchen geſchehen war — verworfen. —

Noch bevor auf dieſe in vielfacher Hinſicht bedeutſamen Verhandlungen die Landtagsabſchiede erſchienen, gab der König unter Anderem den Schleſiern ſeine Anſicht über dieſe Richtung des Landes zu erkennen. Der Oberpräſident theilte im Auftrag des Königs dem Magiſtrat von Breslau die Nachricht mit, daß der König bei ſeiner bevorſtehenden Reiſe nach Breslau weder eine feierliche Einholung noch irgend ein Feſt von der Stadt Breslau annehmen wolle, „weil er (der König) in dem Antrag der ſtädtiſchen Behörden Breslau’s um Reichsſtände eine offene

Oppoſition erblicken müſſe." Auf dieſe Entſchließung richtete der Magiſtrat und die Stadtverordneten-Verſammlung von Breslau eine Adreſſe an den König, in welcher ſie auseinanderſetzten, daß ſie in jener Petition um Reichsſtände nur ein ihnen verfaſſungs- und geſetzmäßiges zuſtehendes Recht ausgeübt. Die darauf erfolgte Antwort des Königs an den Magiſtrat und die Stadtverordneten-Verſammlung erkannte dieſe Berufung auf die geſetzliche Zuläſſigkeit jener Petition auch an, fügte aber hinzu: daß ihm, dem König, auch die Befugniß zuſtehe, die verfaſſungsmäßig ausgeſprochenen Bitten „wohlgefällig oder mißfällig aufzunehmen." Auf dieſe Erwiederung des Königs legte ein Theil der Stadtverordneten ihr Amt nieder; aber die Ergänzungswahlen fielen ſämmtlich in dem Sinn der bisherigen Verſammlung aus. Der Magiſtrat und die Stadtverordneten hatten überdies gegen den publicirten Landtagsbericht eine Beſchwerde und Rechtsverwahrung gerichtet, weil der publicirte Bericht von dem Antrag der Stadt Breslau um reichsſtändiſche Verfaſſung in einem „geringſchätzigen Ton" ſpreche und denſelben als ein „Anſinnen", mithin als eine ungebührliche Zumuthung bezeichne. Auch in Betreff der Preßangelegenheit gab das neue

Regiment noch vor den Landtagsabſchieden ſeine Anſichten zu erkennen, indem durch Kabinetsordre dem Dr. Ruge in Halle angedeutet wurde, daß er die in Sachſen erſcheinenden „Halliſchen Jahrbücher" hinfort unter preußiſcher Cenſur müſſe erſcheinen laſſen oder ein Verbot der Zeitſchrift im preußiſchen Lande zu gewärtigen habe. Dr. Ruge verließ hierauf Halle, um die halliſchen Jahrbücher ferner unter dem Titel „deutſche Jahrbücher" in Sachſen ſelbſt fortzuführen; die Studirenden, welche ihm einen Fackelzug bringen wollten, wurden hieran durch die Behörden verhindert. Auch wurden in den Monaten April bis Auguſt (vor Veröffentlichung der Landtagsabſchiede) 7 neue mit Cenſur erſchienene Werke verboten. Nichtsdeſtoweniger ließ der König dem Oberbürgermeiſter von Königsberg ausdrücklich ſeine volle Zufriedenheit an den Arbeiten des preußiſchen Landtags zur weiteren Bekanntmachung mittheilen, und hob dabei beſonders die Wünſche auf freie Preſſe mit dem Bemerken hervor, daß ſolche mit ſeiner allerhöchſten Abſicht vollkommen übereinſtimmten. Von beſonders charakteriſtiſchen Gnadenbezeugungen dieſer Zeit iſt hervorzuheben, daß der König dem General von Borſtell ein Dotationskapital von 100,000 Thaler ſchenkte, wie es hieß: „in beſonderer

Anerkennung der im Befreiungskampf erworbenen großen Verdienſte.“ Herr von Borſtell hatte aber noch andere Verdienſte. Er hatte zur Zeit der Bundesbeſchlüſſe von 1832 weſentlich zur Beſeitigung der ſogenannten conſtitutionellen Ideen beigetragen, wie dies unter anderem aus einem Brief an den Generaladjutanten des Königs hervorgeht. „Staatsſicherheit,“ äußerte damals Herr von Borſtell, „wird durch repräſentative Formen oder Volksvertretung nirgends geſichert, vielmehr durchwegs, wo wir hinblicken, gemißbraucht und gefährdet.“ Ferner hatte dazumal Herr von Borſtell ſehr bezeichnende Vorſchläge gemacht, w i e mit den deutſchen Ständekammern und den Revolutionairs z u v e r f a h r e n ſei, indem er in einem Immediatbericht an den König zuerſt darauf aufmerkſam machte, daß die kleineren Staaten weder feſte Arreſtlokale noch hinreichenden Schutz zur Feſthaltung der Verhafteten böten, und deßhalb außer einer militäriſchen Hülfsleiſtung bei Publikation der Juliordonnanzen auch auf die Bundesfeſtung Mainz als paſſendſten Ort eines B u n d e s g e r i c h t s gegen die Unruheſtifter hinwies. — Nicht minder bezeichnend und Aufſehen erregend war die Beſetzung der durch den Tod des Conſiſtorialraths Rehſa erledigten theologiſchen Profeſſur an der Univerſität Königsberg.

Auf die mehrfach gemachten Anträge und Vorſchläge der Univerſität wegen Wiederbeſetzung der Stelle war die Antwort gegeben worden, daß die Stelle wahrſcheinlich unbeſetzt bleiben werde. Plötzlich zu ziemlich allgemeiner Verwunderung wurde (gleichzeitig mit der Berufung Rückerts nach Berlin) Profeſſor Hävernik, bisher außerordentlicher Profeſſor in Roſtock, nach Königsberg berufen, um die erledigte Stelle zu übernehmen. Hävernik war ein Schüler der bekannten Pietiſten Tholuck und Hengſtenberg, und neben anderen Charakterloſigkeiten bereits als Denunziant der Profeſſoren Wegſcheider und Geſenius bekannt. Was aber noch mehr die Verwunderung über dieſe Berufung erregen mußte, war Hävernick's gänzliche Unfähigkeit die Stelle ſeines Vorgängers auszufüllen, indem ein Hauptgeſchäft des Conſiſtorialraths Rehſa die Aufſicht über das litthauiſche Seminar und überhaupt die Ausbildung litthauiſcher Theologen geweſen war, Hävernick aber der litthauiſchen Sprache gar nicht mächtig war. In dieſer Berufung lag viel für die Grundſätze der obern Leitung ausgeſprochen. — Auch wurde der bekannte Pietiſtenprediger Krummacher, der zu dieſer Zeit in Berlin Gaſtpredigten hielt, von hochgeſtellten Staatsbeamten beſonders zuvor-

kommend aufgenommen und ſogar vom König zur Tafel gezogen.

Mittlerweile wurden die heimkehrenden Deputirten von ihren Committenten in einer feſtlichen Weiſe empfangen, welche den Sinn der Bevölkerung neben der Richtung der Regierung charakteriſirte. So ward u. A. der Deputirte von Aachen von der Stadt mit einem Ehrengeſchenk, und der Deputirte von Koblenz von der Bürgerſchaft mit einem feſtlichen Empfang und mit einer goldnen Ehrenmedaille bedacht.

Am 15. Auguſt endlich veröffentlichte die Staatszeitung die Landtagsabſchiede mit Ausnahme derjenigen für Preußen, Brandenburg und die Rheinprovinz. Es boten dieſelben im Vergleich der großen Erwartungen nicht das geringſte Intereſſe dar, und der König that darin außer den vulgären Gnadenverſicherungen nur Poſen, welches ſich auf ſeine polniſchen Elemente berufen hatte, ſein derbes Mißfallen kund. Im November erſt wurden die Landtagsabſchiede für Preußen und die Rheinprovinz veröffentlicht, denen der König (betreffs Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen) die Erwartung ausſprach: „daß ſie ſich bei ſeinen Anordnungen beruhigen würden." Zuletzt endlich am 20. Dezember ward der Landtagsabſchied für die Provinz Brandenburg veröffentlicht und in demſelben, mit

großer Anerkennung der loyalen Geſinnung der Märker Erhaltung, Fortbildung und Verbeſſerung der Patrimonialgerichte verheißen. Während der Zwiſchenräume hatten verſchiedene Maßregeln die früher angedeutete Richtung immer entſchiedener ausgeſprochen. In Bonn war dem Privatdocenten Dr. Bruno Bauer auf Grund der von ihm herausgegebenen „Kritik der evangeliſchen Geſchichte der Synoptiker“ durch Miniſterialerlaß verſagt worden, Vorleſungen zu halten. Die orthodoxe Partei hatte die Schrift Bauers als eine ſolche bezeichnet, durch welche der eigentliche Beſtand der „chriſtlichen Wahrheit“ in ihrem innerſten Grunde angegriffen werde, und der Unterrichtsminiſter, welcher dieſe Richtung von der garantirten proteſtantiſchen Lehrfreiheit ausſchließen zu müſſen glaubte, forderte der Fakultät ihr Gutachten ab. Bald darauf wurde auch der ordentliche Profeſſor an der Breslauer Univerſität, Hoffmann von Fallersleben, wegen Sinn und Tendenz ſeiner unpolitiſchen Lieder von dem Regierungsbevollmächtigten der Univerſität vernommen und, obwohl er nicht als Dichter angeſtellt war, ſpäter auf Grund derſelben ſeines Amtes entſetzt. Die Bücherverbote wurden zu dieſer Zeit ſtrenger und häufiger, und es

ward in den Index derſelben ſogar ein Roman „die Pietiſten von H. Rau“ aufgenommen.

Dagegen wurden die religiöſen Angelegenheiten mit beſonderem Eifer betrieben. Nachdem der Pabſt den zum Kapitularverweſer erwählten und vom Landesherrn beſtätigten Domkapitular Dr. Müller in Köln nicht anerkannt, wurde dem neu erwählten Dr. Iven eröffnet, daß ſich die Staatsregierung ihn als Generalvikar anzuerkennen nicht veranlaßt finden könne, dagegen jedoch in Ausübung der vom Pabſt ihm zugewieſenen Functionen auf keine Weiſe ſtören werde; eine Eröffnung, in deren Folge der Domkapitular Iven unvorzüglich ſein neues Amt antreten konnte. In Sachen des jeruſalemer Bisthums reiſte der geheime Legationsrath Bunſen zur Verhandlung nach London; die engliſche Regierung jedoch verweigerte ihre Betheiligung zur Errichtung des Bisthums zu Jeruſalem und erklärte, daß bei der Noth im eignen Lande zu viel Hülfe erforderlich ſei, als daß ſie an die Dotirung eines Biſchofs in Syrien denken könne! In Berlin wurde eine Synodalverſammlung gehalten „zur beſſeren Einrichtung des gottesdienſtlichen Lebens der Reſidenz;“ zwei berliner Geiſtliche gingen abermals in unbekannten officiellen Aufträgen nach England, wie

es ſpäter hieß: „um zu erforſchen, wie in London den kirchlichen Bedürfniſſen genügt werde, indem vielleicht die dortigen Erfahrungen auch in Berlin ihre Anwendung fänden.“ —

Auch für anderweitige kirchliche und alterthümliche Denkmale zeigte der König lebhafte Sympathie. Schon früher hatte derſelbe die alte Vangskirche in Norwegen für 80 Thaler erſtanden, ebenſo die bekannte Windmühle bei Sansſouci, jenes merkwürdige Zeugniß königlicher Gerechtigkeit, an ſich gebracht, und ſchenkte jetzt dem kölner Dombauverein 50,000 Thaler für das Jahr 1841, und für jedes folgende Jahr 30,000 Thaler zur Fortführung des Dombau's. — Das Garde-Kuiraſſier-Regiment ward vom König mit einem ſilbernen Adler für die Standarte beſchenkt, ein Feldzeichen, welches Friedrich II. ſo beſtimmt hatte, jedoch ſeitdem ſeiner Schwere wegen wieder außer Gebrauch geſetzt worden war. In Sansſouci wurde Alles ſo hergerichtet, wie es Friedrich II. zu benutzen pflegte, und der König hielt ſich um dieſe Zeit vorzugsweiſe hier auf. *) Auch die Garde du

*) Dieſe und ähnliche Aeußerlichkeiten ſollten damals von mancher Seite als Ausbeute einer innern Wahlver-

Corps erhielt eine neue mittelalterliche Tracht: weiße Kollets, rothe Suprawesten mit dem ſchwarzen Adler, eiſerne Helme, große Stiefel bis über's Knie und Stulphandſchuhe. —

Neben jenen conſervativen und rückwärts ins Mittelalter gehenden Sinnesbezeugungen der oberſten Staatsbehörde in Staats- und Kirchen-Einrichtungen, machte ſich in der Oeffentlichkeit des bürgerlichen Lebens ein vorwärtsſtrebender reformatoriſcher Geiſt immer mehr und mehr kund. Bei der Reiſe nach Schleſien empfing der König in Breslau eine Deputation jüdiſcher Einwohner der Provinz, welche ihm eine Adreſſe in Bezug auf die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden überreichte. Der König antwortete ihnen nur: „daß er ernſtlich daran denke, den Kreis der Aemter zu erweitern, welche von den jüdiſchen Staatsbürgern bekleidet werden könnten." In Breslau fand eine Verſammlung der entſchieden-

---

wandſchaft des Königs mit Friedrich d. Gr. benutzt werden; indeß bedarf es zu Charakteriſtik der Verſchiedenheit der beiden Könige wohl nicht erſt der bekannten Ausſprüche Friedrich des Großen: „Ich bin müde über ein Volk von Sclaven zu herrſchen!" und Friedrich Wilhelm's IV.: „Es iſt traurig, über ein Volk ohne Glauben und Fürſtenliebe zu herrſchen." **Loquantur facta.**

ſten Parteihäupter des Altlutherthums ſtatt, und gleichzeitig in Halle eine Verſammlung ſogenannter evangeliſcher Lichtfreunde. Dem Mitglied der badiſchen Deputirtenkammer Welcker wurde bei ſeiner Anweſenheit in Berlin eine Serenade gebracht, worin die Polizei eine „Demonſtration“ gegen die herrſchende Richtung zu ſehen glaubte. Die Theilnehmer an dieſer angeblichen Demonſtration erhielten eine Verwarnung und mußten einen Revers ausſtellen, daß ſie bei jener Serenade weder einen politiſchen Zweck noch eine „Beleidigung des Königs“ im Sinne gehabt, ſondern nur dem fremden „Profeſſor“ eine Ehre hätten erweiſen wollen! Drei der Betheiligten wurden überdies unter polizeiliche Aufſicht geſtellt, proteſtirten jedoch eindringlich gegen die ganze Verwarnung des Polizeipräſidenten.

Auch in der Preſſe regte ſich allgemein ein freierer Geiſt. Zwar wurde ein Miniſterialreſcript über mildere Handhabung der Cenſur erlaſſen, aber die Sache, die Cenſur blieb doch immer dieſelbe, und die polizeilichen Maßregeln nahmen zu. Der Gegendruck aber iſt immer ein Zeichen der Macht des Unterdrückten. Mehrere Broſchüren und Bücher, endlich ſelbſt der geſammte auch zukünftige Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg wurden im

preußiſchen Staate verboten. Die unter berliner Cenſur erſchienene Zeitſchrift: „Das Athenäum“ wurde wegen ihrer liberalen Richtung unterdrückt, indem man den conzeſſionirten Redacteur Karl Riedel aus Preußen verwies, dem Mitredacteur Eduard Meyen aber die Fortführung der Redaction verweigerte, „weil ſeine Richtung keine Garantie biete.“ Der allgemeinen Theilnahme an öffentlichen Ereigniſſen ſetzte die Staatsbehörde neben den Beſchränkungen aller Art gleichwohl noch ein Zeitungsbureau in dem Miniſterium des Inneren entgegen, deſſen Zweck es ſein ſolle „die in preußiſchen Blättern enthaltenen Artikel und ganzen Richtungen zu überwachen, und, wo es nöthig ſei, denſelben entgegenzutreten.“ —

Ein Rückblick zeigt uns im Lauf dieſes Jahres eine weſentliche Veränderung gegen früher. Die Regierung erſtrebt offener als bisher eine ſtreng chriſtliche, mittelalterliche Richtung. Der König will zwar den Fortſchritten nicht entgegentreten und ſpricht es mehrfach aus, daß die angetragenen Veränderungen bereits von ihm erwogen werden; aber jene erſte Richtung verlangt, daß die „Entwicklung“ in der Weiſe geſchehe, wie ſie mit dem ſtreng orthodoxen Prinzip harmonire. Der König will mit einem Wort der Richtung „fortſchreitender Entwick-

lung" nicht offen entgegentreten, will aber auch von ſeiner ſtrengen Richtung nicht ablaſſen und ſagt: (den breslauer Behörden, am 21. September 1841) „daß ihn keine Macht hiervon abbringen werde." Die öffentliche Meinung dagegen richtet ſich entſchiedener als je gegen jene reactionären Verſuche der Regierung, weil ſie dieſelbe mit fortſchreitender Entwicklung unvereinbar findet; Regierung und öffentliche Meinung ſtehen ſich thatſächlich gegenüber. Die Landtage geben der öffentlichen Meinung in dieſer Beziehung ſtärkeren Anhalt und die Preſſe macht mächtige Anſtrengung dieſe Ueberzeugung zu unterſtützen und aufrecht zu erhalten. Vor allen ſind es die Landtage von Preußen, Schleſien und der Rheinprovinz, welche der politiſchen Ueberzeugung ihren ernſteſten Ausdruck geben. Auch im öffentlichen Leben, in ſtädtiſchen und Provinzialangelegenheiten regt ſich die allgemeine Theilnahme, und ſelbſt in der märkiſchen Hauptſtadt, wo der Landtag am weiteſten hinter den Provinzen zurückbleibt, beginnt man in dieſem Jahre zum Erſtenmale für die Stadtverordnetenwahl Intereſſe zu zeigen. Der bürgerliche Geiſt iſt erſtarkt und zeigt allenthalben ſeine Theilnahme am Staat. Dieſe Theilnahme

am Staat aber iſt das erſte Moment, welches dieſe Zeit charakteriſirt. —

Das neue Jahr begann mit dem Erſcheinen eines neuen Organs der öffentlichen Meinung, einer auf Actien gegründeten Zeitung in Köln „der rheiniſchen Zeitung“, welche bald an Entſchiedenheit alle andere überflügelt hatte, und in der Geſchichte der deutſchen Preſſe unzweifelhaft die erſte bedeutendſte Stelle verdient. Auf der andern Seite bezeichneten verſchiedene Schritte der Regierung ihre Abſicht, auf dem einmal betretenen Weg, der liberalen Richtung keinerlei Conzeſſionen zu machen, verharren zu wollen. Die religiöſe, pietiſtiſch-orthodoxe Richtung trat zuerſt in verſchiedenen Weiſen hervor. Ein „Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier“ wurde errichtet, und bei den ſämmtlichen königlichen Regierungen von dem Miniſterium angefragt, warum der ehrwürdige Gebrauch des Morgen-, Mittags- und Abendläutens an mehreren Orten aufgehört habe. Bereits zu Ende des vorigen Jahres war eine Schrift von 57 berliner Geiſtlichen „die chriſtliche Sonntagsfeier“ erſchienen und von denſelben öffentlich vertheilt worden; ein von einem berliner Gemeinde-

mitglied herausgegebenes und mit ſächſiſchem Imprimatur verſehenes „Gegenwort wider die 57“ wurde dagegen auf höhern Befehl unterdrückt. Die Synode begann unter Marheinecke's Leitung eine Wirkſamkeit, welche augenſcheinlich nicht beſonders im Sinn der Pietiſten ausfiel. So beſchloß dieſelbe u. A. die auf den zweiten Oſtertag in allen Kirchen verordnete Sammlung zum Beſten des projektirten Bisthums Jeruſalem nicht in Ausführung zu bringen, bevor ihr nicht alle Actenſtücke der mit England abgeſchloſſenen Convention vorgelegt würden. Hierauf ſendete ihr der Miniſter Eichhorn eine ihr Streben im Allgemeinen anerkennende Erklärung, lehnte jedoch dabei die Ausſprache über den neuen Biſchofſitz ab.

Die Protektion des Pietismus ſeitens der „obern Leitung“ trug dann auch in niedern Geiſtern ſeine Früchte. Ein Verein Studirender der Theologie zu Berlin wollte nunmehr auf Antrieb pietiſtiſcher Profeſſoren einen Verein zum „hiſtoriſchen Chriſtus“ gründen, welcher den verderblichen Neuerungen des Unglaubens unter den Studirenden entgegentreten ſollte. Der Senat lehnte in richtigem Takt dies Geſuch von ſich ab, erhielt aber dafür eine Zurechtweiſung des Miniſters Eichhorn. Der Miniſter meinte, daß dieſer Bund zum „hiſtoriſchen Chriſtus“ doch

am beſten geeignet wäre, das Chriſtenthum in der ſtudirenden Jugend vor den Eingriffen der neueren Philoſophie zu ſchützen, und drückte zugleich ſein Befremden über dieſen Schritt des Senates aus, da doch höheren Ortes zur Stiftung ähnlicher Vereine auf anderen Univerſitäten bereits die Zuſtimmung gegeben ſei. Endlich aber bemerkte der Miniſter in dem Schreiben an den Senat, „daß grade jetzt die Zeit gekommen ſei, wo man den wahren Glauben mit den kräftigſten Mitteln aufrecht halten müſſe!“ Der Senat erwiderte hierauf gemeſſen, daß mit Geſtattung dieſes Bundes auch Vereine entgegengeſetzter Richtung nicht zurückgewieſen werden dürften. Von Seiten des Miniſters aber erfolgte nunmehr eine ſtrengere Weiſung, dem Verein zum „hiſtoriſchen Chriſtus“ keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, dagegen aber Geſuche um Autoriſirung anderweitiger Vereine als unchriſtlich und verwerflich nicht zu geſtatten, und die Staatszeitung ſuchte dies Verfahren des Miniſters Eichhorn in einem ausführlichen Artikel gegen die allgemeinen Exclamationen der Preſſe in Schutz zu nehmen. — Zugleich verordnete der Cultusminiſter, daß der Religionsunterricht auf Gymnaſien künftighin nur „frommen“ Candidaten anvertraut werde. Die Legitimation der „Fromm-

heit“ der Candidaten war indeß nicht näher beſtimmt. Es hatte aber ein neuer religiöſer Verein, die „evangeliſche Paſtoralhülfsgeſellſchaft“ in Berlin höchſten Orts eben die Genehmigung ſeiner Statuten erhalten, welche als Zweck des Vereins angaben: „Vermehrung der kirchlichen Anſtalten und Mittel; Zuweiſung von Hülfscandidaten für Prediger, die ſich deshalb an den Verein wenden; Unterſtützungen für Lokale zu frommen Conventikeln und Erbauungsſtunden u. ſ. w.“ An der Spitze des Vereins ſtand der wirkliche geheime Juſtizrath von Voß, ein der Perſon des Königs ſehr naheſtehender Beamter. — Das Predigerſeminar zu Wittenberg, eine Hauptpflanzſchule des proteſtantiſchen Pietismus, erhielt ebenfalls mehre Beweiſe der Theilnahme ſeitens des Cultusminiſters. Zunächſt wurden die Conſiſtorien angewieſen, künftig nur ſolche Candidaten zur Aufnahme in das Predigerſeminar zu Wittenberg vorzuſchlagen, von denen man ſich zuvor die Gewißheit verſchafft hatte, daß ſie die Stelle auch annehmen würden. Es bezog ſich dies darauf, daß mehrere Canditaten, welchen ein Stipendium im Predigerſeminar zu Wittenberg bewilligt worden, daſſelbe abgelehnt hatten, indem ſie eine ehrenhafte Armuth dieſer Protektion vorzogen. Bei der Feier

des 25jährigen Beſtehens dieſes Predigerſeminars nahm der anweſende Cultusminiſter Gelegenheit, in einer längeren Rede die Grundſätze zu entwickeln, welche die „obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten“ über Union und Lehrfreiheit hege. „Die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, ſagte der Miniſter, ſei keineswegs indifferent, ſondern vielmehr partheiiſch, ganz partheiiſch, und werde das Wohl der Kirche nach Kräften fördern. Betreffs der Union wolle die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheit durchaus nicht dogmatiſche Unterſchiede aufheben oder verwiſchen, noch neue Symbole einführen, vielmehr auf Grund der alten allein die theologiſche Wiſſenſchaft fördern. Die Lehrfreiheit betreffend werde die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nur eine ſolche Lehrfreiheit geſtatten, die ſich in den Schranken kirchlicher Symbole und des chriſtlichen Glaubens bewege, andersgeſinnte Lehrer aber nicht dulden.“ — Auch einige neuen Maßnahmen bewieſen, wie man der mächtig anwachſenden liberalen Geſinnung der Provinzen entgegentreten wolle. Auf Befehl des Miniſters des Innern und der Polizei, von Rochow, wurden die Leihbibliotheken von den Oberpräſidien unter beſondere Aufſicht genommen und die Oberpräſidenten durch eine

Cirkularverfügung Rochow's aufgefordert, über Inhalt, Richtung, Leiſtung und Einfluß der geſammten Journaliſtik ihrer Provinz überſichtliche Berichte zu erſtatten. In der Unterſuchungsſache gegen Dr. Jacoby wegen der vier Fragen, hatte der König durch Kabinetsordre zuerſt dem königsberger Criminalſenat, dann dem berliner Kammergericht das Urtheil überwieſen, welches jetzt den Angeſchuldigten wegen Majeſtätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgeſetze, in erſter Inſtanz zu 2½ Jahr Feſtungsarreſt und zum Verluſt der Nationalcocarde verurtheilte. In Berlin wurde ein junger Literat, Ludwig Eichler, wegen unehrerbietigen Reden über den König in einem öffentlichen Lokale, zu 1½ Jahr Feſtungsſtrafe verurtheilt. Gegen Bruno Bauer wurde nach empfangenem Gutachten der ſämmtlichen inländiſchen evangeliſch-theologiſchen Facultäten von dem Miniſterium verordnet, daß demſelben licentia docendi in der theologiſchen Facultät zu nehmen ſei. Als hierauf der Profeſſor Marheinecke in Berlin ſein Separtvotum in dieſer Angelegenheit herausgab, wurde er von dem Miniſter Eichhorn deshalb zur Rechenſchaft gezogen, und doch war auch das Votum Marheinecke's nur das eines chriſtlichen Theologen geweſen. Der Abſetzung des Profeſſors Fallersleben

zu Breslau folgte eine andere, welche nicht minder die bureaukratiſche Tendenz charakteriſirte, daß in Augen der Staatsregierung jede Bethätigung am Volksgeiſte verwerflich ſei, ſo lange ſie nicht von der Bureaukratie ausginge. Der Oberlehrer Witt an dem Stadtgymnaſium in Königsberg war der Aufforderung des Miniſters, ſein Privatverhältniß zur Redaction der königsberger Zeitung aufzugeben, nicht nachgekommen, indem er durch vollkommen günſtige Zeugniſſe ſeiner Vorgeſetzten bewies, daß dieſe Privatnebenbeſchäftigung auf ſeine amtliche Wirkſamkeit nicht im Geringſten nachtheilig wirke. In Bezug auf dies Verhältniß aber ließ der Miniſter Eichhorn den Oberlehrer Witt ohne weiteres von ſeinem Lehramte ſuspendiren und zur Unterſuchung ziehen. Zwar beſchloß hierauf die Stadtverordneten-Verſammlung von Köngisberg mit Stimmeneinhelligkeit, deshalb gegen den Miniſter Eichhorn beim König Beſchwerde zu führen und beließ dem Oberlehrer Witt aus eigenen Mitteln ſeinen Gehalt; aber der König, welcher ſchon früher den Miniſter Eichhorn als „Ehrenmann" gegen eine Beſchwerde des königsberger Senats in Schutz genommen, wies dieſe Beſchwerde zurück, und beſtättigte eben ſo auch die Abſetzung des Profeſſors Hoffmann von Fallersleben.—

Dafür gab ſich die königliche Gnade in anderer Weiſe kund. Der in der preußiſchen Geſchichte vielgenannten Familie von Kalkreuth ſchenkte der König aus eigener Veranlaſſung die Summe von 100,000 Thalern, damit ſolche zum Ankauf von Gütern und zur Stiftung eines Fideikommiſſes verwendet würde. Bei der ſchlechten Dotirung der evangeliſchen Patronats-Pfarrſtellen beſchloß der König, an ſeinem Geburts- und Neujahrstage jedesmal 6000 Thaler, zuſammen alſo jährlich 12,000 Thaler zur Vervollkommnung der Seelſorge und zur Verbeſſerung der äußeren Lage der Geiſtlichen auszuſetzen. Dieſe Summen ſollten nämlich zur Bildung von Stiftungskapitalien angelegt, und nur die Zinſen zu jenem Zweck nach dem Vorſchlag des Unterrichtsminiſters und des Königs eigener Anweiſung jedesmal verwendet werden. Auch verordnete der König in Betracht der gegenwärtigen Lebensverhältniſſe der Lieutnants im ſtehenden Heere, daß alle Premierlieutnants, ſo wie die etatsmäßigen Secondelieutnants aller Waffen eine monatliche Gehaltszulage von 3 Thalern erhalten ſollten. Als jetzt der bei der Huldigung ernannte neue Majoratsadel ſeine Diplome erhielt, war darin die beſondere Clauſel ausgeſprochen, daß der in ſtandesgemäßer Ehe erzeugte Sohn, welcher im

Grundbeſitz des Vaters folgt, Erbe des Majoratsadels ſein ſolle. Bisher aber war die Succeſſion des Adels nicht an die ſtandesmäßige ſondern an die rechtmäßige Ehe geknüpft geweſen. Es ſchien alſo, als ob der König auf einen ſogenannten reinen, von bürgerlichen Einflüſſen freien Adel ſelbſt bei dem Verdienſtadel zurückkommen wolle. Dieſe Richtung wurde auch dadurch beſtättigt, daß die Patrimonialgerichte, mit welchen ſchon früher die Criminaljuſtiz verbunden worden, nur mit ſpecieller königlicher Erlaubniß und nur ausnahmsweiſe zur Verwaltung einem königlichen Untergericht übertragen werden ſollten. Auch kleinere Standesrückſichten wußte der König im Auge zu halten. Der Miniſter des Innern zeigte den Regierungen die „ernſte Mißbilligung“ des Königs darüber an, daß in Verhandlungen und Berichten der Ausdruck „Standesherr“ zur Bezeichnung der vormals unmittelbaren deutſchen Reichsſtände gebraucht werde; es ſollte künftig nach dem Willen des Königs ſtatt dieſer Bezeichnung ein Ausdruck zu wählen ſein, welcher auf die hiſtoriſche Entwicklung hinzeige, wie namentlich der Ausdruck „mediatiſirte, vormals reichsſtändiſche und reichsunmittelbare Häuſer.“ Ebenſo wurde auch durch höhere Weiſung beſtimmt, daß bei Anweſenheit des Königs

in den Rheinlanden das rheiniſche Richterperſonal dem Könige, nicht wie bisher üblich in Uniform, ſondern in ſeiner Amtstracht vorgeſtellt werden ſolle, und Vorbereitungen zur neuen Uniformirung des Heeres mit „Helmen“ getroffen würden. — An Ehrenbezeugungen vergab der König bei ſeiner Anweſenheit in Poſen 55, in der Provinz Preußen 43 Orden, und verlieh während ſeines Aufenthalts am ruſſiſchen Hofe desgleichen 119 Orden an ruſſiſche Officiere und Beamte. Das Verhältniß zu Rußland ſelbſt ſchien feſter zu werden und hat jedenfalls nicht wenig dazu beigetragen, daß die Ruſſen Deutſchland fortwährend als ein ihnen verpflichtetes und in der Zukunft angehöriges Land betrachten. Die königsberger Kaufmannſchaft hatte in männlicher Sprache beim König um Aufhebung der Cartellconvention mit Rußland gebeten. In der Antwort wurde dieſelbe dahin beſchieden, daß für ihre merkantiliſchen Intereſſen zwar die möglichſte Sorge getragen werden ſolle, ihre an Politik ſtreifenden Bemerkungen aber zurückzuweiſen ſeien, weil dergleichen über den Geſichtskreis der Unterthanen hinausginge. In Betreff der Cartellconvention ſelbſt beſtimmte der König, daß nach Ablauf derſelben auch im nächſten Jahre die Beſtimmungen hierüber eingehalten werden ſollten.

Außerdem hielt der König bei der Feier des 17. Kuiraſſierregiments zu Brandenburg, welches vor 25 Jahren den Kaiſer von Rußland zum Chef erhalten hatte, nach ſeiner Gewohnheit eine Anrede, worin er die Worte ausſprach: „Wir dürfen nie vergeſſen, welchen Dank Preußen an Rußland ſchuldet!" —

Unterdeſſen hatte der König Anordnungen über die Bildung der ſtändiſchen Ausſchüſſe für die einzelnen Provinzen erlaſſen. Hiernach ſollten die Ausſchüſſe die Beſtimmung haben: „die abweichenden Anſichten der Landtage einzelner Provinzen zu vermitteln; über etwaige bei der weiteren Berathung der Geſetze in den höheren Inſtanzen der Legislation hervorgetretene neue Momente ſich nochmals gutachtlich zu äußern; bei den Vorbereitungen allgemeiner Geſetze ſowohl über deren Nothwendigkeit, als über die bei ihrer Abfaſſung zu befolgende Richtung ihr Gutachten abzugeben; und auch bei ſolchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel nicht an die Provinzialſtände gelangten, die Regierung mit ihrem Rathe zu unterſtützen." — Dieſe ſtändiſchen Ausſchüſſe, welche nach den Worten der Kabinetsordre als eine Entwicklung der ſtändiſchen Inſtitutionen ſtatt der

Erfüllung des Geſetzes vom 22. Mai 1815 anzuſehen ſein ſollten, wurden zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten auf den 18. October nach Berlin einberufen. Als Gegenſtand der Beſprechung nannte die berufende Kabinetsordre unter anderen die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahnverbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln. —

Mittlerweile waren in den höchſten Staatsämtern und in der Umgebung des Königs bedeutſame Veränderungen vorgegangen. An die Stelle des Miniſters von Kamptz ward der bekannte Hiſtoriker und Gegner von Gans, Profeſſor von Savigny, zum Juſtizminiſter für die Leitung einer Geſetzreviſion ernannt. Unter den übrigen Mitgliedern der Geſetzcommiſſion befand ſich noch der geheime Oberjuſtizrath von Gerlach, gleich dem Juſtizminiſter Savigny der ſtreng orthodoxen Richtung zugethan. An die Stelle des Finanzminiſters von Alvensleben ward der bisherige Oberpräſident der Rheinprovinz von Bodelſchwingh ernannt; ebenſo der Staats- und Cabinetsminiſter von Malzahn von aller Theilnahme an Staatsgeſchäften entbunden und an ſeiner Statt der bisherige Bundestagsgeſandte von

Bülow zum Miniſter des Auswärtigen ernannt. Großes Aufſehen machte die Entlaſſung des Staatsminiſters von Schön als Oberpräſident von Preußen, der die Theilnahme des ganzen Landes beſaß. Die Ritterſchaft des altſchaakener Kreiſes (Regierungsbezirk von Königsberg) wählte ihn nunmehr zum Landtagsdeputirten, und von Seiten der Stadt Königsberg ſowie Breslau's wurde ihm zur Anerkennung ſeines freiſinnigen Strebens das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Die bedeutendſte Veränderung dieſer Zeit betraf das Miniſteriums des Innern und der Polizei. Der bisherige Polizeiminiſter v. Rochow hatte in letzter Zeit durch fortgeſetzte Maßregeln gegen die Preſſe, polizeiliches Einſchreiten gegen Schriftſteller u. ſ. w. die öffentliche Meinung immer mehr gegen ſich herausgefordert, obwohl er in der That doch nur als Organ des allerhöchſten Willens angeſehen werden konnte. In der Preſſe erhoben ſich mannigfach und immer eindringlicher Beſchwerden gegen das Verfahren des Polizeiminiſters, und als endlich Rochow „wegen ſeiner kränklichen Geſundheit“ die Entlaſſung aus dem Staatsdienſt erhielt, äußerte ſogar die Augsb. Allg. Zeitung, daß von ſeinem Nachfolger, dem Herrn von Armin, wenigſtens keine ſolche Willkührlichkeiten,

wie Hausſuchungen bei Schriftſtellern, zu befürchten ſeien. Wenn ſich indeß die Preſſe ſchmeichelte, daß der König der öffentlichen Meinung damit nachgegeben, ſo war ſie jedenfalls in arger Täuſchung. Die genaueren Gründe zu Rochow's Entlaſſung laſſen ſich zwar mit Beſtimmtheit nicht angeben, denn die „höhern Motive" eines Hofes ſind in der Gegenwart immer der dunkelſte Theil einer Regierungsgeſchichte. Die größte Wahrſcheinlichkeit aber haben einige Gerüchte jener Zeit für ſich, wonach ſelbſt der Polizeiminiſter Rochow der pietiſtiſchen engeren Umgebung des Königs nicht ſtrenggläubig genug geſinnt erſchien, ſo daß dieſe Koterie die öffentliche Stimmung nur zu ihren eigenen Zwecken ausbeutete. Der Nachfolger Rochow's, der bisherige Oberpräſident von Poſen, Graf von Arnim, nahm das Polizeiminiſterium nur unter einer beſonderen, äußerſt charakteriſtiſchen Bedingung an: eine königliche Kabinetsordre beſtimmte beim Antritt Arnims, daß das Miniſterium des Innern und der Polizei fernerhin nur „Miniſterium des Innern" genannt werden ſolle.

In Bezug auf die Preſſe trat abermals eine anſcheinende Erleichterung ein, indem die Bücher über 20 Bogen von der Cenſur befreit wurden; da jedoch bei dieſer angeblichen Erleichterung die Bedingung

hinzugefügt war, daß ſolche Schriften erſt 24 Stunden vor ihrer Austheilung der Polizei zur Prüfung vorgelegt werden müßten, ſo erwies ſich dieſe Verordnung von vornherein als einflußlos auf die bisherige Cenſurſtrenge, ja ſelbſt als nachtheilig und gefahrvoll für den Buchhandel*). Sehr bald auch wurden mehrere Schriften dieſer Art, deren Verfaſſer ſich der Illuſion einer Preßerleichterung hingegeben, vor ihrer Verſendung mit polizeilichem Beſchlag belegt. In Betreff der Tagespreſſe wurden die Oberpräſidien jetzt durch Kabinetsordre angewieſen, den verderblichen Beſtrebungen eines ſchlechten Theils der Tagespreſſe durch Berichtigungen entgegen zu treten. —

Am 18. October fand die Eröffnung der Verſammlung der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe in Berlin durch den neuen Miniſter „des Innern," Grafen Arnim, ſtatt. Die Hauptverhandlung betraf die Ausführung eines Eiſenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der preußiſchen Monarchie mit den Provinzen, und dieſe mit einander verbände. Die Frage, ob ein ſolches Bedürfniß vorhanden ſei, wurde

*) Die erſte Illuſion dieſer Art war die Inſtruktion vom 24. Dezember 1841 über „mildere Handhabung" der — Cenſur!

zuerſt mit 90 Stimmen gegen 8 bejaht. Die nächſte Frage: „ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten ſei, daß der Staat die Ausführung des Eiſenbahnſyſtems durch Uebernahme einer Garantie für die Zinſen des Anlagekapitals herbeizuführen ſuche?“ gab zu den lebhafteſten Debatten Anlaß. Der vorſitzende Miniſter ſetzte für die Zweckmäßigkeit der Garantie auseinander, daß eine ſolche den Aſſociationsgeiſt und die freie Thätigkeit des „Volkes“ fördern werde. Von andern Seiten wurde die Anſicht erhoben, daß das Eiſenbahnnetz am Beſten durch einen Bau auf Staatskoſten ins Leben gerufen werde. Gegen dieſe Bemerkung behauptete nun der Finanzminiſter Bodelſchwingh zuerſt kurzweg, daß eine eigene Unternehmung des Staates gar nicht mehr an der Zeit wäre. Trotzdem aber wurde in den dreitägigen Sitzungen über dieſen Gegenſtand von mehreren Seiten auf das Lebhafteſte f ü r die Zweckmäßigkeit ſolcher Staatsbauten geſtritten, und es blieben ſelbſt die Erklärungen des Finanzminiſters ohne Erfolg: daß nämlich b e r e i t s o h n e M i t w i r k u n g d e r A u s ſ c h ü ſ ſ e u n w i d e r r u f l i c h e n t ſ c h i e d e n ſei, daß der Staat den Bau n i c h t ſelbſt übernehmen werde, und daß die Verſammlung kein Recht zu beſonderen

Petitionen habe. Endlich verlangten denn jene Stimmen, daß der Finanzminiſter Auskunft über die Mittel des Staates zur Uebernahme der Garantie geben möge. Aus den nun folgenden, höchſt unvollſtändigen Mittheilungen des Finanzminiſters ergab es ſich, daß die Staatseinnahmen in einem ſiebenjährigen Zeitraum um mehr als $5\frac{1}{2}$ Million jährlich geſtiegen ſeien, während doch die officiellen Budgets eine gleiche Steigerung erſt für den ganzen Zeitraum von 1821 bis 1841 zugeſtanden! Bei der Fortdauer des Friedens mußte aber noch eine weitere Steigerung dieſer Einnahme vorauszuſehen ſein. Dieſe Eröffnung über die Unzuverläſſigkeit des officiellen Budgets rief von Seiten mehrer Ausſchüſſe den Antrag auf Vorlegung eines vollſtändigen Nachweiſes über den Staatshaushalt und die Verwendung der Mehreinnahme hervor; der Miniſter erwiederte, daß er zu Mittheilungen darüber nicht ermächtigt ſei. Ueber die Zinſengarantie ſelbſt ſprachen nunmehr einige Mitglieder das fernere Bedenken aus, daß die Conſtituirung einer beſtimmten Rente zur Laſt des Staatsſchuldenetats wenigſtens materiell einer neuen Anleihe gleichkomme; da hierzu nach dem Geſetz vom 17. Januar 1820 die Zuſtimmung und Mitgarantie der Reichsſtände erforderlich

wäre, ſo wurde die Frage aufgeworfen, ob die gegenwärtige Verſammlung überhaupt zur Einwilligung in die Zinſengarantie befugt ſei? Selbſt eine moraliſche Verantwortlichkeit für die vorgelegte Frage ſollte nach der Aeußerung einiger Ausſchußmitglieder nur unter dem Vorbehalt übernommen werden können, daß dasjenige, was der Geſetzlichkeit einer ſolchen Maßregel abginge, nachgeholt werden müſſe. Der Miniſter ſuchte nun der Verſammlung ihre Competenz zu beweiſen, indem er die Zinſengarantie als keineswegs gleichſtehend mit einer neuen Anleihe bezeichnete und verſicherte, daß die Beantwortung dieſer Frage nicht nur in der Competenz der Verſammlung liege, ſondern daß dadurch die Verſammlung nur ihre Pflicht erfülle! Da in dieſer Erklärung des Miniſters überdies ausdrücklich hervorgehoben war, daß die Verſammlung den König nur über die Wünſche und Bedürfniſſe des Landes in ſolchen Angelegenheiten zu unterrichten habe, über welche die Beſchlußnahme des Königs keinerlei Beſchränkungen unterworfen ſei: ſo war der Einwurf der Incompetenz wenn auch nicht widerlegt, doch umgangen und zurückgewieſen. Die Frage der Regierung wurde alsdann dahin modificirt: „Erachtet es die Verſammlung für wünſchenswerth und noth=

wendig, daß der Staat die baldige Ausführung des in Frage ſtehenden Eiſenbahnnetzes mit den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln und namentlich auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinſen des Anlagekapitals herbeizuführen ſuche?" Diejenigen Mitglieder, welche ſich für den Staatsbau ausgeſprochen hatten, erklärten nochmals, daß ſie die Frage nur deshalb bejahen würden, weil der Miniſter ausdrücklich erklärt habe: daß der Staat bereits ohne Mitwirkung der Ausſchüſſe unwiderruflich entſchloſſen ſei, Eiſenbahnen für Staatsrechnung nicht zu bauen. Die Frage wurde nunmehr mit 83 Stimmen gegen 17 bejaht.

Schon in der erſten Sitzung der vereinigten Ausſchüſſe war die Realiſirung des verheißenen Steuererlaßes durch Herabſetzung der Salzſteuer zum Vortrag gekommen. Der Finanzminiſter hatte bemerkt, daß der König bereits ohne den Rath der Ausſchüſſe definitiv in dieſer Sache dahin entſchieden habe, daß der Preis einer Tonne Salz von 15 auf 12 Thaler herabgeſetzt würde. Es habe ſich, ſagte der Miniſter, der König deshalb ſchon vorher definitiv entſchieden, weil die überwiegende Mehrzahl der Provinziallandtagsſtimmen ſich bereits in demſelben Sinne geäußert und es die

Abſicht des Königs ſei, ſomit eine künftige noch größere Minderung der Salzpreiſe vorzubereiten: — es werde dem König zur größten Genugthuung gereichen, wenn er die Salzſteuer gänzlich abſchaffen könne. Die auf Grund der königlichen Entſchließung vorgeſchlagene Maßregel: durch Vermehrung der Salzverkaufſtellen auf einen geringeren Salzpreis hinzuwirken, war in der erſten Sitzung der Ausſchüſſe mit 87 Stimmen gegen 11 angenommen worden. — Als nunmehr die Frage über die Eiſenbahn und die Zinſengarantie in der erwähnten Weiſe erledigt war, wurde den ſtändiſchen Ausſchüſſen die neue Frage vorgelegt: „Ob die Zinſengarantie auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalt einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreiſes den Wünſchen des Landes entſprechen werde?" Die Verſammlung erklärte aber mit überwiegender Majorität, daß die Wiedererhöhung der Salzpreiſe keineswegs in den allgemeinen Wünſchen des Landes liegen, vielmehr nur Mißſtimmungen erregen könne. Der Miniſter Bodelſchwingh ſuchte darauf die Nothwendigkeit des Vorbehalts aus dem Finanzetat zu beweiſen. Der etatsmäßige Ueberſchuß für das folgende Jahr könne, wie er ſagte, auf 900,000 Thaler angenommen wer-

den. Sei nun ſchon eine Verſtärkung des Reſerve-kapitals wünſchenswerth, ſo genüge auch jener Ueberſchuß ſelbſt verbunden mit den fortſchreitenden Mehreinnahmen in keinem Fall, um die Zinſengarantie unbedingt zu übernehmen, und der Staat müſſe ſich eine Wiedererhöhung der Salzpreiſe nothwendig vorbehalten! Die Stimmung der Ausſchüſſe widerſetzte ſich indeß trotzdem jedem Vorbehalt eines Rückgriffs in den Steuererlaß auf das Lebhafteſte. Es kamen die in den letzten 12 Jahren zu außerordentlichen Zwecken verausgabten 61 Millionen zur Sprache, welche doch auch aus den Ueberſchüſſen der Staatseinnahmen gedeckt worden waren; und es mußte hiernach bei einer fortſchreitenden Mehreinnahme nur angenommen werden, daß durch die Ueberſchüſſe ſowohl der Steuererlaß als auch das Maximum der Zinſengarantie hinreichend gedeckt würden. Von einigen Mitgliedern wurde ferner darauf hingewieſen, daß der Vorbehalt einer Wiederaufhebung des Steuererlaßes Mißtrauen erregen werde, weil ſeine Veranlaſſung und Nothwendigkeit nicht einzuſehen ſeien; daß er ſogar nachtheilig wirken müſſe, weil er den Vorwurf „einer gewiſſen Halbheit der Regierungsmaßregeln" erneuern müſſe. Der Miniſter gab darauf die Erklärung, daß durch den Vorbehalt eine Umgehung der Provinzial-

ſtände nicht beabſichtigt werde, und fügte hinzu, daß der König bei gänzlicher Verneinung der Frage der Steuer-erhöhung wohl ſchwerlich auf die Ausführung des Eiſenbahnnetzes eingehen werde. Als aber der Widerſtand gegen den Vorbehalt einer Steuererhöhung nichts deſto-weniger hartnäckig derſelbe blieb, wollte der Miniſter die Frage dahin modificiren: „daß nur die Möglichkeit einer Steuererhöhung im Allgemeinen vorbehalten bleibe, der König aber gebeten werden möge, von dem Vorbehalt zu abſtrahiren, da bei wirklichem Bedürfniß das Volk zur Abhülfe bereit ſein würde.“ —

In der folgenden Sitzung dagegen ſuchte der Finanzminiſter plötzlich darzuthun, daß der König den Steuererlaß keineswegs definitiv und unbedingt zugeſichert habe und ſtellte nunmehr folgende zwei Fragen: 1) „ob die Ausführung eines Eiſenbahnnetzes unter Beihülfe des Staates auch dann noch dem Intereſſe des Landes entſpreche, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalt einer möglichen, wenn gleich unwahrſcheinlichen Wiedererhöhung der Steuern erfolgen könne? und 2) ob der König gebeten werden ſolle, den wohlthätigen Eindruck des Steuererlaſſes durch jenen Vorbehalt nicht zu ſchwächen, da die Verſammlung

verſichern könne, daß das Land auch ohne ſolchen Vorbehalt, zu nöthigen und für nationale Intereſſen förderlichen Leiſtungen bereit ſein werde?" —

Obſchon von mehreren Seiten nochmals die Competenz der Verſammlung beſtritten, der Steuer=erlaß als vollendete Thatſache dargeſtellt, und dieſe Anſichten durch das Geſetz, die Kabinetsordre des Königs und durch eigene Erklärungen des Miniſters ſchlagend begründet wurden: ſo war die Majorität dennoch für die Fragen des Miniſters. Die erſte Frage wurde mit 72 Stimmen gegen 25, die zweite mit 82 gegen 15 bejaht. Vier Wochen ſpäter erſchien die hierauf bezügliche Kabinetsordre des Königs, welche 1,920,000 Thlr. zur Herabſetzung des Salzpreiſes von 15 Thlr. auf 12 per Tonne verwendet wiſſen will, und die Ausführung des Eiſenbahnnetzes unter Zinſengarantie des Staates bewilligt; ſollte dieſe neue fortlaufende Ausgabe der Staatskaſſe aus den Ueberſchüſſen des Staatshaus=haltes nicht gedeckt werden können, und deßhalb eine Wiedererhöhung der Steuer nothwendig werden, die ſich der König hierzu „unter verfaſſungsmäßigem ſtändiſchen Beirath anzuordnen" vorbehält: ſo hofft der König, daß die Unterthanen ein ſolches für nationale Zwecke nothwendiges Opfer übernehmen

werden. So endete dieſe Angelegenheit, in der zum erſtenmal der Verſuch gemacht worden war, die Folgen mannigfacher Verſchwendung ohne Hinzuziehung der zu neuen Anleihen allein ermächtigten Reichsſtände zu decken. —

In einer weiteren Sitzung der ſtändiſchen Ausſchüſſe wurde die Frage über eine Betheiligung der Provinzen an dem kölner Dombau entſchieden zurückgewieſen. Ein Mitglied der Provinz Preußen ſprach ſich noch darüber aus, daß die Gränzen der Geſchäftsordnung für die Verſammlung viel zu eng ſeien, und daß die Ausſchüſſe bei dieſer Beſchränkung unmöglich auch nur entfernt den allſeitigen Erwartungen des Landes entſprechen könnten. Dieſe Proteſtation gegen die Beſchränkung der Geſchäftsordnung wurde mit allgemeiner Zuſtimmung aufgenommen und zur Kenntnißnahme des Königs in das Protokoll niedergelegt. — Nachdem die Sitzungen geſchloſſen waren, hatte die Verſammlung eine Abſchiedsaudienz beim König, der ihnen eine Rede über ihre Bedeutung hielt. Nur der ſtändiſche Ausſchuß der Rheinprovinz blieb auf ſeinen Wunſch noch in Berlin verſammelt, um über die proponirte Communalverfaſſung für die Rheinprovinz ſeine Meinung abzugeben. In einer Verſammlung bei dem Miniſter

des Innern, erklärte ſich der rheiniſche Provinzial-ausſchuß dahin, daß er der proponirten rheiniſchen Gemeindeordnung durchaus nicht ſeine Zuſtimmung geben könne, und faſt ſämmtliche Mitglieder drückten ihr höchſtes Erſtaunen über dieſen Entwurf aus, welcher dem freieren, im Jahr 1833 vom Landtag begutachteten ſchnurſtracks entgegen ſei. Bei der Abſtimmung ſprachen ſich von 14 Mitgliedern nur 3 (zum Fürſten- und Ritterſtande gehörende) für den Entwurf der Regierung aus. —

Mittlerweile war in der Geſetzcommiſſion der Entwurf eines neuen Eheſcheidungsgeſetzes vollendet und dem Staatsrathe vorgelegt worden. Die Hauptzüge des Entwurfs liefen auf Erſchwerung der Eheſcheidung und Erweiterung des Einfluſſes der Geiſtlichen hinaus. In der Oeffentlichkeit ſprach man ſich mit Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit gegen dieſen Geſetzentwurf aus, der, wie es hieß, bereits den Beifall des Königs habe. Indeß erklärte die Staatszeitung das Gerücht für unbegründet, wonach die Kabinetsordre beſtimme: „der Staatsrath habe keine Unterſuchung der Prinzipien des Geſetzes anzuſtellen, da dieſe bereits unabänderlich angenommen wären.“ —

In Bezug auf die Preſſe zeigte ſich alsbald

eine größere Strenge als bisher. Gleich nach dem Austritt des Miniſters Rochow hatten ſich in dem Polizeiminiſterium oder vielmehr in dem neuen Miniſterium des Innern bedeutende Perſonalveränderungen eingeſtellt, worunter die Verſetzung des Regierungsraths Heſſe, deſſen Feder die liberale Cenſurinſtruction vom 24. Dezember 1841 und die darauf erfolgten Cenſurerleichterungen zugeſchrieben wurden, die bemerkenswertheſte war. Die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien ließen vor Allem gegen die rheiniſche Zeitung einſchreiten, welche ſich in der kürzeſten Zeit die allgemeine Sympathie des Landes errungen hatte. Der verantwortliche Redacteur empfing von dem Regierungspräſidenten Gerlach in Köln die Mittheilung des „entſchiedenſten Mißfallens der Regierung an der Tendenz der Zeitung.“ Das Fortbeſtehen wurde an die ſofortige Entfernung des eigentlichen Redacteurs, Dr. Rutenberg aus Berlin, geknüpft. Nach einiger Zeit ward auch der Cenſor der Zeitung auf Befehl der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien ſeines Amtes entbunden. Als indeß auch der neue Cenſor, Aſſeſſor Wiethaus, das Wohlgefallen der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien nicht zu erlangen vermochte, erhielt der Regierungspräſident von Köln

den Auftrag, ſich täglich die Zeitung, nachdem ſie die Cenſur paſſirt, nochmals zur Durchſicht vorlegen zu laſſen. Auf dieſe Beſtimmung hin trat der Aſſeſſor Wiethaus von ſeinem Amt als Cenſor der rheiniſchen Zeitung zurück; die Kölner Liedertafel aber brachte ihm als „Nichtcenſor“ ein ſolennes Ständchen. Unterdeſſen hatte die Anweſenheit des Dichters Herwegh in Berlin, ſeine Vorſtellung beim König, welcher die Worte zu ihm ausgeſprochen: „wir wollen ehrliche Feinde ſein!“ ſo wie das offene, männliche Antwortſchreiben Herweghs an den König über die keineswegs ehrliche Feindſchaft der Staatsbehörden, die allgemeinſte Aufmerkſamkeit erregt. Der König, welcher im Zweifel war wie er den Brief Herweghs aufzunehmen habe, übergab denſelben zur Begutachtung an den Staatsrath. Bevor aber noch hier ein Entſcheid erfolgte, brachte die Leipziger Allgemeine Zeitung das Schreiben Herweghs in einem Auszug vor das Publikum. Herwegh hatte von einem Freunde die Nachricht erhalten, daß auf den Brief hin ſeine Verhaftung beſchloſſen ſei, und deponirte für dieſen Fall die Abſchrift des Schreibens bei einem Bekannten, damit das Publikum alsdann die Sache richtig beurtheilen könne. Die indiskrete Veröffentlichung des Briefes ſelbſt

geſchah ohne Wiſſen und Willen des Schreibers. Auf die allgemein erfolgende Senſation wurde der Dichter aus Preußen verbannt; die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien aber benutzten dieſe Gelegenheit, beim König auf das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung anzutragen, weil die Tendenz derſelben entſchieden eine preußenfeindliche ſei. Der König befahl darauf durch Kabinetsordre nicht nur das Verbot der Zeitung ſelbſt, ſondern auch (eine der bisherigen Poſtordnung gänzlich zuwiderlaufende Maßregel) das Verbot jeder Weiterbeförderung der Leipziger Allgemeinen Zeitung durch die preußiſche Poſt. Alsbald verfügten nunmehr die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien auch das Aufhören der rheiniſchen Zeitung mit dem 1. April 1843. Dieſe Maßregel mußte bei einer Zeitung, welche doch der inländiſchen Cenſur und außerodentlichen ſtrengen Verfügungen unterlegen hatte, mehr als alles Andere ein bedeutſames Licht auf die Zuſtände des Staates und die Abſichten der Behörden werfen, und in der That haben wir in der preußiſchen Geſchichte nur noch Ein Beiſpiel, welches der Unterdrückung der rheiniſchen Zeitung an die Seite zu ſtellen wäre, nämlich den ganz neuerdings gegen die trieriſche Zeitung eingeleiteten ſogenannten Tendenzprozeß. Es waren

dies freilich die beiden Zeitungen, an deren unerſchütterlicher Energie ſelbſt die Lüge der Cenſur zu Schande wurde; es waren dies die beiden einzigen Zeitungen neueſter Zeit, deren ſich die Nation nie zu ſchämen braucht. Sofort nach Publikation der polizeilichen Unterdrückung beſchloß eine große Anzahl kölniſcher Bürger eine Petition an den König um Aufhebung des Verbots der rheiniſchen Zeitung zu richten; eine Deputation der Actionäre der rheiniſchen Zeitung begab ſich zum gleichen Zweck nach Berlin; von Trier und andern rheiniſchen Städte wurden Schritte derſelben Art gethan. Aber, wie vorauszuſehen, waren dieſe Verſuche vergeblich. Die Deputation wurde beim König nicht vorgelaſſen und auf die Petitionen erwiederte der König einfach, daß es bei dem Verbot ſein Bewenden haben müſſe. Der neue Cenſor der rheiniſchen Zeitung, Miniſterialſekretair St. Paul, ein Menſch der vor ſeinem Weggang von Köln wegen Schlägerei mit den Nachtwächtern vor einem Hurenhaus von dem Zuchtpolizeigericht verurtheilt wurde, erwarb ſich ſo ſehr die Zufriedenheit der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſter (Eichhorn, von Bülow und von Arnim), daß die Verodnung, wonach der Regierungspräſident das cenſirte Blatt der rheiniſchen Zeitung jedesmal noch erſt genehmigen

ſollte, wieder aufgehoben wurde. Einer der neuern Redacteure der rheiniſchen Zeitung, Dr. Karl Marx, legte jedoch ſein Amt nieder, weil wie er öffentlich erklärte die jetzigen Cenſurverhältniſſe ſeiner Ehre die Fortführung der Redaction nicht mehr erlaubten. Auch gegen die Preſſe anderer Provinzen wurde in dem bekannten Sinn der dem Cenſurweſen vorgeſetzten Miniſterien eingeſchritten und unter anderen der geachtete Polizeipräſident Dr. Abegg zu Königsberg von ſeinem Amt als Cenſor entbunden. Das Verbot der Leipziger Allgemeine Zeitung, welche den Titel Deutſche Allgemeine Zeitung annahm, wurde jedoch bald wieder aufgehoben, nachdem der Beſitzer, Buchhändler Brockhaus, den Profeſſor Bülau zum Redakteur angenommen und die preußiſche Regierung von dieſer Redaktion mit Recht die gänzliche Impotenz der Zeitung erwarten konnte. Da der Buchhändler Brockhaus ſeiner Petition um Aufhebung des Verbots eine Liſte früherer Mitarbeiter angelegt hatte, ſo wurden zwei Regierungsbeamte, deren Namen ſich hierbei fanden, zur Strafe aus Berlin nach entfernten kleinen Orten verſetzt. Gleichzeitig erſchienen abermals neue Cenſurverordnungen. In Betreff der Karikaturen erließ der König ſelbſt eine Kabinetsordre an die Staatsminiſter, welche

mit den Worten begann: „ich habe mit Unwillen wahrgenommen u. ſ. w.“, und ſtrenge Unterdrückung aller Karikaturen, Zerr= oder Spottbilder befahl, ſofern dieſelben nicht zuvor die Genehmigung der Polizeibehörden erhalten hätten. Dieſer Verordnung folgte die Genehmigung einer vom Staatsminiſterium entworfenen Cenſurinſtruction auf dem Fuße nach. Zwar war an die Spitze derſelben geſtellt, daß von der Cenſur keine „ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit“ gehindert werden ſolle; doch hieß es gleich im §. 2. daß die Cenſur wohl aber ſolche Schriften verhindern ſolle, welche mit den Hauptgrundſätzen der Religion im Allgemeinen und des chriſtlichen Glaubens im Beſonderen im Widerſpruch ſtänden; daß ferner unzuläſſig zum Druck ſei, was die Moral und die guten Sitten beleidige, und daß endlich die Druckerlaubniß ſolchen Schriften verſagt werden ſolle, welche die Würde und innere und äußere Sicherheit der Staaten verletzten und Theorien gegen die beſtehenden Verfaſſungen entwickelten. Aus dieſer Inſtruction ging alſo mit einem Wort hervor, daß man nichts gegen die heutigen Staats=, Kirchen= und Moralbegriffe zum Druck verſtatten wolle, und die Berufung auf eine ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit

erwies ſich als illuſoriſch ſo bald dieſe Wahrheit gegen die heutigen Staats-, Kirchen- und Moral-begriffe ausfallen ſollte. In Bezug auf die Organiſation der Cenſurbehörden trat zwar eine anſcheinend rechtgemäßere Abänderung ein; da indeß auch das Obercenſurgericht nur nach den beſtehenden Cenſurgeſetzen zu urtheilen hatte, ſo war auch dieſer Rechtsgang nur ein ſcheinbarer und nicht von der geringſten Bedeutung. — Dies war der Zuſtand der Verhältniſſe, als die Provinziallandtage für das Jahr 1843 zuſammentraten. —

Blicken wir zurück auf das vergangene Jahr, ſo ſehen wir die Staatsregierung mit immer größerer Unverholenheit ihr Prinzip des unbeſchränkten Abſolutismus gegen die öffentliche Meinung verfolgen, obwohl ſie in Reden, Toaſten und Artikeln der Regierungspreſſe den Standpunkt eines wohlwollenden liberalgeſinnten Gnadenregiments einzunehmen ſucht. Das Recht iſt aufgelöſt, denn im Abſolutismus iſt Recht der Wille des Königs; aber es wird Ausſicht gemacht, daß der Wille des Königs auch das wahre Recht im Auge haben werde, — freilich nicht aus Unterwürfigkeit und Pflicht gegen das Recht, ſondern aus eigener Gnade und Willensvollkommenheit: der Despotismus ſoll die Macht haben, dafür

ſtellt er den rückſichtsvollen Anſtand in Ausſicht. Nur der Miniſter Eichhorn verſchmäht es die blöden Augen der Maſſe mit der Schminke des Liberalismus zu ködern und ſpricht es ehrlich aus, daß er ſein Prinzip gegen die Fortſchritte der Wiſſenſchaft und des Lebens offen und unbekümmert um „Rückſicht“ und „Schonung“ verfolgen wolle. Das chriſtliche Element iſt das erſte, was vertreten werden ſoll. Man ſucht nicht wiſſenſchaftlich gebildete Männer für die Univerſitäten ſondern pietiſtiſch geſinnte Creaturen, unberückſichtigt ihrer moraliſch ſchlechten Antecedentien. Dies zeigt die Berufung Hävernicks, die Abſetzung Bauers, die hartnäckige Unterdrückung jedes freieren Geiſtes unter der Jugend. Der Glaube wiegt in der Hand des chriſtlichen Prinzips mehr als Erkenntniß und Kenntniſſe. Ebenſo ſucht man dies geiſtliche Element in der Geſetzgebung einzuträufeln, wie wir es an dem Eheſcheidungsentwurf geſehen haben. Auch der Freiheit der Wiſſenſchaft, die man doch ſonſt reſpectirte, tritt die „obere Leitung“ offen entgegen. Der Miniſter Eichhorn, der die Lehrfreiheit ſo orginell auslegte, erklärt der breslauer Univerſität ganz offen, daß die Wiſſenſchaft in Zukunft nicht nach dem Grundſatz intelligo ut credam, ſondern nach dem

credo ut intelligam zu behandeln ſei, daß alſo die Wiſſenſchaft die Wahrheit nicht zu ergründen, ſondern mit dem Chriſtenthum in Einklang zu bringen habe, daß das chriſtliche Prinzip der Wahrheit vorzuziehen ſei. Dieſes chriſtliche Prinzip gegenüber dem Verſtand und der Wiſſenſchaft geht ſo weit, daß der Miniſter Eichhorn die Aufnahme des berühmten Phyſikers Dr. Rieß in die Akademie der Wiſſenſchaften zu hintertreiben ſucht, blos weil dieſer Gelehrte ein Jude ſei. Das chriſtliche Prinzip geht noch weiter und verweigert einem Nichtpietiſten das wohlerworbene, rechtlich garantirte Verdienſt: der Miniſter Eichhorn greift in die Rechte der Univerſität ein und verbietet den ausgeſetzten Preis für eine gelöſte Preisaufgabe auszuzahlen, weil der betreffende Student ſich bei dem Ständchen eines liberalen Profeſſors betheiligt und dafür ſogar ſchon beſtraft war. Dieſe nachträgliche Rache für eine an ſich ſchon unſtrafbare Handlung iſt um ſo bezeichnender, wenn man die moraliſchen Antecedentien von wohlprotegirten Pietiſten wie des Profeſſor Hävernick bedenkt; wenn man bedenkt, daß hierdurch das Recht der Univerſität: Preisaufgaben zuſtellen und den wiſſenſchaftlichen Sinn zu befördern aus bloßer pietiſtiſchen Partheiſucht willkührlich mit Füßen getreten

wird. Die Schritte des Senats um ſein freies Recht gegen ſolche Eingriffe des chriſtlichen Prinzips zu ſchützen, bleiben aber ohne Erfolg; denn das chriſtliche Prinzip iſt die „obere Leitung,“ und die obere Leitung iſt der Staat und der Staat iſt der abſolute König; der abſolute König hat die Beſchwerde des Senats zurückgewieſen. Wie das chriſtliche Prinzip die rechtlichen Vorausſetzungen in den freien Wiſſenſchaften überſchreitet, ſo überſchreitet es auch die rechtlichen Vorausſetzungen ihres Organs, der Preſſe. Die ſtrengen Maßnahmen der geſetzlichen Cenſur genügen nicht mehr; es wird eine Zeitung unterdrückt, welche ſich ſtets innerhalb dieſer Geſetze, die doch das chriſtliche Prinzip ſelbſt erlaſſen, bewegt hat. Ueberall ſind dem chriſtlichem Prinzip auch die engſten Schranken nicht enge genug, die eignen Geſetze reichen nicht mehr aus, das chriſtliche Prinzip führt an ihrer Statt endlich offen die Willkühr ein. Aber die Strenge der Gegenmaßregel iſt ein Beweis der Macht des Unterdrückten. Wo die Gewalt mit den gewöhnlichen Maßregeln, mit den doch ſelbſt in ihrer Willkühr liegenden Geſetze nicht mehr ausreicht und zur offenen von dem Schein der Geſetze befreiten Willkühr ſchreitet: da iſt es ein Zeichen für die Macht der Rechtsbegriffe in der öffentlichen Meinung. Dies

auch ſehen wir an dem Geiſt, der ſich jetzt in den beherrſchten Provinzen kund gibt. Die friedfertige Zeit verſucht der öffentlichen Meinung ihren Ausdruck auf ſogenanntem geſetzlichem Wege zu geben. Die „Demonſtrationen" gegen die Maßregeln der Staatsregierung werden zahlreicher, je zahlreicher jene Maßregeln gegen den Rechtsſinn der öffentlichen Meinung ſelbſt werden. Die Preſſe macht trotz aller äußern hemmenden Maßnahmen und trotz ihrer eigenen innern Mittelmäßigkeit, Anſtrengungen wie ſie für dieſe Verhältniſſe nur Anerkennung verdienen. Die öffentliche Meinung ſpricht ſich eben ſo offen wie die Richtung der Staatsbehörden gegen dieſe Richtung aus, wobei freilich der Unterſchied iſt, daß die Regierung in Thaten, die öffentliche Meinung in Worten ſpricht; Alles, was ſich gegen jene erhebt, Perſonen und Demonſtrationen wird mit Geſchrei und Jubel begrüßt, der für ſo ernſte Dinge nichtsſagend iſt. Es iſt aber das Bemerkenswertheſte dieſer Epoche, daß von nun an das Vertrauen auf die Wahrheit der Regierung in der öffentlichen Meinung ſinkt, und ſogar Alles aufgeboten wird, um dieſe Ueberzeugung laut werden zu laſſen. So erſcheint unter anderm in Berlin ein Buch: „Reden und Toaſte des Königs," welches durch einfache Zuſammen=

ſtellung der verſchiedenartigen königlichen Aeußerungen kund thut, wie man jetzt die obligaten Redensarten gegenüber den wahren Thatſachen betrachtet. Der Nimbus der Gottesgnadenſchaft blendet nicht mehr ſo ganz die blöden Augen, der Purpur verhüllt nicht mehr ſo ganz den Menſchen. —

Die Richtung der öffentlichen Meinung theilt ſich ſogar den Männern der Wiſſenſchaft mit, welche bisher theilnahmlos und ohne Nachdenken die Zeitereigniſſe in ihrer rein zufälligen Form hingenommen hatten. Die Univerſitäten beginnen jetzt einzuſehen, wie die herrſchende Richtung jede Freiheit und auch die der Wiſſenſchaft gefährdet; nur beſchränkt ſich ihr Einſehen blos auf dieſe äußerſte Conſequenz der Gewalt ſtatt die Gewalt überhaupt, welche ſolche Conſequenz immer möglich macht, als gefährlich und unſittlich zu erkennen. Den offenſten Ausdruck der öffentlichen Meinung findet man in den Gemeindeorganen. Die Stadträthe und Stadtverordneten aller Provinzen erheben ſich um das, was die Regierung zwar ſcheut, wenigſtens in ſich als Zeichen der Ehrlichkeit in Ausübung zu bringen: das Licht der Oeffentlichkeit. In Königsberg hatten ſchon die Wahlen der Stadtverordneten den Beweis geliefert, daß ein neuer Geiſt, der Geiſt des Gemeinſinns

und das Intereſſe an öffentlichen Angelegenheiten in allen Kreiſen die Bürger beſeele. Die verſammelte Bürgerſchaft hatte in 14 Wahlbezirken einſtimmig den Antrag geſtellt, daß die neugewählten Stadtverordneten für die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlung wirken ſollten, und die Stadtverordneten entſprachen vollkommen dieſen Wünſchen und Erwartungen der Bürger. Ebenſo kräftig zeigt ſich die Stadtverordnetenverſammlung von Königsberg bei dem Verfahren des Miniſters Eichhorn gegen den Oberlehrer Witt. Die Stadt Aachen trägt dem König ihr Verlangen nach einer Kommunalverfaſſung vor, welche auf eigene Wahl der Stadt, auf Befreiung von der Vormundſchaft der Regierung und auf Oeffentlichkeit der Verhandlung begründet ſein ſoll, und der König erwiedert dieſer Deputation: „Das iſt ſchön, das freut mich unendlich; es iſt ſchon längſt mein Wunſch geweſen, den rheiniſchen Gemeinden eine größere Selbſtſtändigkeit zu geben.“ Dieſe „größere Selbſtſtändigkeit“ behielt indeß bei dem Wunſch des Königs ihr Bewenden. Die Stadtverordnetenverſammlungen von Potsdam und anderen Städten der Mark, welche auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen angetragen haben, erhalten durch den Oberpräſidenten die Anzeige, daß dies Verlangen

mit den Vorſchriften der Städteordnung unverein-bar ſei. Die Stadtverordneten von Breslau, von Halle, Merſeburg, Tilſit, die Bürgerſchaft von Düſſeldorf, Trier und Köln drücken daſſelbe Verlangen aus, und Bürgermeiſter und Stadt-rath von Köln, welche die Petition der Bürger um freie Gemeindeverfaſſung nicht unterzeichnet hatten, richteten nachträglich noch dieſelbe Petition an den König, um wie ſie bemerkten jedem Miß-verſtändniß vorzubeugen, als wären ſie nicht der-ſelben Anſicht wie die Bürger über die Nothwendig-keit einer freieren Gemeindeverfaſſung und einer an-ſtändigen Oeffentlichkeit ſtatt der gegenwärtigen Bevor-mundung. So tritt überall ein freierer Geiſt der Geſammtheit den reactionären, gewaltſamen, unter-drückenden Maßregeln der Regierung mit größerem, edlerem Bewußtſein entgegen.

Auf den 5. März wurden die ſämmtlichen Pro-vinziallandtage mit Ausnahme des rheiniſchen zu-ſammenberufen, und ihnen allen gemeinſchaftlich der Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuches überwieſen; andere Propoſitionen wurden nur einzelnen Land-tagen vorgelegt.

Schon vor Eröffnung der Landtage zeigte ſich allenthalben die regſte Theilnahme für dieſelben. Die Stadtverordnetenverſammlung von Elbing richtete mehrere Anträge an den preußiſchen Provinziallandtag, darunter: „Erlaß eines zeitgemäßen Preßgeſetzes; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei gerichtlichem Verfahren und Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; Erweiterung der Wählbarkeit zum Landtagsdeputirten; Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenverſammlung.“ Die Stadtverordnetenverſammlung von Hirſchberg forderte durch ein Cirkular die übrigen Stadtverordneten Schleſiens auf, gemeinſchaftliche Sache mit ihr zu machen, um den ſchleſiſchen Landtag zum Antrag auf vollſtändige Vertretung des dritten und vierten Standes und Beſeitigung der bisherigen Wahlbeſchränkungen zu vermögen. Die Stadtverordneten-Verſammlung von Königsberg beantragte bei dem Landtag: 1) Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlung, 2) Preßfreiheit, 3) Vervollſtändigung der Vertretung auf dem Landtage nach dem Geſetz vom 22. Mai 1815 und beſſere Vertretung des dritten und vierten Standes, 4) Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Straſſachen. Die Stadtverordnetenverſammlung von Breslau bevollmächtigte die Landtagsabgeordneten

der Stadt: 1) auf Aufhebung der mit Rußland getroffenen Convention, 2) auf vollſtändige Vertretung der Städte, 3) auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen anzutragen. Die Stadtverordneten von Poſen empfahlen ihren Deputirten die Anträge auf: 1) Preßfreiheit, 2) Erweiterung der Provinzialvertretung, 3) Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in ſtädtiſchen und Landtagsangelegenheiten, 4) Aufhebung der Monopole, namentlich des Salzmonopols, 5) Aufhebung der Verordnung, wodurch adeliche Verbrecher in Folge Straferkenntnißes zu Bürgerlichen gemacht werden. Zahlloſe Petitionen ähnlichen Inhalts gelangten aus allen Städten der Provinzen an die Landtage.

Nach den erſten Sitzungen ſandten die Provinzialſtände von Poſen zuvörderſt eine Erwiederung auf das Eröffnungsdekret unmittelbar an den König ab. Hierin drückten ſie ihr Bedauern über den letzten Landtagsabſchied aus, welcher für die Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen Beſorgniß erregt habe, und erklärten, daß ſie, obwohl das Großherzogthum ein Theil der preußiſchen Monarchie ſei, nach Sprache, Sitten, geſchichtlichen Erinnerungen und feierlichen Verträgen, und Zuſicherungen Polen ſein und bleiben wollten.

Der König erließ hierauf einen Beſcheid an die Stände, worin zuerſt die vorſchriftswidrige Weiſe der Abſendung gerügt wurde, dann hieß es „daß die Geſinnung, welche den gemeinſamen Vereinigungspunkt aller Stämme des Reiches dergeſtalt verleugne, nur einer Partei angehöre welche in trauriger Verblendung die landesväterliche Liebe und Sorgfalt für die Provinz verkenne; ſolle ſich jedoch dieſe Anſicht, welche das Großherzogthum von dem gemeinſamen Bande des ganzen Reiches trenne, als die Anſicht des Landtages kund geben, ſo werde er, der König, die Stände des Großherzogthums von dem regelmäßigen Verſammlungen der Provinzialſtände der Monarchie ausſchließen!“

In den folgenden Sitzungen beſchloß der poſen'ſche Landtag ferner bei Berathung des Strafgeſetzentwurfes darauf anzutragen, daß die Degradirung eines adlichen Verbrechers zum Bürgerlichen aus dem Geſetz geſtrichen werde. Der Antrag auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens wurde auf dem poſen'ſchen Landtage mit 41 Stimmen gegen 2 ebenfalls angenommen. Mit derſelben Stimmenmehrheit beſchloß der poſen'ſche Landtag, den König um Anordnung zu bitten: 1) daß alle Verfügungen der Behörde an die polniſchen Inſaſſen

in beiden Landesſprachen publicirt würden, 2) daß in den mehr ausſchließlich polniſchen Kreiſen ſolche Beamte angeſtellt würden, die beider Landesſprachen kundig wären. Mit Stimmeneinheit wurde vom poſen'ſchen Landtag der Antrag auf Oeffentlichkeit derjenigen Stadtverordnetenverſammlung angenommen, die dies wünſchen ſollten; mit 35 Stimmen gegen 7 der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, und mit 37 gegen 5 der Antrag auf Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen in den Kreiſen — angenommen. Ein Antrag, den Juden die bürgerlichen Rechte im vollſten Wortſinn zu gewähren, wurde von den poſen'ſchen Ständen der Berathung des künftigen Landtags vorbehalten, da die Erörterung derſelben vor dem Schluß des Termins nicht mehr möglich war. —

Der preußiſche Landtag beſchloß zuerſt bei Prüfung des Strafgeſetzentwurfes auf Abſchaffung der körperlichen Züchtigung anzutragen; Verbreitung des Entwurfes durch den Druck, ungehinderte Beſprechung in der Oeffentlichkeit und ſpätere nochmalige Vorlage zur Schlußberathung waren die weiteren Anträge des Landtags in dieſem Betreff. Unter den Hauptverhandlungen des preußiſchen Landtages nahm die Berathung von 11 großen Peti=

tionen, welche ſämmtlich das Bedürfniß einer größeren Entwicklung der ſtändiſchen Inſtitutionen ausſprachen, die allgemeine Theilnahme in Anſpruch; der Landtag ſelbſt nahm ſchließlich die Vorſchläge des Ausſchuſſes an, welcher ſich hauptſächlich auf Erweiterung der Geſchäftsordnung für die vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe ausgeſprochen. In den darüber gepflogenen Verhandlungen des Ausſchuſſes hieß es: „der Landtag hegt die Ueberzeugung, daß das Bedürfniß allgemeiner Landſtände das Volk lebendig durchdringt und nie aufhören wird, dasſelbe zu beſeelen.“ Eine Petition, welche Aufrechthaltung der bisherigen Ehegeſetze verlangte, gab dem Landtag Veranlaſſung auf die Befürchtungen des Landes hinſichtlich eines weſentlich neuen Eheſcheidungsgeſetzes einzugehen; indeß war das Reſultat daß man annoch keine Bitte an den König richten, ſondern vertrauen müſſe daß der König über ſolche die Familienverhältniſſe tief berührenden Geſetze den verfaſſungsmäßigen Beirath der Stände fordern werde. Auf den Antrag des Vorſteheramtes der Kaufmannſchaft zu Königsberg beſchloß der Landtag alsdann beim König um die Errichtung eines Handelsminiſteriums einzukommen. Einen Antrag auf Ermäßigung des Briefporto's nahm der Landtag

ebenfalls zur Befürwortung an. Ferner verhandelte derſelbe über die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an königliche Gerichte und beſchloß einſtimmig, beim König 1) die Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, 2) eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit baſirte Civilgerichts- und Criminalordnung zu beantragen. Mit gleicher Stimmeneinhelligkeit wurde der Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen aufgenommen, jedoch mit der Maßgabe daß nur ſtimm- und wahlfähige Bürger zu den Verſammlungen zugelaſſen werden ſollten. Eine Petition vieler Einwohner von Königsberg auf Erhaltung der Gewiſſens- und Herſtellung der Lehrfreiheit führte zu keinem definitiven Antrag, obwohl der Ausſchuß einſtimmig die Ueberzeugung ausgeſprochen hatte, daß ſeitens der Staatsbehörden eine pietiſtiſche orthodoxe Richtung entſchieden begünſtigt werde, und deßhalb die Befürchtung einer Untergrabung der Glaubens- und Lehrfreiheit, eine Befürchtung die im Volk tiefe Wurzel geſchlagen, vollkommen gerechtfertigt ſei. Der Landtag glaubte aber dieſe Angelegenheit in einem Antrag auf volle Preßfreiheit erledigt zu haben. —

Der ſchleſiſche Landtag beſchloß, die Oeffentlichkeit der Landtagsſitzungen von dem König zu erbitten,

und ferner den Antrag zu machen, daß die Namen der Redner in den Protokollen genannt, und die Protokolle durch vollſtändigen Abdruck in Landtags-blättern veröffentlicht werden möchten; dagegen wurden von dem ſchleſiſchen Landtag abgelehnt: Anträge auf Vermehrung der Vertretung des dritten und vierten Standes, auf vermehrte Vertretung der Stadt Breslau und auf Vertretung des Handels- und Fabrikſtandes. —

Die übrigen Provinziallandtage waren nicht von derſelben allgemeinen Bedeutung. Der ſächſiſche Landtag beſchloß zwar einen Antrag auf Oeffentlich-keit der Stadtverordnetenverſammlung zu befürwor-ten, beſchränkte jedoch dieſe „Oeffentlichkeit" wieder in der mannigfachſten Weiſe. Ein Antrag auf Aufhe-bung des eximirten Gerichtsſtandes wurde verworfen, indem ſämmtliche Mitglieder des erſten und zweiten Standes dagegen, ſämmtliche Mitglieder des dritten und vierten Standes dafür ſtimmten. Obwohl dieſe ſeltſame Abſtimmung hinreichend die unzulängliche Vertretung des dritten und vierten Standes bewies, wurde dennoch in derſelben Sitzung des ſächſiſchen Landtags ein Antrag auf Vernehmung der ſtädti-ſchen Deputirten mit großer Majorität verworfen, weil der dritte Stand (der Städte) gegen die andern

hinreichend vertreten ſei. Eben ſo wurde ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens abgelehnt. —

Auf dem weſtphäliſchen Landtag wurde der Antrag auf vermehrte Vertretung des vierten Standes (der Landgemeinden) ebenfalls abgelehnt, worüber ſich die Abgeordneten dieſes Standes für verletzt erklärten und eine itio in partes beantragten. —

Die geringſte Theilnahme fanden die Provinziallandtage von Pommern und der Mark Brandenburg. Auf dem pommer'ſchen Landtage wurde ein Antrag auf weitere Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen mit 32 Stimmen gegen 15 abgelehnt. Ebenſo wurde von dem pommer'ſchen Landtag eine Beſchwerde über die Cenſur und Beantragung eines Preßgeſetzes einſtimmig zurückgewieſen. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen und der Antrag auf Vermehrung der Stimmen der Städte wurden beide von dem pommer'ſchen Landtag einſtimmig abgelehnt. —

Der brandenburgiſche Landtag erklärte ſich für Anwendung körperlicher Züchtigung auch bei Frauen und wies mit 61 Stimmen gegen 8 ſowohl den Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Ge-

richtsverfahrens, ſowie auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen zurück. —

Am 14. Mai fand die Eröffnung des rheiniſchen Landtages ſtatt. Schon vor der Eröffnung hatten zahlreiche Petitionen in den Städten öffentlich ausgelegen, und bereits hatte der Stadtrath von Koblenz eine Petition an den Landtag um Nichteinführung des neuen Strafgeſetzentwurfs beſchloſſen, weil derſelbe mit den rheiniſchen Rechtsinſtitutionen unvereinbar erſchien. Nichteinführen dieſes Strafentwurfs, Nichteinführen der neuen Gemeindeordnung, Erleichterung der Preſſe, Emancipation der Juden und größere Oeffentlichkeit für die Landtagsverhandlungen: dies waren die Wünſche welche aus allen Theilen der Provinz dem Landtage zufloſſen. Bei der Eröffnung des Landtages ſelbſt hielt es der Landtagscommiſſär für nöthig, den Ständen in einer Rede vorzuſtellen, daß ſie die wahren Bedürfniſſe des Landes von den Forderungen leerer Theorien ſcheiden und ſich von äußeren Einflüſſen frei erhalten ſollten. Ein Abgeordneter der Ritterſchaft ſprach ſich darauf gegen die Abſendung einer Adreſſe allgemeinen Inhalts an den König als bedeutungslos aus, beantragte dagegen eine Adreſſe mit beſtimmtem, wichtigem Zweck an den König zu erlaſſen. Der Inhalt der

Adreſſe ſollte ſich demgemäß auf „Geſtattung eines Stenographen zu den Landtagsverhandlungen und Uebertragung der Cenſur aller Landtagsverhandlungen an den Landtag ſelbſt" richten und wurde von dem Landtag in dieſer Weiſe angenommen. Der König bewilligte alsbald auch die Anſtellung von Stenographen, wies aber die Bitte um Selbſtcenſur des Landtags über ſeine Verhandlungen zurück. In einer der erſten Sitzungen beſchloß der Landtag, daß ſtatt der bisher redigirten Artikel über die Landtagsverhandlungen die Landtagsprotokolle ſelbſt und zwar mit Namensnennung der Redner durch die Zeitung bekannt gemacht werden ſollten; ein Reſcript des Miniſters des Inneren erklärte jedoch dieſe Veröffentlichung der Berathungsprotokolle durch die Zeitung für unzuläſſig, geſtattete dagegen für die Bekanntmachung der Berichte größere Ausführlichkeit. Die Einführung des neuen Strafgeſetzes wurde von dem Landtag mit vollkommener Einſtimmigkeit verworfen, und die Städte Koblenz, Trier, Köln, Aachen, Düſſeldorf, Elberfeld, Burtſcheid u. a. richteten an den rheiniſchen Landtag für dieſe Erklärung gegen das projektirte Strafgeſetz zahlreiche Dankadreſſen. Ein Antrag, dem König Beſorgniſſe darüber auszudrücken, daß derſelbe in dem Beſcheid auf die poſener ſtändi-

ſche Adreſſe eine Stundung des verfaſſungsmäßigen Zuſammenberufens in Ausſicht ſtellte, erhielt nicht die Majorität. In Bezug auf mehrere Anträge, Abänderungen im Wahlgeſetz betreffend, wurde die Frage:„ ſoll eine Abänderung im Stimmverhältniß der verſchiedenen Stände auf dem Provinziallandtag beim König beantragt werden?“ wurde mit 43 Stimmen gegen 31 verneint, worüber ſich der Stand der Städte für benachtheiligt erklärte, und in Gemeinſchaft mit 14 von 22 Abgeordneten des vierten Standes der Landgemeinden eine itio in partes beantragte. Ferner beſchloß der Landtag die Errichtung eines beſondern Lehrſtuhls für das rheiniſche Recht auf der Univerſität Bonn zu beantragen, und ebenſo die Petitionen auf Errichtung eines Handelsminiſteriums zum Beſchluß zu erheben. In Bezug auf die Preſſe fanden lange, ſehr ausführliche Debatten ſtatt. Die endliche Frage: „ob der König gebeten werden ſolle, die Aufhebung der die Preßfreiheit beſchränkenden Bundesbeſchlüſſe zu erwirken und unter gänzlicher Beſeitigung der Cenſur ein vernünftiges Preßgeſetz zu erlaſſen, mittlerweile aber diejenigen Milderungen zu verfügen welche die Bundesgeſetze geſtatten?“ wurde von 46 Stimmen bejaht, von 26 verneint. Da ſomit in den Stimmen die ge=

ſetzlichen Zweidrittheile nicht erreicht waren, um den Antrag an den König zu richten, ſo war durch dieſes Ergebniß der Antrag auf Preßfreiheit auf dem rheiniſchen Landtag abgelehnt. Der Antrag auf Judenemancipation wurde mit 54 Stimmen gegen 19 angenommen. —

In Betreff der ihm zuſtehenden Rechte gerieth der Landtag bald in Konflikt mit der obern Leitung. In der Veröffentlichung der Landtagsberichte war von dem Landtagscommiſſär der Vortrag eines Deputirten der Ritterſchaft, den Strafgeſetzentwurf betreffend, unterdrückt und dies von den Staatsbehörde beſtättigt worden. Der Landtag beſchloß nunmehr eine Adreſſe an den König deshalb zu richten, auf daß die nachträgliche Veröffentlichung ſofort geſtattet und weiter der geſetzliche Geſchäftsgang nicht mehr, wie geſchehen, willkührlich verlaſſen werde. —

Noch während den Sitzungen des Landtags hatten ſich weiterhin die Geſinnungen kund gegeben, wie man ſowohl ſeitens des Landes als ſeitens der Staatsbehörden die Verhandlungen der Stände betrachtete. Die Bürger Kölns hatten beſchloſſen, die beiden Abgeordneten ihrer Stadt bei der Rückkehr feierlich zu empfangen und in vollem Volkszuge durch die Stadt zu geleiten; dieſer Empfang wurde

jedoch auf höhere Veranlaſſung unterſagt und am Tage der Rückkehr der beiden Abgeordneten ſtanden in den Kaſernen mehrere Truppenabtheilungen conſig=nirt. In Düſſeldorf fand ein großes Feſtmahl ſtatt, veranlaßt durch den Beſchluß des Landtages, auf Nichteinführung des neuen Strafgeſetzes anzu=tragen. Der Handelspräſident Hecker aus Elberfeld bezeichnete gradezu die Feier der Ablehnung des Strafgeſetzentwurfes als den Zweck des Feſtmahles; als ſich hierdurch der Landtagsmarſchall=Stell=vertreter van Groote zu einer Erwiderung veran=laßt glaubte, gab ſich in der Verſammlung die allgemeinſte Unzufriedenheit kund, und es kam zu den ſtürmiſchſten Auftritten, in Folge deren der Oberpräſident, der Regierungspräſident und die übrigen Beamten die Verſammlung verließen. Auf dieſe Vorfälle erließ der König eine Kabinets=ordre an das Staatsminiſterium, worin er ſich über den „Unwerth“ ſolcher Demonſtrationen aus=ließ, die „nur im Stande ſeien, Lärm zu er=zeugen, ohne irgend einen Einfluß auf den Gang der Regierung üben zu können; es ſei ſein Wille, daß die Beamten ſich von ſolchen Manifeſtationen fern hielten, damit letztere nicht eine unverdiente Bedeutung erhielten oder gar, wenn der wahre Cha=

rakter hervortrete, die Würde der Regierung durch Gegenwart ihrer Organe compomittirt würde.“ — In Elberfeld wurde dem Präſidenten der Handelskammer als Anerkennung ſeines Benehmens beim düſſeldorfer Feſtmahl von den Bürgern eine Nachtmuſik gebracht.

Auch in Trier beabſichtigte die Bürgerſchaft dem vom Landtage heimkehrenden Deputirten einen feierlichen Empfang zu bereiten, wurde jedoch ebenſo wie die Bürgerſchaft von Aachen polizeilich daran verhindert. —

Es zeigt ſich in den Landtagsverhandlungen dieſes Jahres deutlich wieder wie früher der Conflikt der herrſchenden Regierungsmaßregeln mit dem anwachſenden Volksbewußtſein. Die Landtage in Preußen und Poſen geben der Stimmung ihrer Provinz den entſchiedenſten Ausdruck; in der Rheinprovinz zeigt ſich die allgemeinſte Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen ſeiner Vertreter, und Anträge und Petitionen dokumentiren hinlänglich die erwachte Selbſtſtändigkeit aus dem Druck ſtummer, bevormundeter Abhängigkeit; die Landtage von Pommern und Brandenburg ſtehen in dieſer Beziehung am weiteſten zurück, aber auch in dieſen Provinzen giebt ſich der geſunde Sinn des Volkes wenigſtens in dem Verſuche

kund, ihre Vertreter zum wahrhaften Ausdruck der Volksgeſinnung zu bewegen, und wenn ihnen dies, gleich den Rheinländern bei der Cenſurfrage, nicht gelingt, ſo müſſen wir die Ausdrucksloſigkeit des Landtages in der Form ſeiner Verfaſſung ſuchen.

Von der anderen Seite iſt wiederum nichts unverſucht geblieben, jene öffentliche Geſinnung zu unterdrücken. Die Advocaten und Notare in Düſſeldorf und Köln, welche die Petition um Rücknahme des Verbotes der rheiniſchen Zeitung unterzeichnet hatten, erhalten durch den Juſtizminiſter die Eröffnung, daß der König mißfällig bemerkt habe wie ſich auch Juſtizbeamte an „Manifeſtationen gegen Maßregeln der Verwaltung“ betheiligten, und werden ermahnt „ſich gereiftere Anſichten über die Verhältniſſe zu verſchaffen.“ — Der Ehrenempfang freiſinniger Deputirten wird, wie wir geſehen haben, unterdrückt und der Regierungspräſident von Köln erläßt ſogar eine Erinnerung, wonach außerordentliche Volksverſammlungen, unter welchem Namen und zu welchem Zweck es auch ſei, nicht ſtattfinden dürfen. Jeder freieren Regung in Wiſſenſchaft und öffentlichem Leben wird von Seiten der obern Leitung entgegengetreten, und die Betheiligten erhalten nicht ſelten die Eröffnung allerhöchſten Mißfallens. —

Mittlerweile waren in den Preßverhältniſſen, die ſich eben erſt der angelegentlichſten Verfolgung jeder nicht pietiſtiſchen Geſinnung zu erfreuen hatten, einige Aenderungen zum Zweck geregelterer Organiſation eingeführt worden. Das Obercenſurgericht wurde ergänzt und die Ausübung ſeiner Befugniſſe feſter beſtimmt. Daß jedoch dabei in der Strenge der Cenſurgeſetze nichts geändert wurde, mußte bei der jetzt offen am Tage liegenden Richtung der „oberen Leitung" jedem voraus bekannt ſein. Aber nicht nur daß die Cenſur dieſelbe blieb, es ward auch geradezu beſtimmt, wie für die Fälle, wo der Druck der Cenſur nicht mehr ausreiche, außerordentliche Maßregeln ſtattfinden ſollten. Das Obercenſurgericht ſollte das Recht haben, bei jeder privilegirten und wohlcenſirten Zeitung auf die Entfernung eines mißliebigen Redacteurs zu erkennen, welcher alsdann binnen fünf Jahren bei keiner inländiſchen Zeitung oder Zeitſchrift beſchäftigt werden dürfe. Wenn mit dieſer Verfügung einerſeits die Anerkennung der „obern Leitung" ausgeſprochen war, daß ſelbſt der willkührliche Druck ihrer eignen Cenſur für ihre Zwecke nicht immer ausreichte, ſo hatte ſie ſich anderſeits hiermit die Macht verbrieft, mißliebige Redacteure auf Jahre hinaus unſchädlich zu machen. Es folgten bis zum Er-

ſcheinen der Landtagsabſchiede zahlreiche Bücherver-bote, und dem Verleger der Barmer Zeitung wurde aufgegeben, mit Zurückweiſung des bis-herigen Redacteurs (eines Polizeibeamten) von jeder Theilnahme am Blatt, binnen 14 Tagen einen neuen Redacteur zur Genehmigung zu ſtellen, widrigen-falls der Zeitung die Conceſſion entzogen werden würde. Der Cultusminiſter Eichhorn beſuchte auf einer Inſpectionsreiſe die Univerſität Bonn und hielt an das verſammelte corpus academicum wieder-um eine Rede über das „chriſtliche Prinzip der oberen Leitung.“ Es ſollten, ſagte er, die dämoni-ſchen Kräfte, die ſich den Univerſitäten aufzudrängen ſuchten, aus dem Schooße derſelben verwieſen wer-den; eine Fortbildung des öffentlichen Rechts aber dürfe nicht aus abſtracten Theorien geſchöpft, ſondern nur mit dem Blick rückwärts in die Vergangen-heit geſchaffen werden. In Unterbarmen beſuchte der Miniſter die rheiniſche Miſſionsanſtalt, welcher er die innigſte Theilnahme bezeugte. An die theologiſche und philoſophiſche Facultät zu Münſter richtete der Miniſter gleichfalls Worte des chriſtlichen Princips der obern Leitung. In Herford ſprach der Miniſter vor den verſammelten Geiſtlichen des Regierungs-bezirks Minden die Erklärung „ganz im Sinne des

Königs“ aus, daß die obere Leitung die „freie Thätigkeit nicht hemmen, ſondern nur, aber auch nur auf dem Grund des hiſtoriſchen Chriſtenthums und poſitiven Glaubens ſich entwickeln laſſen wolle.“ Religiöſe Vereine erhielten zu dieſer Zeit lebhafte Begünſtigungen, und wie in Berlin ein Frauenmiſſionsverein für Oſtindien und Syrien unter Vorſitz der Frau Miniſter Eichhorn ſich gebildet, ſo trat in Königsberg ein gleicher Verein ins Leben unter Leitung der Gräfin Dohna und der Gattin des Generalſuperintendenten Sartorius. Auch hatte in Königsberg ein evangeliſches Predigerſeminar nach Art des Wittenberger errichtet und die Leitung deſſelben dem pietiſtiſchen Pfarrer Stier bei Barmen übergeben werden ſollen, und die Diakoniſſenanſtalt zu Kaiſerswerth erhielt vom König abermals 3900 Thaler zum Ausbau ihrer Anſtalt. In Berlin trieben die Traktätchenvereine ihr Weſen ungeſcheuter als je. Bei der Jahresfeier der berliner Bibelgeſellſchaft erſchien der Staatsminiſter von Thiele und theilte ſelbſt die zum Geſchenk beſtimmten Bibeln aus. Endlich wurde, nachdem die allgemeine preußiſche Zeitung noch kurz zuvor dem allgemeinen Gerücht aus „beſter Quelle“ widerſprochen hatte, durch königliche Cabinetsordre die Geſellſchaft des Schwanenordens vom

Jahr 1443 wieder hergeſtellt. Der König ſelbſt hatte mit der Königin das Großmeiſterthum des Ordens, und hiermit die oberſte Leitung ſeiner Thätigkeiten übernommen, und erklärte daß die nächſte Sorge des Ordens die Stiftung eines evangeliſchen Mutterhauſes in Berlin ſein werde. Den berliner Studirenden wurde dagegen die Gründung eines wiſſenſchaftlichen Leſevereins verweigert; ebenſo ſpäter den preußiſchen Juſtizcommiſſarien vom Juſtizminiſter, und den rheiniſchen Juſtizbeamten durch Cabinetsordre jede Theilnahme an der mainzer Advocatenverſammlung unterſagt, und die Verſammlung der Volksſchullehrer Schleſiens verboten. —

Am 30. December 1843 wurden die Landtagsabſchiede durch die Staatszeitung veröffentlicht. Der Hauptinhalt derſelben betraf die eingegangenen Anträge und Petitionen.

Dem pommer'ſchen Landtage wurde auf ſeine Bitte: „daß zur Wählbarkeit eines Landtagsabgeordneten aus dem dritten Stande ein kürzerer ſtatt dem vorgeſchriebenen zehnjährigen Grundbeſitz geſtattet werden möge“ erwiedert, daß der König dies nicht rathſam finde.

Die Anträge des poſen'ſchen Landtages auf Gründung einer Univerſität in Poſen, auf Oeffent-

lichkeit der Stadtverordnetenverſammlung und Oeffentlichkeit der Kreistags= und Landtagsverſammlungen wurden abgelehnt.

Die von dem ſächſiſchen Landtage beantragte Aufhebung der Intelligenzblätter oder eventualiter des Intelligenzblatt=Zwanges wurde abgelehnt.

Der Antrag des ſchleſiſchen Landtages auf Oeffentlichkeit der Landtagsverſammlungen und vollſtändige Veröffentlichung der Landtagsprotokolle mit Namensnennung der Redner wurde abgelehnt; die ebenfalls von dem ſchleſiſchen Landtag gewünſchte Vorlage des neuen Eheſcheidungsgeſetzes ſollte für den Fall erfolgen, ſofern das Geſetz noch Beſtimmungen enthielte, rückſichtlich deren das Gutachten der Stände überhaupt einzuholen wäre.

Dem rheiniſchen Landtag wurde zuerſt zu erkennen gegeben, daß der König den Mangel unbefangner und vorurtheilsfreier Prüfung des Strafgeſetzentwurfes bei den Berathungen des Landtags mit Mißfallen wahrgenommen habe; den Anträgen des rheiniſchen Landtags auf Entwickelung des Inſtituts der vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſe wurde die Genehmigung verſagt; die Errichtung eines beſonderen Handelsminiſteriums wurde abgelehnt.

Dem preußiſchen Landtage wurde erwiedert,

daß die Erklärungen der Stände über den Strafgeſetzentwurf bei der Schlußberathung deſſelben „Erwägung" finden ſollte. Der Antrag auf Befreiung der Städte von allen Laſten der Gerichtsbarkeit wurde abgelehnt, weil „kein zureichender Grund vorliege." Ueber den Antrag, den eximirten Gerichtsſtand aufzuheben, wurde bloß bemerkt, daß dieſer Antrag einer ſorgfältigen Erwägung bedürfe. Ein Antrag auf Beſchränkung der fiskaliſchen Jagdberechtigung wurde abgelehnt. Der Antrag auf Preßfreiheit wurde abgelehnt. „Es könne dieſem Antrag auf Preßfreiheit ſchon um deßwillen nicht ſtattgegeben werden, weil demſelben die bundesgeſetzlichen Beſtimmungen entgegenſtünden, und ein von der Geſetzgebung der übrigen Provinzen abweichendes Preßgeſetz für die nicht zum deutſchen Bund gehörenden Theile der Monarchie unzuläſſig ſei; die bisherige Geſetzgebung bezugs der Preſſe einer Umgeſtaltung zu unterwerfen, ſei kein Grund vorhanden; wenn ſich freche und boshafte, auf Untergrabung der göttlichen und menſchlichen Geſetze gerichtete Tendenzen hierdurch beengt fühlten, ſo entſpräche dies vollkommen der Abſicht des Königs; die Errichtung einer collegialiſchen Aufſichtsbehörde in jeder Provinz werde nicht für zweckmäßig erachtet." Der

Antrag auf Entwicklung der ſtändiſchen Inſtitutionen wurde abgelehnt. Der Landtagsabſchied bemerkte hierbei, daß keinerlei Beſtrebung den König bewegen würden, den ruhigen und beſonnenen Gang ſeiner Regierung zu übereilen oder ihm eine andere Richtung zu geben; auch werde er es nicht dulden, daß eine von dem Gang ſeiner Regierung abweichende Richtung erſtrebt werde, ſondern etwaige Verſuche der Art jeder Zeit mit Nachdruck zurückweiſen. Der Antrag auf Erlaß einer Gemeindeordnung wurde abgelehnt; der Landesabſchied ſagte hierüber: daß der König das Bedürfniß einer ſolchen für die öſtlichen Provinzen nicht anerkenne.

Der Antrag des weſtphäliſchen Landtags, daß bei Ankündigungen des Wahltermins für ſtändiſche Abgeordnete auch ein Verzeichniß der Wahlberechtigten öffentlich ausgelegt werde, fand Berückſichtigung — für den Stand der Ritterſchaft.

Der Landtagsabſchied für Brandenburg enthielt Ausdrücke des königlichen Wohlgefallens; der Landtag hatte keine Anträge von allgemeinem Intereſſe an den König gerichtet. —

Das neue Jahr begann mit einem neuen Verſuch des Miniſters Eichhorn, die Lehrfreiheit zu beſchränken. Schon vorher hatte er mehrere Aufſätze und Schriften des Privatdocenten Dr. Nauwerk in Berlin der philoſophiſchen Facultät überſandt, und dabei ausgeſprochen, daß dieſe Schriften unverkennbar die Tendenz hätten, theils zur Unzufriedenheit mit der beſtehenden Verfaſſung aufzureizen, theils beſtehende Geſetze und Einrichtungen des Staates in gehäſſiger Weiſe zu beurtheilen. Auf Grund dieſer Schriften frug der Miniſter nun an, ob ein ſo rückſichtsloſer Verfechter ſubverſiver Theorien noch länger einer Univerſitätskorporation in den preußiſchen Staaten angehören dürfe. Hierauf erklärte die philoſophiſche Facultät in einem ausführlichen Gutachten mit Einſtimmigkeit: „daß für ſie in den mitgetheilten Schriften des Dr. Nauwerk kein Grund vorhanden ſei, ihrerſeits gegen denſelben einzuſchreiten.“ Der Miniſter Eichhorn aber ließ ſich durch dieſe Erklärung der philoſophiſchen Facultät in der Ausübung des chriſtlichen Prinzips nicht beirren, ſondern befahl nunmehr aus eigener Machtvollkommenheit, die Vorleſungen Nauwerk's: „Geſchichte der vorzüglichſten Syſteme der philoſophiſchen Staatslehre“ zu ſchließen. — Gleichzeitig hatte der Miniſter dem Profeſſor Heinrichs in

Halle ſein Urtheil über deſſen politiſche Vorleſungen auseinandergeſetzt, und ihm die wiſſenſchaftliche Befähigung zu ſolchen Gegenſtänden abgeſprochen. Die theologiſche Facultät in Halle wurde ebenfalls von dem Miniſter Eichhorn angewieſen, eine von dem Privatdocenten Dr. Schwarz für das nächſte Semeſter angekündigte Vorleſung über „Encyklopädie und Methodologie der Theologie“ zu verhindern. Dem Dr. Prutz, welcher ſich für das Fach der Literaturgeſchichte an der Univerſität Halle habilitiren wollte, wurde dies von dem Miniſter Eichhorn verweigert; das Geſuch desſelben außerhalb der Univerſität vor dem gebildeten Publikum der Stadt Halle literargeſchichtliche Vorleſungen zu halten, wurde von dem Polizeiminiſter Arnim ebenfalls abgeſchlagen. Desgleichen gab eine Schrift des Privatdocenten Dr. Märker in Berlin: „Was iſt Kunſt?“ dem Miniſter Eichhorn Veranlaſſung bei der philoſophiſchen Facultät auf Beaufſichtigung Märkers anzutragen; die Facultät jedoch entſchied, daß kein Factum vorliege, welches in den Bereich ihrer Jurisdiction falle. Endlich waren auch an die Regierungsbevollmächtigten aller Univerſitäten wiederholte Aufforderungen und Inſtructionen des Miniſters Eichhorn um ſtrengſte Wachſamkeit ergangen. — Der Hauptverein der Pro-

vinz Sachſen für die Guſtav=Adolph=Stiftung hatte um Genehmigung des unbedingten Anſchluſſes an den Centralvorſtand in Leipzig nachgeſucht, wurde aber von dem Miniſter Eichhorn damit zurückgewieſen; dagegen erklärte der König in einer Cabinetsordre an den Miniſter Eichhorn, daß er (der König) das Protektorat der Guſtav=Adolph=Stiftung innerhalb der preußiſchen Monarchie „annehme.“ Es hatten ihm jedoch nirgends die Stiftungen das Protektorat angeboten; vielmehr war die Aufforderung dazu privatim von einem einzigen Geiſtlichen in Darmſtadt an den König ergangen. In der Kabinetsordre erkannte der König an, daß zur Erhaltung der Einheit die Verbindung mit der Stiftungsdirection in Leipzig feſtgehalten werden müſſe, jedoch ſo, daß die preußiſchen Vereine völlig ſelbſtſtändig und unabhängig blieben. Deshalb ſollte der Miniſter Eichhorn auf unverzügliche Bildung eines Centralvereins für das Inland ſo wie beſonderer Provinzialvereine hinwirken. Zugleich erließ der Miniſter Eichhorn im Auftrag des Königs ein Schreiben an ſämmtliche katholiſche Biſchöfe, in welchem er über den Zweck und Geiſt des Guſtav=Adolf=Vereins, ſowie über die Abſichten des Königs auf die Richtung derſelben diejenigen

Eröffnungen machte, welche etwaigen Beſorgniſſen vorzubeugen geeignet ſeien, als würden durch die gedachten Vereine die Intereſſen der katholiſchen Kirche beeinträchtigt oder verletzt. Verfolgungen und Unterdrückungen gegen Männer mißliebiger Richtung wurden mit Eifer fortgeſetzt. Der Diviſionsprediger Rupp in Königsberg wurde wegen einer Rede: „Hippel's Anſicht vom chriſtlichen Staat" von dem commandirenden General Dohna beim Kriegsminiſter denuncirt; Jacoby von Neuem wegen einer Schrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. zur Unterſuchung gezogen. Gegen Walesrode wurde auf Grund ſeiner „unterthänigen Reden" die Criminalunterſuchung wegen Majeſtätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgeſetze eröffnet. Wider den Gymnaſiallehrer Witt, welcher in dem Konflict mit dem Miniſter Eichhorn zu 30 Thaler Ordnungsſtrafe verurtheilt worden war, legte der Miniſter Eichhorn die Aggravation ein; der Civilſenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg wies jedoch den Miniſter zurück und beſtättigte das Urtheil erſter Inſtanz. Das Miniſterium des Innern erließ an die Polizeihörden des Königsreichs den Befehl auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er ſich im preußiſchen Staate betreten ließe,

und der Dichter Hoffmann von Fallersleben wurde den ausdrücklichen Geſetzen zuwider aus Berlin verwieſen. Den althegel'ſchen Profeſſoren Hotho, Vatke und Benary wurde von dem Miniſter Eichhorn die Conceſſion zur Herausgabe einer neuen kritiſchen Zeitſchrift verweigert: „weil ſie ohne praktiſch lebendige Kenntniß von Kirche und Staat ihr Blatt vom Standpunkt einer Philoſophie (der hegel'ſchen) redigiren würden, die nach dem Urtheil des Miniſters und aller höheren preußiſchen Staatsmänner mit Kirche und Staat unverträglich wäre!" Dagegen wurde von dem Miniſter Eichhorn ein neuer Weg für die Univerſitäten und die bisherige Lehrmethode auf denſelben angegeben. „Das beſte Mittel," hieß es in einem Schreiben des Miniſters an ſämmtliche Univerſitäten, „zur Abhülfe der gegenwärtigen Uebelſtände ſei, ſtatt der bisherigen Vortragsmethode einen converſatoriſchen Unterricht mit Repetitionen eintreten zu laſſen. Sollten ſich von Seiten der Studenten Schwierigkeiten hierbei zeigen, ſo dürfe man durchaus nicht anſtehen von anderen Mitteln Gebrauch zu machen: es ſollte ſowohl die Verleihung von Beneficien davon abhängig gemacht werden, ob ſich die Studenten der neuen Methode geneigt zeigten, wie auch bei dem Examen

darauf geſehen werden, ob der Examinand auf dem Wege converſatoriſchen Unterrichts ſeine Vorbereitung gemacht habe.“ Herr Eichhorn ſprach es alſo hierin ganz offen aus, daß es ihm nicht darauf ankomme ob Jemand etwas gelernt, ſondern darauf ob er ſich dem chriſtlichen Zwang und Druck füge. —

Mittlerweile hatten die Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen immer weiteren Wiederhall gefunden; ſogar die Stadtverordneten von Berlin hatten ſich zweimal zu dem Antrage entſchloſſen, waren aber bei dem Magiſtrat auf Schwierigkeiten geſtoßen. Endlich auf die mannigfachſten Verſuche dieſer Art erſchien eine Cabinetsordre über die Veröffentlichung der Wirkſamkeit ſtädtiſcher Behörden und Vertreter. Die Oeffentlichkeit der Sitzung iſt demnach nicht geſtattet; doch genehmigt der König, daß fortlaufende periodiſche Berichte über die Wirkſamkeit der ſtädtiſchen Behörden und Vertreter in ſolchen Städten veröffentlicht werden dürfen, wo Magiſtrat und Stadtverordnete hierin übereinſtimmen; die Berichte ſollen durch eine Deputation der Stadtverordneten, jedoch unter Vorſitz eines Magiſtratsmitgliedes abgefaßt, und demnächſt noch einmal zur Prüfung an den Magiſtrat befördert werden,

welcher allein den Druck zu veranlaſſen hat; der Miniſter des Innern aber kann beim Staatsminiſterium auf Entziehung jener Befugniſſe gegen ſtädtiſche Behörden antragen, wenn dieſelbe „Mißbrauch" damit treiben ſollten; auch ſind die Berichte der Cenſur unterworfen. —

Mitten in dieſe kleinen Liliputanerbewegungen der Politik fiel ein Ereigniß, welches in der Geſchichte der letzten 5 Jahre als eine Epoche betrachtet werden muß. Am 4. Juni brach in den großen ſchleſiſchen Gebirgsdörfer Pedersw aldau und Langenbielau ein Aufſtand der ſchleſiſchen Weber aus, wobei die Häuſer mehrerer Fabrikbeſitzer und Händler geſtürmt wurden. Schon früher hatte die materielle Lage der ſchleſiſchen Weber großes Bedenken erregt, und man ſuchte durch allerlei Palliativmittel, namentlich Wohlthätigkeitspflaſter, Unterſtützung des Handgeſpinnſtes, Vorſchläge für Schutzzoll und dergleichen dieſe Wunde der Geſellſchaft zu lindern. Wie alle Palliative gingen dieſe Linderungs- (aber nicht Heil-)Verſuche darauf aus, den Webern wenigſtens Arbeit zu geben, damit nicht der Hunger dieſelben gegen die wohlgeordnete Geſellſchaft treibe, und die obere Leitung oder ihr chriſtliches Prinzip gefährdet würde. Jetzt mit einmal hallte die Nachricht durch das Land,

daß die bleichen, abgemagerten Geſtalten des unterdrückten Volkes in der letzten Verzweiflung ſich aufgerafft und an ihren Blutſaugern, den „ſoliden Geſchäftsleuten" Rache verſucht hatten. Der Aufſtand ſelbſt wurde zwar ſchnell unterdrückt; die uniformirten Vertheidiger des Vaterlands ſchoſſen das wehrloſe Volk und einige unſchuldigen Frauen und Kinder zuſammen, und die unglücklichen Parias der chriſtlichen Geſellſchaft wurden in die Gefängniſſe geworfen, wo ſie ſich jedenfalls beſſer als bei ihrer freien Arbeit befanden. Aber dieſer blutige Schrei der Verzweiflung aus der Hefe der Ausgeſtoßenen wirkte doch weiter auf die priviligirten „Stände" der wohlgeordneten Geſellſchaft. Die Furcht vor einer bedrohlichen Löſung der geſellſchaftlichen Verwirrung, d. h. der Egoismus, brachte dieſe „Stände" plötzlich zu humanen Regungen. Mit Schrecken gewahrten ſie, daß die Zahl der ausgeworfenen, unterdrückten, elenden Volksklaſſe zu einer düſtern, wimmelnden Maſſe angeſchwollen ſei. Früher hatte ſich die wohlgeordnete Geſellſchaft um das Proletariat wenig oder gar nicht bekümmert; es waren in den Augen der Beſitzenden „einzelne Fälle", wenn es zufällig zu Tage kam, daß in dem Schooß der menſchlichen Geſellſchaft unglückliche Heloten wie

faule Glieder dahinſtarben; ſie fragten nicht ob auch nicht dieſer „Einzelne“ ebenſo gut ein Recht auf das Leben habe, wie ſie ſelbſt: ſie wußten nur, daß ſie von dieſem Einzelnen nichts zu befürchten hatten. Jetzt belehrte ſie dieſer Schrei aus dem ſchleſiſchen Gebirge, daß es eine gefahrdrohende Maſſe ſei, welche durch die Verhältniſſe des Eigenthums, durch die Trennung von Arbeit und Genuß in der Geſellſchaft, zur Verzweiflung getrieben werde und dieſer wohlanſtändigen Organiſation ſelbſt entgegentrete. Von dieſem Augenblick datiren ſich die Humanitätspredigten und die Betheiligung der ehrlichen Beſitzenden an der ſozialen Frage, einer Frage welche in neueſter Zeit weiter und weiter geführt, und die Zukunft wohl allein entſcheiden wird. Unmittelbare Folgen hatte der Aufſtand der ſchleſiſchen Weber nur wenige. In Breslau fanden einige Straßenaufläufe ſtatt, welche indeß vor der Gewalt bald in ſich zerfielen; aber die Frage der materiellen Lage des Volks erhielt von nun an eine größere Wichtigkeit. Der König ſollte bei Gelegenheit einer Darſtellung der Armuth in Schleſien die Worte geſprochen haben: „den Webern ſoll und muß geholfen werden.“ Ob und welche Verſuche man hierzu gemacht, iſt zur Zeit nicht zu entſcheiden; gewiß

aber iſt, daß die Lage der Weber nicht um das Geringſte gebeſſert wurde, und wir werden ſpäter ſehen, ob der politiſche status quo überhaupt im Stande iſt, Jedem ſeine Menſchenrechte zu ſichern. In Berlin bildete ſich bald darauf ein Verein zur Hebung der unteren Volksklaſſe. Dem Centralverein deſſelben wurde vom König die Summe von 15,000 Thalern zur Unterſtützung zugeſagt; die Lokalvereine ſollten mit dem Centralverein in Verbindung treten und ihre praktiſche Wirkſamkeit der oberen Leitung des Centralvereins gemäß in den einzelnen Städten zur Ausübung bringen. In Folge deſſen traten nunmehr in Berlin, Köln und andern Städten Vereine der angegebenen Art zuſammen, welche die nächſte Zeit mit Berathung paſſender oder unpaſſender Statuten zubrachten. Ein Handwerkerverein in Berlin griff bald thätiger in das Leben ein, denn hier betheiligten ſich Leute aus den arbeitenden Klaſſen ſelbſt, und tüchtige Männer wirkten durch Vorträge und durch Beſprechungen mit den Handwerkern darauf hin, in dieſen gedrückten Klaſſen das Bewußtſein und die ſelbſtſtändige Erkenntniß zu wecken. —

Indeß zeigte ſich bald, wie die „obere Leitung“ jedes Wirken auf den unterſten, von der „ſtandesgemäßen“ Geſellſchaft ausgeſtoßenen Volkshaufen

aufnahm, ſofern daſſelbe nicht von ihr ſelbſt ausging. Zwar mißlangen die Verſuche gänzlich in den Handwerkerverein eine pietiſtiſche Koterie einzuſchmuggeln, und man ließ den Verein einſtweilen in Ruhe, bis die geheimen Polizeiakten ſo weit gediehen waren, daß man die längere Geſtattung des Vereins an die Entfernung mißliebiger Perſonen knüpfen konnte; ebenſo blieb auch der Lokalverein vorerſt unbeläſtigt, da er noch mit Abfaſſung ſeiner Statuten beſchäftigt war. Aber einzelne Maßregel gegen ſolche, welche ſich in direkter Weiſe für das unterdrückte Volk bethätigten, begannen bereits den „Willen“ der obern Leitung betreffs der ſocialen Frage zu dokumentiren. In Schweidnitz wurde der ehemalige Buchhändler Pelz verhaftet, welcher in mehreren populären Journalartikeln die traurige Lage der ſchleſiſchen Weber beſprochen hatte, und längere Zeit erfuhr man nicht einmal welches Verbrechen ihm zur Laſt gelegt werden ſollte. Am deutlichſten aber ſprach das Verfahren gegen einen zuletzt in der Schweiz anſäſſigen Handwerker.

Der Schneider Weitling, welcher durch komuniſtiſche Schriften eine für die Verhältniſſe weit größere Schärfe des Verſtandes als mancher berühmte politiſche Schriftſteller und Staatsmann bewieſen hatte,

war in der Schweiz zur Unterſuchung gezogen und zu Gefängnißſtrafe und Transportation verurtheilt worden. Trotzdem, daß Weitling nach England oder Amerika geſchafft zu werden verlangte, wurde er auf Befehl des Jeſuitenfreundes Bluntſchli, welcher auch in Berlin Freundſchaft und Anerkennung genoß, mit Ketten beladen an die preußiſche Grenze transportirt und von hier nach Magdeburg, ſeinem Geburtsorte, geſchafft. Anfangs ſollte er unter die Fahne eingereiht werden, als indeß durch ärztliche Unterſuchung ſeine Unbrauchbarkeit zum Militairdienſt erwieſen war, wurden in den Miniſterien Berathungen gepflogen, was mit dem Schneider weiter zu machen ſei. Währenddem erklärte Weitling ſich in ſeiner Vaterſtadt Magdeburg niederlaſſen zu wollen, und brachte auch zum Nachweis ſeiner Exiſtenzmittel die Beſcheinigung hinreichender Beſchäftigung bei einem Buchhändler ein. Die preußiſchen Behörden aber achteten ſein Bleiben nicht für angemeſſen, und ſchafften ihn trotz ſeines Proteſtes nach Hamburg, wo er zur Weiterreiſe nach England 1 Pfund, resp. 7 Thaler erhielt. Dieſer Streich der Staatsbehörde verübt gegen einen armen Schneider, war ſicherlich eine der feigſten Thaten der ganzen neuern Geſchichte, aber ſie zeigte auch, mit welchen Augen die Regierung ein

freieres Streben der ſogenannten unteren Volksklaſſen anſah. Weitling war die erſte drohende Fauſt aus dem Volke, welche mit vollem Bewußtſein der Menſchenrechte an die Thore der Reichen und Mächtigen geſchlagen hatte. —

In den Stadtverordnetenverſammlungen hatte ſich betreff der ſo beſchränkt geſtatteten Veröffentlichung das freiere Bewußtſein der Städte abermals geltend gemacht. Die Stadtverordnetenverſammlung von Königsberg nahm die alſo geſtattete Veröffentlichung ihrer Verhandlungen an wie ſie die Cabinetsordre bot. Sie erkannte ſehr wohl die Beengung der Grenzen, erklärte aber kein hinlängliches Motiv zur Verzichtung darin zu finden, und war vielmehr der Anſicht, daß man das Erlangte nun auch benutzen müßte. Die Stadtverordnetenverſammlung von Breslau dagegen erklärte, daß ſie von dieſer Erlaubniß keinen Gebrauch machen wolle, indem die Veröffentlichung noch immer von der Zuſtimmung des Magiſtrats, der Regierung und der Cenſur abhängig gemacht ſei. In Berlin beſchloſſen die Stadtverordneten ebenfalls von dieſer Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen, weil dieſe Erlaubniß mit Abhängigkeit von der Einwilligung des Magiſtrats eine Beſchränkung der geſetzlich ga-

rantirten Rechte der Stadtverordneten ſei, welche die Städteordnung von 1808 ohne Clauſel dahin erkläre: die Stadtverordneten können ihre Gutachten über die Verwaltung drucken laſſen. Ebenſo beſchloſſen die Stadtverordneten von Elbing, Memel und andern Städten von dieſer Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen. In andern Städten, wie Stettin, Landsberg, Naumburg, Coblenz wurde die Erlaubniß angenommen und alsbald auch benutzt.

Im Reſſort des Cultusminiſteriums traten abermals einige charakteriſtiſche Veränderungen ein. Der Miniſter Eichhorn erließ an die ſämmtlichen Regierungen eine Reſcript über die Wahl der Schul- und Leſebücher für die Elementar- und Bürgerſchulen. Darin hieß es, daß die Zahl der Bücher für die Elementar-, Land- und Stadtſchulen möglichſt zu beſchränken und auf eine Fibel, einen Katechismus, eine bibliſche Geſchichte oder Geſangbuch, ein Leſe- und Rechenbuch zurückzuführen ſei; in Betreff der Lehrer ſollte denſelben zu ihrer weiteren Ausbildung nichts, was der planloſen, verderblichen Vielleſerei Vorſchub leiſte, geboten werden, und die Schulinſpectoren ſollten von den Büchern Kenntniß nehmen, welche die Lehrer beſäßen; endlich wurde ermahnt ſtatt des Gebrauches der Dinter'ſchen Schullehrer-

bibel ſich beſſerer chriſtlicher Arbeiten zu bedienen! Eine andere Maßregel wurde durch königliche Kabinetsordre eingeführt. Den Unterofficieren, welche 12 Jahre gedient, wurden als neue Ausſicht auf Civilverſorgung die Volksſchullehrerſtellen eröffnet. Dieſe Leute, welche bisher nur zu Gensd'armen, Grenzaufſehern, Polizeidienern, Gerichtsboten, Executoren u. ſ. w. verwendet wurden, konnten jetzt auf Erziehung des preußiſchen Volks Anſpruch machen. Diejenigen Unterofficiere, welche nach zwölfjährigem Dienſt, alſo in einem Alter von mindeſtens 33 Jahren, Luſt zur Jugenderziehung in Schulen tragen, begeben ſich jetzt zu dieſem Zweck nur auf 6 Monate zur Vorbereitung in ein Seminar (wo den übrigen Candidaten ein dreijähriger Aufenhalt vorgeſchrieben iſt), erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts in dem Seminar auch eine Unterſtützung durch Weiterzahlung ihres vollen Gehalts, und haben bei der Anſtellung den Vorrang vor wiſſenſchaftlich ausgebildeten Candidaten. Dieſe Maßregel war vortrefflich berechnet, dem Miniſter des Unterrichts willenloſe Werkzeuge in ſeinen Reſſort zu geben, welche an ſclaviſche Subordination gewöhnt, willig jede dem Miniſter beliebende Richtung verfolgen würden. Das Aufſehen und die allgemeine Ent-

rüſtung, welche dieſe Maßregel in der ganzen Preſſe hervorrief, führten wie alle Reklamationen des beſchränkten Unterthanenverſtandes gegen den Willen der obern Leitung zu keinem Reſultat, und ſchon nach wenigen Wochen wurde der Anfang zur Ausübung dieſer Verordnung gemacht, indem ein Artillerieunterofficier die Erlaubniß zum Beſuch des kösliner Seminars erhielt. —

Von allgemeinen Maßnahmen kam die Ausweiſung aller Polen aus dem Großherzogthum Poſen in Ausführung. Nachdem noch wenige Wochen vorher alle aus dem ruſſiſchen Polen Geflüchteten aufgenommen worden, gebot jetzt ein neuer Befehl dieſe Flüchtlinge und alle an der letzten Revolution Betheiligten in kürzeſter Zeit auszuweiſen: acht Tage vorher nämlich war die Kartellconvention zwiſchen Preußen und Rußland erneuert worden, nachdem Rußland dieſelbe in letzter Zeit ſtillſchweigend durch Nichtachtung aufgehoben hatte.*) — Auch eine Verord-

*) In Oſtpreußen wurde öffentlich in den Städten für preußiſche Unterthanen geſammelt, welche von ruſſiſchen Banden, denen Preußen „ſo viel Dank ſchuldet," nach Sibirien geſchleppt worden waren. Die preußiſche Regierung that nichts für dieſe von ihren Freunden mißhandelten Unterthanen, oder — ſie erreichte nichts.

nung über das Verfahren in Eheſachen würde abgeſondert von dem früheren Eheſcheidungsentwurf erlaſſen. Ueber die Abänderung der Scheidungsgründe ſelbſt ſollte das Gutachten der Stände eingeholt, einſtweilen aber die Reform des Verfahrens eingeführt werden. Indeß erklärte der Juſtizminiſter von Savigny in einer Darſtellung der unternommenen Reformen ausdrücklich, daß eine Reform des bloßen Verfahrens ohne Reform der Scheidungsgründe zwecklos ſei, und vertheidigte ausführlich die von der Preſſe vielfach angegriffene Erſchwerung der Eheſcheidung. —

Von Maßregeln gegen Mißliebige, mit der Tendenz der obern Leitung nicht Harmonirende, fiel in dieſe Zeit außer verſchiedenen neuen Bücherverboten eine Maßnahme gegen den Dr. Lüning in Rheda. Derſelbe hatte in der Schweiz ein Bändchen politiſcher Gedichte herausgegeben, in welchem hochverrätheriſche Tendenzen gefunden werden ſollten, und obwohl auf dem Werkchen der vollſtändige Name des Verfaſſers angegeben war, wurden vor der Unterſuchung ſeine ſämmtlichen Papiere und Arbeiten mit polizeilichem Beſchlag belegt. —

Dies war die Lage der Dinge, als am 21. Juli die Nachricht von einem Attentat auf die Perſon des Königs das Land durchhallte. Der König und

die Königin waren im Begriff eine Reiſe nach Schleſien anzutreten, als beim Einſteigen in den Wagen im Schloßportal ein Doppelpiſtol auf den König abgefeuert wurde. Die erſte Kugel ging in die Lehne des Wagens, die zweite Kugel traf (ſie ſtreifte nicht wie es überall hieß) den König mitten auf die Bruſt und wurde nur durch die Wattirung aufgehalten. Im erſten Augenblick ohne zu wiſſen ob der Verſuch erneuert würde, rief der König den Poſtillionen zu: weiter zu fahren, und erſt auf dem Schloßplatz ließ er halten, um ſich dem herandrängenden Volk zu zeigen. Der Verbrecher, welcher auf der Stelle wo er ruhig ſtehen geblieben war verhaftet wurde, fiel beinahe als ein Opfer der Pöbelwuth. Mit Geſchrei und Schimpfworten wurde er geſchlagen, geſtoßen und auf barbariſche Weiſe mißhandelt, bis ihn die Wache nach dem Criminalgefängniß ſchaffte. Gleich in ſeinem erſten Verhör vor dem Präſidenten des Criminalſenats gab der Verbrecher ſeine Verhältniſſe und die Motive ſeines Verbrechens zu Protokoll, indem er ſich ausdrücklich gegen die beliebte Annahme der Verrücktheit verwahrte. Tſchech war in Berlin geboren, hatte die Feldzüge von 1813 — 15 mitgemacht und hiernach, da er durch ſeine Verabſchiedung als Offizier An=

ſprüche auf Civilverſorgung beſaß, die Stelle eines Bürgermeiſters in dem Städtchen Storkow erhalten. Nach einiger Zeit war er hier von den Stadtverordneten ſeines Amtes entſetzt worden und zwar, wie er dies damals öffentlich in den berliner Blättern auseinanderſetzte, durch eine rechtloſe Gewaltmaßregel. Er wendete ſich nochmals um neue Verſorgung an die Behörden, wo er überall abgewieſen wurde, verſuchte auch beim König ſeinen Zweck zu erreichen, wurde aber auch hier, zuletzt noch im April d. J. abgewieſen. Das (vermeintlich oder wahr iſt hier gleichgültig) ihm zugefügte Unrecht gab ihm ſchon damals den Gedanken der Rache ein. Er hatte in den Inſtanzenwegen der Bureaukratie das, was er ſein Recht nannte, nicht erlangen können: die Bureaukratie war es, die ihn ſeiner rechtlichen Exiſtenz beraubte. Da er jedoch an den Verhältniſſen des Beamtenthums ſelbſt keine Vergeltung üben konnte, ſo beſchloß er nach langer Ueberzeugung ſich an dem oberſten Beamten, an dem König ſelbſt zu rächen. Nichts iſt gewiſſer: das Attentat Tſchech's beruhte auf den reinſten Conſequenzen der Bureaukratie ſo gut wie das Lecomte's gegen Louis Philipp. Die Verhandlungen gegen Tſchech, obwohl dieſelben bei ſeinem völligen Eingeſtändniß

ziemlich einfach ſein mußten, zogen ſich in die Länge und beſchäftigten anhaltend das müßige Publikum. Dem Ausdruck der Theilnahme für den König, welcher ſich allenhalben in Adreſſen und in Berlin ſogar in einer Theaterſcene kund gab, folgte bald die gewöhnliche, ruhige Auffaſſung. Die Erwartung, was mit dem Verbrecher geſchehen werde, über den der König als Richter in eigener Sache zu entſcheiden hatte, beſchäftigte am meiſten die öffentliche Meinung, die Preſſe und die Gebildeten. In Berlin riß ſich am zweiten Tage darauf das Volk um eine Beſchreibung und bildliche Darſtellung, welche letztere indeß ſpäter unterdrückt wurde. Auch die Frivolität bemächtigte ſich in kürzeſter Kürze des Ereigniſſes und ein Lied, welches zuerſt in Berlin verbreitet mit der lehrreichen Moral des Vorfalles ſchloß:

„Hört die Moral von der Geſchicht,
Traut keinem Bürgermeiſter nicht,“

kam mehrere Monate ſpäter mit Variationen, als Neuigkeit aus den Provinzen zurück. —

Unterdeſſen hatte ſich in der Rheinprovinz eine Feier vorbereitet, welche für die Zukunft, wenigſtens für die nächſte Zukunft, von großer Folge ſein ſollte. Nachdem von Seiten der königlichen Regierung die Genehmigung erfolgt war, daß der zu

Trier befindliche „heilige Rock“ öffentlich gezeigt werde, wurde die Reliquie im Beiſein Biſchofs Arnoldi, der geſammten Geiſtlichkeit und der höchſten Civilbehörden im Hochaltar der Domkirche feierlich erhoben und in der Schatzkammer des Domes niedergelegt. Das Generalvikariat von Trier machte darauf bekannt, daß den vielfach ausgeſprochenen Wünſchen gemäß „das unſchätzbare Kleinod des ungenähten Rocks des Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti“ vom 18. Auguſt an ſechs Wochen lang in der Domkirche zu ſchauen und zu verehren ſein werde; denjenigen, welche zur Verehrung des Kleinods dorthin wallfahrten wollten, wurde der vom Papſt Leo X. im Jahr 1514 verliehene vollkommene Ablaß für ein Billiges in Ausſicht geſtellt. Es ſtrömten in der That aus faſt allen Städten der Rheinlande und Weſtphalens zahlreiche Wallfahrer nach Trier, und bald füllten auch Wundergeſchichten des unſchätzbaren Kleinods die öffentlichen Blätter. Gegen dieſes Treiben richtete in den ſächſiſchen Vaterlandsblättern ein katholiſcher Geiſtlicher Schleſiens, Johann Ronge, ein Schreiben an den Biſchof Arnoldi, worin er gegen den Unfug des Wunderglaubens zu Felde zog. Das war der Anſtoß einer neuen kirchlichen Bewegung, und gewiß iſt, daß Ronge bei

ſeinem Schreiben nichts weniger dachte, als ſtatt der alten abermals eine neue „Kirche“ zu ſtiften. —

Die Verhältniſſe des Proletariats begannen jetzt mehr in den Vordergrund der Geſchichte zu treten. Nächſt dem ſchleſiſchen Aufſtand hatte auch in Berlin ein Ereigniß ſtattgefunden, welches mehr noch als jenes von der Selbſtſtändigkeit und dem erweckten Bewußtſein des Arbeiterproletariats Zeugniß gab. Die Kattundrucker hatten in mehreren Fabriken plötzlich die Arbeit eingeſtellt, indem ſie erklärten zu dem bisherigen Preis nicht mehr arbeiten zu wollen. Darauf zogen ſie ruhig aus den Fabriken ohne irgend einen Exceß, ohne irgend eine Thätlichkeit zu verüben. Man hätte glauben ſollen daß dieſen Leuten bei ihrem ruhigen Verhalten nichts widerfahren könne, denn ſicher kann es in der heutigen Tagedieb=Geſellſchaft nichts Verbrecheriſches ſein, die Arbeit einzuſtellen. Aber die „Arbeitsſcheu“ iſt nur das Privilegium der Beſitzenden; bei dem „Nährſtand,“ von deſſen direkten und indirekten Steuern der „Staat“ vegetirt, hat man Geſetze dawider. Die Polizei, welche dem reichen Müßiggängerleben nichts in den Weg legt, ſchritt hier mit ihrer Macht ein, wo ſie fürchtete, daß der „Nährſtand“ ohne den Druck und die Betäubung der

Arbeit zu ganz beſonderen Gedanken kommen möchte. Es wurden mehrere der älteren Arbeiter verhaftet und zuletzt ein ſogenannter ordentlicher Ausweg vermittelt. In Schleſien wiederholte ſich dieſe Scene welche man in größerem Maßſtab ſchon in Prag geſehen hatte, im Laufe weniger Wochen. Die Eiſenbahnarbeiter bei Glogau ſtellten gleichfalls in großer Anzahl ihre Arbeiten ein, und ohne den geringſten Exceß zu verüben erklärten ſie nur, daß ſie für den bisherigen Taglohn nicht fortarbeiten könnten. Aber auch hier ſchritt die Polizeigewalt „ordnend" ein, wie es die „Ordnung" der Geſellſchaft mit ihren zehrenden und nährenden „Ständen" verlangt. In Schleſien zeigte ſich überhaupt zu dieſer Zeit die Demoraliſation der großen Volksklaſſe in bedeutender Ausdehnung. Durch die rheiniſchen Zeitungen erfuhr man, daß bei den zahlloſen Wilddiebereien in Schleſien die Forſtbeamten zu einem ſummariſchen Mittel griffen, um die Folgen häufigen Zuſammentreffens mit den Wilddieben zu verdecken. Bei Gelegenheit der Entdeckung einiger verbrannter Knochen wurde ruhig ausgeſprochen, daß die Forſtbeamten die „Gewohnheit" hätten, die erſchoſſenen Wilddiebe zu verbrennen, um auf dieſe Weiſe aller Verantwortlichkeit zu entgehen! Die allgemeine Ausbrei-

tung des Wilddiebſtahls in dieſen verarmten Gegenden und der verzweiflungsvolle Widerſtand der Wilddiebe ſelbſt gaben den Forſtbeamten dies Auskunftsmittel ein, wenn ſie nicht fortwährend ſelbſt in Unterſuchung ſein wollten. Ebenſo wurden zu dieſer Zeit zwei Anführer einer ſtarken, völlig organiſirten Räuberbande gefangen, welche nach der poſen'ſchen Grenze zu ihr Weſen trieben; erſt nach einem hartnäckigen Widerſtand in dem Forſt und nachdem ſie das Forſthaus, in welches ſie zuletzt geflüchtet, in Brand geſteckt, konnten ſie gefangen genommen werden. —

Die Maßregeln der Behörden nahmen indeß ihren Fortgang in der bekannten Weiſe. Neue zahlreiche Bücherverbote und jetzt auch Verbote der Aufführung der harmloſeſten dramatiſchen Werke, waren an der Tagesordnung. Dem Verbot des Moritz von Sachſen von Prutz, welches nur einmal in Berlin zur Aufführung kam, folgten in Poſen ſogar Beſchlagnahmen von Uhren mit polniſchen Wappen und Sinnbildern, weil man darin ebenfalls eine „Demonſtration" gegen die preußiſche obere Leitung ſehen wollte. In Weſtphalen gab ſich der loyale Sinn einiger hoffnungsvollen Referendare dadurch kund, daß ſie dem wegen angeblicher Majeſtätsbeleidi-

gung in Unterſuchung befindlichen Dr. Lüning nächtlicher Weile vors Haus zogen, unter Abſingung des Liedes: „Heil ſei dir im Siegeskranz" die Fenſter einwarfen und laute Drohungen gegen den „Demagogen" ausſtießen. In Köln dagegen wurde das Erſcheinen einer neuen Zeitung im Sinne der obern Leitung angekündigt, welche der Unruhe der Rheinländer das Gleichgewicht halten ſollte. Zum Redacteur der Zeitung war ein Mann Namens Bercht von Frankfurt auserwählt und jedenfalls nur durch anſehnliche Zuſicherungen der Regierung gewonnen, da er in Frankfurt ein beſuchtes Penſionat beſaß. Das Programm der neuen Zeitung kündigte ſich mit ſehr unbeſtimmten Ausdrücken über Liberalismus und Conſervatismus an, behauptete indeß von höherm Befehl oder Einfluſſe unabhängig zu ſein. Die öffentliche Meinung aber ſprach ſich von vorherein, ehe ſich Herr Bercht noch als unbedingter Polizeiklakeur zeigte, gegen das Blatt als ein bezahltes oder ſubventionirtes Polizeiorgan aus, und Profeſſor Bercht ſelbſt hat ſpäteren offenen Behauptungen über ſeinen Sold niemals gradezu widerſprochen. Ebenſo trat in Berlin bald darauf eine neue Monatsſchrift des Profeſſor Huber ans Tageslicht, welche das chriſtlich-germaniſche

Prinzip der oberen Leitung in öffentlicher „That und Geſinnung" vertreten wollte. Huber der früher in Marburg geweſen, hatte durch mancherlei konſervative Bemühungen endlich die Aufmerkſamkeit der preußiſchen Behörden auf ſich zu ziehen gewußt und war dann an die Berliner Univerſität berufen worden, wo er bei den Studirenden vollendetes Fiasko machte. Aus beiden neuen Unternehmungen ging übrigens klar hervor, daß die obere Leitung und ihre Anhänger endlich die Nothwendigkeit einſahen, den Organen der mächtig gewordnen öffentlichen Meinung auf gleichem Feld entgegen zu treten. Daß ſie dabei aber doch die Gegner noch dem Hinterhalt der Cenſur überließ, lag in der Theologie des chriſtlichen Prinzips. —

In Königsberg bereitete ſich zu dieſer Zeit die Feier der Grundſteinlegung des neuen Univerſitätsgebäudes vor. Der König, welcher ſelbſt zur Grundſteinlegung nach Königsberg gereiſt war, hielt bei dieſer Gelegenheit abermals mehrere Reden. Er ermahnte die Univerſität: „fortzuſchreiten, aber nicht auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunſt," und ſetzte hinzu „ihre Früchte möchten ſein: Gottesfurcht und jene Treue, die da weiß, daß man dem Fürſten nicht dient wenn man

ſeinen hohen Diener herabzieht.“ Einer Anrede der Schuldeputation antwortete dagegen der Univerſitätsrector Burdach über den Werth der Bildung, daß durch Dinter die geiſtige Volksbildung begründet ſei, ein Ausſpruch der von der Verſammlung in Erinnerung an die Verpönung der Dinter'ſchen Schullehrerbibel durch den Miniſter Eichhorn, mit großer Begeiſterung anfgenommen wurde. Dem Miniſter Eichhorn ſelbſt trat Burdach in nicht minder offener und entſchiedener Weiſe entgegen, indem er auf den Ausſpruch und die mehrfache Wiederholung Eichhorns von der „Gnade des Königs“ plötzlich mit den Worten entgegnete, daß die freie Wiſſenſchaft nicht Gnade ſondern Recht verlange. Die Studirenden bezeugten dem Univerſitätsrector ihre theilnehmende Geſinnung für dieſen Ausſpruch durch einen feierlichen Aufzug und Beweiſe der Verehrung. Der Konflikt zwiſchen der oberen Leitung und der freieren Geiſtesbewegung führte zwiſchen den Anhängern beider zu weiteren Folgen. Ein Officier der königsberger Garniſon wußte einen Referendar, der ſich über die obere Leitung freimüthig geäußert, trotz einer perſönlichen Ehrenerklärung zum Duell zu zwingen, und der Referendar fiel auf dem Platze mit den Worten:

„Ich gratulire zum Hauptmannspatent!“ Daß durch ſolche Vorgänge der Geiſt der Königsberger Bürger gegen die Anhänger der oberen Leitung erbittert werden mußte, lag am Tage, und die obere Leitung that durch immer weitere Konſequenzen den chriſtlichen Prinzips auch ferner das Ihrige, um Königsberg in der Entwicklungs- und Bildungs-Geſchichte der Gegenwart einen der erſten Plätze anzuweiſen.

In der Preſſe wurden alle Verſuche, welche der oberen Leitung nicht entſprachen mit erneuter Strenge verfolgt. Die Anklagen auf Erregung von Mißvergnügen, Tadels der Landesgeſetze u. ſ. w. wuchſen, in dem Verhältniß zu den politiſchen Schriften überhaupt, in auffallender Weiſe. Edgar Bauer, deſſen Buch: „die Kritik im Streit mit Staat und Kirche“ bereits confiscirt und in ganzer Auflage vernichtet war, wurde nichts deſto-weniger auf dies Buch hin zu dreijähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt. Buhl, welcher die Verhältniſſe der Poſt ans Licht gezogen, büßte noch die ihm zuerkannte Strafe ab, als er wegen eines „ironiſchen“ Lebehochs auf die Polizei und wegen ſeines Buches über den Adel aufs Neue in Unterſuchung gezogen wurde. Einer Anklage gegen Prutz auf Majeſtätsbeleidigung folgten ſpäter einige Anklagen ähnlicher

Art gegen Held und Meyen. Der Schriftſteller und ehemalige Buchhändler Pelz ſaß noch immer in Unterſuchungshaft, ohne daß man bisher nur den Grund ſeiner Verhaftung genau erfahren hätte. Als ſich die Frau des Pelz bei der Durchreiſe des Königs mit einer Bittſchrift an denſelben wendete, kehrte ſich der König mit den Worten ab: „das iſt der Mann, welcher die Leute aufwiegelt!“ und übergab die Bittſchrift einem aus ſeinem Gefolge. Den renommirenden Betheuerungen der Miniſterialpreſſe über das Wohlbefinden der Provinzen und namentlich Schleſiens trat indeß zu dieſer Zeit eine Schrift des Regierungsaſſeſſor Schneer entgegen. Aus derſelben erfuhr man unter andern, daß der Verdienſt einer Familie von 6 Perſonen beim Leinweben ſich auf nicht mehr als 9 bis 15 Pfennige den Tag beliefe, und daß das Fleiſch von krepirten Pferden ein Leckereſſen für dieſe glücklichen Unterthanen ſei. In Berlin wurden die Volksſchullehrer, welche die „preußiſche Volksſchulzeitung“ ſowie die „Voſſiſche Zeitung“ zur Ausſprache ihrer Leiden, Wünſche und Bedürfniſſe benutzten, von der Schuldeputation ernſtlich verwarnt ſich ſolcher „Theilnahme an der Preſſe“ hinzugeben, und für fernere Publikaten dieſer Art ſo-

gar mit Amtsentſetzung bedroht! Es erſchien dieſe Maßregel der oberen Leitung in einem um ſo gehäſſigeren Lichte als die Lage der Volksſchullehrer in jeder Beziehung die traurigſte war und iſt. Während ein königlicher Bereiter und Hundedreſſirer von ſeinem Gehalt jeden Aufwand des Reſidenzlebens beſtreiten kann, erhielt und erhält ein Volksſchullehrer, der täglich 5 bis 7 Stunden Unterricht giebt, circa 8 Thaler monatlichen Gehalt! Es war kurz vor dieſer Maßregel öffentlich zur Sprache gekommen daß ein Volksſchullehrer mit ſechs Kindern, welcher ebenfalls auf 8 Thaler monatlich fixirt war, zu dem Jubiläum des Schulvorſtehers eingeladen werden ſollte, dann aber doch zurückgewieſen wurde: weil es ihm an gehöriger anſtändiger Kleidung fehlte! Und dieſe Unglücklichen ſollten ihre Lage nicht mehr zur öffentlichen Kenntniß bringen dürfen, ſondern würden mit Amtsentſetzung bedroht wenn ſie ſich an der wohlcenſirten Preſſe betheiligten! Daß dieſelben aber doch vielleicht nicht Unrecht thaten, die Beſſerung nicht ſo ganz der Fürſorge der oberen Leitung allein anzuvertrauen, beweißt, daß in neueſter Zeit noch trotz ſo vieler Reclamationen mehrere dieſer unglücklichen Galeerenſklaven der Erziehung in Wahnſinn fielen. —

Unter dieſer fortſchreitenden „Entwicklung" der obern Leitung machte der Abfall eines ihrer früheren Anhänger, der ihr offen den Fehdehandſchuh hinwarf, daß größte und allgemeinſte Aufſehn. Der Dichter Freiligrath, welcher vom König eine Penſion von 300 Thaler bezogen und ſich ſeiner Zeit durch ein klägliches Gedicht gegen Herwegh mit Recht die allgemeinſte Verachtung zugezogen hatte, legte jetzt wie im drückenden Gefühl dieſer Acht der öffentlichen Meinung ſeine Penſion in die Hände des Cultusminiſters zurück und ſchloß ſich durch einen Band Zeitgedichte einem Theil der Oppoſition an. Die Gedichte ſeines „Glaubensbekenntniſſes" waren an ſich von keinem beſondern Werth, wie auch die Entſagung der Penſion auf ſeine Charakterhaftigkeit keinen Einfluß in der öffentlichen Meinung üben konnte; hätte er nicht ſelbſt in der frühern Penſion eine unehrenhafte Beſchränkung ſeiner freien Ueberzeugung geſehen, ſo würde er ſie jetzt bei Befolgung ſeiner freien Ueberzeugung nicht aufgegeben haben — bis man ſie ihm genommen. Aber das Hauptmoment um deſſentweilen dieſer Vorfall auch die öffentliche Meinung lang und anhaltend beſchäftigte, war grade dieſe Appellation der „Ehrenhaftigkeit" gegen jede Gemeinſchaft mit der obern Leitung, es war die

Demonſtration, daß Jemand in der Laſt der allgemeinen Mißachtung ſich zuletzt von der herrſchenden Richtung losſagte, — es war das Ereigniß, daß ſelbſt die Romantiker von dieſer Richtung abfielen. Das Buch wurde trotz (oder wegen?) des ſtrengen Verbots allenthalben mit großer Begierde geleſen, wie dies die enorme Auflage darthat; Freiligrath ſelbſt, von einem „Fahndebrief" verfolgt, flüchtete in die Schweiz. — In Berlin wurden engherziger als je die kleinſten Regungen als „Demonſtrationen" gegen die obere Leitung aufgenommen. Als die in Berlin weilenden Königsberger das Feſt ihrer Vaterſtadt in einem kleinen Kreiſe von Landsleuten nachfeierten, und dabei einen Toaſt auf den Dr. Jacoby ausbrachten, wurden die Theilnehmer zur Unterſuchung gezogen und befragt, ob ſie hiermit eine „Demonſtration" hätten bezwecken wollen. In Königsberg wurden ſogar mehrere Perſonen, welche an dem Begräbniß des von jenem Offizier getödteten Referendars Theil genommen, zur Unterſuchung gezogen und befragt: ob ſie hiermit eine Demonſtration bezweckt hätten. Der königsberger Literat Walesrode wurde zu dieſer Zeit wegen ſeinen Vorleſungen zu einjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt. Die Erkenntniſſe gegen die Theilnehmer an den ſchle-

ſiſchen Arbeiterunruhen verurtheilten 87 Perſonen zu verſchiednen Strafen, von neunjähriger Feſtungs-ſtrafe bis zu einjähriger Zuchthausſtrafe nebſt Peitſchenhieben. — Einiges Aufſehen erregte auch die Verhaftung eines Zeitungskorreſpondenten, der unter dem vorigen Miniſterium in Polizeidienſten geſtanden und jetzt im Sinne Rochow's gegen die gegenwärtige obere Leitung des Polizeidepartements, von dem er keinen Sold empfing, Oppoſition machte. Seine Verhaftung war die Folge eines Artikels, worin er dem in Unterſuchung befindlichen Tſchech ein Bibelcitat in den Mund gelegt, welches von Tſchech nicht gethan, wohl aber eine Majeſtätsbeleidigung enthielt. Indeß wurde dieſer Mann bald wieder in Freiheit geſetzt. Am Rhein beſchäftigte die Gemüther ein Prozeß gegen Karl Heinzen, den Verfaſſer „der Bureaukratie in Preußen.“ Auf Grund dieſes Buches welches bereits vor ſeinem wirklichen Erſcheinen ein Verbot erfahren, war gegen den Verfaſſer die Anklage auf „Verſpottung der Geſetze und Erregen von Mißvergnügen“ erhoben worden, als der Juſtizminiſter befahl, die erſte Anklage durch eine neue auf „Beleidigung der hochſeligen Majeſtät“ zu ergänzen. Die Anklagekammer des Landgerichts wies dies Anſinnen des Miniſters zurück, der Anklageſenat

des Appellationsgerichts in Köln dagegen fügte ſich dem Auftrag. Heinzen ſelbſt hatte ſich der Unterſuchungshaft durch die Flucht entzogen: in Bezug auf die erſte Anſchuldigung erklärte er zwar öffentlich, ſich am Verhandlungstermin vor dem ordentlichen Gerichte ſtellen zu wollen; als aber durch die nachträgliche Vermengung der Anklage mit jener auf Majeſtätsbeleidigung die Oeffentlichkeit des Verfahrens aufgehoben werden ſollte, zog es Heinzen vor, dem Urtheil gänzlich aus dem Weg zu gehen. Dem Steckbrief des Staatsprokurators folgte ein „Steckbrief“ von Seiten Heinzens, eine Broſchüre, welche dadurch die allgemeinſte Verbreitung fand, daß das Publikum einmal nicht cenſurgemäße Wendungen, ſondern eine offene wahrhafte Ausſprache über die Verhältniſſe fand. —

Unterdeſſen hatten von Seiten der obern Leitung manche Veränderungen ſtattgefunden, wie ſie mit der erkannten Richtung derſelben harmonirten. Der bisherige geheime Kabinetsrath Uhden wurde zum Juſtizminiſter erhoben an die Stelle des Miniſters Mühler und gab dadurch, daß er ſich binnen ſieben Jahren von einem der jüngſten Kammergerichtsräthe zum Miniſter emporgeſchwungen hatte, ein auffallendes Beiſpiel von Protectionscarriere. An die

berliner Univerſität wurde der Profeſſor Gelzer aus Baſel berufen, der Verfaſſer des Buches: „die Religion im Leben“ und einer Schrift „die ſtraußiſchen Zerwürfniſſe in Zürich“, welcher ſich nach längerer Ungewißheit über ſeine neue Stellung endlich in Berlin als Profeſſor der neueren Geſchichte ankündigte. Der Centralverein zum Wohl der arbeitenden Klaſſe beſchäftigte ſich mit Vorarbeiten ſeiner künftigen Thätigkeit. Ein öffentlicher Aufruf bezeichnete als Aufgabe jedes Lokalvereins, in ſeinem Bezirke den ſittlichen und wirthſchaftlichen Zuſtand der arbeitenden Klaſſe durch praktiſche Mittel zu befördern; dem Centralverein ſollte ohne eingreifende Beſchränkung die obere Leitung der Lokalvereine anvertraut werden. Die Löſung jener Aufgabe glaubte der Centralverein in Palliativen wie Spar- und Prämienkaſſen, Kranken- und Sterbeladen u. ſ. w. zu finden. Das Comité des Centralvereins erhielt auch hierüber ein königliches Handſchreiben, worin der König dem Vereine „ſein großes und lebhaftes Intereſſe an dem Vorhaben (der Aufhülfe ſeiner Unterthanen) und ſeine thätige Unterſtützung zuſicherte.“ Zugleich ſtellte der König dem Verein die Summe von 1500 Thaler zur Dispoſition. Alsbald fand in Köln eine zahlreiche Verſammlung kölner und deutzer Bürger ſtatt,

um zur Gründung eines Lokalvereins zuſammen zu treten, allein ſchon nach der erſten Verſammlung wurden dem Verein alle weitere Sitzungen unterſagt, bis die Statuten die Genehmigung der Behörden erhalten hätten. Die Genehmigung aber wurde ſpäter ſowohl dem kölner Lokalverein, wie dem berliner Centralverein nicht zu Theil. In Berlin fand ebenfalls eine Vereinigung zu dieſem Zweck ſtatt, deren Verſammlungen ziemlich tumultuariſch abliefen. Die Statuten waren noch ſehr gemäßigt auf halbe Maßregeln beſchränkt; als indeß energiſchere Grundlagen zur praktiſchen Thätigkeit des Vereins die Majorität erhielten, wurden dieſe Beſtimmungen nichts deſtoweniger auf die bloße Andeutung des Vorſitzenden hin zurückgenommen, daß in ſolchem Falle die Genehmigung ſeitens der Behörden nicht erfolgen werde. Aber die Halbheit trug doch keine Folgen, denn ſie war der oberen Leitung noch immer zu radikal; der berliner Lokalverein erhielt ebenfalls vom Miniſterium des Inneren die Beſtätigung nicht.

Die religiöſen Grundſätzen führten theilweiſe zu Conſequenzen, wie ſie jeder Druck zu Folge hat, anderſeits blieben ſie an der beſchränkten Grenze ſtehen, welche allem Anſchein nach die träumeriſche Bornirtheit Deutſchlands nie überſpringen

wird. Seit Ronge ſeinen Brief an den Biſchof Arnoldi gerichtet, gaben ſich im Schoos des Katholicismus große Bewegungen kund. Ronge hatte ſich bloß negativ gegen den Wunderſcandal gewendet, und die allgemeine Theilnahme welche dies Schreiben fand, war ein Beweis des ziemlich allgemein erwachten Bewußtſeins gegenüber den chriſtlichen Wunder- und Zaubermythen. In Folge dieſer Bewegung ſagte ſich zuerſt in Schneidemühl eine kleine Gemeinde von der römiſchen Kirche los. So weit war Alles gut. Jetzt aber traten die beiden Geiſtlichen Ronge und Czerski zuſammen, und dokumentirten ihre religiöſe „Freiheit" dadurch, daß ſie nach Niederreißen der alten Schranken abermals „eine Kirche" aufbauten. Der Aufruf fand in der allgemeinen Bewegung, welche Ronges Brief hervorgerufen, überall günſtigen Boden; zahlreiche Gemeinden aller Orten folgten dem Beiſpiel jener, und die Deutſch-Katholiken waren, wenn ihnen auch die Anerkennung der Staatsregierung noch fehlten, zu einer mächtigen neuen Chriſtenſecte angewachſen. Auf der andern Seite wurde von den römiſchen Katholiken nichts unverſucht gelaſſen, um ihre eigene Sache zu ſtärken und zu fördern. Zahlreiche Adreſſen aus den Rheinlanden bewieſen, daß hier der Boden des religiöſen

Conſervatismus noch unberührt geblieben, und in Köln bildete ſich mit Bewilligung der Regierung ein „Carl=Borromäus=Verein", deſſen Zweck „die Verbreitung guter katholiſcher Bücher" ſein ſollte. Zugleich fand hierdurch ein Anſtoß in den Angelegenheiten der Preſſe ſtatt. Das Obercenſurgericht in Berlin hatte Ronges Brief freigegeben, wogegen die obere Leitung fortwährend, wie bisher, alle Angriffe auf den poſitiven Beſtand des evangeliſchen Chriſtenthums, alſo auch diejenigen des poſitiven Katholicismus unterdrückte. Jetzt ſchloſſen ſich daher auch die Katholiken dem allgemeinen Verlangen um vollſtändige Preßfreiheit an, während noch auf den letzten Landtagen die Rheinländer in der Preßfrage hinter der öffentlichen Meinung der Geſammtheit, und auch hinter einzelnen Provinziallandtagen wie z. B. dem Preußiſchen zurückgeblieben waren.

Die in Berlin verſammelte Provinzialſynode erregte nicht minder das allgemeinſte Aufſehen, da bei derſelben die auffallendſten, jede Gewiſſensfreiheit bedrohenden Anträge verhandelt wurden. Auf die großen und zum Theil heftigen Ergießungen der Preſſe wurde ein Schreiben des Miniſter Eichhorn an die Oberpräſidenten der ſechs übrigen Provinzen erlaſſen, um die im Publikum erzeugten „Mißver=

ſtändniſſe" zu berichtigen. Der Miniſter erklärte darin, daß die Anträge nicht von der oberen Leitung, ſondern von den Kreisſynoden herrührten; die obere Kirchenbehörde habe ſich beſchränkt, aus den vorhandenen Kreisſynodalverhandlungen eine Zuſammenſtellung aller auch widerſprechenden Anträge anfertigen zu laſſen, um den Provinzialſynoden das Material an die Hand zu geben. —

Mittlerweile war man in Berlin auf ein Inſtitut aufmerkſam geworden, welches urſprünglich dazu beſtimmt die Induſtrie zu fördern, jetzt vielmehr die Induſtrie ſelbſt auszubeuten begann. Die königliche Seehandlung war geſtiftet und mit großen Fonds bedacht worden, um Verbindungen mit überſeeiſchen Plätzen anzuknüpfen und dorthin die Erzeugniſſe der preußiſchen Induſtrie zu exportiren. Statt deſſen legte die „Seehandlung" allenthalben im Lande Spinn- und Mahlmaſchienen an, trieb Woll- und Mehlhandel, gründete an Konkurrenzplätzen wie in Solingen Fabriken für Eiſen- und Stahlwaaren, und beeinträchtigte in jeder Weiſe die Gewerbtreibenden, welche natürlich bei Steuerabgaben und Familienſorgen mit der „königlichen" Seehandlung nicht koncurriren konnten. Es wurden in der Preſſe immer mehr Stimmen laut welche darauf hinwieſen,

daß der moderne Staat keine Induſtrie auf eigne Rechnung zu treiben berechtigt ſei; die betheiligten Induſtriellen warfen der Seehandlung vor, daß durch dieſelbe (aber wohl nicht allein?) ganze Provinzen, wie Schleſien, verarmt ſeien, und der Kampf zwiſchen den Intereſſen der Geldariſtocratie und denen der obern Macht wurde immer erbitterter, da die letztere der erſten immer mehr Stoff und Materialien gegen ſich an die Hand gab. Das Gerücht, daß die Seehandlung ein Anlehen von 25 Millionen zur Anlegung einer Eiſenbahn nach Königsberg zu machen gedenke, und ſo die erforderliche Zuſtimmung der Reichsſtände zu einem Staatsanlehen umgangen werden ſolle, blieb zwar lange Zeit trotz mancher Anhaltspunkte und Widerlegungen nur Gerücht. Dagegen aber fand jetzt die Preſſe in den Geſchäftsbeziehungen der Seehandlung deſto mehr Stoff zur Begründung ihrer Angriffe. Eine in Berlin erſchienene Schrift ſtellte jetzt das Treiben der Seehandlung zuſammen und zeigte, daß die Seehandlung Wollgeſchäfte, Mehlfabrikationen Papierfabrikationen, Alaunhandel, Seifen-, Kerzen- und chemiſche Productenfabrikationen, Weinhandel, Dampfſchifffahrt, Maſchienenbauanſtalten, Spinnereien, Leihämter u. ſ. w. zum Nachtheil der Gewerbtreibenden ausbeutete. Sogar in den berliner Zei-

tungen wurden wegen immer neuer Eingriffe der Seehandlung in die Gewerbthätigkeit, wie z. B. in Meſſingwerken, heftige Kämpfe geführt. Indeß errangen alle dieſe Anſtrengungen kein anderes Reſultat als die Verſicherung, daß die Geſchäfte der Seehandlung ferner keine größere Ausdehnung erhalten ſollten; durch die Protektion des Miniſters Rother wurde es der Seehandlung jedoch bald darauf wieder möglich, ganz in der Nähe Berlins neue Maſchienenbauanſtalten zu gründen. —

Gerüchte über die nochmalige Reviſion des Strafgeſetzbuches verlauteten zu dieſer Zeit, wo man es mit der Eröffnung der demnächſt zuſammentretenden Provinziallandtage in Verbindung ſetzte. Die beiden nach penſylvaniſchem Syſtem eingerichteten Gefängniſſe in Köln und Berlin wurden trotz mancher heftigen Angriffen der Preſſe mit ununterbrochenem Eifer fortgeführt. Gleichzeitig bereiteten ſich Anträge und Erwartungen zu den Landtagen in allen Gegenden vor, und Gerüchte, daß der König eine reichsſtändige Verfaſſung geben und ein Entwurf den Ständen vorlegen werde, tauchten zuverſichtlich und ſelbſt bis zur Beſtimmtheit detaillirt fortwährend im Publikum auf. Am meiſten richteten ſich die Wünſche der Städte auf eine größere Vertretung. In Schle=

ſien kam es zur Sprache, daß die Städte mit 450,000 Einwohnern nur 28 Vertreter, die Landbauer mit $2^{1}/_{2}$ Millionen nur 16, dagegen aber die Ritter und Fürſten, welche der Zahl nach kaum 6000 betrugen, 39 Vertreter beſäßen; in Aachen wurde ebenfalls die ungleichmäßige Einrichtung der Landtage hervorgehoben, wonach jede Petition, wenn ſie eine Entſcheidung veranlaſſen ſoll, $^{2}/_{3}$ der Stimmen im Landtag für ſich haben muß, eine Einrichtung welche der Majorität oft unmöglich machte, einen Antrag im allgemeinen Intereſſe des Landes zur Entſcheidung des Königs zu bringen. In Berlin trat ſelbſt der Magiſtrat mit den Stadtverordneten zu einer Commiſſion zuſammen, um dem nächſten Provinziallandtag ein Gutachten vorzulegen, welches das Ungenügende der gegenwärtigen Zuſammenſetzung darthun ſollte, indem die Rittergutsbeſitzer der Mark, welche kaum den fünften Werthstheil der ſtädtiſchen Grundſtücke beſaßen, mehr als den dritten Theil des Landtags zu wählen hätten, während die Stadt nur 3 Vertreter wählte. —

Während die Gerüchte dergeſtalt, vielleicht nur auf Wünſche geſtützt immer beſtimmter die Hoffnung ausſprachen, daß der König dem Verlangen des Landes nachgeben werde, ging die obere Leitung in

Preß= und andern Angelegenheiten nach wie vor ihren Gang fort. Nur an einzelnen Orten fand höchſtens ein Perſonalwechſel ſtatt, der indeß, wie wenig auch ſonſt von dem Wechſel der Staatsdiener auf das Staatsprinzip geſchloſſen werden darf, eher die entgegengeſetzte Richtung als den Weg gnädiger Milde vermuthen ließ. Der Präſident des Obercenſurgerichts, Geheimer=Juſtizrath Bornemann, trat von jener Stelle ab und in den Juſtizdienſt zurück; es hieß daß er, obwohl die Cenſurgeſetze mit voller Conſequenz handhabend, der oberen Leitung zu freiſinnig erſchienen und daß man deshalb vorziehe, an die Spitze des obern Cenſurgerichtes einen Mann aus dem Miniſterium des Innern und der Polizei, Miniſterialdirector Bode zu ſtellen. Wie ſehr der oberen Leitung indeß trotz anſcheinender bureaukratiſcher Verachtung die Ausſprüche der Preſſe zu Herzen gingen, zeigte ſich bei einem Zweckeſſen zur Erinnerung der Einführung der Städte=Ordnung in Berlin; der Miniſter Arnim konnte ſogar bei dieſer Verſammlung nicht umhin, des pariſer (verbotenen) Blattes „Vorwärts" mit Abſcheu zu gedenken, welches, wie man hier von ihm erfuhr, den Königsmord geprieſen. —

Um dieſe Zeit, während die Augen erwartungs=

voll auf die Eröffnung der Landtage gerichtet waren, ging plötzlich die Nachricht durch das Land, daß der Hochverräther Tſchech am 14. December hingerichtet worden ſei. Nachdem ſich im richtigen Gefühl, daß bei dieſem Urtheil der König als Richter in eigner Sache zu entſcheiden habe, die öffentliche Meinung allen Gerüchten hingegeben hatte, nachdem in dieſer Vorausſetzung ſogar ungereimte Auswege erfunden worden waren, wie z. B. die Muthmaßung, daß der König das Urtheil beſtätige, die Vollſtreckung aber ſeinem Nachfolger überlaſſe, nach ſolchen Widerſinnigkeiten, welche das Recht des Verurtheilten auf Vollſtreckung außer Acht ließen, aber aus der richtigen Auffaſſung des zweideutigen Verhältniſſes ſelbſt floſſen; — ſah man an jenem Tage in Berlin an allen Straßenecken ein großes Plakat angeheftet des Inhalts: „Warnungsanzeige. Heinrich Ludwig Tſchech, u. ſ. w., u. ſ. w., iſt durch die gleichlautende Erkenntniſſe des Criminalſenats und des Oberappellationsſenats des Kammergerichts wegen Hochverraths, des Rechts die preußiſche Nationalcocarde zu tragen, aller bürgerlichen Ehre und ſeines ſämmtlichen Vermögens für verluſtig erklärt, zur Schleifung zur Richtſtätte und zur Todesſtrafe des Rades von oben herab verurtheilt worden. Mittelſt allerhöch-

ſten Reſcripts vom 10. d. M. haben S. M. der König der Gerechtigkeit freien Lauf zu laſſen befohlen, unter der Maßgabe, daß die erkannte Todesſtrafe des Rades von oben herab mit Wegfall des Schleifens zur Richtſtätte in die des Beils verwandelt werde. Demgemäß iſt der Heinrich Ludwig Tſchech heute auf der Richtſtätte zu Spandau mittelſt des Beils vom Leben zum Tode gebracht worden. Berlin den 14. December. Königlich preußiſches Kammergericht."

So wenig auch ſonſt Erkenntniſſe dieſer Art vorher bekannt gemacht wurden, ſo machte diesmal doch die Heimlichkeit der Hinrichtung den tiefſten nachhaltigſten Eindruck auf die Maſſe. Der Tod pflegt im Allgemeinen auch die entartetſten Verbrechen zu ſühnen, und ſelbſt die roheſten Herzen hegen bei einer Hinrichtung keine Gedanken für das Verbrechen ſelbſt ſondern nur für den Tod des Opfers; um ſo mehr war dies hier der Fall, wo außergewöhnliche Einzelheiten des Ereigniſſes die Theilnahme des Publikums nur noch höher ſteigern mußten. Der Verfaſſer hatte zu jener Zeit Gelegenheit die Stimmung in der ſonſt loyalen und für das „angeſtammte Königshaus" eingenommenen Reſidenz zu beobachten, und er kann mit ehrlichem Muthe verſichern, daß dieſe

Stimmung überall, wo ſie ſich kund gab, nur eine einhellige war. Wo das Volk auf den Straßen die Plakate las, wo die Gebildeten an öffentlichen Orten dies Ereigniß unter ſich beſprachen, überall hörte man in Einem Tone ſich äußern, obwohl es zu dieſer Zeit allenthalben mehr als je von Polizei=ſpionen wimmelte, und ſelbſt „höhere" Beamte und „diplomatiſche" Charaktere nahmen das Ereigniß nur mit Kopfſchütteln und ausdrucksvollem Achſelzucken auf. Es konnte ſich kein Menſch die wahre Lage ver=hehlen; ja, dieſe Hinrichtung war eine traurige That. — Der erſte Umſtand, welcher auch oberflächlichen Augen auffiel, war neben der Sache ſelbſt ein Ausdruck in jener gerichtlichen Warnungsanzeige: „Der König hat befohlen der Gerechtigkeit freien Lauf zu laſſen." Die Gerechtigkeit kann Niemanden zu Tode führen; ein Todesurtheil iſt nichts, ſo lange es nicht die königliche Beſtätigung hat, und nur durch dieſe Be=ſtätigung wird es zum Todesurtheil. Jenes Herbei=ziehen des „freien Laufes der Gerechtigkeit" war daher nur ein mildes Umgehen des eigentlichen Namens der Sache; man wollte es nicht ausſprechen: der König hat das Urtheil beſtätigt, er hat geurtheilt, Recht geſprochen in eigner Sache. Dies war aber nicht nur in juriſtiſcher Auslegung, ſondern auch

thatſächlich der Fall geweſen, da der König das Erkenntniß der Gerechtigkeit abänderte, die Strafe des Rades in die des Beils verwandelte. Noch mehr beſchäftigten die verſchiedenen Umſtände der Hinrichtung das Publikum. Der König hatte nach langem Schwanken auf den 10. Dezember eine geheime Miniſterialſitzung berufen, an welcher der Prinz von Preußen, die Staatsminiſter und die geheimen Kabinetsräthe Theil nahmen. Hier trug der Juſtizminiſter Uhden ein Gutachten vor, welches außer einem hiſtoriſchen Bericht über das Verbrechen auch eine Charakteriſtik des Verbrechers enthielt, und die von dem Vertheidiger erhobenen mildernden Gründe widerlegte. Hierauf ſtellte der Juſtizminiſter den Antrag, daß der König das Urtheil beſtätigen möchte, und führte dafür die ſtrafrechtlichen wie ſtaatsrechtlichen Gründe an. Der König forderte dann die Anweſenden auf ſich darüber auszuſprechen, ob ſie dem Vortrag des Juſtizminiſters beipflichteten oder nicht. Die Anweſenden erklärten ſich in einzelnen Vorträgen wie in allgemeiner Zuſtimmung mit dem Antrage des Juſtizminiſters einverſtanden, und auf die Frage des Königs ob es vielleicht rathſam ſei das Gutachten des Staatsraths einzuholen, bemerkte der anweſende Präſident des Staatsraths, daß, da

der Staatsrath die Sache nur von ſtrafrechtlichem Standpunkt betrachten könne, derſelbe ſich nothwendig für Vollziehung des Urtheils ausſprechen müſſe. Der König beſchloß nunmehr das Erkenntniß zu beſtätigen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Begnadigung eintreten ſolle wenn der Verbrecher bei Verkündigung des Todesurtheils Reue zeige und um ſein Leben bitte. Der Juſtizminiſter legte hierauf dem König die Beſtätigungsurkunde vor, worin die Strafe des Rades in die des Beils verwandelt war, und der König unterſchrieb. Dem Kammergerichtspräſidenten v. Kleiſt jedoch, welcher mit einer Commiſſion der Vollſtreckung beizuwohnen hatte, wurde die Befugniß ertheilt die Vollſtreckung augenblicklich einzuſtellen, wenn der Verbrecher unter Bezeugung von Reue um ſein Leben bitte. —

Es war gegen 9 Uhr Abends, als jene Commiſſion in das Hausvogteigefängniß kam und Tſchech aus ſeiner Zelle holen ließ. Der Verurtheilte hatte ſich bereits zu Bette gelegt, und kleidete ſich wieder an um dem Gefängnißwärter in den Verhörſaal zu folgen. Hier wurde ihm die Beſtätigung des Todesurtheils vorgeleſen und er ſelbſt gefragt, ob er noch etwas hinzuzufügen habe. Tſchech verneinte. Als ihm hie-

rauf die Mittheilung gemacht wurde, daß der König ihm die Begnadigung zuſichere falls er unter Bezeigung von Reue um ſein Leben bitte, beſann ſich Tſchech einen Augenblick, fügte aber dann hinzu daß ein ſchnelles Ende wohl das Beſte für ihn ſei. Hierauf wurde ſeine Tochter ihm zugeführt. Das Mädchen fiel ihm weinend zu Füßen und bat ihn in heftiger Aufregung ſich ihr zu erhalten. Tſchech aber tröſtete ſie indem er ihr vorſtellte, daß der Tod wohl beſſer als die lebenslängliche Behandlung im Kerker ſei, und das Mädchen verließ ihn zuletzt mit ruhiger Ergebung. Die Worte welche ſie ihrem Vater beim Scheiden geſagt haben ſoll, werden verſchieden erzählt. Tſchech blieb die Nacht über allein und ging bis zum Morgen in dem Verhörſaal auf und nieder.

Der König war am Nachmittag nach dem eine halbe Stunde entfernten Charlottenburg gefahren und erwartete hier die Mittheilungen des Kammergerichtspräſidenten in deſſen Hände er die Einſtellung der Urtheilsvollſtreckung niedergelegt hatte. Um 11 Uhr Abends traf der Kourier ein, und eine Viertelſtunde ſpäter erhielten die königlichen Lakaien den Befehl die Wagen anzuſpannen. —

Da nach der Verordnung, daß Verbrecher nicht

mehr in Berlin ſondern in Spandau hingerichtet werden ſollen, Tſchech durch Charlottenburg mußte, ſo wollte der König wahrſcheinlich auch der mittelbaren Begegnung ausweichen; aber er kehrte auch nicht nach Berlin oder über Berlin nach Potsdam zurück, ſondern fuhr auf unchauſſirten Wegen durch den Grunewald nach Potsdam. Landleute ſahen mit Erſtaunen die königlichen Wagen mitten in der Nacht, mit Reitern und Fackeln umgeben, auf dieſem Wege dahinfahren. Zugleich erhielt die Berlin-Potsdamer-Eiſenbahn-Direction den Auftrag, die ganze Nacht hindurch zwei Locomotiven zu heitzen und ſobald eine Nachricht von dem Kammergericht käme, dieſelbe dem König zu überſenden. Es ſcheint alſo, als ob der König immer noch die Bitte Tſchech's um Gnade erwartete. Tſchech aber beharrte auf ſeinem Entſchluß. —

Nachdem ſpät Abends eine Schwadron Cavallerie conſignirt worden war, wurde dieſelbe gegen 3 Uhr Morgens durch verſchiedene Straßen geführt, bis ſie am Hausvogteiplatz ankamen. Von hier begleiteten ſie mehrere vierſpännige Wagen bis Charlottenburg ohne daß es ihnen bekannt geweſen, wer der Transportirte ſei. In Charlottenburg ſtand eine andere Schwadron, welche die Wagen weiter

nach Spandau eskortirte. Tſcheck zeigte unterwegs große Ruhe und machte ſelbſt auf den ihn begleitenden Polizeidirector durch ſeine Faſſung den tiefſten Eindruck. Kurz vor Spandau ſagte Tſcheck, der fortwährend eine Cigarre geraucht, „es iſt ſeltſam bei vollen Kräften ſich ſagen zu können, in ſechs Minuten biſt Du nicht mehr.“ Die Hinrichtung wurde mit großer Schnelligkeit nur im Beiſein von etwa Hundert zufällig vorüberkommenden Landleuten vollzogen. Auf dem Schaffot wurde Tſcheck von dem Criminalbeamten im Auftrag des Königs geſagt: „der König ſchenke ihm übrigens ſeine Verzeihung.“ —

Der Zeitpunkt für die Eröffnung der ſämmtlichen Provinziallandtage, auch des rheiniſchen wurde auf den 9. Februar beſtimmt, und es gab ſich in allen Provinzen eine lebhafte Bewegung hierfür kund. Das politiſche Leben hatte ſich, dies zeigten die zahlloſen Vorbereitungen zu Petitionen, trotz aller Hinderniſſe und allerhöchſten Mißbilligung immer mehr und mehr entwickelt. In der Provinz Preußen gaben zahlreiche Anträge das vollgültigſte Zeugniß dafür. So wurde vom Magiſtrat und der Staatsverordnetenverſammlung unter Anderm beantragt: 1) größere

Vertretung der Städte auf den Landtagen; 2) Abſtimmung nach abſoluter Majorität, indem durch die Definition der Majorität auf zwei Drittheil die Intereſſen der Stadt- und Landgemeinde gefährdet würden; 3) Einführung von Reichsſtänden; 4) Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Criminalverfahren und Aufhebung des eximirten Gerichtſtandes; 5) Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlung für ſtimmfähige Bürger; 6) Judenemancipation; 7) Preßfreiheit. In der Stadt Elbing wurden von dem Magiſtrat und der Stadtverordnetenverſammlung ganz dieſelben Anträge an den Landtag gerichtet und zahlreiche Petitionen aus andern Städten bewieſen, was die bürgerlichen Stände von ihren Vertreter, erwarteten. In Breslau wurden gleichfalls Anträge auf allgemeine Landſtände, Preßfreiheit und Emancipation der Juden an den ſchleſiſchen Landtag gerichtet. Am Rhein bereiteten ſich in allen Städten Petitionen deſſelben Inhalts vor, welche überall von der überwiegenden Majorität der Stadträthe unterzeichnet wurden. In Weſtphalen waren ähnliche Anträge im Umlauf, welche namentlich Wahlgeſetze, Klaſſenſteuer, Organiſation der Landtage, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren und das Geſetz vom 22. Mai 1815 be-

trafen. In allen Provinzen aber und faſt in allen größeren Städten drückte ſich das Verlangen nach Reichsſtänden aus. — Um dieſe Zeit hallte plötzlich die ganze Preſſe von neuen Gerüchten über Gewährung einer Verfaſſung wieder. „Die Verfaſſungsgerüchte gewinnen immer mehr Beſtand!" . . dies war die Phraſe, welche die berliner Correſpondenten in alle Zeitungen trompeteten. In Berlin ſelbſt wuchs die Zahl der Verfaſſungsgläubigen mit jedem Augenblick; jeder wollte von einem Diplomaten geheimnißvolle Andeutungen erhalten haben, und die Beſtimmtheit der Behauptungen ging ſo weit, daß man (wohl zum Erſtenmal in der Geſchichte) den Thronfolger gegen eine anſcheinend freiere Richtung des Regenten Oppoſition machen ließ. Der Puff fand in den Provinzen ſein Echo, und es gab Leute genug welche (vielleicht im Intereſſe der Erfinder des Puffs) der Anſicht waren, daß die Landtage nunmehr vorſichtiger und rückſichtsvoller die Wünſche des Landes ausſprechen möchten. Am 9. Februar endlich wurden die Landtage eröffnet. Von einer Proklamation der erwarteten Verfaſſung de par la grace du roi war nirgends die Rede; im Gegentheil waren die Propoſitionen geringfügiger als je. Aber der Glaube der Verfaſſungschriſten ließ ſich nichtsdeſtoweniger

hierdurch nicht beirren, vielmehr wurde das Publikum auf die „großen“ Erinnerungstage von 1813, und demnächſt auf die Landtagsabſchiede vertröſtet.

In der erſten Sitzung des rheiniſchen Landtages wurden mehrere gemeinwichtige Gegenſtände zur Berathung gezogen. Die erſte Frage betraf die Zurückweiſung eines Abgeordneten, der auf früheren Landtagen eine hervorſtechende Rolle geſpielt. Der Oberpräſident hatte als Landtagscommiſſär denſelben aufgefordert, ſich diesmal jeder Theilnahme am Landtage zu enthälten da gegen ihn eine Unterſuchung wegen Gewohnheitswuchers eingeleitet ſei. Da der Abgeordnete aber hierauf nicht einging, ſo verfügte das Miniſterium des Innern ſeine Zurückweiſung und die Einberufung des Stellvertreters. Der Landtag beauftragte einen Ausſchuß mit Unterſuchung der Sache, und da der Ausſchuß bemerkte, daß eine Unterſuchung zuvörderſt noch gar nicht eingeleitet ſei, ſodann aber der Verwaltung gar nicht das Recht zuſtände die geſetzlich vollzogenen Wahlen des verfaſſungsmäßigen Körpers zu ändern: ſo beſchloß der Landtag den betreffenden Abgeordneten ſofort einzuberufen und Beſchwerde zu führen. In Betreff einer Antwortsadreſſe des Landtags an den König entſpannen ſich heftige Diskuſſionen, wobei auch

Veranlaſſung genommen wurde, über den vorjährigen Landtagsabſchied und die Stellung der Landtagsabgeordneten zu ſprechen. Derjenige Theil, welcher in der Adreſſe möglichſte Entſchiedenheit verlangte, blieb indeß in der Minorität. Die Adreſſe ſelbſt enthielt eine Erklärung der dem Landtage verfaſſungsmäßig zuſtehenden Wirkungskreiſe und eine Verwahrung gegen die Worte des Landtagsabſchiedes, worin den Ständen der Mangel unbefangner und vorurtheilsfreier Prüfung des Strafgeſetzentwurfes vorgeworfen worden war. Die Antwort des Königs enthielt Worte des „landesväterlichen Vertrauens" für die bevorſtehende Thätigkeit des Landtags. In den nächſten Sitzungen des rheiniſchen Landtags wurden mannigfache Anträge auf Reichsſtände und Preßfreiheit verleſen, welche von verſchiedenen Abgeordneten befürwortet und dem Landtag anempfohlen waren. Als eine Beſchwerde über beſchränkte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Zeitungen, welche durch Miniſterialreſcript verfügt war, vorgeleſen wurde, erhob ſich eine lange Debatte, an deren Schluß das Miniſterialreſcript einem Ausſchuß zur Unterſuchung übergeben wurde. Die darauf gefaßte Beſchwerde des Landtags wurde jedoch vom König abgewieſen, indem derſelbe ſagte: daß das Miniſterial-

reſcript mit ſeiner (des Königs) Genehmigung erlaſſen ſei.“ Als in einer der nächſten Sitzungen des Landtags der Entwurf einer neuen Geſindeordnung, welche die Staatsbehörde proponirt hatte, zur Berathung kam, erhob ſich eine entſchiedene Diskuſſion, worin die Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden den Entwurf gegen die Vertheidigung einiger Ritterſchafts-Abgeordneten angriffen. Obwohl einige der Letzteren die Geſindeordnung als ein „tiefgefühltes Bedürfniß“ bezeichneten, hatten ſich doch ſchon in der Oeffentlichkeit viele Mißſtände und Klagen betreffs der Geſindeordnung kund gegeben, da dieſelbe die dienſtthuende Klaſſe der ärgſten Mißhandlung preisgeben konnte; die Petition um Aufhebung der Geſindeordnung wurde daher auch mit 42 Stimmen zum Antrag erhoben. Auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen waren beim Landtag 14 Petitionen eingegangen und der Landtag ſelbſt nahm den Antrag mit 49 Stimmen gegen 21 an. Der Antrag auf Emancipation der Juden wurde von dem Landtag ebenfalls mit großer Majorität zum Beſchluß erhoben. Die lebhafteſten Debatten riefen die aus 15 Städten eingegangenen Petitionen auf reichsſtändiſche Verfaſſung hervor. Nach langen Verhandlungen, nachdem mehrere vermittelnde Anträge be-

reits verworfen waren, beſchloß der Landtag mit überwiegender Majorität auf den perſönlichen Vortrag dieſes Wunſches zu verzichten, dagegen aber dem Landtagsmarſchall als Dolmetſcher beim König die Befürwortung dieſes allgemeinen Wunſches anzuvertrauen. Nicht minder lebhaft waren die Verhandlungen über Preßfreiheit, auf deren Antrag 25 Petitionen eingelaufen waren. In den Debatten erklärten mehrere Abgeordnete, daß ſie bei früheren Landtagen gegen die Preßfreiheit geſtimmt weil ſie die Erfahrung des Obercenſurgerichts zuvörderſt hätten erwarten wollen; daß ſie jedoch gegenwärtig durch dieſe Erfahrung beſtimmt ſeien dem Antrag auf Preßfreiheit unbedingt beizutreten. Der Antrag ſelbſt wurde vom Landtag mit 63 Stimmen gegen 6 angenommen. —

Die preußiſchen Stände beſchloſſen zunächſt auf die Petitionen um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlung dem König zu dieſem Zweck eine beſondere Denkſchrift zu überreichen. Ebenſo wurden die Petitionen, welche gegen das Unweſen der Cenſur gerichtet waren, und die Petitionen auf bürgerliche Gleichſtellung der Juden mit den Chriſten faſt einſtimmig zum Antrage erhoben. Der Antrag auf Reichsſtände wurde gleichfalls, wenn auch nach

langen Debatten, mit 62 Stimmen gegen 25 vom Landtage angenommen. Der wichtigſte Antrag war ohne Zweifel derjenige, wonach eine ſtändiſche Commiſſion unter Mitwirkung von Staatsbeamten ernannt werden ſollte, um die Gründe des allgemein wachſenden Nothſtandes in den öſtlichen Provinzen zu unterſuchen. —

Der ſchleſiſche Landtag war unter beſondern Auſpicien eröffnet worden, indem der Landtagsmarſchall mit offenen Worten die baldige Gewährung von Reichsſtänden in Ausſicht ſtellte, wie ſie auch das allgemeine Gerücht zu dieſer Zeit glaubhaft gemacht. Auch auf dem ſchleſiſchen Landtag war ein Abgeordneter von der Staatsbehörde zurückgewieſen worden, und zwar wegen muthmaßlicher Autorſchaft einer nicht einmal in Preußen verbotenen Schrift. Die Petition der Stadt Breslau auf Erweiterung der ſtändiſchen Ausſchüſſe und deren Befugniſſe wurden vom Landtag mit 44 Stimmen gegen 40 abgelehnt, weil der Antrag anderen Landtagen ſchon abgeſchlagen ſei, und nach Dafürhalten der ſchleſiſchen Stände dieſe Wiederholung der eben verheißenen Entwicklung der ſtändiſchen Inſtitutionen ſchaden könnte. Die Petitionen um Preßfreiheit

wurden von dem ſchleſiſchen Landtag mit 55 Stimmen gegen 25 zum Antrag erhoben. —

Auf dem poſen'ſchen Landtage nahmen die Adreßdebatten den vierten Theil der für ſeine Sizzungen beſtimmten Zeit in Anſpruch. Den Hauptanſtoß gab eine Stelle der Adreſſe, worin es hieß: der König möge den polniſchen Unterthanen, welche eine günſtige Fügung ſeinem Zepter anvertraut habe, das Heiligthum der Nationalität in derjenigen Weiſe anerkennen, wie einſt die Könige von Polen die Nationalität der dem polniſchen Zepter unterworfenen preußiſchen Lande anerkannt hätten. Nach faſt achttägigen Verhandlungen wurde dieſe Stelle vom Landtag mit 40 Stimmen gegen 9 geſtrichen. Die Petitionen auf Preßfreiheit wurden faſt einſtimmig, die Petitionen auf Geſammtvertretung des Volkes mit 42 Stimmen gegen 3 von dem poſen'ſchen Landtag angenommen. —

An den ſächſiſchen Landtag gelangten mehrere Petitionen um Presbyterialverfaſſung für evangeliſche Gemeinden; doch wurden ſie vom Landtag mit einer Majorität von 6 Stimmen abgelehnt, weil ſie unter den gegenwärtigen kirchlichen Verhältniſſen nicht paſſend erſchienen. Die Anträge auf Preßfreiheit wurden mit 62 Stimmen gegen 17

verworfen, ebenſo mehrere mildere Vorſchläge auf Beſchränkung der Cenſur abgelehnt. In Bezug auf die Petitionen um reichſtändiſche Verfaſſung und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ſprach ſich der Landtag ebenfalls im entgegengeſetzten Sinne aus. Ohne Zweifel bewährte der ſächſiſche Landtag die alte Lehre daß diejenige Richtung, welche ihr Ziel in theologiſchen Reformen und himmliſchen Speculationen ſucht, in politiſchen Dingen und in Verhältniſſen des Lebens am weiteſten zurück iſt.

Die pommer'ſchen Stände beendigten ihre Sitzungen am früheſten, und ohne Gegenſtände von gemeinwichtigem Inhalt verhandelt zu haben.

In Berlin gaben ſich für die brandenburgiſchen Stände in der öffentlichen Meinung geringe Erwartungen kund, obwohl grade hier die Gerüchte von einer bevorſtehenden reichsſtändiſchen Verfaſſung am meiſten die Gemüther bewegt hatten. Indeß nahmen die kurmärkiſchen Stände eine Petition auf Judenemancipation dahin an, daß ſie eine Reviſion der bisher beſtehenden Verordnungen beantragten. Eine mit mehr als 1200 Unterſchriften verſehene Petition auf Preßfreiheit hatte zur Folge, daß der Landtag die Aufhebung der bisherigen Polizeicenſur für Bücher über 20 Bogen beantragte.

Ueber den weſtphäliſchen Landtag kamen die Verhandlungen nicht in die Oeffentlichkeit. —

Unmittelbar nach Schließung der Landtage begann die obere Leitung energiſcher und zahlreicher als je mit Maßregeln hervorzutreten, welche zu den Verfaſſungsgerüchten und dem vertrauenden Jubel in einem ganz beſonderen Kontraſt ſtanden. In Weſtphalen wurden dem Gutsbeſitzer J. Meyer auf Schloß Holte plötzlich ſeine Papiere verſiegelt, ohne daß man erfahren hätte auf welche Veranlaſſung und zu welchem Zweck. Einem ehemaligen Studenten daſelbſt, H. Kriege, war ein ähnlicher Beſuch zugedacht; doch hatte derſelbe bereits ſeine Unterthanrechte quittirt und ſich nach Amerika begeben. In Schleſien fanden plötzlich eine Menge Verhaftungen ſtatt. Mehrere angeſehene Männer der Provinz verſchwanden, ohne daß ſelbſt ihre Familie erfahren hätte was mit ihnen geſchehen wäre. So war unter andern der Gutsbeſitzer Schlöffel, welcher dem ſchleſiſchen Landtag eine Petition auf Antrag einer Habeas-corpus-Acte überreicht und ſich mehrfach der drückenden Verhältniſſe der Armen angenommen hatte, ganz im Stillen nach Berlin abgeführt worden, wo man ſeine Gefangenſchaft als Staatsgeheimniß behandelte. Ebenſo wurde gegen den Lehrer

Wander in Hirſchberg, der ſich durch 18jähriges Wirken die Achtung der Bürger erworben, ohne Beobachtung der geſetzlichen Formen Hausſuchung und Suſpenſion verhängt. Auf dieſe Vorgänge wendete ſich eine Deputation von Breslau an den Oberpräſidenten, indem ſie die allgemeine Mißſtimmung und Aufregung der Stadt ſchilderte, welche durch ſolche Maßnahmen nothwendig hervorgerufen werden mußte. Hier erfuhren ſie nun, daß die Staatsbehörde eine communiſtiſche Verſchwörung entdeckt haben wollte und daß, wie der Oberpräſident ſich ausdrückte, ſogar die Feſtung Schweidnitz von den Verſchwornen habe überrumpelt werden ſollen. In der Provinz trieb ſich ein Polizeireferendar Stieber umher, welcher unter dem falſchen Namen eines Malers Stein in die Häuſer ſchlich, und auf eigene Verantwortung fortwährend neue Verhaftungen vornehmen ließ. Derſelbe ſagte zu Schlöffel bei deſſen Verhaftung: „Jetzt ſind Sie in meiner Gewalt, ich kann mit Ihnen machen was ich will; die Miniſter ſind ſo geſcheidt, daß ſie ſtatt der alten widerſpenſtigen Räthe junge Leute nehmen, die etwas werden wollen.“ — Die Hausvogtei in Berlin füllte ſich immer mehr mit Gefangenen, unter denen meiſt Weber und Handwerker waren. Trotz-

dem aber führten dieſe Gewaltmaßregeln zu keinem Reſultat, und Schlöffel wurde nach 4monatlichem Vorgefängniß ohne Erkenntniß entlaſſen! — In Berlin wurde der Schriftſteller Edgar Bauer verhaftet und in ſtrengſter Abſonderung gehalten, bis man das Urtheil über ſein vernichtetes Buch: „Streit der Kritik mit Staat und Kirche" mit der Anklage auf deſſen Wiederabdruck in der Schweiz vereinigte und ihm hierüber das Urtheil erſter Inſtanz ankündigte, welche auf ſiebenjährige Feſtungſtrafe lautete. In Köln wurde Heinzens Prozeß verhandelt und derſelbe in Abweſenheit zu ſechsmonatlicher Feſtungsſtrafe verurtheilt. In Königsberg wurde auf Befehl des Miniſters Arnim die Bürgergeſellſchaft aufgelöſ't und die Remonſtrationen der Betheiligten in allen Inſtanzen zurückgewieſen, obwohl ſelbſt der Oberpräſident ausgeſprochen hatte, daß im Allgemeinen gegen den Ton der Verſammlung nichts einzuwenden ſei. In Koblenz war ſchon früher ein Werk des Oberprokurators Leue mit Beſchlag belegt und die Beſchlagnahme vom Oberpräſidenten beſtätigt worden; Leue ſelbſt wurde nunmehr wegen Tadels der Landesgeſetze und Erregen von Mißvergnügen in Anklagezuſtand verſetzt. In Paris ſogar wurden auf Reklamation des preußiſchen Ge-

ſandten, welchem das franzöſiſche Miniſterium willig die Hand reichte, deutſche Schriftſteller ausgewieſen weil ſie in ungeſchminkter Weiſe die preußiſchen Verhältniſſe vor die Oeffentlichkeit brachten. —

In den religiöſen Unterrichtsangelegenheiten war die obere Leitung nicht minder thätig. In Königsberg hatte die Gemeinde den Diviſionsprediger Rupp, welcher ſich vom athanaſiſchen Glaubensbekenntniß losgeſagt, zum Hofprediger erwählt, und dieſer Wahl wurde vom Miniſter Eichhorn auf jede Weiſe entgegenagirt. Gleichzeitig fragte der Miniſter Eichhorn bei den Facultäten an, ob das Inſtitut der Privatdocenten an den Univerſitäten nicht unter ſtrenge Controlle der obern Leitung zu ſtellen ſei, und ſchlug hierzu vor 1) die Privatdocenten auf Kündigung anzuſtellen, und 2) den Fakultäten die ſpezielle Aufſicht über die Richtung der Privatdocenten aufzugeben. Die Fakultäten aber wieſen dies Anſinnen zurück, und der Miniſter mußte es „vorläufig" auf ſich beruhen laſſen. In Breslau ließ der Schulrath Brüggemann gegen den Sohn Schlöffels, welcher noch Gymnaſiaſt war, einſchreiten, obwohl der Gymnaſialdirector den jungen Schlöffel wegen ſeiner tadelloſen Führung in Schutz nahm. —

An dieſe Maßregeln, die wie geſagt als Antwort

auf das „vertrauensvolle“ Erwarten der Reichsſtände doppelt charakteriſtiſch waren, reihte ſich der Rücktritt des Chefpräſidenten des Kammergerichts von Grolman von ſeinem Amt. Grolman hatte ſich ſowohl die Achtung ſeiner Untergebenen, als auch die Sympathie der öffentlichen Meinung erworben, indem er die Unabhängigkeit des Richterſtandes in möglichſter Weiſe zu wahren ſuchte. Unter den Erinnerungen der letzten Zeit knüpfte ſich an ihn die Freiſprechung Jakoby's wegen der bekannten „vier Fragen.“ Sein Rücktritt erregte daher die allgemeinſte Theilnahme, zumal man erfuhr daß derſelbe in Folge mannigfacher Mißverhältniſſe des Richterſtandes zu der oberen Leitung Statt gefunden hatte. Nicht nur, daß mehreren freigeſinnten Beamten des Richterperſonals (wie u. a. dem Rath Pfeifer in Königsberg) durch Verſetzungen und andere kleine Chikanerien Mißfallen und Ungnade kund gethan worden, ſelbſt der alte ehrwürdige Chefpräſident hatte aus direkter Quelle ein Aehnliches ſeit der Freiſprechung Jacoby's erfahren; — auch innerhalb des chriſtlichen Prinzips ſollte der Richterſtand nicht unabhängig daſtehen. Ebenſo nahm auch aus Mißvergnügen über die herrſchende Richtung der Regierungspräſident Keßler in Arnsberg ſeinen Abſchied. —

Indeſſen nährte ſich allenthalben das politiſche Leben des Volkes. In Berlin waren zwar die Sitzungen des „Lokalvereins zum Wohl der arbeitenden Klaſſen“ durch Polizeiverfügung unterſagt worden dagegen aber blühte der Handwerkerverein, in welchem ſich der geſunde Volksgeiſt ebenſowohl ein pietiſtiſch-hierarchiſches Element wie den hohlen bornirten Krämer-Liberalismus patriarchaliſcher Dorfnovelliſtik fern zu halten wußte. In Königsberg verſuchten die Bürger nach Auflöſung der Bürgergeſellſchaft durch neue Vereine und Volksverſammlungen im Freien ihre bisherige Wirkſamkeit fortzuſetzen, und die Behörden traten leidenſchaftlicher als je dieſen andern freien Regungen entgegen. Dazu kam, daß ſich in Königsberg der allgemeine Geiſt am entſchiedenſten gegen das pietiſtiſch-hierarchiſche Prinzip der Regierung richtete; während die proteſtantiſchen Freunde anderwärts mit Deklamationen gegen das herrſchende Prinzip luftfochten, ſchaarte ſich hier die ganze Gemeinde um den ſuspendirten Prediger Rupp und nahm die Stellung an, bei weiterer Ausführung ſolcher Maßregeln offen von der pietiſtiſchen Kirche der obern Leitung abzufallen. Am Rhein wurden in der Preſſe offene Kämpfe gegen den Oberpräſidenten geführt, indem

man unter der Cenſur keine Parität für die confeſſionellen Parteien finden konnte. —

Das wichtigſte Moment dieſer Zeit war jedoch die allenthalben ſich ſteigernde Noth. In Oſtpreußen war die Noth des Volkes, namentlich der Landbewohner, auf eine ſolche Höhe geſtiegen, daß, wie die Zeitungen erzählten, Mütter baten ihnen wenigſtens die Kinder abzunehmen; andere, welche Hülfe ſuchend nach den Städten flohen, kamen unterwegs in Hunger und Elend um. Dazu kamen die Fabrikzuſtände in Schleſien und Weſtphalen, welche neben dem furchtbaren Proletariat der größeren Städte den Pauperismus über die ganze Provinz ausdehnten. Am Rhein geſellte ſich zu der ohnedies von jeher traurigen Lage der Weinbauer die Noth in den Berggegenden wie auf dem Hundsrücken und der Eifel. Allenthalben in allen Provinzen nahm die Theuerung überhand, und die Kartoffelſeuche gab derſelben den Anſchein, als ob im nächſten Frühjahr die bedrohliche Kriſis zum Ausbruch kommen werde. Um dieſe Zeit aber ließ der König große Vorbereitungen zu Feſtlichkeiten und zum Empfang der engliſchen Königin am Rhein treffen. —

Ein neuer und ſeinem Inhalte nach höchſt bezeichneter Criminalprozeß nahm am Rhein das all=

gemeinſte Intereſſe für ſich in Anſpruch. Schon vor 1830 war der Profeſſor Stein, Director der geburtshülflichen Klinik zu Bonn, mit dem dortigen Univerſitäts-Curatorium in Conflikt gekommen, indem der Curator*) einem jungen Aſſiſtenten Steins durch fortgeſetzte Intriguen die Oberaufſicht über die Clinik und über den Director ſelbſt zuwenden wollte. Die Beſchwerden Steins hatten in dem bekannten preußiſchen Beamtenwege keine andere Folge, als daß Stein ſuſpendirt und zur Criminalunterſuchung gezogen wurde. Der rheiniſche Appellationsgerichtshof ſprach jedoch am 3. April 1829 den Profeſſor Stein völlig frei. „Den Koſtenpunkt anlangend," hatte der Gerichtshof entſchieden, „ſo iſt nicht anzunehmen, daß Denunciant Stein, der wiederholt und dringend um eine Unterſuchung im adminiſtrativen Wege gebeten, und der ſich über ſeine Vorgeſetzten wirklich zu beſchweren Urſache gehabt, durch ein unbeſonnenes oder unredliches Betragen ſelbſt zur Unterſuchung Veranlaſſung gegeben habe; daher muß mit der völligen Losſprechung auch die Freiſprechung von Bezahlung der Koſten in beiden Inſtanzen verbunden werden." Dieſes rechtskräftige Ur-

*) v. Rehfues.

theil war unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. des Gerechten nie zur Ausführung gekommen. Alle Anträge, welche Stein auf dies Rechtserkenntniß ſtützte, wurden zurückgewieſen; der Gerichtshof erhielt von dem Juſtizminiſter eine Zurechtweiſung über ſein „verfehltes Erkenntniß.“ Stein aber ergriff jede Gelegenheit, um ſich beim König, bei den Behörden und ſelbſt beim Landtag über das Unrecht, welches er erlitten hatte und noch fortwährend erlitt, zu beſchweren und ſeine Verfolger anzuklagen und zu denunciren. Der Miniſter Eichhorn lehnte jedoch jede Unterſuchung gegen den denuncirten höheren Beamten ab, und ließ jetzt den Profeſſor Stein wegen erneuter Denunciation zur Criminalunterſuchung ziehen. Dieſer Prozeß erregte mit Recht das allgemeinſte Aufſehen in der Rheinprovinz. Der greiſe Stein erbot ſich vor Gericht zum förmlichen Beweiſe der denuncirten Thatſachen; da der Miniſter aber jegliche desfallſige Unterſuchung dem Gericht ausdrücklich unterſagt hatte, ſo ließ die Appellkammer zu Köln den Beweis der Wahrheit nicht zu und verurtheilte den Profeſſor Stein wegen verläumderiſcher Denunciation zu einer Freiheitsſtrafe von vier Wochen. —

Bis dahin war das neue Polizeiminiſterium wenig oder gar nicht in dem Sinne der oberen Leitung der öffentlichen Meinung entgegengetreten. Die Maßregeln deſſelben waren ſtets einzeln und anſcheinend nur von einzelnen Unterabtheilungen dieſes Departements veranlaßt worden, und der Miniſter Arnim ſelbſt hatte ſich vorſichtiger wie der Cultusminiſter Eichhorn den Angriffen der öffentlichen Meinung nie bloßgeſtellt; — Herr v. Arnim war in jeder Beziehung von dem Princip ſeines Herrſchers durchdrungen. Jetzt mit einmal trat ein Ereigniß ein, welches durch das allgemeine Echo in der Preſſe dem Miniſter die Möglichkeit benahm, ſeine Unterbehörden allein dem Sturme Preis zu geben. Am 27. Mai wurden die beiden baden'ſchen Volksdeputirten, v. Itzſtein und Hecker, auf einer Vergnügungsreiſe in Berlin angehalten und von der Polizei gezwungen die preußiſchen Staaten binnen 24 Stunden zu verlaſſen. Der Schrei der Entrüſtung, welcher ſich in allen Gauen Deutſchlands hierüber erhob, machte es dem Miniſter unmöglich in ſeiner bisherigen Stellung zu verharren, und doch hatte er nur im Sinne des oberſten Prinzips gehandelt. Der eigentliche Grund der Ausweiſung lag darin, daß man ver-

muthete oder durch die Poſt in Erfahrung gebracht hatte, die beiden Landtagsdeputirten beabſichtigten auf ihrer Reiſe auch Königsberg zu beſuchen; nun war aber die Reiſe des Königs nach Königsberg officiell beſtimmt, und bei der bekannten Geſinnung der Oſtpreußen durfte man von ihnen eine „Demonſtration“ zu Gunſten der Volksdeputirten erwarten, während ſich nach den letzten Vorgängen eben keine große Begeiſterung für den König kund geben konnte. Das Geſchrei der Preſſe aber war im Grunde nur ein erbärmliches. Ohne Zweifel ſteht nach den damaligen und gegenwärtigen Geſetzen der Polizei das Recht zu, jeden Nichtpreußen auch ohne Grund aus dem Land entfernt zu halten. Wollte daher die Preſſe dieſe Maßregel ausbeuten, ſo mußte ſie ſich auf den Rechstboden ſtellen und die Erbärmlichkeit ſolcher Geſetze ans Licht ziehen; ſtatt deſſen ſprach die Preſſe nur von der „Ehrenkränkung“, welche den beiden „berühmten“ Männern widerfahren ſei. Es war der Anſtand gegen große Namen aber nicht das Recht für Alle, was die Preſſe hierbei in Anſpruch nahm. Einige Tage ſpäter wurde der mit vollſtändigem Paß verſehene züricher Buchhändler Fröbel aus Köln verwieſen, ohne daß dieſe Sache großes Geräuſch verurſacht hätte, und im

Herbſt desſelben Jahres verwieß man in Sachſen hordenweis die preußiſchen Schriftſteller, deren Päſſe ebenfalls mit dem Viſa des ſächſiſchen Geſandten verſehen waren. —

Unterdeſſen waren weitere Maßregeln auch in andern Departements erlaſſen worden. In Poſen fanden geheimnißvolle Verhaftungen ſtatt, die erſt im nächſten Frühjahr aufgeklärt werden ſollten. In Halle wurde auf Befehl des Miniſters Eichhorn der Profeſſor der Eloquenz Meyer wegen der Gratulationsadreſſe zur Unterſuchung gezogen, welche die Univerſität an den Königsberger Senat erlaſſen hatte, und Profeſſor Meyer nahm in Folge der kundgegebenen Richtung der obern Leitung ſeinen Abſchied aus dem Staatsdienſt. An die Gymnaſien ſendete der Miniſter Eichhorn ein Rundſchreiben worin er ſeine Abſicht kund that, künftig nur ſolche Lehrbücher anzuſchaffen, welche erſt von Seiten des Staats approbirt wären, ähnlich wie auch die katholiſche Kirche ihre Gebetbücher und Katechismen approbiren läßt. In Königsberg hatten ſich die Mitglieder der aufgelößten Bürgergeſellſchaft mit ihren Frauen und Kindern mehrmals an öffentlichen Orten verſammelt, als ihnen der Oberpräſident Bötticher unter Androhung von Gewaltmaßregeln auch

dies unterſagte. Nunmehr fanden in dem benach=barten Pillau zahlreiche Verſammlungen von Bür=gern aus Königsberg, Elbing, Braunsberg, Fiſch=hauſen u. ſ. w. ſtatt, wobei unter verſchiedenen Re=den auch hervorgehoben wurde, daß das Verbot von Volksſammlungen nach dem Bundesbeſchluß von 1832 für dieſe Gegenden nicht anwendbar ſei, da dieſelben nicht zum deutſchen Bund gehörten. In einer Verſammlung der proteſtantiſchen Freunde in Königsberg wurde eine Erklärung abgefaßt und mit zahlreichen Unterſchriften öffentlich bekannt ge=macht, wonach ſich die Unterzeichner ganz zu der Anſicht des von der obern Leitung verfolgten Wislicenus bekannten. Als ſich der König auf der Durchreiſe einen Tag in Königsberg aufhielt, und ihm die Beamten und Stadtvorſtände vorge=ſtellt wurden, richtete er an letztere ſeiner Gewohn=heit nach eine Rede, worin er von dem königs=berger Geiſt der Oppoſition und Aufregung ſprach. Dieſer Geiſt habe ſich, ſagte der König, beſonders in Vereinen geltend gemacht und ſeinen „Stachel" auch gegen das Militair gerichtet; die Behörden welche dieſem Geiſt entgegengetreten wären, hätten ſeine (des Königs) Billigung; ſollte aber die Stadt trotzdem nicht zur Beſſerung zurückkehren, ſo könne

von „Gnade“ nicht mehr die Rede ſein; er (der König) habe „ſehr ernſte Anſichten“ und werde dann nur „die Strenge walten laſſen.“ Auf dieſe Vorwürfe, welche ihnen in Gegenwart des Militairs gemacht wurden, hielten die Stadtvorſtände noch in der Nacht eine Sitzung und ſandten am andern Morgen dem König, der mittlerweile abgereiſ't war, eine weitere ausführliche Rechtfertigungsſchrift nach.

In Betreff der allgemeinen organiſirten deutſchkatholiſchen Gemeinden erließ der König jetzt endlich eine Kabinetsordre, welche jedoch weder anerkennend noch ablehnend war ſondern den Behörden ſeine Entſcheidung abzuwarten aufgab. Dagegen wurden die Altlutheraner bald darauf ſtaatsrechtlich anerkannt. —

Während die Ausweiſung Itzſteins und Heckers allenthalben ſelbſt die konſervativſten Geiſter beſchäftigte, während aus allen Provinzen Preußens den beiden Männern Adreſſen überſandt wurden, um „die Laſt der Beſchämung über ſolche Gewaltmaßregeln vom Volke abzuwälzen,“ ging auf einmal das Gerücht, daß in Berlin die ſämmtlichen Schriftſteller aus der Stadt getrieben werden ſollten. Glaubwürdige Männer wollten von einer Liſte wiſſen,

auf welcher ſelbſt die Namen der lahmſten Geiſtes-krüppel der doktrinairen Richtung verzeichnet wären, und dieſe Gerüchte wurden von der Preſſe mit erneuter Heftigkeit aufgegriffen. Die Erregung die ſich jetzt allgemein gegen das Polizeiverfahren der obern Leitung kund gab, ließ indeß die Ausführung jener allgemeinen Maßregel nicht an den Tag kommen. Ein officiöſes Polizeiblatt am Rhein enthielt eine Berichtigung aus ſehr officieller Quelle, worin es folgendermaßen hieß: „die meiſten boshaften und albernen Gerüchte ſind nichts als pure Erfindungen ſtoffarmer Literaten, malkontender Referendare und Privatdocenten, ſogar malkontender und rachſüchtiger Exminiſter, brachgelegter Geheimräthe oder in Ränken ergrauter Diplomaten.“ Indeß waren die Gerüchte über eine beabſichtigte allgemeine Schriftſtellerausweiſung nichts weniger als Erfindungen. Der wahre Sachverhalt, welcher nur durch die unerwartete Veröffentlichung vereitelt wurde, war der folgende Im Staatsrath hatten ſich über die Abfaſſung der Landtagsabſchiede zwei Parteien gebildet. Die erſte Partei war der Anſicht, daß die „hiſtoriſchen Vorausſetzungen“ ſo weit gediehen ſeien, daß die obere Leitung der öffentlichen Meinung einige Conceſſionen machen müſſe. Gegen

dieſe Anſicht erhob ſich der Miniſter Arnim. Die öffentliche Meinung, ſagte er, werde durch die Preſſe geleitet; die Preſſe aber vorzugsweiſe von den berliner Correſpondenten. Man brauche nur, ſagte der Miniſter, einen Blick in die Zeitung zu werfen, um ſich zu überzeugen, daß die meiſte und offenſte Oppoſition in Correſpondenzen aus Berlin enthalten ſei mit welchem ſämmtliche Zeitungen überſchwemmt würden. Es käme daher, meinte der Miniſter, nur darauf an, dies Brutneſt zu zerſtören: dann habe man Ruhe. Zu dieſem Zweck legte alsdann der Miniſter jene Liſte vor, auf welcher ſich nach Einigen mehrere vierzig, nach Andern mehrere dreißig mißliebiger Schriftſteller befanden. Dieſe Maßregel gelangte aber nicht ganz zur Ausführung; am 12. Juli dagegen brachte die Staatszeitung, nachdem die Preſſe in letzter Zeit mehrfach und immer eindringlicher darauf hingewieſen, die officielle Nachricht von der Entlaſſung des Miniſters Arnim. Diesmal konnte die Preſſe dieſen Sieg ſich ſelbſt zuſchreiben; ob aber der Sieg der Art war, wie ihn die Preſſe für die Folgen ausſprach, ließ ſich in keinem Fall erwarten. Der Miniſter Arnim war nur das Organ der obern Leitung, und wenn auch ſein Nachfolger Bodelſchwingh noch ſo große Sympathien für ſich hatte, konnte doch

auch er unter der gegenwärtigen obern Leitung nichts beſſeres ſein, als — eben die obere Leitung. —

Die weiteren Regungen, welche ſich gegen das Prinzip der obern Leitung kund gaben, betrafen zunächſt die Provinzen Preußen und Sachſen. In Halle war Wislicenus nach mehrfachen anderen Verſuchen auf Befehl des Unterrichtsminiſters vom Amt ſuspendirt und zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Außer den ſchon bemerkten Erklärungen der Königsberger proteſtantiſchen Freunde hatten ſich bei einer Verſammlung in Köthen ebenfalls etwa 500 Geiſtliche und Nichtgeiſtliche für den Verfolgten und gegen jede Beſchränkung der Gewiſſensfreiheit erklärt. Ebenſo traten jetzt in Berlin große Mengen dortiger Gelehrten und Bürger zuſammen und proteſtirten öffentlich gegen die Beſchränkungen der Gewiſſensfreiheit, wie ſie von dem Pietiſten Hengſtenberg übereinſtimmend mit der obern Leitung ausgeübt wurde. Die Unterſchriften füllten immer mehr und mehr die täglichen Zeitungen und aus vielfachen anderen norddeutſchen Städten richteteten ſich ähnliche Manifeſtationen gegen die obere Leitung, bis ſich zuletzt ſogar der berliner Magiſtrat in perſönlicher Vorſtellung beim König der Religionsfreiheit gegen die Uebergriffe hierarchiſchen

Pietiſmus annahm. In Königsberg machte ſich der öffentliche Geiſt in allen geſetzlichen Wegen Luft. Nachdem mehrfache Verſammlungen der Bürger von den Behörden unterdrückt waren, wurden in einem nahen Lokale, im ſogenannten Böttchershöfchen, geſellige Zuſammenkünfte gehalten, wobei die Redner an einzelnen Tiſchen vor dem Kreis ihrer Freunde „ſich ausſprachen.“ Aber auch dieſe Verſammlungen und ebenſo die Zuſammenkünfte der proteſtantiſchen Freunde wurden unterdrückt. Der Magiſtrat und die Stadtverordnetenverſammlung von Königsberg hatten ſich auf jene königliche Rede über den Oppoſitionsgeiſt der Stadt in ihrer Eingabe an den König dahin gerechtfertigt, daß ſie das Mißverhältniß zwiſchen Bürger und Militair durch den kommandirenden General Dohna erklärten (welcher ſchon in Trier durch ſeine Anmaßung Unzufriedenheit erregt hatte) und vor allem auf den Mord des Referendars durch einen Officier und das Benehmen des ganzen Offiziercorps deuteten. Auf dieſe Eingabe erhielten Magiſtrat und Stadtverordneten durch den Oberpräſidenten eine Mittheilung als Antwort des Königs. Der König, hieß es darin, habe keine Antwort erwartet; das unerfreuliche Schreiben, welches er dennoch bekommen, wolle er nicht „direkt“ beantworten,

ſondern dem Oberpräſidenten befehlen, ſeinen ernſten Tadel über die Bemerkung gegen den Grafen Dohna und das Verhalten der Officiere bei einem „Vorfall“ (dem Mord des Referendars) auszuſprechen. „Es iſt verwundend für mein Gemüth, hieß es in der Kabinetsordre, zu ſehen, daß die beiden großen Collegien meiner erſten Haupt- und Reſidenzſtadt nicht wiſſen oder vergeſſen haben: daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn noch in ihrer Uebertreibung ſchön und herzerwärmend ſein kann, daß hingegen die noch ſo indirekte Schonung entgegengeſetzter Tendenzen unſchön und herzerkältend iſt.“ — Die Antwort des Bürgermeiſters an den Oberpräſidenten war würdevoll und ſchlagend, und das Reſultat derſelben, daß der Stadtvorſtand von ſeinen durch Thatſachen wohlmotivirten Anklagen des kommandirenden Generals und des Officiercorps nichts zurücknehme. — Ebenſo ließ der Oberpräſident auch den Dr. Motherby zu ſich bitten und ſprach ſich über die liberale Partei und ihr Verhalten in Volksverſammlungen und dergleichen aus. Danach ſollte 1) das Ziel der Liberalen der Umſturz der Regierung ſein; auf die Antwort des Dr. Motherby warum alsdann gegen das „gefährliche Treiben“ nicht von „Rechtswegen“ ſtatt auf executiven Wege eingeſchritten werde, er-

wiederte der Oberpräſident 2) daß er aus Humanität davon abſtrahire, daß er aber Beweiſe habe, welche mehrere Liberale auf die Feſtung bringen könnten, und daß er dieſe Beweiſe nur auf das von den Betheiligten gegebene „Verſprechen der Beſſerung" zurückhalte; die Namen dieſer „Betheiligten" verweigerte er der Anfrage des Dr. Motherby, dagegen aber fügte er 3) hinzu, daß er, der königliche Oberpräſident (der an Rußland zu „Dank verpflichteten" Regierung) ganz genau wiſſe, daß die königsberger Liberalen im ruſſiſchen Sold ſtänden! Auf dieſe 3 Vorlagen hin machte der Oberpräſident Bötticher den Liberalen ganz ernſthaft den Vorſchlag, ſie möchten „ein Jahr lang ihre Beſtrebungen fallen laſſen; ſie könnten ja, wenn ſich die öffentlichen Verhältniſſe nicht gebeſſert hätten, alsdann ihre Abſichten wieder aufnehmen!" —

Dr. Jakoby erhielt auf Befehl des Juſtizminiſters Uhden die Aufforderung, ſich wegen einer neuen Broſchüre zu vertheidigen, in welcher man Majeſtätsbeleidigung und Erregen von Mißvergnügen erblicken wollte; und der Miniſter befahl ausdrücklich dieſe Anklage abgeſondert von der noch obſchwebenden zu behandeln. In Berlin (und weiter alsdann in allen Provinzen) wurde das Abhalten der öffentlichen

Verſammlungen durch einen königlichen Befehl, welchen der Telegraph von Stolzenfels brachte, unterſagt und eine Verſammlung der proteſtantiſchen Freunde polizeilich geſchloſſen. In Sachſen theilte der Oberpräſident dem bekannten Führer der proteſtantiſchen Lichtfreunde, Pfarrer Uhlich aus Pömmelte, die Verfügung mit, daß er ohne ausdrückliche Erlaubniß ſeinen Sprengel nicht mehr verlaſſen dürfe. Gegen die Unterzeichner der Adreſſen wurde in jeder Weiſe eingeſchritten, und den Beamten, Officieren u. ſ. w. jede Theilnahme direkt unterſagt. Die ganze Richtung aber und die Abſicht der oberen Leitung hatte ihren ſtärkſten Ausdruck gefunden, als der König auf der Durchreiſe durch Halle eine Deputation in der Wislicenus'ſchen Angelegenheit Audienz gab. Der König antwortete dem Sprecher der Deputation, Buchhändler Dr. Schwetſchke, welcher von der Sympathie des Landes für Wislicenus ſprach: „Glauben Sie nicht, daß man mir durch Sympathien imponirt. Ich laſſe mir nicht imponiren, und wenn ſich noch ſo viele Lichtfreunde zuſammenthäten. Ich bin ein mächtiger Herr, (ich ſage es ungern) aber ich dulde keine eidbrüchige Prieſter. Solche Oppoſition kann auch nur zum entgegengeſetzten Extreme führen: ich werde die Zügel ſtraffer faſſen!"

Aehnlichen Inhalts, wenn auch verſchieden dem Ausdruck nach war die Antwort des Königs an den Magiſtrat von Berlin, als derſelbe die Audienz zum Vortrag der öffentlichen Wünſche in den religiöſen Angelegenheiten erhalten.

Erſt im Beginn des Jahres 1846 ſah man die logiſchen Conſequenzen dieſes ganzen Verfahrens der Regierung, als ſich in Königsberg auf Grund der Abſetzung Rupps die „freie Gemeinde" offen von dem pietiſchen Treiben der obern Leitung losſagte, und faſt gleichzeitig in Polen der Aufſtand ausbrach. —

Nachdem der König von den Feſten am Rheine zurückgekehrt war, begann trotz aller Lehren das Gerücht zu erwartender Reichsſtände und Preßfreiheit von Neuem in der öffentlichen Meinung zu ſpuken. Abermals hieß es, daß der Entwurf einer Verfaſſung dem Staatsrath zur Berathung vorliege, daß der König unausgeſetzt, ſogar auf Dampfſchiffen und Eiſenbahnen daran arbeite, und daß bei den nächſten Landtagsabſchieden endlich ſeine Gnade das, was das Land als Recht zu beſitzen glaubt, bewilligen werde. Allein das Vertrauen war doch nicht mehr ſo ganz blöd und blind um die Gerüchte diesmal für baare Münze hinzunehmen, und die Augsburger

Allgemeine Zeitung meinte ſelbſt daß „allzuviele Täuſchungen bewieſen wie die Zeit noch immer nicht gekommen ſei, wo die Nothwendigkeit gebieteriſch begehrte, was man, vielleicht mit Unrecht, freiwillig erwartete.“ —

Am letzten Tage des Jahres 1845 begann die Allgemeine Preußiſche Zeitung endlich die langerwarteten Landtagsabſchiede zu bringen. Der zuerſt mitgetheilte Abſchied für Pommern führte ſogleich die Verfaſſungsmythe in ihr Nichts zurück. Weder enthielt er die leiſeſte Andeutung einer bevorſtehenden Entſcheidung über die Verfaſſungsfrage, noch auch berührte er irgend Zeitfragen allgemeinen Intereſſes. —

Der Landtagsabſchied für Preußen enthielt mehrere Beſcheide. Die Bitte um Beſchleunigung der Geſetzreviſion wurde dahin beantwortet: die „getreuen Stände“ möchten die endliche Enwicklung der hierüber bereits obſchwebenden Berathungen mit Vertrauen abwarten; betreffs der Verfaſſungsfrage wurde der Minorität (welche die Petitionen nicht zur Kenntniß des Königs bringen wollte) die beſondere Zufriedenheit des Königs kund gegeben; die gewünſchte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen wurde — ohne Angabe von Gründen —

abgelehnt; die für Wählbarkeit der Städte verlangte Beſchränkung des zehnjährigen Grundbeſitzes auf dreijährigen wurde abgelehnt; die Beſchwerden wegen der Cenſur wurden mit Berufung auf eine Denkſchrift der Miniſter Bodelſchwingh und Uhden nicht anerkannt, doch „verkennt der König nicht, daß der gegenwärtige Zuſtand der Preſſe inſofern einer Verbeſſerung bedarf als von einem Theil der Preſſe fortgeſetzte Verſuche gemacht werden die geſetzlichen Schranken zu durchbrechen, und dieſen Verſuchen nicht ſtets rechtzeitig begegnet werden kann!" Die Petition der preußiſchen Stände um Regulirung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden ſollte „erwogen" werden. —

Der Landtagsabſchied für Sachſen war ohne das geringſte allgemeine Intereſſe. —

In dem Landtagsabſchied für die Rheinprovinz wurden die Wünſche auf Entwicklung der ſtändiſchen Inſtitutionen abgelehnt; der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen abgelehnt; der Antrag auf Zuziehung ſtändiſcher Deputirten bei Feſtſtellung des Zolltarifs zurückgewieſen; der Antrag auf Abänderung des Wahlgeſetzes abgelehnt; der Antrag auf Aufhebung der Ordre vom 17. Auguſt 1825, die religiöſe Erziehung der Kinder

betreffend, als nicht „zeitgemäß“ zurückgewieſen; die Petition um Preßfreiheit abgelehnt — in denſelben Worten wie im Abſchied für Preußen, nur mit dem Zuſatz, daß mehr auf Beſtrafung der Preßfreiheit als auf Erweiterung der Preßfreiheit geſehen werden ſolle; das beanſpruchte Recht zu Verſammlungen zur Berathung von Collektivpetitionen an den Landtag wurde nicht anerkannt; die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden ſollten „erwogen“ werden, doch: „geht die Abſicht des Königs nicht dahin, die Juden in politiſchen Rechten den Chriſten völlig gleichzuſtellen!“ —

In dem Landtagabſchied für Schleſien wurde der Antrag auf Erlaß eines Preßgeſetzes mit denſelben Worten und unter Berufung auf die Denkſchrift Bodelſchwingh's und Uhden's abgelehnt, wie in dem Abſchied für Preußen und die Rheinprovinz.

Der Abſchied für Weſtphalen gab auf den Antrag auf Preßfreiheit denſelben ablehnenden Beſcheid; die Anträge auf Oeffentlichkeit des Landtags, auf Erweiterung der Wählbarkeit, auf Zuziehung ſtändiſcher Mitglieder zu den Provinzialregierungen nach der Verordnung vom 26. Dezember 1808, auf Wahrung der ſtändiſchen Rechte bei Endredaktion

der Geſetze welche den Provinzialſtänden vorgelegen: — wurden ſämmtlich zurückgewieſen. —

Der Antrag des brandenburgiſchen Landtags die polizeiliche Reviſion cenſurfreier Schriften 24 Stunden vor ihrer Ausgabe aufzuheben, wurde abgelehnt. —

Der Landtagsabſchied für Poſen enthielt folgende Entſcheidung: „der Antrag auf Gewährung einer Staatsverfaſſung iſt nicht durch das ſpezielle Intereſſe der daſigen Provinz motivirt und erſcheint überdieß als theilweiſe Wiederholung der durch Unſere Eröffnung vom 12. März 1843 entſchieden zurückgewieſenen Geſuche; es erfolgt daher kein weiterer Beſcheid!“ —

Dies war die Antwort des ſouverainen Herrſchers auf die Bitten des unterthänigen Landes.

Rückblick.

Wir haben die Geſchäfte und Handelsvollzie-hungen der obern Leitung in dem Vorigen an uns vorüberziehen laſſen, einfach, wie ſie ſich ihrem inneren Zuſammenhang nach geſtalteten. Es bedarf nur weniger Worte, um aus den Rechnungsbüchern ihrer Geſchichte den Werth der Staatsregierung ſelbſt zu ziehen. —

Daß die gegenwärtige obere Leitung nichts weniger als der Rechtsſtaat, die Wahrung der Intereſſen Aller iſt, haben wir wohl nicht erſt nöthig zu ſagen. Die Abſicht der gegenwärtigen obern Leitung iſt ihrem eignem Ausſpruch nach, der chriſtliche Feudalſtaat, die perſönliche Herrſchaft, geſtützt auf den chriſtlichen vorväterlichen Glauben. Das Prinzip der Herrſchaft iſt aber dem Begriff der Geſammtvertretung, dem Begriff der Gemeininte-

reſſen grade entgegengeſetzt; letztere kennt nur eine obere Leitung, welche eben des Volkes, der Gemeinintereſſen wegen berufen iſt, erſtere geht von ſich ſelbſt aus und ſagt, daß nicht das Regiment der Gemeinſchaft wegen ſondern die Gemeinſchaft der Unterwerfung unter die Herrſchaft wegen da iſt. In dieſem Prinzip des „l'état c'est moi“ hängt Alles von dem jedesmaligen Willen des Herrſchers ab, es iſt der Staat des Einzelwillens, der Willkühr. Dieſe rein „perſönliche Herrſchaft“ iſt ſeinem innerſten Weſen nach die reinſte Despotie, die Herrſchaft aus eigner „Machtvollkommenheit“, aber ſie will dennoch (wir werden gleich ſehen weshalb) ihre Despotie, dieſes „Recht des Stärkeren“ nicht gern in ſich in der äußerſten Konſequenz zeigen. Sie will zunächſt die eigne „Machtvollkommenheit“ nicht mehr allein durch die Macht ſondern auch durch die Vollkommenheit begründen, ſie will nicht ſagen daß ihre Stellung eine angemaßte iſt. Da ſie aber ihre Herrſcherſtellung nicht auf natürliche Weiſe, als bloß obere Leitung durch die Gnadenſchaft der Maſſe begründen kann, ſo beruft ſie ſich zur Begründung ihrer Herrſchaft auf die „Gottesgnadenſchaft“. Dies iſt mit kurzen Worten der Kern der ganzen Geſchichte von der chriſtlichen Monarchie. —

Das Prinzip des chriſtlichen Feudalſtaates liegt ſeinem Weſen und ſeiner Vollendung nach im Mittelalter. Friedrich II. war der Erſte, welcher in vollem Verſtand des Proteſtantismus für die Aufklärung und Bildung des Volksgeiſtes in die Schranken trat und der freien proteſtantiſchen Forſchung gegenüber jeder Autorität die Bahn öffnete. Aber der Aufklärung trat dazumal die allgemeine Rohheit, die ſtumpfe thieriſche Gleichgültigkeit der Deutſchen in allen geiſtigen Dingen entgegen, und Friedrich ſelbſt wendete ſich von dieſer ungeleckten Maſſe mit ihren wenigen ſelbſtſtändigen aber ebenſo plumpen Philoſophen ab um ſich der feineren franzöſiſchen Bildung zuzuwenden. Friedrich Wilhelm II. fand daher trotz einiger Denker und der erwachenden Morgenröthe der Dichtkunſt nur unterthänige Stumpfheit in den Maſſen vorhanden, welche die feſtere Herſtellung des chriſtlichen Staates in Wöllneriſchen Religionsedikten, den Ausſchweifungen eines entarteten Adels und fanatiſcher Verfolgung der freien philoſophiſchen Forſchung möglich machte. Auch die großen Männer wie Edelmann, Kant, Leſſing, Göthe fanden in dem Volke zuerſt keinen oder ſehr geringen Boden; die Bildung war noch exkluſiv. Der ganze Plunder des chriſtlichen Feudalſtaates

wurde erſt über den Haufen gerannt und vollſtändig vernichtet in den Jahren 1807 — 1813. Nachdem das chriſtliche Staatsſyſtem in ſeiner Ohnmacht vor dem fremden Eroberer zuſammengebrochen, nachdem Adel und Söldner des chriſtlichen Abſolutismus ihr „oberes Prinzip“ faſt ohne Schwertſtreich übergeben hatten, kamen „große Staatsmänner“ zu der Anſicht, daß die obere Leitung doch nicht ſo ganz allein der „Staat“ ſei, und riefen die Maſſen zur Vertretung an ihre Seite. Der Geiſt der Freiheit, welcher durch die Kriege genährt und zu plötzlicher allgemeiner Macht gelangte, erhob das Volk nach der früheren jeder menſchlichen Würde entblößten Erniedrigung auf die höchſte Stufe der Gegenwart. Aber dieſe Höhe war ihm zu neu; es taumelte wie ein Betrunkner in dem dümmſten Siegesjubel und ſtürzte zuſammen, um nach dem Katzenjammer der Karlsbader Beſchlüſſe wieder in den chriſtlichen Schranken der nüchternſten Philiſternatur aufzuwachen. Friedrich Wilhelm III. ließ ſich, wie wir ſchon oben in der Einleitung dieſes Kapitels bemerkt, durch ruſſiſche und öſterreichiſche Intriguen verleiten, den freien Geiſt ſeines Volkes zu unterdrücken, deſſen Begeiſterung ihn doch allein gerettet hatte und ſelbſt auf die Höhe des Jahrhunderts hätte ſtellen können. Die

klägliche Philiſterei und wüſte Rohheit der deutſchen „Patrioten“ gaben dem König leichtes Spiel, und indem er den Beruf ſeines Volkes, ſeinen eignen Beruf und ſein Königswort vergaß, trat er wieder als chriſtlicher Monarch auf den Nacken der unterthänigen Maſſe. Aber die chriſtliche Monarchie war doch nicht mehr die alte ſtrenge Despotie mit dem Pfaffendruck und der Liederlichkeit eines entarteten Hofes wie früher; die franzöſiſche Zeit hatte dieſem Zeitalter der Louis' XIV. ein gut Theil ihres Abſolutismus für immer entriſſen und die fortſchreitende Bildung ließ dies Weſen denn doch nicht wieder aufkommen. Daher benügte ſich Friedrich Wilhelm III. die Hinterlaſſenſchaft der Freiheitskriege ſo anzutreten wie ſie war (nur daß er das Volk als Miterben zurückwies), und führte ſeinen chriſtlich-monarchiſchen Scepter als patriarchaliſchen Hausvaterſtab. Anders der jetzige König. Das patriarchaliſche Regiment ſeines Vaters behagt ihm nicht, er will das chriſtlich-feudaliſtiſche Prinzip in ſeiner ganzen unſprünglichen Romantik wiederherſtellen, und darum ſehen wir ihn mit vollen Segeln in das Mittelalter zurückkehren. Von der Verfolgung der freien philoſophiſchen Forſchung herab bis zur Herſtellung der kleinſten Aeußerlichkeit, wie der Univerſitätstalare

und der Waffenröcke und Helme, iſt alles was der König thut der Ausdruck ſeiner mittelalterlichen Richtung; er hat ſein Prinzip, ſein vollkommenes Prinzip des chriſtlichen Abſolutismus. —

Die Chriſtlichkeit dieſes Prinzips iſt natürlich ganz beſonderer Art. Das Prinzip des Urchriſtenthums war der freie Menſch; Chriſtus war weder ein bornirter National- oder Staatsreformator, noch auch ein beſchränkter Religionsreformator, er war ein Reformator des freien Menſchenthums und ſeine „Religion“ war ein Sittengeſetz für dieſe Welt, welches im Menſchenthum zur That werden ſollte, es war das Geſetz der Brüderlichkeit Aller. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Abſolutismus mit dieſem Chriſtenthum nicht einverſtanden iſt, und wie er conſequent die Anhänger der „freien Menſchenberechtigung Aller“ verfolgt, würde er auch Chriſtum ſelbſt auf verſchiedene Jahre nach Magdeburg ſchicken. Sein Chriſtenthum iſt die — Theologie, und mit Hülfe dieſes theologiſchen Chriſtenthums weiß er auch die Conſequenzen ſeines Prinzips zu umgehen. Die Reaktion auf kirchlichem Gebiet müßte ihn zum Katholicismus führen, aber ſtatt offen katholiſch zu werden, nimmt er nur den äußern Schimmer und Glanz des Katholicismus und den ſtrengen Kultus

an, den er ſogar ſeinem heidniſchen Beamtenthum aufdringt. Sein Weſen iſt darum doch daſſelbe, denn wie die obere Leitung beweiſ't, wiegt in ihren Augen der Glaube mehr als die Wiſſenſchaft. Auf politiſchem Gebiet möchte der Abſolutismus ebenfalls den offenen Despotismus umgehen. Er iſt ein gnädiger Herr, wenn man ſeinem Prinzip ſtumm und gläubig anbetend ſich fügt. Er möchte ſogar die Freiheit aber in den Schranken der Unfreiheit, des thologiſchen Chriſtenthums, der Ständeſonderung, und wie die Schranken alle heißen. Dieſes Vermeiden der Konflikte iſt ſeine — Theologie.

Aber der König hat bei der Konſtruktion ſeines Prinzips etwas vergeſſen, was gewöhnlich bei allen „Konſtruktionen“ überſehen wird, nämlich die Welt. Er ſagt zwar, daß „keine Gewalt“ ihn von ſeinem Wege abbringen ſolle, er will ſein Syſtem nöthigenfalls mit Energie durchführen, obwohl er den Fügigen auch hinter dem Mantel des Despotismus den Honigſeim gnädiger Milde zeigt, er ſagt ſelbſt daß er ein mächtigen Herr ſei und daß er die Zügel ſtraffer faſſen werde. Aber er vergißt dabei was ſeinem Syſtem entgegenſteht. Ohne Zweifel iſt er ein „mächtiger Herr“, denn das Volk zahlt ihm mit den Steuern ſeine Söldner- und Beamtenheere, aber

ſeine Macht reicht doch nicht aus, die Arbeit von Jahrhunderten ungeſchehen zu machen. Dieſe Arbeit aber iſt die fortſchreitende Bildung, und die Bildung iſt der Uebergang vom Glauben zur Erkenntniß. So ſehen wir denn dem Prinzip der unbeſchränkten Herrſchaft des königlichen Willens ganz naturgemäß die gereiftere Bildung in den Maſſen entgegentreten, und während unter dem vorigen König der Unteroffizierſtock des patriarchaliſchen Hausvaterregiments im Ganzen nur ſtumpfe, thieriſche Ergebenheit fand, macht ſich gegenwärtig gegen die Willkühr des Abſolutismus das freiere menſchliche Bewußtſein geltend. Die Schranken der freien Entwicklung, wie ſie die Staatsbehörden der Nation ſetzten, ſind von den Maſſen als Schranken erkannt worden, und dies iſt der erſte Schritt zu ihrer Vernichtung. So lange ſich wie in früherer Zeit nur Einzelne, in der Bildung Vorangeſchrittene, plötzlich an dieſen Schranken angekommen und gehemmt ſahen, hatten die Regierungen für ihren Pferch nichts zu befürchten: ſie konnten dieſe Tirailleurs der Bildung zurücktreiben oder ſogar gewähren laſſen, da die „kritiſche" Waffe dieſer Wenigen nicht gefährlich war. Aber gegenwärtig ſind die Maſſen in ihrem Entwicklungsgang jenen Schran-

ken nähergerückt, und dieſem Strom werden die Hemmniſſe nicht widerſtehen. —

Das erſte Zeichen dieſer weiteren Entwicklung der Maſſen iſt die allgemeine Theilnahme an der Politik. Es ſind nicht mehr allein die Gelehrten und Philoſophen welche den Rechtszuſtand des Staates kritiſiren; die Maſſen erkennen worin ſie beengt ſind, die ganze Bevölkerung ſpricht es aus, und die Hauptfragen der deutſchen Politik ſind in Jedermanns Munde. Die zahlreichen Petitionen auf den Landtagen faſt ſämmtlicher Provinzen geben zunächſt das ſprechendſte Zeugniß hiervon. Es ſoll nicht mehr der abſolute Einzelwille herrſchen, man will rechtliche Garantien für das Land und verlangt Vertretung deſſelben in der Geſetzgebung; das heimliche Gerichtsverfahren und was drum und dran hängt gewährt dem Einzelnen keinen Schutz, man verlangt freie, den Rechtsbegriffen gemäße Inſtitutionen; die Preſſe, das Organ der öffentlichen Meinung und das Mittel der Belehrung der Maſſen, liegt unter der drückendſten fremden Bevormundung und kann unter der Lüge der Cenſur ſeinen Zweck nicht erfüllen, man verlangt daß die Regierung dies Eigenthum des Volkes auch dem Volke frei gebe; in der bornirten Abſonderung durch „Religionen“ ſind

unter dem „chriſtlichen" Staatsprinzip Andersdenkende von der freien Benutzung ihrer menſchlichen Rechte ausgeſchloſſen, und man verlangt, daß den Juden ihre Menſchenrechte gleich den Chriſten gegeben werden. Dieſe Fragen, die Hauptfragen der Politik im modernen Staate, ſind lebendig geworden in dem Bewußtſein der Maſſen, und das Bewußtſein iſt ſtärker als die Autorität der Macht. Die Autorität iſt aufgelöſ't vor der Erkenntniß und die Erkenntniß tritt ihr immer offener und ſchroffer entgegen. Dieſe Bewegung aber iſt von keiner „Macht" zu hemmen oder zu unterdrücken. Je ſtrenger die Maßregeln der Unterdrückung werden, um ſo entſchiedener wird das Auftreten der freien Erkenntniß in der öffentlichen Meinung, ja die Strenge der Gegenmaßregeln iſt nur der Beweis der Macht des Bekämpften und der Gefahr der Unterdrückung. —

Die Bewegung der fortſchreitenden Erkenntniß in den Maſſen, gegenüber dem Druck der Staatsregierung, übt denn nach verſchiedenen Seiten ihre Wirkung. Zunächſt eröffnet dieſelbe in der Literatur ein ganz neues Feld. Die Kunſt und die Poeſie, welche ihrer Natur nach nur durch Anlehnen an das Leben die höchſte Vollkommenheit erreichen

können, bleiben von jener Bewegung des Lebens nicht unberührt, und auch die ſogenannte „ſchöne Literatur“, die man früher zur bloßen zweckloſen Unterhaltung herabgewürdigt, nimmt Theil an dem Ausdruck des öffentlichen Lebens und erfüllt ihren wahren höhern Beruf, den der Belehrung und Erhebung. Dies iſt die wahre Bedeutung, welche der lebendige Aufſchwung der Literatur dieſer Zeit hat, es iſt die Betheiligung an der fortſchreitenden Entwicklung des Lebens. Die politiſche Poeſie hat ſich hierbei am glänzendſten entfaltet. Wie ſie in ihrem Hauptvertreter Herwegh den reinſten Ausdruck der plaſtiſchen Schönheit bewahrte, ſo gab ſie auch den kraftvollſten Ausdruck der Zeit wieder. Ihre Macht aber, als ſolcher Ausdruck, bewährte ſich wiederum doppelt, nicht nur in ſich ſelbſt und in ihrer Verbreitung bei der Maſſe ſondern auch in dem Gegengewicht, welches ihr die entgegengeſetzte Partei bot. Dadurch daß die Reaktionäre ſich der Freiheitspoeſie ebenfalls auf dem Boden der Poeſie entgegenzuſtellen ſuchten, traten ſie aus ihrem natürlichen Weſen heraus und erkannten ſowohl die Berechtigung der Poeſie an der fortſchreitenden Entwicklung als auch die Entwicklung ſelbſt an. Die politiſche Poeſie aber verbreitete ſich aus dem Aſyl der cenſurflüchtigen

Lieder weiter auf die Bühne und ins ariſtophaniſche Luſtſpiel. Der Roman nahm denſelben Gang. Aus mondſüchtiger Träumerei, romantiſcher Fratzenhaftigkeit und raffinirter Unnatur, welche die überreizten Nerven der müßigen Unterhaltung kitzeln ſoll, warf er ſich dem Leben in die Arme und ſchöpfte hier ſeinen reinſten, wahrſten Lebensinhalt. Aus dem politiſchen Roman, wie er ſich zuerſt zeigte, geſtaltete ſich dann bald der tiefere ſoziale Roman, wie überhaupt die ganze Richtung der Zeit aus den bornirten Schranken des Staates und der Kirche in ein freies Menſchenthum hinausdrängt. Beide, Poeſie und Roman aber dürfen nur als das vollgültigſte Zeugniß für die fortſchreitende Entwicklung der Maſſen angeſehen werden; beide ſind immer und überall der Spiegel ihrer Zeit geweſen, und wo ſie wie gegenwärtig das politiſche, religiöſe und ſoziale Leben erfaſſen, ſind ſie ein Zeugniß, daß die politiſchen, religiöſen und ſozialen Fragen nicht mehr exkluſiv ſondern dem Drang und der Fortentwicklung der Maſſen anheimgefallen ſind. —

Die Preſſe gewährt daſſelbe Bild der fortſchreitenden Erkenntniß der Maſſen. Während es in früherer Zeit entfernt nicht verſucht werden konnte,

die Rechtmäßigkeit der beſtehenden Verhältniſſe in Unterſuchung zu ziehen, werden jetzt die öffentlichen Fragen allgemein der Beſprechung unterworfen und die Verbreitung alles deſſen, was ſich auf dieſe Fragen bezieht, bezeichnet am Beſten die allgemeine Theilnahme hierfür in der Menge. Die Zeitungen werden durch die Cenſur in jeder Weiſe verſtümmelt und beſchränkt, aber man wagt doch die allgemeine Theilnahme am Staat nicht mehr ganz unbefriedigt zu laſſen und muß ſchon dieſe Betheiligung geſtatten. Trotz aller Beſchränkungen wird die Preſſe mit jedem Augenblick freier. Was vor einem Jahre nicht geſagt werden durfte, paſſirt jetzt die Cenſur, und doch iſt die Cenſur immer enger geworden. Das aber iſt die Macht der fortſchreitenden Bildung. Vor dem Geiſt der allgemeinen Erkenntniß muß auch die Cenſur immer weiter zurückweichen, denn die Cenſur wagt nicht mehr das Aergſte zu ſtreichen wenn es allgemeine Erkenntniß geworden. Die Staatsregierung ſelbſt iſt gezwungen dieſe allgemeine Bewegung anzuerkennen, und indem ſie den Organen der öffentlichen Meinung eigene Organe entgegenſetzt, ordnet ſie ſich der öffentlichen Meinung unwillkührlich unter, ſie hat ſich wider ihren Willen, unfreiwillig, faſt bewußtlos, ihrer „hohen" Autorität

begeben. Das iſt die Bedeutung der Bildung, des Fortſchritts vom Glauben zur Erkenntniß.

Auf religiöſem Gebiete richtet ſich in den Maſſen nicht weniger der Drang gegen die hierarchiſchen Schranken; es iſt auch hier die Bildung vom Glauben zur Erkenntniß, welche die Schranken der Herrſchaft durchbricht. Die Lichtfreunde wie die Deutſch-Katholiken kommen in dieſer Beziehung ebenſo als politiſche Bewegung in Betracht, da die Praxis der „Religion" gleichfalls den „Staat", den „chriſtlichen Staat" berührt. Ihre Emancipation von der bisherigen Kirche iſt auch die vom bisherigen Staate; ihre Bedeutung dem letztern gegenüber liegt aber wieder darin, daß die Bewegung nicht die Theorie einzelner Gelehrten und Theologen, ſondern die Praxis der Maſſen iſt. —

Das politiſche Leben findet ſeinen Ausdruck zunächſt in den Landtagen. Die Petitionen derſelben werden von der Reaktion der Staatsregierung zurückgewieſen, aber auch hier ruft der Druck nur den ſtärkeren Gegenſtoß hervor. Während die erſten Landtage in ſich noch einen ſehr verſchiedenen, oft ſehr unklaren Ausdruck tragen, heben ſich die letzten, von der Macht der öffentlichen Bildung gedrängt, faſt ſämmtlich auf eine entſchiedenere, ſelbſtbewußtere

Stellung, und ſelbſt das Junkerthum des branden=burgiſchen Landtages vermag nicht ganz die Anträge auf Cenſurbeſchränkung und Judenemancipation bei Seite zu ſchieben. Aber die Landtage petitioniren vergebens und weiter können ſie nichts thun, denn ihr Recht iſt die Bitte im Namen des Landes, und das „wohl= oder mißgefällige Beſcheiden" iſt das Recht des abſoluten Alleinherrſchers. Da tritt denn der politiſche Geiſt des Landes aus der Illuſion der Landtagstheorie in die Praxis des ernſten Lebens. Bürgerverſammlungen und Volksvereine verbreiten den Geiſt, der ſich vergebens mittelſt der Organe des Landes geltend zu machen ſuchte, durch das Leben des Landes ſelbſt aus, und wo man die Quelle immer verſtopft bricht der Geiſt aus tauſend neuen Poren hervor. Es iſt bereits ein offener Kampf zwiſchen dem Geiſt der Staatsgewalt und dem Geiſt des Landes, und deshalb greift der letztere immer weiter bis in die tiefſte Hefe um ſich, denn das Kampf=geſchrei weckt die Betheiligten vom Schlummer. Die Staatsgewalt, die gegen die Bildung und die Er=kenntniß der Maſſen kämpft, hat aber keine Hülfs=truppen zu erwarten, ihre Macht iſt ſtabil, ihre Waffen immer dieſelben; die Macht der unterdrück=ten Maſſen aber wächſt, indem die Staatsgewalt

immer deutlicher zu Werke gehen muß und dadurch grade ihren Feind, die Erkenntniß der Maſſen, ſtärker macht. —

Die fortſchreitende Bildung hat gegen Ende dieſes Zeitraumes denn auch faſt allgemein die Schranken der Politik und Religion durchdrungen und wendet ſich naturgemäß dem höchſten Ziel, dem von dieſen Schranken befreiten reinen Menſchenthum zu. Die ſozialen Fragen haben eine Ausdehnung gefunden, daß ihre Löſung nicht unfern von einer allgemeinen Kriſis der gegenwärtigen Verwicklung ſteht. Die Kritik, welche früher bloß die Verhältniſſe der Staatsbürger und Religionsparteien ins Auge faßte, iſt jetzt der rein menſchlichen Freiheit näher gerückt und an den geſellſchaftlichen Schranken angekommen, welche derſelben im Wege ſtehen. Zahlreiche Vereine beſchäftigen ſich mit dem Intereſſe der ihrer freien Menſchenwürde beraubten „untern“ Volksklaſſen, da in dieſen die Conſequenzen der geſellſchaftlichen Verwirrung am ſchreiendſten hervortreten, und die Theilnahme für ſolche Verſuche beweiſ't daß auch die Erkenntniß der Maſſe über den engeren Kreis der Politik und Religion hinausdringt und nach dem freien Menſchenthum ſtrebt, welches noch durch die Unnatur des Privateigenthums mit ſeinem Gefolge

von Verbrechen und Demoraliſation eingeſchränkt liegt. Im öffentlichen Leben haben die ſozialen Fragen ihren Ausdruck erhalten durch das Trauerſpiel im ſchleſiſchen Gebirge, wo die verhungernden ihrer Rechte entkleideten Volksmaſſen als Empörer gegen die Handelsgeſellſchaft fallen, ſowie durch den Warſchauer Aufruhr, wo die Revolutionäre ihre rein kommuniſtiſchen Proklamationen erlaſſen. —

Wir werden ſpäter ſehen, wiefern alle dieſe verſchiedenen Parteien, welche ſich gegen die Staatsgewalt geltend machen, ſelbſtſtändig für ſich, nicht mehr der Staatsgewalt gegenüber, dem „Rechtsſtaat“ näher kommen, als dieſe. Hier halten wir nur das Eine feſt.

Der gegenwärtige König will die reinperſönliche Herrſchaft (Abſolutismus) auf dem Glauben des theologiſchen Chriſtenthums der Vorväter herſtellen. Dieſem Syſtem iſt die fortſchreitende Bildung entgegen, und die Entwicklung der Bildung in den Maſſen macht die Durchführung des Prinzips trotz aller Mittel unmöglich. Die Cenſurmaßregeln werden ſtrenger, und die Preſſe trotz alledem immermehr freier; die Schriftſteller werden verfolgt, eingeſperrt, ſie benutzen die Erfahrungen ihrer Gefangenſchaft, um die ſprechendſten Thatſachen gegen das Regie=

rungsprinzip zur Kenntniß der Maſſe zu bringen; die Landtage, welche der allgemeinen Stimmung des Landes vor dem König ihren Ausdruck geben, werden mit Mißfallen aufgenommen, die allgemeine Stimmung tritt in's öffentliche Leben; die freieren Regungen der kirchlichen Gemeinden werden unterdrückt, die Volksverſammlungen, Demonſtrationen, alle ſelbſtſtändigen Verſuche der Entwicklung verhindert, die Führer ſuspendirt, angeklagt, verfolgt: da ſagen ſich die Gemeinden offen von der pietiſtiſchen Gemeinſchaft der Regierung los und in dem „ſtaatsbürgerlichen" Leben knallen Flintenſchüſſe auf die Unterthanen. Die Autorität iſt aufgelöſ't; in Köln vermögen die Soldaten nicht mehr das Anſehn der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten und Bürger ſtellen die „Ruhe" wieder her. Die obere Leitung hat alle Anſtrengungen gemacht den chriſtlichen Abſolutismus des Mittelalters zurückzuführen, die wachſende Bildung aber drängt immer mächtiger gegen den Damm. Das chriſtliche Prinzip hat in dem gegenwärtigen König ſeinen höchſten, potenzirten Ausdruck erreicht, eine weitere Stufe deſſelben in der Zeit iſt nicht mehr möglich; der König wird das chriſtliche Prinzip vor der Bildung und Erkenntniß der Maſſen für immer zu Grabe tragen.

In dieſem freilich ganz beſonderen Sinn iſt Friedrich Wilhlem IV. denn auch der „Mann des Jahrhunderts“.

Ende des erſten Bandes.

Druckfehler.

S. 9. Z. 12 von unten lies moderne ſtatt andere.
S. 27. Z. 12 von oben lies in eine Fieberhitze.
S. 113. Z. 8 von unten lies anknüpfen ſtatt erkämpfen.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21337 4926

Date Due

All library items are subject to recall 3 weeks from the original date stamped.

APR 1 7 2002		
A[illegible] 2003		

Brigham Young University